



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„*Sachsen* in Wien.
Zur Bedeutung und Funktion der
Sächsischen Gesandtschaft in Wien 1860–1880“

verfasst von / submitted by

Johann Jens Gerlieb, B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichte UG2002

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Peter Becker

Mitbetreut von / Co-Supervisor:

1. Einleitung	5
2. Theoretische und methodische Grundlagen	11
2.1. Theoretische Fundierung	11
2.1.1. Ansätze akteurszentrierter Diplomatie- und Verwaltungsgeschichte	11
2.1.2. Akteurszentrierter Institutionalismus	13
2.2. Quellenkorpus und Modus seiner Auswertung	19
2.2.1. Sichtbarkeit	19
2.2.2. Interaktion	20
3. Das Königreich Sachsen aus drei Perspektiven	24
3.1. Das Königreich Sachsen aus der Innenperspektive	25
3.2. Das Königreich Sachsen aus der Außenperspektive	32
2.3 Das Königreich Sachsen und die Habsburgermonarchie	39
2.3.1 Dynastie	40
2.3.2 Deutsche Frage	42
2.3.4 Politisches System	43
2.3.4 Wirtschaft	46
4. Die Sächsische Gesandtschaft in Wien und ihre Mitglieder	49
4.1. Rang und Aufgaben der Gesandtschaft	50
4.1.1. Rang	50
4.1.2. Aufgaben	52
4.2. Mitglieder der Gesandtschaft in Wien	58
4.2.1. Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister	58
4.2.1.1. Rudolf von Könneritz (1842–1870 in Wien)	60
4.2.1.2. Carl Gustav Adolf von Bose (1870–1876 in Wien)	74
4.2.1.3. Oskar von Helldorff (1876–1897 in Wien)	85
4.2.2. Legationssekretär	92
4.2.2.1. Alexander von Villers (1853–1870 in Wien)	92

4.2.3. Kanzlist, Militärattaché, Diener	102
4.2.4. Frauen und die Sächsische Gesandtschaft	107
4.2.5. Der Vergleich zum diplomatischen Corps in Wien	109
5. Wandlungsanalyse	111
5.1. Bedeutung der Gesandtschaft	112
5.1.1. Finanzielle Ressourcen	112
5.1.2. Mediale Präsenz	115
5.1.3. Aufgabespektrum	118
5.1.3.1. Dienstleistungen	119
5.1.3.2. Bilaterales	120
5.1.3.3. Monarchisches	123
5.1.3.4. Ministerialagenda	124
5.1.3.5. Interna der Habsburgermonarchie	126
5.1.3.6. Bundes- und Reichssachen	128
5.2. Funktion der Gesandtschaft	129
6. Conclusio	137
Anhang	141
I. Unterkategorien zur Bildung der Aufgabenmodule	142
II. Diplomatische Vertreter deutscher Staaten in Wien	146
III. Monarchen und Außenminister	148
IV. Abstract	149
Abbildungsverzeichnis	150
Quellen- und Literaturverzeichnis	151

1. Einleitung

„[...] Ich bin leider seit mehreren Jahren erblindet, ich bin sächsischer Untertan aus Dresden gebürtig, ich bin aus Kalifornien hierher nach Wien gekommen, um mein Augenlicht zu erhalten, muss aber leider nach einer 20-monatlichen Kur, die vergeblich ist, Wien verlassen, weil ich ganz mittellos bin, indem ich in St. Francisco in Kalifornien durch das trügerische Gebaren meiner Geschäftsfreunde meines ganzen Vermögens beraubt wurde. [...]“¹

Um 1861 adressierte der aus Sachsen stammende Auswanderer Louis Schie einen Brief an die Sächsische Gesandtschaft in Wien. In diesem schilderte er nicht nur sein schicksalhaftes Leben, sondern bat den Gesandten auch um Unterstützung. Sein Schwager, sei als Bankier in Dresden tätig und hätte ihm bis dahin eine geringe finanzielle Unterstützung zukommen lassen. Nach einer langwierigen medizinischen Behandlung in Wien immer noch erblindet, wünschte Louis Schie in seine Heimatstadt Dresden zurückzukehren. Daran hinderte ihn lediglich die Bedingung seines Schwagers, nur dann von ihm Unterstützung zu erhalten, sofern er nicht mehr nach Dresden komme. Den Gesandten bat Schie deshalb um Auskunft, ob und wie dessen Behörde, den Schwager zwingen könnte, ihn auch im Falle einer Rückkehr zu unterstützen.

Diese Episode findet sich als undatierter Brief in einem Konvolut von diversen geschäftlichen Berichten, welche die Gesandtschaft 1861 an das sächsische Außenministerium in Dresden schickte. Die Geschichte Louis Schies zählt zu hunderten Hilfsgesuchen sächsischer Staatsangehöriger, welche in mehr als zwei Jahrhunderten an der Gesandtschaft eingingen. Die Aufgabenspanne der Gesandtschaft reichte aber weit über die Bearbeitung von Bürgeranliegen hinaus.

Bereits seit Mitte des 17. Jahrhunderts bestand eine diplomatische Vertretung Sachsens in Wien. Als Gesandtschaft des sächsischen Kurfürstentums eingerichtet, blieb sie über alle völkerrechtlichen Wandlungen Sachsens hinweg bestehen. So auch während der Personalunion zwischen Kursachsen und Polen-Litauen im 18.

¹ Hilfsgesuch Louis Schie (um 1861), SächsStA-D,10730 Gesandtschaft Wien, Geschäftskorrespondenz (1861) Nr. 162.

Jahrhundert, nach der Gründung des sächsischen Königreiches 1806 und auch nach der Eingliederung in den Norddeutschen Bund 1866 sowie 1871 in das Deutsche Kaiserreich. Erst 1920 schloss der noch junge Freistaat Sachsen seine nunmehr letzte Auslandsvertretung.²

Auch der Standort Wien, an welchem die Gesandten Sachsens ihre Regierung vertraten, veränderte in diesen drei Jahrhunderten mehrmals seine politische Bedeutung und Situation. War Wien bis 1806 noch bevorzugte Residenzstadt der habsburgischen Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, zu welchem sowohl Sachsen als auch große Gebiete der Habsburgermonarchie zählten, so wurde mit Niederlegung der Kaiserwürde durch Franz II. (1768–1835), Wien zur Haupt- und Residenzstadt des jungen österreichischen Kaiserstaates. Völkerrechtlich zunächst stärker getrennt als zuvor, kamen sich Österreich und Sachsen nach dem Wiener Kongress 1815 als Mitglieder im Deutschen Bund wieder näher. Wien blieb daher für Sachsen ein Ort, der zunächst noch innerhalb des zeitgenössischen Konzepts von „Deutschland“³ lag.

Mit dem Ende des Deutschen Bundes 1866, der Gründung der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn im Jahr darauf sowie der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 hatte sich das völkerrechtliche Verhältnis beider Staaten wieder grundlegend gewandelt. Das Königreich Sachsen war zu einem teilsouveränen Gliedstaat des Deutschen Kaiserreiches geworden, welches seinerseits Österreich-Ungarn aus dem vormals gültigen Konzept von Deutschland ausgeschlossen hatte.

So wurde Wien für die Sächsischen Gesandten zu einem Auslandsposten wie auch Paris, London oder St. Petersburg. Dieser Zustand blieb im Wesentlichen bis zum Ende des Bestehens der Gesandtschaft erhalten, wobei auch das zwischen der Habsburgermonarchie und dem Deutschen Kaiserreich 1879 ausgehandelte Bündnis

² Dazu siehe "Der Zerfall der europäischen Mitte". Staatenrevolution im Donauraum. Berichte der Sächsischen Gesandtschaft in Wien. 1917 - 1919, hg. von Alfred OPITZ–Franz ADLGASSER (Quellen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 5, Graz 1990) 11.

³ Siehe dazu die Beschreibung eines "gesamten deutschen Vaterlandes" im Rahmen des Deutschen Bundes in den Antrittsinstruktionen des Gesandten Rudolf von Könneritz, in: Allgemeine Anweisung für den Gesandten Rudolf von Könneritz vom 20. Januar 1842, SächsStA-D, 10730 Ges. Wien, Nr. 81 § 9.

(Zweibund), dessen Aktivierung in Folge des Ersten Weltkrieges 1914 und der Gründung der Ersten Republik 1919 zu beachten sind.

Aus dieser Chronologie lassen sich die veränderten Rahmenbedingungen, welcher die Gesandtschaft in Wien ausgesetzt war, erahnen. Konkrete Aussagen zur tatsächlichen Bedeutung und Funktion der Gesandtschaft sowie deren Veränderung können daraus aber nicht formuliert werden. Dies ist einerseits auf die nur partiell erforschte Geschichte sächsischer Außenpolitik zurückzuführen und andererseits stellt besonders das Gesandtschaftswesen ein von der sächsischen Landesgeschichte noch weitgehend unerforschtes Feld dar. Dabei mangelt es keinesfalls an auswertbarem Quellenmaterial. So sind sowohl die Akten des sächsischen Außenministeriums sowie die einzelnen Gesandtschaftsbestände erhalten und werden heute am Hauptstaatsarchiv in Dresden (Sächsisches Staatsarchiv) verwahrt.

Hierunter sind auch die Bestände der Sächsischen Gesandtschaft in Wien, welche beispielsweise die regelmäßigen Berichte der Gesandten, die Postregistranden und Geschäftsübersichten umfassen. Geschichtswissenschaftlich sind die zahlreichen Bestandsakten (20 lfm) nicht gänzlich unerschlossen. Wenn sie durch die rezente Forschung seit den 1990er Jahren jedoch konsultiert wurden, dann immer nur sehr partiell und zumeist zur Bedienung anderer Forschungssujets. Selten ist zur Gesandtschaft an sich publiziert worden.

Eine Ausnahme bietet ein kurzer Text der Historikerin Judith Matzke,⁴ worin sie beschreibt, welche Akteure zu welchem Zweck nach Wien entsandt wurden. Doch begrenzt sich dieser Text zum Wiener Gesandtschaftsposten auf die augusteische Periode Sachsens. Zu dieser Zeit der Personalunion Kursachsens mit der polnisch-litauischen Doppelmonarchie (1697–1706/1709–1763) hat Matzke darüber hinaus allgemein Pionierarbeit geleistet. In einem zweiten, deutlich umfangreicheren Beitrag widmete sie sich der kulturhistorischen Erforschung und Darstellung des sächsischen Gesandtschaftswesens 1694–1763.⁵

⁴ Siehe Judith MATZKE, Die sächsische Gesandtschaft in Wien in der Augusteischen Zeit. Politische und dynastische Beziehungen zwischen Wettinern und Habsburgern. *Dresdner Hefte. Beiträge zur Kulturgeschichte* 23/83 (2005) 5–14.

⁵ Siehe DIES., *Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694-1763* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 36, Leipzig 2011).

Für das 19. Jahrhundert steht eine solche Aufarbeitung jedoch aus, wie dies auch der Historiker und Archivar Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden) in einem Text über die Gesandtschaftsbestände feststellt.⁶

Einen kurzen Überblick zur Geschichte des sächsischen Gesandtschaftswesen bis in die Neuzeit bietet zumindest Fred. J. Heidemann, welcher 1999–2007 als Leiter der sächsischen Landesvertretung und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund tätig war.⁷ Dabei betont er kurz die Entwicklungslinien von den Gesandten des Immerwährenden Reichstages zu Regensburg, über die diplomatischen Vertretungen Sachsen nach dem Wiener Kongress, bis hin zu der späteren Vertretung beim Reich und endet schließlich bei seinem Zielpunkt: der heutigen Landesvertretung beim Bund in Berlin. Heidemann liefert damit eine kompakte Entwicklungsgeschichte, in der ein selten gespannter Bogen von Regensburg bis Berlin geboten wird. Jedoch bleibt darin wenig Raum für eine detaillierte Analyse des Gesandtschaftswesens und seiner Primärquellen. Auch die Wiener Vertretung wird zu Gunsten des Brennpunktes auf Berlin nur peripher genannt.

Die Archivbestände des sächsischen Gesandtschaftswesens wurden jedoch schon vereinzelt in jenen Arbeiten einbezogen, welche im Jahrzehnt nach der deutschen Wiedervereinigung vermehrt zur Außenpolitik Sachsens des 19. Jahrhunderts erschienen. Darunter hervorzuheben ist eine Publikation Jonas Flöters (2001), die sich der deutschen Bundes- und Mittelstaatenpolitik des sächsischen Außenministers Friedrich Ferdinand von Beust (1809–1886) widmet.⁸ Flöter nutzt dabei die Quellen der Sächsischen Gesandtschaft in Wien. Diese dienen aber vorrangig zur Rekonstruktion ausgewählter Ereignisse und Entscheidungsprozesse zwischen dem Außenministerium in Dresden und der Vertretung in Wien. Eine längerfristige Analyse der Gesandtschaft kann jedoch auch daraus nicht gezogen werden.

⁶ Siehe Jörg LUDWIG, Sächsische Außenpolitik 1871–1918. Institutionen und Archivbestände, in: Die Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich. Geschichte, Akteure und archivische Überlieferung (1871 - 1918) ; Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums zum 90. Gründungstag des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes am 3. August 2010, hg. von Holger BERWINKEL–Martin KRÖGER–Janne PREUB (München 2012) 57–78.

⁷ Siehe Fred J. HEIDEMANN, Sachsens Vertretungen. Von den kurfürstlich-sächsischen Gesandtschaften zur Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund (Dresden 2008).

⁸ Siehe Jonas FLÖTER, Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850-1866. Sächsisch-mittelstaatliche Koalitions politik im Kontext der deutschen Frage (Geschichte und Politik in Sachsen, Wien 2001).

Allerdings hebt Flöter einerseits eine Phase selbstbewusster sächsischer Außenpolitik im 19. Jahrhundert hervor und deutet andererseits auf einen besonders einschneidenden Zeitraum hin, welcher die Außenbeziehungen zwischen Sachsen und der Habsburgermonarchie nachhaltig prägen sollte: der Umwandlung Sachsens von einem souveränen Staat zu einem untergeordneten Teilstaat in Folge des Preußisch-Österreichischen Krieges (14. Juni – 23. August 1866).

Gerade für diese brisante Phase mag die Forschungslücke bei gleichzeitig umfassender Quellenüberlieferung verwundern. Die vorliegende Arbeit richtet ihr Forschungsinteresse daher auf den Zeitraum der zwei Jahrzehnte von 1860 bis 1880. Einen besonderen Fokus nimmt die Arbeit für vier Schlüsselereignisse ein, welche für das Verhältnis Sachsens zu Habsburger-Monarchie entscheidend waren. Das begründet sich einerseits an vier Schlüsselereignissen, welche für die Außenbeziehungen Sachsens mit der Habsburgermonarchie herausgestellt werden. Dabei wird angenommen, dass die aus ihnen erwachsenen Veränderungen auch Einfluss auf die Bedeutung und Funktion der Sächsischen Gesandtschaft in Wien hatten.

Das erste Ereignis ist die Bundesreforminitiative Sachsens 1861 als Zeichen einer selbstbewussten Außenpolitik. Darauf folgt der Preußisch-Österreichische Krieg von 1866 mit der Niederlage Sachsens an der Seite seiner mittelstaatlichen und österreichischen Verbündeten. Ein drittes Schlüsselereignis stellt für die Arbeit die deutsche Reichsgründung 1871 dar. Nachdem das Königreich Sachsen 1866 schon in den Norddeutschen Bund inkorporiert war, folgte nun der Wandel zum föderalen Gliedstaat des Deutschen Kaiserreiches. Ein viertes und letztes Ereignis wird in dem zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn 1879 verhandelten Bündnis (Zweibund) gesehen. Im Gegensatz zum ersten Ereignis 1861 lässt sich hier nun eine völlig subordinierte Außenpolitik argumentieren, wobei nicht mehr durch Sachsen bzw. dessen diplomatische Akteure eigenständig verhandelt wurde, sondern für sie, über sie hinweg.

Um jedoch die Gefahr zu bannen, diese Einzelereignisse retrospektiv zu überhöhen, werden sie in dreijährige Schlüsselphasen eingefasst. Somit wird im Folgenden besonderes Augenmerk auf die Jahren 1860–1862, 1865–1867, 1870–1872 sowie

1878–1880 gelegt. Wo es im Sinne der Arbeitsökonomie sinnvoll und technisch umsetzbar erschien, wurden auch Daten für die gesamten zwanzig Jahre erhoben und dargestellt. Bei der Bewältigung des umfangreichen Archivbestandes war in der Regel die Konzentration auf diese Schlüsselphasen unverzichtbar.

Ziel der Arbeit ist daher die Analyse der Bedeutung und Funktion der Sächsischen Gesandtschaft in Wien 1860–1880 und welchen Veränderungen diese im Untersuchungszeitraum unterlagen. Die Begriffe *Bedeutung* als auch *Funktion* lassen beide Aussagen zu den Aufgaben der Gesandtschaft zu. Für die vorliegende Arbeit betont aber die Bedeutung der Gesandtschaft auch die Personen und Akteursgruppen, für welche die Tätigkeiten der Gesandtschaft relevant oder eben von Bedeutung waren. Die Funktion hebt hingegen auch den Prozess der Gesandtschaftstätigkeit hervor und erklärt somit auch wie die Gesandtschaft funktionierte.

Hierfür werden in einem ersten inhaltlichen Kapitel (Kapitel 2) die theoretischen und methodischen Grundlagen der Arbeit dargelegt. Die Herausstellung des akteurszentrierten Institutionalismus (AZI) als Forschungsheuristik der Arbeit sowie ein Überblick des verwendeten Quellenkorpus‘ sind dabei zentral.

Das dritte Kapitel widmet sich der Gesandtschaft und ihren Akteuren. Hierbei treten Gesandtschaftsaufgaben sowie Charakteristika in der Amtsführung der einzelnen Gesandten und ihrer Mitarbeiter heraus. Bedeutung und Funktion der Gesandtschaft lassen sich somit an besonders aussagekräftigen Einzelfällen und der Auswertung ausgewählter Quellenarten für die zuvor definierten Schlüsselphasen skizzieren.

Im vierten Kapitel folgt dann eine Analyse zum Wandel der Funktion und Bedeutung der Gesandtschaft. Dabei werden vor allem die Ressourcen, Amtsvorgänge und Aufgabenbereiche der Gesandtschaft im Verlauf der Schlüsselphasen dargestellt und miteinander verglichen. In einer Conclusio sind abschließend die Ergebnisse zusammengefasst und ihre Aussagekraft beurteilt. Somit soll die Arbeit auch einen Beitrag zur Schließung der Forschungslücke um das sächsische Gesandtschaftswesen im 19. Jahrhundert leisten und eine erste Orientierung für die weiterführende Erforschung des Wiener Gesandtschaftsbestandes geben.

2. Theoretische und methodische Grundlagen

2.1. Theoretische Fundierung

Für die explorative Untersuchung der Funktion und Bedeutung der Sächsischen Gesandtschaft in Wien im Untersuchungszeitraum von 1860 bis 1880 wird ein solides theoretisches Fundament benötigt. Im Folgenden werden dieser Forschungsarbeit zu Grunde liegende theoretische Konzepte vorgestellt sowie zentrale Begriffe der Arbeit definiert.

2.1.1. Ansätze akteurszentrierter Diplomatie- und Verwaltungsgeschichte

Grundsätzlich ließe sich die Gesandtschaft als bürokratische Organisation – als Behörde – verstehen, in welcher Verwaltungspersonal – die Beamten – tätig war. Die von Max Weber definierten bürokratischen Merkmale hinsichtlich staatlichem Dienst- und Treueverhältnis, hierarchischer Organisation, klarer Kompetenzverteilung, Aktenmäßigkeit und neutraler Geschäftsführung erfüllte die Gesandtschaft weitgehend.⁹ Mit Webers Bürokratieansatz würde eine Untersuchung der Gesandtschaft und ihrer Akteure zwar eine bewährte Grundlage haben, liefe allerdings Gefahr, eine zu enge organisationstheoretische Perspektive einzunehmen, wird die Gesandtschaft ausschließlich als Behörde und ihre Akteure als Beamte untersucht. Spezifische Besonderheiten der Gesandtschaft wie beispielsweise der Diplomatenstatus der Beamten, die Abhängigkeit der Gesandtschaft von ihrer Umwelt oder auch die diversen informellen Beziehungen intern und nach außen würden in der Analyse außenvorbleiben. Ansätze der neueren Diplomatie- und Verwaltungsgeschichte geben daher Anregungen zu einer weitreichenderen Forschungsperspektive.

Der Diplomatiegeschichte stand lange der Vorwurf gegenüber, maßgebliche Neuerungen der Geschichtswissenschaft und Erkenntnisse anderer Disziplinen (*Cultural Turn etc.*) nicht zu berücksichtigen. In den vergangenen Jahrzehnten gelang ihr aber durch Einbezug von Modellen der politikwissenschaftlichen Disziplin der Internationalen Beziehungen (IB) zunehmend, neue Betrachtungsweisen historischer

⁹ Vgl. Hans-Peter MÜLLER, Max Weber. Eine Einführung in sein Werk (UTB Soziologie 2952, Köln 2007) 139.

Strukturen von Diplomatie hervorzubringen. Entscheidend ist zunächst die endgültige Abkehr eines historistischen Staatsverständnisses. Vertreter:innen moderner Diplomatiegeschichte argumentieren, Staaten seien keine isolierten und in sich geschlossenen Gebilde, die individuell handeln könnten. Sie würden sich vielmehr aus den vielfältigen Handlungen der in ihnen handelnden Akteure konstituieren. Die Interaktionen, Verbindungen und Abhängigkeiten dieser Akteure gelte es in der Diplomatiegeschichte zu untersuchen.¹⁰

Für den Untersuchungsgegenstand der Diplomatiegeschichte, der klassisch als *Diplomatie* bezeichnet wird, schlagen Hillard von Thiesen und Christian Windler eine Erweiterung vor. Im Fokus der Analyse sollen nicht nur die dem diplomatischen Corps angehörenden Akteure und ihre Interaktionen stehen. Mit dem Begriff der *Außenbeziehungen* betonen sie die Inklusion von Interaktionen nichtstaatlicher Akteure in die Untersuchung.¹¹ Johannes Paulmann geht an diesem Punkt noch weiter, indem er sogar eine Trennung staatlicher und nicht-staatlicher Akteure ablehnt. Akteure würden schließlich nie nur exklusiv staatlich handeln, sondern immer auch aus persönlichen Motiven und Prägungen.¹² Für Thiesen und Windler sind Akteure in Außenbeziehungen maßgeblich dann von Interesse und müssen in die Analyse einbezogen werden, wenn sie in Aushandlungsprozesse involviert sind. Das bedeutet, wenn sie zwischen zwei „Herrschaftsverbänden“¹³ stehen, welche unterschiedliche Ziele verfolgen und zwischen welchen sie vermitteln müssen (Aushandlungsprozesse).¹⁴

In Ergänzung dazu setzt auch die moderne Verwaltungsgeschichte allgemein bei der Untersuchung von Akteuren in öffentlichen Tätigkeitsfeldern an und betrachtet sie im Spannungsfeld aus ihrem sozialen wie institutionellen Hintergrund. In ihrem Handeln spiegeln sie Diskurse, Praktiken und Kontexte ihrer Zeit wider, die

¹⁰ Vgl. Hillard von THIESSEN–Christian WINDLER, Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, hg. von DIES. (EXTERNA. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 1, Köln 2010) 1–12, hier 2.

¹¹ Vgl. ebd. 5.

¹² Vgl. Johannes PAULMANN, Reformer, Experten und Diplomaten: Grundlagen des Internationalismus im 19. Jahrhundert, in: Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, hg. von Hillard von THIESSEN–Christian WINDLER (EXTERNA. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 1, Köln 2010) 173–198, hier 185.

¹³ THIESSEN–WINDLER, Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive (wie Anm. 10) 9.

¹⁴ Vgl. ebd.

sie aber auch gleichzeitig mitprägen und reproduzieren.¹⁵ Auch in der Verwaltungsgeschichte bestehen Tendenzen, nicht mehr scharf zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zu unterscheiden. Viel eher liegt das Augenmerk auf jenem Spannungsfeld, welches sich aus der Ausfüllung einer öffentlichen Position einerseits und dem individuellen und sozialen Hintergrund des Akteurs andererseits ergibt.¹⁶

Anknüpfend an diese Überlegungen kann ein Ansatz des Politikwissenschaftlers Fritz Scharpfs herangezogen werden, um den genauen Untersuchungsgegenstand dieser Forschungsarbeit zu definieren.

2.1.2. Akteurszentrierter Institutionalismus

Wie zuvor herausgearbeitet, ist es hier für die Untersuchung der Sächsischen Gesandtschaft zentral, eine akteurszentrierte Forschungsperspektive einzunehmen. Fritz Scharpf bietet mit dem Konzept des akteurszentrierten Institutionalismus (AZI) eine Forschungsheuristik, welche hierzu als Orientierungshilfe dienen kann. Dieses Konzept geht auf seine und Renate Mayntz' Arbeiten seit den 1970er Jahre zurück. Beide formulierten einen ersten konkreten Ansatz zur Anwendung des AZI in der Politikforschung 1995.¹⁷

Grundsätzlich wird bei diesem Ansatz angenommen, dass politische Entscheidungen aus Interaktionen verschiedener Akteure hervorgehen. Diese Akteure handeln jedoch nicht autonom, sondern werden immer auch von formellen wie informellen Faktoren aus ihrem institutionellen Kontext beeinflusst.¹⁸

In Scharpfs Theorie wird der Begriff Akteur nicht primär für das Individuum verwendet, sondern vielmehr für eine Personengruppe, die mehr oder weniger zu

¹⁵ Vgl. Peter BECKER–Rüdiger von KROSIGK, *New Perspectives on the History of Bureaucratic and Scientific Subjects*, in: *Figures of authority. Contributions towards a cultural history of governance from the seventeenth to the twentieth century*, hg. von DIES. (Series "Multiple Europes" No. 41, Wien 2008) 11–28, hier 15.

¹⁶ Vgl. Stefan NELLEN–Thomas STOCKINGER, *Staat, Verwaltung und Raum im langen 19. Jahrhundert. Administrative. Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte* (2017, Bd. 2) 3–28, hier 10.

¹⁷ Vgl. Fritz W. SCHARPF, *Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung* (Wiesbaden 2006) 17.

¹⁸ Vgl. ebd. 41.

kollektiven und damit strategischen Handeln befähigt ist. Scharpf benennt einen solchen Akteure als komplexen Akteur.¹⁹

Je nach Art und Weise der Handlungskoordination der Individuen (institutioneller Aufbau des Akteurs und Ziele seiner Mitglieder) unterscheidet Scharpf verschiedene Ausprägungen komplexer Akteure.²⁰ Behörden und Ministerien werden beispielsweise als korporative Akteure bezeichnet. Sie verfügen über klare Hierarchien und die damit verbundenen Möglichkeiten, Weisungen an ihre Mitglieder zu erteilen. Die Entscheidung wie das gemeinschaftliche Handeln zu gestalten sei, obliegt damit nicht einer Abstimmung zwischen den Individuen, sondern kann durch die Leitungsebene vorgegeben und durchgesetzt werden.²¹ Im Gegensatz dazu unterscheidet Scharpf auch noch kollektive Akteure, deren Handlungsentscheidungen sehr stark vom Willen ihrer Mitglieder abhängen.²²

Neben der Konstituierung/Struktur der Akteure liegt ein weiteres Augenmerk des AZI auf deren Handlungsstrategien und Interaktionsformen.²³ Wie eingangs erwähnt, sieht Scharpf den institutionellen Kontext dabei als relevante Größe, welche den Akteur, aber auch sein Handeln beeinflusst. Zu den Einflussfaktoren zählen beispielsweise soziale, juristische oder kulturelle Normen und Regeln.²⁴

Das Handeln von Akteuren ist jedoch auch wesentlich von ihren Fähigkeiten bestimmt. Akteure und ihre individuellen Mitglieder verfügen über bestimmte „Handlungsressourcen“²⁵, worunter nicht nur Eigenschaften wie Intelligenz, soziale Netzwerke und *Soft Skills* zählen, sondern auch sogenannte institutionelle Regeln. Hierunter versteht Scharpf jene Vorgänge, welche Akteure zu bestimmten Handlungen ermächtigen, Kompetenzen verleihen, zur Teilnahme berechtigen oder sie in ihren Interaktionen beschränken oder gar ausschließen.²⁶ Die

¹⁹ Vgl. ebd. 96.

²⁰ Vgl. Oliver TREIB, Akteurzentrierter Institutionalismus, in: Handbuch Policy-Forschung, hg. von Georg WENZELBURGER–Reimut ZOHLNHÖFER (Handbuch, Wiesbaden 2015) 277–303, hier 280.

²¹ Vgl. SCHARPF, Interaktionsformen (wie Anm. 17) 105.

²² Vgl. TREIB, Akteurzentrierter Institutionalismus (wie Anm. 20) 280.

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Vgl. SCHARPF, Interaktionsformen (wie Anm. 17) 86.

²⁵ Ebd.

²⁶ Vgl. ebd.

Handlungsressource besteht in diesem Fall also in einer spezifischen Befähigung des Akteurs durch die Regeln des institutionellen Kontextes.

Auch Präferenzen bestimmen das Handeln eines Akteurs: Der AZI wendet sich entschieden gegen Annahmen eines allwissenden und rein nutzenmaximierenden Akteurs (vgl. *Homo oeconomicus*).²⁷ Er ist daher offen für verschiedene Formen der Wahrnehmung eines Akteurs in Bezug auf seine Handlungsressourcen, den damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten sowie seine Handlungsoptionen. Wie bewusst sich ein Akteur seiner Fähigkeiten ist und zu welchem Zweck er diese einzusetzen vermag (Präferenzen), beschreibt Scharpf mit dem Begriff der „Handlungsorientierung“²⁸.

Die Präferenzen, nach welchen Akteure ihr Handeln ausrichten, sind in vier Dimensionen darstellbar: Eigeninteresse, Rollenerwartungen, Identität und Interaktionsorientierung.²⁹ Erstens ist das (institutionelle) Eigeninteresse jene Präferenz des Akteurs zum selbsterhaltenden Handeln. Für individuelle Akteure stellt Scharpf hier vor allem die eigene Unversehrtheit, und auch Anerkennung durch Dritte hervor. Für korporative Akteure stehen Selbstbehauptung, Erhalt der Autonomie gegenüber anderen Akteuren und Prosperität des Akteurs im Vordergrund.³⁰

Zweitens kann am Handeln abgelesen werden, wie sehr ein Akteur den Erwartungen entsprechen will, welche an ihn gestellt werden.³¹ Diese Präferenz beruht auf Vorgaben, Regeln und auch auf „Erwartungen, die von allen Teilnehmern einer Interaktion geteilt werden“³² (Normative Rollenerwartungen).

Akteure können sich aber auch drittens zu bestimmtem Handeln entscheiden, weil sie damit eigene Regeln befolgen. Sie dienen der Erzeugung eines Selbstbildes. Dieses – Scharpf nennt es Identität – kann zu einer größeren Sicherheit im Handeln

²⁷ Vgl. ebd. 112.

²⁸ Ebd. 86.

²⁹ Vgl. TREIB, Akteurzentrierter Institutionalismus (wie Anm. 20) 282.

³⁰ Vgl. SCHARPF, Interaktionsformen (wie Anm. 17) 117.

³¹ Vgl. TREIB, Akteurzentrierter Institutionalismus (wie Anm. 20) 282.

³² SCHARPF, Interaktionsformen (wie Anm. 17) 118.

des Akteurs führen. Entscheidend ist dabei aber, dass auch andere Akteure dieses identitätsbezogene Handeln als legitim anerkennen.³³

Die vierte Handlungspräferenz von Akteuren ist zugleich die komplexeste. Sie bezieht sich auf die Art und Weise eines Akteurs mit anderen zu interagieren (Interaktionsorientierung). In dieser Präferenz lässt sich erkennen, wessen Vorteil ein Akteur in seinen Handlungen im Blick hat.³⁴ Hierbei sind vier verschiedene Untertypen zu differenzieren, ob Akteure sich ausschließlich *individualistisch* nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht, *altruistisch* ausschließlich um Vorteil anderer, *kompetitiv* vorrangig zum eigenen Vorteil, *solidarisch* vorrangig zum Vorteil anderer oder sogar *feindlich* nur zum Nachteil anderer Akteure handeln.³⁵

Da sich Akteure immer wieder aufs Neue über die Leitlinien ihres Handelns bewusst werden müssen, lassen sich die genannten Präferenzen *in praxi* selten in Reinform zu erkennen. Viel eher sind Mischformen oder ständige Anpassung der präferenziellen Handlungsorientierung zu beachten.³⁶

Zusammengefasst handeln Akteure und ihre Mitglieder individuell, repräsentativ oder auch einheitlich als ein komplexer Akteur. Dabei sind Akteure von den Regeln, Umständen und Konventionen abhängig, welche der institutionelle Kontext ihnen vorschreibt. Außerdem verfügen Akteure über unterschiedliche Fähigkeiten und Befähigungen, welche ihr Handeln beeinflussen und bedingen. Diese Umstände zu erkennen, obliegt ihrer Wahrnehmung, ihr Handeln darauf einzustellen orientiert sich an ihren Präferenzen.

Fritz Scharpfs Konzept gibt somit dem eigenen Ansatz eine weitreichende Hilfe zur Definition des auch in Verwaltungs- wie Diplomatiegeschichte zentralen Begriffes des Akteurs. Dennoch kann der akteurszentrierte Institutionalismus, der von Scharpf für die Anwendung aktueller Untersuchungsfelder konzipiert wurde, nicht in völliger Orthodoxie in die Arbeit einfließen. Es müssen demnach einige Anpassungen vorgenommen werden, um den AZI da nutzbar zu machen, wo er zur

³³ Vgl. ebd. 119f.

³⁴ Vgl. TREIB, Akteurzentrierter Institutionalismus (wie Anm. 20) 283.

³⁵ Vgl. ebd.

³⁶ Vgl. SCHARPF, Interaktionsformen (wie Anm. 17) 119; 154.

Orientierung in der Untersuchung und zum Verständnis der komplexen Strukturen des Gesandtschaftswesens beiträgt.

Der Hauptunterschied zwischen dem eigenen Ansatz und dem akteurszentrierten Institutionalismus besteht in der Zielsetzung. Der AZI wurde zur Policy-Forschung entwickelt und soll beispielsweise politische Entscheidungen retrospektiv verständlich machen. Die erzeugten Erkenntnisse sollen einer Lösungsfindung in aktuellen politischen Problemstellungen dienlich sein.³⁷ Hierzu wird ein Politikerergebnis fokussiert, die Interaktionen ermittelt, welche es erzeugten und erst dann die daran beteiligten Akteure identifiziert.³⁸

Die vorliegende Arbeit dient aber weder primär der Erforschung sächsisch-habsburgischer Außenbeziehungen, noch will sie zur Lösungsfindung diplomatischer Problemfälle beitragen. Das Forschungsinteresse bezieht sich vielmehr auf die Bedeutung und Funktion der Sächsischen Gesandtschaft in Wien 1860–1880 an sich.

Mit den Worten des AZI konzentriert sich die Arbeit also nur auf eine einzige korporative Akteurin – die Gesandtschaft – und auf die individuellen, aber gemeinschaftlich handelnden Personen in ihr, welche als individuelle Akteure bezeichnet werden sollen. Die Gesandtschaft ist durch geteilte Regeln, Konventionen und Gesetze (institutioneller Kontext) nicht nur in ihrer Handlung bedingt, sondern innerhalb dieses Kontextes auch mit dem sächsischen Außenministerium in Dresden verbunden. Diese übergeordnete Behörde könnte dadurch mit der Gesandtschaft zu einer Akteursgruppe zusammengeführt werden. Beide sind durch hierarchische Beziehung miteinander verbunden und würden demnach gleichermaßen in Scharpfs Kategorie eines korporativen Akteurs passen. Zwar war die Gesandtschaft gegenüber dem Außenministerium weisungsgebunden, doch war sie auch räumlich sehr stark von diesem getrennt und verfügte vor Ort über eine gewisse Handlungsfreiheit in der Weisungserfüllung. Außerdem spricht der zusätzliche institutionelle Kontext am Dienort Wien dafür, die Gesandtschaft als eigene korporative Akteurin zu verstehen und nicht mit dem Außenministerium über die bloße Gruppenzugehörigkeit hinaus zu definieren.

³⁷ Vgl. ebd. 33.

³⁸ Vgl. ebd. 86.

Es erscheint also im Sinne des AZI nur zulässig, einerseits die Gesandtschaft als korporative Akteurin auf ihre Handlungsressourcen, Präferenzen und ihren institutionellen Kontext zu untersuchen. Andererseits müssen aber auch die einzelnen Mitglieder der Gesandtschaft (Gesandter, Legationssekretär, Kanzlist, Attaché) als individuelle Akteure innerhalb der korporativen Akteurin untersucht werden. Denn ihre Interaktionen erzeugten schließlich – nach Scharpf – das ‚gemeinsame Produkt‘ der Gesandtschaft.³⁹ Dieses ergibt sich aus dem Hauptinteresse der Arbeit, der Funktion der Gesandtschaft und spiegelt sich in ihrer Bedeutung wider.

Als Besonderheit am Forschungsgegenstand der Gesandtschaft stellt sich die geringe Personalgröße im Untersuchungsgebiet dar. So sind für die ersten zehn Jahre nur zwei Personen (individuelle Akteure) akkreditiert und kurzzeitig ein dritter beigeordnet. Für die kommenden sechs Jahre besteht die Akteurin der Sächsischen Gesandtschaft nur noch aus der Person des Gesandten. Ein Zustand, welcher sich bis 1880 nur in den letzten zwei Jahren durch Anwesenheit eines Militärattachés verändert. Somit passt sich die Gesandtschaft besonders gut in Fritz Scharpfs Bemerkungen zum Akteur in der Policy-Forschung ein, dass zwar nur Individuen tatsächlich handeln können, dabei aber zumeist repräsentativ für eine höhere Einheit oder im Namen Dritter wirken.⁴⁰ Gerade dieser Punkt ist mit einem besonderen Interesse verbunden, mit welchen Strategien die Gesandten 1860–1880 den Handlungsspielraum der Gesandtschaft zu bewahren versuchten.

In Bezug auf die Schreibweise des Folgenden seien noch drei Anmerkungen gemacht. Eigennamen und Selbstbezeichnungen werden in ihrer Schreibweise erhalten, z. B. Sächsische Gesandtschaft und Deutsche Botschaft. Im Gegensatz dazu wird aber vom sächsischen Außenministerium geschrieben, da die Eigenebezeichnung Königliches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten lautete.

Des Weiteren wird eine genderneutrale Sprache verwendet, wenn von Gruppen nicht einheitlichen Geschlechts geschrieben wird. So wird von sächsischen Staatsbürger:innen gesprochen, wenn über die Ansuchen bei der Gesandtschaft berichtet

³⁹ Zur Kombination von externer wie interner Perspektive siehe ebd. 97.

⁴⁰ Vgl. ebd. 96.

wird. Hier wendeten sich sowohl männliche als auch weibliche Personen an die Gesandtschaft. Gleichsam wird der Begriff der Akteure der Gesandtschaft im Maskulinum verwendet, da ausschließlich männliche Personen hierzu ausfindig gemacht werden konnten. Eine ausführliche Erklärung dieses Zustandes bietet das Unterkapitel 4.2.4 (Frauen und die Sächsische Gesandtschaft). Alternativ sind Begriffe wie beispielsweise Staatsangehörige ausdrücklich genderneutral zu verstehen.

Die Wiedergabe von transkribierten Auszügen aus Archivalien erfolgt in der modernen Rechtschreibung und Zeichensetzung und den aktuellen Vorgaben zur Textbearbeitung der Universität Wien (Stand 2009) entsprechend.

2.2. Quellenkorpus und Modus seiner Auswertung

Die Auswahl der Quellen erfolgte nach zwei Kategorien, welche der Art der von ihnen gebotenen Informationen entsprechen. Zunächst wurden drei Quellen erschlossen und ausgewertet, die zur Sichtbarkeit der Sächsischen Gesandtschaft und ihrer Mitglieder Informationen boten. Anschließend folgte das Erschließen von Quellen, welche Auskunft über die Interaktionen und Aufgaben der Gesandtschaft boten. Hierbei handelt es sich vorrangig um Aktenbestände der Sächsischen Gesandtschaft in Wien sowie des Außenministeriums Sachsens.

2.2.1. Sichtbarkeit

Aus mehreren Jahrgängen des Sächsischen Staatshandbuchs konnte die Zusammensetzung des gesamten Personals des sächsischen Außenministeriums, somit auch aller Gesandtschaften, herausgearbeitet werden. Es ergaben sich daraus die Gesandten und Legationssekretäre der Wiener Vertretung sowie Einblicke in ihre Karrierewege und auch in familiäre Netzwerke innerhalb des sächsischen Staatswesens. Dieser Ansatz wurde mit Werken der Prosopographie zum diplomatischen Dienst und deutschem Adel abgeglichen und weiterverfolgt.⁴¹

⁴¹ Siehe u.a. Tobias C. BRINGMANN, Handbuch der Diplomatie 1815 - 1963. Auswärtige Missionschefs in Deutschland und deutsche Missionschefs im Ausland von Metternich bis Adenauer (München 2001) sowie DEUTSCHES ADELSARCHIV E. V., Genealogisches Handbuch des Adels. Handbuch der freiherrlichen Häuser, II, Boo-Don (Bd. 58, Limburg an der Lahn 1974).

Auch „Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger“⁴², der seit 1859 herausgegeben und heute durch die Wienbibliothek digital zur Verfügung gestellt wird, zeugt von der Sichtbarkeit der Gesandtschaft. Für jedes Untersuchungsjahr hält der Wohnungsanzeiger die Anschrift der Gesandtschaft bereit und macht diese in Wien verortbar. Auch lassen sich die in Wien gemeldeten Angehörigen der Gesandtschaft ausfindig machen. Sie konnten so auch mit den Personalangaben aus den Staatshandbüchern abgeglichen werden. Darüber hinaus ermöglicht „Lehmann's Wohnungsanzeiger“ einen Vergleich der Personalgröße anderer diplomatischer Vertretungen in Wien.

Die dritte und umfangreichste Quelle der Sichtbarkeit stellt das digitale Zeitschriftenarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek (ANNO) dar. In diesem war es möglich, über die zuvor recherchierten Personen sowie deren Titel und Positionen nach Erwähnungen in vorrangig österreichischen Zeitungen für den gesamten Zeitraum 1860–1880 zu suchen. Aus dieser erweiterten Suche ergaben sich insgesamt 462 Erwähnungen für die Sächsischen Gesandten in Wien Rudolf von Könneritz, Carl Gustav Adolf von Bose, Oskar von Helldorff sowie den Legationssekretär Alexander von Villers. Daraus ließ sich nicht nur ein Vergleich der medialen Aufmerksamkeit anstellen, sondern auch die öffentliche Wirksamkeit bestimmter Interaktionen des Gesandtschaftspersonals erkennen.

2.2.2. Interaktion

Die bisher erwähnten Quellen boten zwar Einblicke, welche Personen und Orte der Sächsischen Gesandtschaft nach außen hin sichtbar waren, aber sie versagen weitgehend Einblicke in die internen Abläufe und mitunter nichtöffentlichen Interaktionen der Gesandtschaftsmitglieder.

Auskunft hierüber bieten zwei Bestände des Sächsisches Staatsarchivs (Abteilung Hauptstaatsarchiv Dresden SächsStA-D): einerseits die Bestandsgruppe des sächsischen Außenministeriums (Bestandssignatur 10717 Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten) und andererseits jene der Sächsischen Gesandtschaft in Wien (Bestandssignatur 10730 Sächsische Gesandtschaft für Österreich). Die aus beiden

⁴² Siehe Adolph LEHMANN, Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für d. k.k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien u. Umgebung, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/titleinfo/5311> [2. 7. 2021].

Beständen ausgewählten 27 Signaturen konnten am Hauptstaatsarchiv in Dresden eingesehen und digitalisiert werden. Der Umfang an digitalisierten Seiten, welche in den allermeisten Fällen in Kurrentschrift verfasst waren, ist in der Folge in Klammern gesetzt.

Es erfolgte eine quantitative Auswertung der Digitalisate, auf die eine gezielte qualitative Analyse folgte. Von zentraler Bedeutung sind die Geschäftsübersichten (671 Seiten) und die Registranden der Gesandtschaft (1.061 Seiten). Aus ihnen ließen sich alle Vorgänge herausarbeiten, welche von der Gesandtschaft innerhalb der Schlüsselphasen I–IV ausgeführt wurden. Aus dem Ministerialbestand wurden vorrangig die Haushaltsübersichten einschließlich der Gehaltsabrechnungen für die Gesandtschaften einbezogen (272 Seiten). Außerdem sind zwei einzelne Aktenkonvolute über die „Anstellung und Beglaubigung der Gesandtschaft in Wien“ (Sächs-StA, 10717, Min.a.A. 3141–3142) relevant, da deren Inhalt als Personalakten des Wiener Gesandtschaftsposten gelesen werden kann (334 Seiten).

Zum weiteren Verständnis ist die zeitgenössische Unterscheidung zwischen *geschäftlichen* und *politischen* Vorgängen zu beachten. Beauftragte das sächsische Außenministerium die Gesandtschaft zur Vermittlung politischer Positionen in Wien, so erhielt der Gesandte eine politische Ministerialdepesche hierüber. Wollte der Gesandte von der Auftrags Erfüllung berichten oder über politische Zustände in der Habsburgermonarchie informieren, so verfasste er einen politischen Bericht für das Außenministerium in Dresden. Zu allen anderen Fällen (Passausstellung, Wirtschaftsthemen, Personalverwaltung etc.) informierte die Gesandtschaft mit einem Geschäftsbericht, auf welchen das Außenministerium mit einer geschäftlichen Ministerialdepesche antworten konnte. Um eine eindeutige Unterscheidung zu ermöglichen, wurde die geschäftliche Korrespondenz jeweils arabisch und die politische Korrespondenz jeweils römisch nummeriert (z.B. Geschäftsbericht Nr. 1, 2, 3; politische Ministerialdepesche Nr. I, V, X).

Alle politischen wie geschäftlichen Postein- und Postausgänge wurden in den Registranden aufgeführt. Dabei handelt es sich um gebundene und jährlich neu angelegte Bücher. Alle linken Seiten dienten der tabellarischen Aufführung der eingehenden Poststücke und die rechten Seiten gleichsam den Aussendungen. Dabei

wurde jedem Eingang wie Ausgang in den ersten Spalten eine fortlaufende Nummer, ein Datum und ein Titel vergeben. Die drei letzten Spalten wurden für Verweise auf den jeweils vorausgehenden und nachfolgenden Ein- oder Ausgang genutzt. Außerdem wurde ein Zusammenhang mehrerer geschäftlicher Einträge durch Vergabe einer identischen Vorgangsnummer markiert.

Auch die Geschäftsübersichten weisen einen vergleichbaren Aufbau auf. Nur sind hierin nicht einzelne geschäftliche Ein- oder Ausgänge verzeichnet, sondern werden diese zu (geschäftlichen) Vorgängen zusammengefasst und chronologisch dargestellt. Die hier verzeichneten Vorgangsnummern sind mit jenen der Registrande identisch, d.h. Geschäftsvorgänge lassen sich aus den Registranden wie aus den Geschäftsübersichten herausarbeiten. Die geschäftlichen Berichte und Ministerialdepeschen sind zu Beginn der Geschäftsübersichten zunächst aufgezählt und dann der entsprechenden Vorgangsnummer zugeordnet.

Neben der übersichtlichen Darstellung der Geschäftsvorgänge durch Vorgangsnummern existierte keine vergleichbare Methodik für die politische Korrespondenz. Selbst bei thematisch zusammenhängenden Berichten und Depeschen wurde nicht etwa eine politische Vorgangsnummer vergeben. Ein Grund hierfür kann einerseits sein, dass die politische Berichtsweise der Gesandtschaft zumeist mehrere Themen in einem einzigen Bericht zuließ und mitunter auch in sich geschlossene Erzählungen in Berichten vorkommen. Dennoch lassen sich politische Ministerialdepeschen und politische Berichte sowohl aus den Registranden einzeln auszählen als auch für die ersten Untersuchungsjahre in den Geschäftsübersichten separat aufgelistet wiederfinden.

Da die Quellenauswertung kaum auf anleitende Sekundärliteratur zurückgreifen konnte und somit explorativ erfolgte, konnten für die einzelnen Untersuchungsjahre einige quantitative und qualitative Unterschiede in den Beständen erst in der Recherchephase festgestellt werden. Einerseits haben sich die Geschäftsübersichten nur bis zum Jahr 1869 erhalten, was ihre Auswertung nur für die ersten beiden Schlüsselphasen (1860–1862, 1865–1867) ermöglichte. Die Registranden konnten für alle Untersuchungsjahre bis auf 1861 und 1860 (teilweise) erschlossen werden.

Die in ihnen geführten Geschäftsvorgänge und die Anzahl politischer Korrespondenz konnte aber mitunter den Geschäftsübersichten entnommen werden. Die Ordnung nach Geschäftsfällen durch identische Vorgangsnummern erfolgte nur bis 1870. Im Verlauf dieses Jahres wurde die Umstellung auf ein anderes Ordnungssystem erkennbar, dem jedoch keine Legende beigegeben ist.

Bis dato erfolgte die Vergabe von Vorgangsnummern bei zusammenhängenden Schriftstücken. Beispielsweise konnten unter Vorgangsnummer 34 die Schriftstücke im Fall eines Hilfesuches eines Staatsangehörigen XY an die Gesandtschaft gefasst sein (Ansuchen, Bericht an das Außenministerium, Instruktion des Außenministeriums an die Gesandtschaft, Antwort der Gesandtschaft an den Ansuchenden etc.). Nun wurde eine Kategoriennummer vergeben und eine durch einen Schrägstrich von dieser abgetrennte Folgenummer ergänzt. Die Handhabung dieser Methode war jedoch nicht immer eindeutig zu rekonstruieren. So wurde 1880 beispielsweise Eingang und Übermittlung ein und desselben Totenscheines mit der Vorgangsnummer 14/2 bezeichnet. Mit der Zahl 14 wurden in diesem Jahr alle vergleichbaren Fälle bezeichnet und die Ziffer 2 lässt den zweiten Vorgang dieser Art in diesem Jahr vermuten. In anderen, mehrstufigeren Vorgängen wurden jedoch auch in der zweiten Ziffer differenziert. Um hier die ursprünglich intendierte Handlungslogik nicht zu verfälschen, wurden gleich bezeichnete Vorgänge als einer gezählt (z.B. 14/2, 14/2, 14/3 = zwei Vorgänge).

Aus diesen Quellen wurden 3.407 geschäftliche Vorgänge und politische Korrespondenzen (Berichtswesen) herausgearbeitet und 26 thematischen Unterkategorien⁴³ sowie 6 Oberkategorien (Aufgabenmodule) zugeteilt. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgangsnummerierung erscheint es nicht sinnvoll, die Auszählergebnisse in absoluten Zahlen gegenüberzustellen und somit die vier Schlüsselphasen verzerrt miteinander zu vergleichen. Stattdessen wurde das anteilige Verhältnis (in Prozent) ermittelt, dass sich an den Vorgangssummen nach der jeweiligen Darstellung (alte Vorgangsnummern bis 1870, neue Kategoriennummern ab 1870) orientierte.

⁴³ Siehe Anhang Nr. I, i-iv zur tabellarischen Auflistung

Stellt diese Datenerhebung den Hauptteil der Quellenauswertung dar und gibt sie über Interaktionen der Gesandtschaft und ihrer Akteure Auskunft, so lassen sich dennoch zu Regelsystemen, Wahrnehmungen, Handlungsressourcen und Handlungspräferenzen auch weitere Quellen heranziehen. Ein Regulativ zur Geschäftsführung, die Antrittsinstruktionen, Staatsverträge, Verfassungstexte (Norddeutscher Bund, Deutsches Kaiserreich) sowie das *Règlement* von 1815 über diplomatische Akteure machen formelle Regelsysteme rekonstruierbar. Jene informellen Regelsysteme, die das Handeln der Gesandtschaft bedingten, ergeben sich aus den Personalakten und zum Teil auch aus zeitgenössischen Presseberichten. Über die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Gesandtschaftsakteure berichten ebenso die Personalakten des Gesandtschaftsbestandes. Aber auch aus einzelnen Ministerialdepeschen und gesandtschaftlichen Berichten lassen sich Wahrnehmungsmuster herauslesen. Über Ressourcen und Präferenzen im Akteurshandeln geben letztlich – neben den Informationen aus Presseberichten, Registranden und Personalakten – auch die Budgetpläne des Außenministeriums Auskunft. Dazu gibt die vertiefte Analyse der politischen wie geschäftlichen Vorgänge der Gesandtschaft sowie ausgewählter Berichte und Depeschen, auch einen Eindruck vom veränderlichen Handlungsspielraum der Gesandtschaft.

3. Das Königreich Sachsen aus drei Perspektiven

Einen Untersuchungsgegenstand in seinen geschichtlichen Kontext einzuordnen, gehört zum Grundhandwerk der historischen Wissenschaft. In dieser Arbeit dient dies aber auch, entsprechend der gewählten Forschungsheuristik des akteurszentrierten Institutionalismus, um jene formellen und informellen Regeln, Normen und Umstände herauszuarbeiten, welche die Akteure in ihrem Handeln bedingten.

In diesem Sinne wird der historische Kontext, in welchem die Gesandtschaft zu untersuchen ist, in drei Schritten rekonstruiert. Einerseits wird der Entsendestaat Sachsen aus der Perspektive seiner inneren Verhältnisse mit Ausführungen zu Konstitution, Politik, Dynastie, sozialen wie ökonomischen Umständen beleuchtet. Anschließend bietet die Außenperspektive Einblicke in die transnationale wie

völkerrechtliche Stellung Sachsens. Die dritte Perspektive stellt Sachsen in Relation zur Habsburgermonarchie als Empfangsstaat⁴⁴ der Sächsischen Gesandtschaft dar. Es werden Schnittstellen und Unterschiede betrachtet und so ein punktueller Vergleich beider vorgenommen.

Der zeitliche Fokus liegt auch hier auf dem Untersuchungszeitraum vom 1860 bis 1880, doch war es notwendig und zielführend, für einige Entwicklungsstränge auch darüber hinauszugreifen.

3.1. Das Königreich Sachsen aus der Innenperspektive

Die politischen Strukturen des Königreiches Sachsen gingen 1860 noch auf die Verfassung zurück, welche 1831 das Land zu einer konstitutionellen Monarchie formte. Zentrale Verfassungsorgane waren dabei der König, welcher den Landtag (Erste und Zweite Kammer) einberief und das Gesamtministerium als Regierung bestellte. Monarch und beide Kammern des Landtages hatten dabei das Initiativrecht inne. Die Landesregierung, deren Minister in klar definierten Resorts (Auswärtiges, Krieg, Justiz, Finanzen, Inneres, Kultus) agierten, waren als Kollegium (Gesamtministerium) nur dem König gegenüber verantwortlich.⁴⁵

Minister konnten aber von den Kammern zur Beratung und Anhörung in den Landtag einbestellt werden. Dort brachten sie auch im Namen des Monarchen Gesetzesanträge ein, welche nur mit Zustimmung des Landtages vom König ausgefertigt werden konnten. Andererseits stand es dem König frei, Gesetze nicht zu unterzeichnen, selbst wenn diese in beiden Landtagskammern eine Mehrheit gefunden hatten. Regieren per königlichem Dekret, also am Landtag vorbei, war nach der Verfassung von 1831 aber nicht mehr möglich.⁴⁶

⁴⁴ Die Verwendung der Begriffe 'Empfangsstaat' und 'Entsendestaat' entspricht Art. 3 des Wiener Übereinkommens über Diplomatische Beziehungen (WÜD) vom 18. April 1961. Siehe dazu: Auswärtiges Amt. Diplomatie als Beruf, hg. von Enrico BRANDT–Christian BUCK (Wiesbaden 2005) 386.

⁴⁵ Vgl. Matthias STICKLER, *Dynastie, Armee, Parlament. Probleme staatlicher Integrationspolitik im 19. Jahrhundert am Beispiel Österreichs und Sachsens*, in: *Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801 - 1873*, hg. von Winfried MÜLLER–Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 8, Leipzig 2004) 110–140, hier 133.

⁴⁶ Vgl. Christoph GOLDT, *Parlamentarismus im Königreich Sachsen. Zur Geschichte des Sächsischen Landtages 1871 - 1918*, Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1995 (Geschichte 8, Münster 1996) 129.

Der Handlungsspielraum der Regierung hing letztlich vom Engagement und Interesse des Königs ab, seinen verfassungsgemäßen Einfluss als Staats- wie auch Regierungsoberhaupt geltend zu machen.⁴⁷ Das Amt eines Premierministers oder Ministerpräsidenten existierte in Sachsen nicht. Einzig ein Minister eines Resorts hatte als *primus inter pares* den Vorsitz des Gesamtministeriums zu führen. Hierzu erfolgte eine Ernennung durch den König.⁴⁸

Zwischen 1860 und 1880 waren vier Minister eingesetzt, welche unter zwei Königen den Vorsitz des Gesamtministeriums innehatten. Unter Johann I. (1808–1873) waren dies der Außenminister (ab 1853 auch Innenminister) Friedrich Ferdinand von Beust (1808-1886), der Kultusminister Johann Paul von Falkenstein (1801–1882) und der Finanzminister Richard von Friesen (1808–1884). Die Literatur würdigt Johann I. dabei meist als engagierten König, welcher sich durch große Akten- und Gesetzeskenntnisse auszeichnete. Neben der Pflege zahlreicher geistiger Interessen – vor allem philologische Arbeiten des Königs finden bis heute Anerkennung⁴⁹ – bezog er auch in der sächsischen Tagespolitik Stellung. Zahlreiche politische Denkschriften zu unterschiedlichsten Sujets haben sich aus seiner Zeit als Kronprinz und als König erhalten.

Nach Matthias Stickler ist dabei aber genau zu differenzieren und der Einfluss der Positionierung des Königs auf die Regierungstätigkeiten zu hinterfragen. Stickler führt aus, dass Johann I. beispielsweise eine sehr dezidierte Haltung in der Deutschen Frage einnahm. Er wies eine proösterreichische Tendenz auf und seine Bemühungen zur Stärkung der deutschen Mittelstaaten (Bayern, Württemberg, Sachsen, ferner Baden und Hannover) wurde auch durch seinen Außenminister Beust getragen. Allerdings ließ er nach 1866 einen deutlichen Kurswechsel unter Falkenstein und umso mehr unter Friesen, einem erklärten Widersacher Beusts, gewähren.⁵⁰

⁴⁷ Vgl. Karlheinz BLASCHKE, Das Königreich Sachsen 1815-1918, in: Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815-1933, hg. von KLAUS SCHWABE (München 1996) 81–102, hier 84.

⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹ Vgl. Kathrin WEIGAND, Der gelehrte Monarch und die Kulturpolitik. Johann von Sachsen und Maximilian II. von Bayern im Vergleich, in: Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801 - 1873, hg. von Winfried MÜLLER–Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 8, Leipzig 2004) 189–202, hier 191.

⁵⁰ Vgl. STICKLER, Dynastie, Armee, Parlament (wie Anm. 45) 120.

Nach dem Tod seines Vaters übernahm König Albert I. (1828–1902) die Regierungsgeschäfte, welche er gegenüber Friesen und dem nachfolgenden Vorsitzenden des Gesamtministeriums, Kriegsminister Alfred von Fabrice (1818–1891), deutlich passiver ausführte. Die Vorliebe für Bildung und Außenpolitik seines Vaters König Johann I. teilte der militärbegeisterte und durchaus kriegserfahrene Albert nicht.⁵¹ Einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des sächsischen Militärs ist für Albert jedoch nicht nachweisbar. Die Armee blieb ein vergleichsweise unbedeutender Faktor in der sächsischen Politik.⁵²

Noch in die Regierungszeit Johanns I. fallen beispielsweise eine breitangelegte Justizreform, mit welcher 1856 die Patrimonialgerichtsbarkeit endgültig aufgehoben wurde. 1861 trat ein neues Gewerbegesetz in Kraft, welches den Zunftzwang beseitigte und den Weg für eine modernes Wirtschaftssystem in Sachsen bereitete. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch wie auch das Strafrecht wurden 1865 und 1868 novelliert. Besonders progressiv erscheinen dabei Neuregelungen wie die Abschaffung der Todesstrafe, welche jedoch schon mit Einführung des (Norddeutschen) Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) 1870 ihre Gültigkeit einbüßten.⁵³

Die 1870–1873 geführte Verwaltungsreform begründete nicht nur eine weitgehende kommunale Selbstverwaltung, sondern brachte auch eine einheitliche, moderne und zukunftsfähige Verwaltung des Königreiches.⁵⁴ Bis dato hatten in der Oberlausitz und den Herrschaften Schönburg sowie Solms-Wildenfels noch mittelbare Verwaltungseinheiten bestanden, die nun direkt in den staatlichen Verwaltungsapparat integriert wurden.⁵⁵

Letztlich ist auch eine umfassende Wahlrechtsreform prägend, welche 1868 den – im Vergleich mit anderen deutschen Staaten – stark veralteten und ständisch

⁵¹ Vgl. Karlheinz BLASCHKE, Hof und Hofgesellschaft im Königreich Sachsen während des 19. Jahrhunderts, in: Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, hg. von Karl MÖCKL (Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 23/24, Boppard am Rhein 1990) 177–206, hier 184.

⁵² Vgl. STICKLER, Dynastie, Armee, Parlament (wie Anm. 45) 125.

⁵³ Vgl. ebd. 138.

⁵⁴ Vgl. Lutz VOGEL, Reformstau und Anpassungsdruck. Die Verwaltungsreformen im Königreich Sachsen in den 1870er Jahren vor dem Hintergrund der Reichseinigung, in: Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive, Band 6: Integrieren durch Regieren, hg. von Gerold AMBROSIUS–Christian HENRICH–FRANKE–Cornelius NEUTSCH (Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen Band 29, Baden-Baden 2018) 335–368, hier 360.

⁵⁵ Vgl. STICKLER, Dynastie, Armee, Parlament (wie Anm. 45) 136.

organisierten Landtag zumindest teilweise modernisierte.⁵⁶ Bis zur Wahlrechtsreform 1868 ging die Zweite Landtagskammer aus einer ständischen Kurienwahl hervor, anschließend wurde die Zweite Kammer mit einer direkten, geheimen und gleichen Zensuswahl gewählt.⁵⁷ Dabei lag das aktive Wahlrecht bei allen männlichen sächsischen Staatsbürgern ab dem 25. Lebensjahr, welche entweder Grundbesitz oder eine Mindeststeuerleistung vorweisen konnten. Gewählt wurde für eine neunjährige Legislaturperiode jeweils ein Drittel der Landtagsmandate im Dreijahrestakt.

Die Erste Kammer behielt als eine Art Oberhaus ihre ständische Zusammensetzung. Abgeordnete wurden aus den Ständen des Adels, der Prälaten und der Universitäten entsandt, vom König auf Lebenszeit berufen oder ererbten ihr Mandat.⁵⁸ Die Wahlrechtsreform bewirkte jedoch für kurze Zeit ein Aufbrechen der stark aristokratisch-konservativ geprägten Zusammensetzung des Landtages, sodass bis 1873 den Konservativen eine reformwillige liberale Fraktion entgegenstand. Sie zeichnete sich durch eine Befürwortung des deutschen Nationalstaates aus und plädierte somit für Übertragung von Kompetenzen auf die Reichsebene (z. B. im Außenressort). Diese Parität nahm jedoch schon mit den Landtagswahlen 1873 und der Zersplitterung der sächsischen Liberalen ein baldiges Ende. Mindestens für den Rest des Untersuchungszeitraumes ist somit eine deutliche Mehrheit der Konservativen zu verzeichnen ist.⁵⁹ Ab 1879 sei auch ein zunehmender Anstieg sozialdemokratischer Mandatsträger erwähnt, deren Zahl jedoch erst im Ausgang der 1880er Jahre bedeutsam für die sächsische Politik wurde.⁶⁰

Ein konservatives und aristokratisch geprägtes Bild lässt sich auch in der hohen Beamtschaft und im Regierungspersonal Sachsens ausmachen. Wie Christoph Franke zum deutschen Adel des 19. Jahrhunderts allgemein ausführte, setzte die ökonomische Modernisierung den agrarisch geprägten Adel zunehmend unter Druck. Reformen und Professionalisierung der Staatsverwaltung stellten zudem

⁵⁶ Vgl. ebd. 134.

⁵⁷ Vgl. GOLDT, Parlamentarismus im Königreich Sachsen (wie Anm. 46) 33.

⁵⁸ Vgl. ebd. 106.

⁵⁹ Vgl. ebd. 81.

⁶⁰ Vgl. ebd. 82.

neue Anforderungen an adlige Akteure, welche traditionell hohe Staatsämter zu besetzten gewohnt waren.⁶¹

Diese Herausforderung konnte jedoch auch eine Möglichkeit sein, durch den Staatsdienst eine soziale Selbstbehauptung als führende gesellschaftliche Gruppe durchzusetzen.⁶² Dieser Typus des Dienstadels lässt sich im Falle Sachsen außerordentlich homogen charakterisieren. So waren neben der Herkunft vor allem die lutherische Konfession⁶³ sowie ein Studium der Rechte an protestantisch geprägten Universitäten (v. a. Leipzig, Wittenberg, Göttingen) verpflichtend.⁶⁴ Neben einer konservativen Grundhaltung sind dem sächsischen Adel im Staatsdienst, wenn auch kein mehrheitlich liberaler Reformwille, so jedoch ein gewisser Pragmatismus zuzurechnen.⁶⁵ Dieser ermöglichte die Umsetzung der Staatsreformen 1831 bis in die 1870er Jahre hinein.

Ein Alleinstellungsmerkmal des sächsischen Adels ist zudem seine besondere Stellung zum Königshaus. Zwar befand sich der Adel in einem traditionellen Treueverhältnis zu den Wettinern, doch waren diese durch ihre katholische Konfession vom uniform lutherischen Adel isoliert.⁶⁶ Johann I. versorgte vereinzelt katholische Aristokraten aus dem 1866 okkupierten Königreich Hannover mit Posten am sächsischen Hof sowie in der Armee⁶⁷, allerdings gelang es dem sächsischen Uradel durchweg entscheidende Positionen in der Verwaltung zu erhalten und Felder wie die Staatsregierung und die Diplomatie fast vollständig zu dominieren.⁶⁸ So bestand ein gegenseitiges Verhältnis permanenter Versicherung zwischen Adel und König. Die lutherischen Aristokraten mussten sich gegen katholische ‚Ausländer‘ und bürgerliche Aufsteiger durchsetzen und ihre exponierte Position im Staat durch Leistung und Treue zum König begründen.⁶⁹ Der Monarch wiederum musste jeden

⁶¹ Vgl. Christoph FRANKE, Der sächsische Adel im 19. und 20. Jahrhundert. Soziales Verhalten und soziale Strukturen, in: Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918, hg. von Silke MARBURG–Josef MATZERATH (Köln 2001) 201–230, hier 201.

⁶² Vgl. Silke MARBURG–Josef MATZERATH, Vom Stand zur Erinnerungsgruppe. Zur Adelsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918, hg. von DIES. (Köln 2001) 5–16, hier 13.

⁶³ Vgl. BLASCHKE, Das Königreich Sachsen 1815–1918 (wie Anm. 47) 87.

⁶⁴ Vgl. ebd. 89.

⁶⁵ Vgl. ebd. 97.

⁶⁶ Vgl. ebd. 87.

⁶⁷ Vgl. Hans PHILIPPI, Preußisch-sächsische Verstimmungen im Jahrzehnt nach der Reichsgründung. Ein Beitrag zu Bismarcks Verhältnis zu den Bundesstaaten, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, hg. von Wolfgang NEUGEBAUER (15, [Place of publication not identified] 1966) 225–268, hier 231.

⁶⁸ Vgl. STICKLER, Dynastie, Armee, Parlament (wie Anm. 45) 120.

⁶⁹ Vgl. FRANKE, Der sächsische Adel im 19. und 20. Jahrhundert. (wie Anm. 61) 201.

Anschein übermäßiger Begünstigung *qua* Konfession oder gar gegenreformatorische Tendenzen zerstreuen.⁷⁰

Nach einem bürgerlichen Intermezzo in Folge der Märzrevolution 1848 waren bis 1918 alle sächsischen Regierungen (Gesamtministerium) durchweg von lutherischen Aristokraten besetzt. Ein Umstand, der auch dadurch begründet war, dass der König aufgrund seiner Konfession das Amt des Oberhauptes der sächsischen evangelisch-lutherischen Landeskirche nicht wahrnehmen konnte. Diese Funktion wurde daher vom Gesamtministerium als Kollegium wahrgenommen.⁷¹

Auch der auswärtige Dienst des Königreiches war im Untersuchungszeitraum mit sehr wenigen Ausnahmen durchgängig vom sächsischen Adel gestellt. Dabei häufen sich Namen wie Fabrice, Könneritz, Carlowitz, Nostitz und Vitzthum, welche mitunter zeitgleich Vertreter in Regierung, Justiz, Landesverwaltung, Diplomatie und später auch auf Reichsebene stellten. Auf konkrete Beispiele dieser familiären Netzwerke wird an spätere Stelle genauer eingegangen.

Diesem beengt und unbeweglich wirkenden Bild der politischen Kultur des Königreiches stehen dynamische Entwicklungen in Ökonomie und Demographie entgegen, welche Sachsen im 19. Jahrhundert prägten. Im Untersuchungszeitraum bewirkt ein starkes Bevölkerungswachstum, dass Sachsen zu einem der bevölkerungsreichsten Länder des Deutschen Kaiserreiches anwuchs und in diesem die höchste Bevölkerungsdichte – noch vor Preußen – besaß. Damit ging ein starkes Wirtschaftswachstum zugunsten von Industrie und Dienstleistungswesen und auf Kosten der traditionellen Landwirtschaft und des Handwerks einher.⁷² Sachsen war somit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eines der wirtschaftlich stärksten und industriell am meisten entwickelten Gebiet des Deutschen Kaiserreiches.⁷³

Diese Entwicklungen, deren Grundlagen bereits im 18. Jahrhundert gelegt wurden, stehen auch im Licht zunehmender Urbanisierung und massiver Landflucht. Städte wie Chemnitz, Zwickau, Leipzig und nicht zuletzt die Haupt- und Residenzstadt

⁷⁰ Vgl. STICKLER, *Dynastie, Armee, Parlament* (wie Anm. 45) 119.

⁷¹ Vgl. BLASCHKE, *Das Königreich Sachsen 1815-1918* (wie Anm. 47) 101.

⁷² Vgl. GOLDT, *Parlamentarismus im Königreich Sachsen* (wie Anm. 46) 19f.

⁷³ Vgl. BLASCHKE, *Das Königreich Sachsen 1815-1918* (wie Anm. 47) 81.

Dresden wuchsen zu Großstädten heran, deren kulturelle und ökonomische Bedeutung auch über die Grenzen des Königreiches reichte.⁷⁴ Ein Beispiel hierfür bietet die Stadt Leipzig, in welcher sich nicht nur eine der ältesten deutschen Universitäten befindet, sondern mit ihrer alljährlichen Messe und einem hochmodernen Verlagswesen zu einem wichtigen europäischen Wirtschaftsstandort anwachsen konnte. Als wichtigster Knotenpunkt im sächsischen Eisenbahnnetz, welche massive staatliche Förderung erhielt, nahm Leipzig die Position eines überregionalen Hauptverkehrspunktes ein.

In den Großstädten Sachsens bildete sich ein selbstbewusstes und stetig wachsendes Bürgertum heraus. Auch wenn die höchsten Staatsämter diesem zwar theoretisch offenstanden, *in praxi* aber von der Aristokratie dominiert waren, so besetzte das Bürgertum die übrigen Verwaltungsebenen, dominierte in Kunst, Wissenschaft, Industrie und Handel sowie auch zunehmend in der sächsischen Armee.⁷⁵ Wirtschaftliches Wachstum und Modernisierung schufen zahlreiche Möglichkeiten sozialen Aufstieges. Ein im deutschen Vergleich umfassendes Bildungssystem unterstützte diese Möglichkeiten.⁷⁶ Das bürgerlich-liberale Milieu profitierte immens von der Wahlrechtsreform 1868, konnte sich somit für einige Reformjahre eine liberale Fraktion der aristokratisch-konservativen in der Zweiten Kammer des Landtagesparitätisch entgegenstellen.

Wie auch in anderen europäischen Ländern barg die Industrialisierung jedoch auch eine Kehrseite sozialer Verelendung und Not. Blaschke vergleicht die Haltung des sächsischen Staates in der sozialen Frage mit dem Interventionsunwillen des britischen Staates klassisch liberaler Prägung.⁷⁷ Es verwundert daher kaum, dass entscheidende Impulse zur Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie von Sachsen ausgingen.⁷⁸ Ein Beispiel hierfür ist die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereines (ADAV) 1863 in Leipzig, dem Vorläufer der heutigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD).

⁷⁴ Vgl. GOLDT, Parlamentarismus im Königreich Sachsen (wie Anm. 46) 26.

⁷⁵ Vgl. BLASCHKE, Das Königreich Sachsen 1815-1918 (wie Anm. 47) 82.

⁷⁶ Vgl. ebd. 98.

⁷⁷ Vgl. ebd. 82.

⁷⁸ Vgl. Hans Werner HAHN, Industrialisierung, Wirtschaftspolitik und die deutsche Frage. Sächsische Wirtschaftspolitik unter König Johann 1854-1873, in: Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801 - 1873, hg. von Winfried MÜLLER–Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 8, Leipzig 2004) 144–161, hier 161.

3.2. Das Königreich Sachsen aus der Außenperspektive

Ein in der Fachliteratur zur Außenpolitik Sachsens im 19. Jahrhundert häufiges Narrativ ist jenes der Selbstbehauptung des Königreiches Sachsen nach 1815.⁷⁹ Nach der Aufhebung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation durch Kaiser Franz II./I. (1768–1835) folgte auch das Kurfürstentum Sachsen dem Vorbild der sogenannten deutschen Mittelstaaten. Die Fürsten Bayerns, Württembergs, Sachsens und zuletzt Hannovers erklärten die Übernahme der Königswürde. Der fortan als Königreich Sachsen firmierende Staat alliierte sich nachfolgend mit dem Französischen Kaiserreich Napoléon Bonapartes (1769–1821) und war auch Mitglied des Rheinbundes (*Confédération du Rhin*). Selbst als andere Rheinbundstaaten wie das bayrische oder württembergische Königreich auf Seiten der antinapoleonischen Koalition übergetreten waren, verblieb Sachsen bei Frankreich und wechselte erst im Verlauf der sogenannten Völkerschlacht bei Leipzig 1813 die Seiten. Als Konsequenz hatte es auf dem maßgeblich vom österreichischen Staatskanzler Clemens von Metternich (1753–1859) dirigierten Wiener Friedenskongress 1814/1815 weitgehende Verluste zu verzeichnen. Zwar wurden die preußischen Maximalforderungen einer vollständigen Annexion Sachsens nicht realisiert, doch gingen die Stiftslande Merseburg und Naumburg sowie die nordsächsischen Gebiete als Provinz Sachsen an das Königreich Preußen über, was einem Bevölkerungs- und Gebietsverlust von mehr als der Hälfte des sächsischen Königreiches gleichkam.⁸⁰ Ein Schlag, den Volker Ruhland auch als Grund einer weiteren Verschlechterung der sächsisch-österreichischen Verhältnisse in Folge des Wiener Kongresses bewertet.⁸¹

Nichtsdestotrotz wurde Sachsen eines von 41 Mitgliedern des 1815 gegründeten Deutschen Bundes. Dieser sollte die Souveränität und Sicherheit der deutschen Staaten nach außen hin verteidigen. Nach innen sollten zudem die monarchisch-konservativen Strukturen bewahrt werden, welche von den Hegemonialmächten im Bund, Preußen und dem österreichischen Kaiserstaat, im Sinne der Restauration vornapoleonischer Verhältnisse präferiert wurden.⁸² Zumindest nach

⁷⁹ Vgl. STICKLER, *Dynastie, Armee, Parlament* (wie Anm. 45) 118.

⁸⁰ Vgl. ebd.

⁸¹ Vgl. Volker RUHLAND, Grundzüge sächsischer Außenpolitik während der Zeit des Deutschen Bundes. Unter besonderer Berücksichtigung des Jahres 1866. *Sächsische Heimatblätter* 39/4 (1993) 235–238, hier 235.

⁸² Vgl. Jonas FLÖTER, "Aufrechterhaltung und Kräftigung des Föderativen Bandes". Johann von Sachsen und die Idee vom Dritten Deutschland, in: *Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801 - 1873*,

österreichischer bzw. Metternichs Lesart konnte somit das Gleichgewicht im zeitgenössischen Deutschland erhalten werden. Abhängig war dieses jedoch vom Einvernehmen der deutschen ‚Großmächte‘, welches nach den Märzrevolutionen 1848 immer schwerer herzustellen war.⁸³

Die Frage nach der politischen Führung des Deutschen Bundes, vor allem nach deren Teilbarkeit zwischen Österreich und Preußen, bildete die Essenz der sogenannten Deutschen Frage. In dieser stand zur Debatte, ob und wie aus dem Deutschen Bund und seinen einzelnen Mitgliedsländern ein deutscher Nationalstaat zu formen sei und ob dieser ohne Beteiligung der Habsburgermonarchie unter preußischer Führung (Kleindeutsche Lösung) oder unter Einschluss des Kaisertums Österreich (Großdeutsche Lösung) geschehen sollte.⁸⁴ Die Hauptproblematik der letzteren Variante war dabei die große ethnische Diversität des Kaiserstaates. So wurde diskutiert, ob nur die mehrheitlich deutschsprachigen Gebiete der Monarchie (österreichische Erblande, deutsche Gebiete Böhmens) als Teil eines deutschen Nationalstaates anzusehen waren oder ob die Habsburgermonarchie in voller Größe und Bevölkerungsstärke (Großösterreich) dazuzuzählen wäre.⁸⁵

Nachdem die Abgeordneten des Parlaments der Frankfurter Paulskirche 1848 eine kleindeutsche Lösung vorwegnehmen und dem preußischen König die deutsche Kaiserwürde antragen wollten, lehnte Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (1795–1861) dies noch ab. Österreich behielt zunächst den Vorsitz im Deutschen Bund. Doch die deutsche Politik Preußens wurde in der Folge von einem Parallelprojekt gegenüber dem Bund geprägt: die Deutsche Union. Diesem 1850 in Erfurt konstituierten Zusammenschluss vor allem kleindeutscher Staaten unter Regie Preußens schloss sich auch das Königreich Sachsen an. Als Bedingung für eine dauerhafte Mitgliedschaft in der Union hatte es aber die Beitritte Bayerns und Württembergs gemacht. Als diese ausblieben, zog sich Sachsen aus dem Unionsprojekt wieder zurück.⁸⁶

hg. von Winfried MÜLLER–Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 8, Leipzig 2004) 89–107, hier 91.

⁸³ Vgl. FLÖTER, Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850-1866 (wie Anm. 8) 17.

⁸⁴ Vgl. FLÖTER, "Aufrechterhaltung und Kräftigung des Föderativen Bandes" (wie Anm. 82) 90f.

⁸⁵ Vgl. ebd. 92.

⁸⁶ Vgl. ebd. 94.

An diesem Punkt tritt neben das Narrativ der staatlichen Selbstbehauptung auch jenes des sogenannten Dritten Deutschlands respektive der Trias. Dieses Konzept ist als Versuch zu verstehen, den im Deutschen Bund dominierenden Staaten Österreich und Preußen ein auf Reform drängendes Gegengewicht gegenüberzustellen. Dieses sollte aus der Kooperation und einem zunehmenden Zusammenschluss der drei deutschen Staaten mittlerer Größe – Bayern, Württemberg und Sachsen – hervorgehen. Dabei nahm Bayern die stärkste Position der sogenannten Mittelstaaten ein.⁸⁷

Ferner waren auch das Großherzogtum Baden und bedingt auch das noch bis 1836 mit Großbritannien in Personalunion stehende Königreich Hannover einbezogen. Bis 1866 sollten aus dieser Ländergruppe Reformvorschläge ausgehen, welche durch Einrichtung neuer Bundesinstitutionen die Stellung der Mittelstaaten gegenüber den Großmächten stärken und ihr gemeinsames Handeln zunehmend institutionalisieren sollten.⁸⁸

Für die sächsische Außenpolitik im Zeitraum 1860–1880 ist somit die Bemühung um eine Aufrechterhaltung der staatlichen Souveränität (v. a. gegenüber Preußen) als auch bis 1866 die Idee der mittelstaatlichen Politik im Sinne einer Bundesreform entscheidend. Zentrale Impulse sind dabei die Positionen König Johann I. sowie des Außenministers Friedrich Ferdinand von Beust. Beide einte zwar das Bekenntnis zur Trias, doch in den Vorstellungen zu einer praktischen Umsetzung unterschieden sie sich zunächst. Bei genauerer Betrachtung birgt die Trias ein Problem, da sie keine konkrete Antwort auf die Deutsche Frage gibt, sondern die kleindeutsche bzw. großdeutsche Lösung einfach zu umgehen versucht. Zwar hatte Johann von Sachsen noch als Kronprinz zu einer kleindeutschen Lösung tendiert, befürwortete er jedoch schließlich die Erfurter Union, die letztendlich aber am Widerstand der Mittelstaaten und Österreichs scheiterte.⁸⁹ Beust hingegen führte für Sachsen eine auffällig selbstbewusste Außenpolitik, baute das Gesandtschaftssystem auch über die Bundesgrenzen stark aus⁹⁰ und formulierte zu Beginn der 1860er Jahre zahlreiche Bundesreformvorschläge.

⁸⁷ Vgl. FLÖTER, Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850-1866 (wie Anm. 8) 323.

⁸⁸ Vgl. FLÖTER, "Aufrechterhaltung und Kräftigung des Föderativen Bundes" (wie Anm. 82) 91.

⁸⁹ Vgl. ebd. 93.

⁹⁰ So stieg unter Beust beispielsweise die Zahl der Gesandtschaften von 12 (1850) bis 1867 auf 23 an. Vgl. dazu: LUDWIG, Sächsische Außenpolitik 1871–1918. Institutionen und Archivbestände (wie Anm. 6) 59.

Der eigenständigste und von den Mittelstaaten unter sächsischer Federführung vertretene Vorschlag stellte wohl jener von 1861 dar. Er beinhaltet einerseits den Bundestag von einem Gesandtenkongress zu einer Ministerkonferenz umzuwandeln. Somit sollten Beratungen und Beschlüsse des Bundestages schneller und verbindlicher gefasst werden.⁹¹ Andererseits sollte mit der Einrichtung einer aus den einzelnen Landtagen beschickten parlamentarischen Versammlung das föderale Element des Bundes gestärkt werden.⁹² Beust stieß mit diesem Vorschlag auf Zurückhaltung auf Seiten Preußens sowie des österreichischen Außenministers Bernhard von Rechberg (1806–1899). Ein Alleingang der Mittelstaaten oder eine Bundespolitik auf Augenhöhe mit Berlin und Wien zeigte sich zu Beginn der 1860er Jahre als zunehmend aussichtslos.⁹³

Die Reformdebatte legte an Dynamik zu, als Otto von Bismarck (1815-1898) 1862 das Amt des preußischen Ministerpräsidenten und Außenministers übernahm und sich zu einer kleindeutschen Lösung und damit zu einer antiösterreichischen Deutschlandpolitik bekannte. Auf dem Fürstentag zu Frankfurt von 1863 unterbreitete Kaiser Franz Joseph I. (1830–1916) dagegen einen eigenen Reformvorschlag, welcher schließlich am Boykott Preußens scheitern sollte.⁹⁴ Hierbei hatte vor allem der sächsische König darauf gedrängt, dass die Mittelstaaten und Österreich zumindest eine gemeinsame Reformakte beschließen mögen. Dem Vorschlag nach sollte eine gemeinsame Bundesexekutive geschaffen werden, welche den Vorsitz Österreichs im Deutschen Bund abschaffen, der austropreußische Dualismus umgangen und ein Bundesdirektorium aus sechs Vertretern installieren werden sollte. Österreich, Preußen und Bayern hätten darin drei fixe Posten innegehabt. Sachsen, Hannover und Württemberg hätten sich einen Sitz im jährlichen Wechsel geteilt und die zwei übrigen Plätze wären durch die kleindeutschen Staaten auf drei Jahre zu wählen gewesen.⁹⁵ Zwar gelang mit diesem Reformvorschlag ein Zusammengehen der Habsburgermonarchie mit den Mittelstaaten, doch deckte ihr Scheitern auch

⁹¹ Vgl. FLÖTER, Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850-1866 (wie Anm. 8) 332f.

⁹² Vgl. ebd. 333.

⁹³ Vgl. ebd. 328.

⁹⁴ Vgl. Brigitte MAZOHL, Die Habsburgermonarchie 1848-1918, in: Geschichte Österreichs, hg. von Thomas WINKELBAUER–Christian LACKNER–Brigitte MAZOHL–Walter POHL–Oliver RATHKOLB (Stuttgart 2018) 391–476, hier 431.

⁹⁵ Vgl. FLÖTER, Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850-1866 (wie Anm. 8) 417.

den beschränkten Handlungsspielraum dieser Kooperation in der Endphase des Deutschen Bundes auf.

Im Jahr 1864 beabsichtigte der dänische König Christian IX. (1818–1906) die Herzogtümer Schleswig und Holstein, seine zum Deutschen Bund gehörigen Lehen, im Rahmen einer neuen Gesamtstaatsverfassung (*Helstatsforfatningen*) zu inkludieren. Der Deutsche Bund erkannte darin eine Aggression von außen.⁹⁶ Im Sinne der gemeinsamen Verteidigung wurde ein Bundeskrieg gegen das Königreich geführt, in dessen Ausgang die Herzogtümer der Verwaltung durch den Bund unterstellt wurden. Österreich erhielt das Mandat zur Verwaltung Holsteins, Preußen jenes für Schleswig. Während der österreichische Außenminister dadurch ein Zusammengehen der Habsburgermonarchie mit Preußen gesehen habe, so Brigitte Mazohl, schreibt sie dem preußischen Ministerpräsidenten Bismarck ein deutliches Bewusstsein über die Sprengkraft einer solchen Zuteilung zu.⁹⁷ Tatsächlich führten 1866 Konflikte über die Verwaltung der beiden Herzogtümer zum Einmarsch preußischer Truppen in das österreichische Mandatsgebiet. Österreich und die Mittelstaaten, einschließlich Hannover und Baden, fassten dies als Bruch der Bundesverfassung auf und erklärten die zur Verteidigung nach innen vorgesehene Bundesexekution gegen Preußen.

Vom 14. Juni bis zum 23. August 1866 führten Österreich und seine mittelstaatlichen Alliierten gegen Preußen, welches neben den kleindeutschen Staaten auch das Königreich Italien als Verbündeten zählte, Krieg. Am Ende dieses Konflikts stand die Niederlage Österreichs und seiner Verbündeten, die Auflösung des Deutschen Bundes und wenig später die Gründung des Norddeutschen Bundes. In diesen zunächst als Militärbündnis gegründeten und im Folgejahr zu einem föderalen Staatsgebilde umgeformten neuen Bund unter preußischer Führung wurde auch das Königreich Sachsen inkorporiert. Ab 1866 war Sachsen somit nurmehr ein teilsouveränes Bundesland, mit der Reichsgründung 1871 nurmehr Gliedstaat innerhalb des Deutschen Kaiserreiches.⁹⁸

⁹⁶ Vgl. ebd. 436.

⁹⁷ Vgl. MAZOHL, Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (wie Anm. 94) 432.

⁹⁸ Vgl. LUDWIG, Sächsische Außenpolitik 1871–1918. Institutionen und Archivbestände (wie Anm. 6) 60.

Nach innen wie außen gingen damit Kompetenzverlagerungen an den Bund respektive an das Reich einher. Nach innen lassen sich die Verwaltungsreformen der 1870er Jahre auch im Sinne eines Reformdruckes durch das Reich interpretieren, wie Lutz Vogel nahelegt. Er erklärt, dass somit der Sorge um die Souveränität bzw. ihren Rest Rechnung getragen wurde, mit eigenen Reformen möglichen Eingriffen des Reiches vorzubeugen.⁹⁹

Aus der auswärtigen Perspektive sind vor allem Einschnitte im sächsischen Gesandtschaftswesen zu erkennen. Jörg Ludwig führt zu diesem aus, dass Beust dieses in den 1850ern erst aus einem „außenpolitischen Minimalismus“¹⁰⁰ herausgeführt und bedeutsam ausgebaut habe. Nicht nur innerhalb der deutschen Großstaaten Preußen und Österreich, sondern auch bei fast allen Mittel- und Kleinstaaten – Baden und die Hansestädte sind dabei Ausnahmen – war das Königreich durch Gesandte oder Ministerresidenten vertreten. Als Mitglied im Deutschen Bund entsandte Sachsen zudem einen Vertreter an den Bundestag nach Frankfurt am Main (Bundesbevollmächtigter). Aber auch außerhalb des Deutschen Bundes unterhielt Sachsen bei den europäischen Großmächten Großbritannien, Frankreich sowie dem Russischen Zarenreich Gesandtschaften. Zeitweise lassen sich auch Gesandtschaften in Rom, Brüssel, Turin und Lissabon nachweisen, welche mitunter aber auch in Personalunion mit den Gesandtschaftsträgern in Paris bzw. London bestanden. Hinzukamen noch zahlreiche Konsulate mit handelspolitischen Agenden in Europa, Asien, Nord- und Südamerika. Diese waren personell wie institutionell von den Gesandtschaften getrennt agierende Akteure.¹⁰¹

Nach 1866 wurden dann alle außerdeutschen Gesandten nach Wien und später Sachsen einbestellt und ihre Geschäfte zunächst von den lokalen preußischen Gesandten geführt.¹⁰² Nach Konstituierung des Norddeutschen Bundes behielten die Einzelstaaten das Recht von Auslandsvertretungen (ausgenommen Konsulate). Die Praxis der örtlichen Doppelakkreditierung von Gesandten nahm im Falle Sachsen dabei zu. Außerdem kam eine institutionelle Konkurrenz durch das 1870 gegründete Auswärtige Amt, welches den Norddeutschen Bund als Gesamtheit nach

⁹⁹ Vgl. VOGEL, Reformstau und Anpassungsdruck (wie Anm. 54) 339.

¹⁰⁰ LUDWIG, Sächsische Außenpolitik 1871–1918. Institutionen und Archivbestände (wie Anm. 6) 58.

¹⁰¹ Vgl. ebd. 59.

¹⁰² Siehe dazu die Punkte a und b in: Protokollnotiz über Auslandsvertretungen im Friedensvertrag Preußens mit Sachsen vom 21. Oktober 1866, GhStA PK, III. HA MdA, I Nr. 3922 Bl. 21f.

außen vertrat, hinzu. Eine Außenpolitik oder gar bilaterale Vertragsabschlüsse, die im Widerspruch zur Politik des Auswärtigen Amtes standen, war für die Mitgliedsstaaten verfassungsrechtlich nicht mehr möglich.¹⁰³

Die Aufrechterhaltung des sächsischen Gesandtschaftswesens erfuhr im Vorfeld der Reichsgründung harsche Kritik vonseiten des (national)liberalen Bürgertums und ihrer parlamentarischen Vertreter. Die Liberalen im Landtag befürworteten die Reichsgründung und die Übertragung weiterer Kompetenzen an die Reichsregierung. Somit sollte zumindest die Vertretung Sachsens im Ausland vom Auswärtigen Amt getragen werden.¹⁰⁴ Bis 1873/1874 musste die sächsische Regierung daher mehrere Kürzungen ihres Außenbudgets hinnehmen und nach und nach alle Gesandtschaften im Ausland aufheben. Eine Ausnahme stellte dabei die Sächsische Gesandtschaft in Wien dar. Mit verringertem Personal und Budget bestand sie fort. Im weiteren Verlauf des Untersuchungszeitraumes ist sie einer der Fixpunkte des sächsischen Gesandtschaftswesens neben dem Posten in München (zugleich für Stuttgart), jenem in Weimar (zugleich für alle ernestinischen Höfe) sowie der Gesandtschaft für Preußen (ab 1866 zzgl. beim Bund/ab 1871 zzgl. beim Reich).

Eine Erklärung für die fortdauernde Notwendigkeit einer diplomatischen Vertretung des teilsouveränen Sachsens in der Habsburgermonarchie bietet Klaus Helbig mit seiner Charakterisierung der sächsischen Außenpolitik nach 1866/1871. Einerseits habe diese vorrangig in der Beeinflussung der deutschen Außenpolitik zugunsten Sachsens bestanden. Zweitens hätten die Gesandtschaften, die offiziell nicht bei Regierungen, sondern an den jeweiligen Höfen akkreditiert waren, die Repräsentation des Hauses Wettin übernommen. Drittens hätten sie die Aufgabe gehabt, ökonomische Interessen Sachsens im jeweiligen Gliedstaat des Reiches bzw. in der Habsburgermonarchie zu befördern.¹⁰⁵ Viertens und letztens stellt Helbig heraus, sei die „Weiterführung der politischen, dynastischen und wirtschaftlichen Verbindungen zur Habsburgermonarchie und zum Staat Österreich-Ungarn“¹⁰⁶ Kernaufgabe der sächsischen Außenpolitik als Gliedstaat gewesen.

¹⁰³ Vgl. LUDWIG, Sächsische Außenpolitik 1871–1918. Institutionen und Archivbestände (wie Anm. 6) 61.

¹⁰⁴ Vgl. ebd.

¹⁰⁵ Alle drei Punkte vgl. Klaus HELBIG, Möglichkeiten und Grenzen sächsischer Außenpolitik im Deutschen Reich (1871-1918). *Sächsische Heimatblätter* 39/4 (1993) 238–242, hier 240.

¹⁰⁶ Ebd. 240.

Vor allem unter dem auf Ausgleich mit den Hohenzollern bedachten König Albert I. sei ab 1873 der auswärtige Dienst Sachsens indirekt benutzt worden, um die Beziehungen zur Habsburgermonarchie nicht nur zu pflegen, sondern auch über die engen privaten Beziehungen Alberts zu Kaiser Franz Joseph, die Politik des Auswärtigen Amtes *in puncto* Österreich-Ungarn positiv zu beeinflussen. Besonders sei dies, so Helbig, in den Verhandlungen des Zweibundes 1879 zum Tragen gekommen.¹⁰⁷ Der Abschluss des Zweibundes kann auch als Gegenstück zur selbstbewussten Außenpolitik gesehen werden, welche Sachsen durch Beust in den zwei Jahrzehnten zuvor führte. Bot der politische Handlungsspielraum damals noch Möglichkeiten eigener Vorschläge, so stellt der Zweibund letztlich einen Vertragsabschluss dar, der nicht mehr durch, sondern nur noch für Sachsen abgeschlossen wurde.

Zusammengefasst sind für das Königreich Sachsen aus außenpolitischer Perspektive drei miteinander verbundene Punkte besonders charakteristisch: Einerseits führte eine phasenweise Bedrohung zur gesteigerten Selbstbehauptung der staatlichen Souveränität Sachsens. Andererseits sollte durch die Förderung und Institutionalisierung der mittelstaatlichen Reformpolitik des Deutschen Bundes die Durchsetzung geteilter Interessen gegenüber Preußen und der Habsburgermonarchie erreicht werden. Letztlich dienten die Interaktionen (zunächst Kooperation, später Mediation) mit der Habsburgermonarchie in außenpolitischer Sicht auch zur Abwehr gegen (weitere) Einbußen staatlicher Souveränität.

3.3. Das Königreich Sachsen und die Habsburgermonarchie
Die geschichtswissenschaftliche Teildisziplin der sächsischen Landesgeschichte weist vor allem in den 1990er Jahren eine Tendenz auf, welche das Narrativ von besonderen Beziehungen zwischen Sachsen und der Habsburgermonarchie bedient. So nahmen beispielsweise Helbig (1993) und Ruhland (1993) ein tradiertes Einvernehmen zwischen den Dynastien in Dresden und Wien an und beschrieben daraufhin den Handlungsspielraum der Außenpolitik Sachsens. Rezentere Ansätze wie jene Flöters (2001) und Matzkes (2005) regen hingegen zu einer breiteren Analyse an und betonen mitunter die Widersprüchlichkeiten, Gegensätze und

¹⁰⁷ Vgl. ebd. 241.

Konflikthanfälligkeit der sächsisch-habsburgischen Verhältnisse. Im Folgenden werden Sachsen und Österreich(-Ungarn) in Relation zueinander dargestellt, wobei besonders die Punkte der Dynastie, der Verfassungsunterschiede und der Wirtschaft bedacht werde.

3.3.1. Dynastie

Die im Zeitraum von 1860 bis 1880 beobachtbaren dynastischen Verbindungen zwischen Wettinern und Habsburgern waren bereits lange zuvor historisch gewachsen. Das Haus der Wettiner hatte in Folge der Leipziger Teilung 1485 eine ernestische und eine albertinische Linie ausgebildet. Oblag zunächst die Kurwürde der Seite der Ernestiner, welche im 16. Jahrhundert zu den einflussreichsten Unterstützern Martin Luthers zählten, gelangte sie im 16. Jahrhundert an die Albertiner. Das Haus Habsburg, welches traditionell die römisch-deutschen Kaiser stellte, etablierte sich in der Frühen Neuzeit als eines der Vorreiter der Gegenreformation. Ihre sprichwörtliche katholische Frömmigkeit (*Pietas Austriaca*) stellte sie den unterdessen durchweg lutherischen Wettinern entschieden gegenüber.¹⁰⁸ Dynastische Verbindungen waren daher so gut wie ausgeschlossen. Die Linie der Albertiner kehrte jedoch schon unter Kurfürst Friedrich August I. (1670–1733) zum Katholizismus zurück, als dieser 1697 in Wien konvertierte. Dies öffnete der albertinischen Linie abermals die Möglichkeit, Ehebande mit den (österreichischen) Habsburgern einzugehen.

Im 18. Jahrhundert zählen hierunter Verbindungen wie die von Albert Kasimir von Sachsen(-Teschen) mit Maria Christina (1742–1798), einer Tochter Maria Theresias. Auch Maria Josepha von Österreich (1699–1757), Albert Kasimirs Mutter und Gattin Friedrich August II. /III. von Sachsen und Polen-Litauen (1696–1763), war Habsburgerin.

Im 19. Jahrhundert bestehen dann Verbindungen über die Mutter Kaiser Franz Josephs I., die als Prinzessin von Bayern (Wittelsbacher) geborene Erzherzogin Sophie (1805–1872). Zwei ihrer Schwestern waren Gemahlinnen sächsischer Könige. Ihre Zwillingschwester Maria Anna „Marie“ von Bayern (1805–1877) heiratete

¹⁰⁸ Vgl. Geschichte Österreichs, hg. von Thomas WINKELBAUER (Ditzingen ³2018) 250.

1833 König Friedrich August II. (1797–1854). Ihre ältere Schwester Amalie Auguste von Bayern (1801–1877) war ab 1822 mit dem späteren König Johann I. verheiratet. Auch zwei weitere Schwestern sind hier noch zu erwähnen, einerseits Elisabeth Ludovika von Bayern (1801–1873), als Gattin Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) Königin von Preußen und Ludovika Wilhelmine (1808–1892), seit 1828 Herzogin in Bayern. Durch die Ehe ihrer Tochter Elisabeth in Bayern (1837–1898) mit deren Cousin war Herzogin Ludovika auch Schwiegermutter des österreichischen Kaisers Franz Joseph.¹⁰⁹

Auch wenn im Zeitraum von 1860 bis 1880 keine zusätzliche dynastische Verbindung zwischen dem sächsischen Königshaus der Wettiner und dem habsburgischen Kaiserhaus geschlossen wurde, so wirkten einige Verbindungen noch in diesen Zeitraum hinein. Exemplarisch sei die 1856 geschlossene Ehe der sächsischen Königstochter Margarethe (1840–1858) mit einem Bruder Franz Josephs I., Erzherzog Karl Ludwig (1833–1897), genannt. Diese Verbindung endete jedoch durch den frühen Tod Margrethes 1858.¹¹⁰

Innerhalb des Untersuchungszeitraumes lassen sich daraus aber die familiär-dynastischen Beziehungen zwischen Sachsen und Österreich(-Ungarn) rekonstruieren. So war Johann I. (reg. 1854–1873) Schwager der Kaiserinmutter Erzherzogin Sophies. König Albert I. (reg. 1873–1902) war als Sohn König Johanns somit Cousin Franz Josephs I. (reg. 1848–1916) und als Bruder Prinzessin Margarethes von Sachsen kurzzeitiger Schwippschwager des Kaisers.

Spuren der zwischenmenschlichen Ausfüllung dieser Verwandtschaftsverhältnisse lassen sich sowohl in der einschlägigen Literatur als auch in der zeitgenössischen Presse finden. So soll Johann I. ein sehr enges Vertrauensverhältnis zu Franz Joseph gepflegt haben. Dieses wird besonders deutlich als die sächsische

¹⁰⁹ Vgl. Rudolf AGSTNER, Von "dynastischen Verbindungen", *Gesandte und Konsuln. Zu den Beziehungen Österreich-Sachsen von 1815 bis 1918. Dresdner Hefte. Beiträge zur Kulturgeschichte* 23/83 (2005) 15–22, hier 15.

¹¹⁰ Vgl. Silke MARBURG, 'Das Ansehen hat man umsonst'. Gattenwahl und Heiratskalkül für die Kinder König Johanns von Sachsen (1801-1873), in: *Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801 - 1873*, hg. von Winfried MÜLLER–Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 8, Leipzig 2004) 357–404, hier 363f.

Königsfamilie im Kriegsjahr 1866 Exil in Wien nahm und beide Monarchen auch öffentlichkeitswirksam häufig Zeit miteinander verbrachten.¹¹¹

Die Schwestern Erzherzogin Sophies, die Königinwitwe Marie sowie Königin Amalie Auguste von Sachsen, unterhielten einen regen Kontakt zur Wiener Verwandtschaft. In den Untersuchungen zur medialen Präsenz der Sächsischen Gesandten in Wien sind daher Artikel nicht selten, die von deren Einsatz bei den häufigen Besuchen der Königinnen in der Habsburgermonarchie zeugen.¹¹²

Dem Cousin des Kaisers, König Albert I. von Sachsen, kommt in der Fachliteratur häufig die Position des Spagats zu. Einerseits als durchaus erfolgreicher General des Norddeutschen Bundes und als Figur der Annäherung Sachsens an Preußen und andererseits als Kontaktmann zu den Habsburgern.¹¹³ Seine vorrangig in der sächsischen Landesgeschichte der 1990er Jahre als freundschaftlich eingeschätzten Beziehungen zum österreichischen Kaiser und ungarischen König sollen einer gesamtdeutschen Außenpolitik dynastischer Prägung zum Erfolg verholfen haben.¹¹⁴

3.3.2. Deutsche Frage

Ein Jahr vor Johanns Thronbesteigung hatte die Haltung des österreichischen Kaiserstaates im Krimkrieg (1853–1856) diesen international isoliert.¹¹⁵ Die Niederlage im Krieg 1859 gegen Sardinien-Piemont und Frankreich schwächte die Habsburgermonarchie nachhaltig. In der Deutschen Frage übergang das Außenministerium unter Rechberg zunächst die sächsisch-mittelstaatlichen Reformbestrebungen und setzte erfolglos auf einen Dualismus mit Preußen.¹¹⁶ Als sich die Habsburgermonarchie letztlich reformbereit zeigte, scheiterte diese Politik selbst in Kooperation mit den Mittelstaaten am preußischen Widerstand. Kurzum: ein Zusammengehen mit Sachsen reichte für eine großdeutsche Lösung nicht mehr aus.

¹¹¹ Siehe dazu bspw. eine gemeinsame Besprechung beider Monarchen vor einer Sitzung des Königs mit seiner Exilregierung. Isidor HELLER–WIENER, WILHELM, Tagesneuigkeiten. *Neues Fremden-Blatt* vom 6. Juli 1866, Nr. 183 2. Jhg, Nr. 183, 5.

¹¹² Häufig finden sich Zeitungsberichte über die Besuche von Mitgliedern der Königsfamilie in den Sommermonaten, wie bspw. jener der Königin Amalie Auguste im Juli 1862, vgl. Zur Tagesgeschichte. Wien 14 Juli. *Klagenfurter Zeitung* vom 17. Juli 1862, Nr. 162 1862, Nr. 162, 647.

¹¹³ Vgl. BLASCHKE, Das Königreich Sachsen 1815-1918 (wie Anm. 47) 85.

¹¹⁴ Vgl. HELBIG, Möglichkeiten und Grenzen sächsischer Außenpolitik im Deutschen Reich (1871-1918) (wie Anm. 105) 241.

¹¹⁵ Vgl. MAZOHL, Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (wie Anm. 94) 428.

¹¹⁶ Vgl. ebd. 432.

Auch mit sächsischer Unterstützung im Krieg von 1866 konnte sich die Habsburgermonarchie nicht gegen Preußen durchsetzen. Österreich-Ungarn musste aller spätestens mit der Reichsgründung 1871 den Abschied aus dem Konzept eines deutschen Nationalstaates nehmen, allerdings ohne außenpolitisch anderweitig Anknüpfungspunkte zu sehen.¹¹⁷ Ein mögliches Bündnis mit Frankreich, nach dessen Niederlage gegen den Norddeutschen Bund 1870/1871, wurde jedoch noch bis in die 1870er Jahre diskutiert.¹¹⁸

Die vorherigen Bundes- bzw. Bündnispartner, die Mittelstaaten Sachsen, Württemberg und Bayern, waren nun teilsouveräne Gliedstaaten und nicht zu separaten Bündnissen berechtigt. Über diese Staaten sei aber eine Annäherung und Aussöhnung mit der zuvor feindlichen preußischen Königsdynastie und späteren deutschen Kaiserfamilie der Hohenzollern möglich gewesen. In dieser Darstellung Helbig (s.o.) erscheint ein deutscher Mittelstaat wie Sachsen als Partner gegen eine preußische Bedrohung. Die guten Beziehungen, welche für König Johann und Kaiser Franz Joseph betont werden, mögen hier förderlich bzw. ausgleichend gewirkt haben, jedoch konnten sie erst dann nachhaltig zugunsten der Habsburgermonarchie gereichen, als diese aus Deutschland ausgeschlossen und Sachsen in diesem aufgegangen war.

3.3.3. Politisches System

Das in den 1830er Jahren in Sachsen etablierte System einer konstitutionellen Monarchie schürte in Regierungskreisen der Habsburgermonarchie Skepsis und Argwohn. Wie Volker Ruhland zu berichten weiß, habe der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich 1831 öffentlich das neue sächsische Verfassungswerk kritisiert.¹¹⁹ Die Position, von der aus Metternich kritisierte, mag heute verwundern, denn das Kaisertum Österreich wurde zu dieser Zeit überhaupt nicht konstitutionell regiert, sondern fußte ausschließlich auf dem monarchischen Prinzip. Die Habsburgermonarchie würde allein im Zeitraum von 1848 bis 1860 mehrere erfolglose Anläufe hin zu einer nachhaltigen Konstitutionalisierung versuchen. Zu

¹¹⁷ Vgl. ebd. 433.

¹¹⁸ Vgl. Johannes PAULMANN, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg*, Zugl.: München, Univ., Habil.-Schr., 1999 (Paderborn 2000), <http://www.h-net.org/review/hrev-a0c1y8-aa> 140.

¹¹⁹ Vgl. RUHLAND, *Grundzüge sächsischer Außenpolitik während der Zeit des Deutschen Bundes* (wie Anm. 81) 235.

diesen gescheiterten Verfassungswerken zählen unter anderem der Kremsier Verfassungsentwurf, die Pillersdorfer Verfassung und das Märzoktroi. Anschließend folgte eine Rückkehr zur rein monarchischen Regierung, welche einschlägig auch als Neoabsolutismus bezeichnet wurde.¹²⁰ Mit der bereits erwähnten außenpolitischen Schwächung von 1859 und den nach innen wirkenden Folgen eines schweren Schadens der Staatsfinanzen und einer wiederaufflammenden Opposition in Ungarn, wurde dieser Zustand untragbar.¹²¹

Anders als das ethnisch und konfessionell größtenteils homogen geprägte Sachsen war die Habsburgermonarchie ein Vielvölkerstaat. Seit der Ausrufung des Kaisertums Österreich 1804 versuchten die Dynastie und die deutschsprachige Aristokratie, dieses als Gesamtstaatsgebilde für alle Reichsteile zu etablieren. Vom gemeinsamen Band des Hauses Habsburg durchzogen, sollten so nicht nur die deutschsprachigen österreichischen Erblande, sondern auch Galizien, Böhmen und Ungarn als gemeinsame staatliche Entität verstanden und regiert werden.¹²²

Dem standen jedoch die tradierten Länderkonzepte wie auch deren rechtliche Ausgestaltung entgegen. War das Königreich Böhmen seit dem 17. Jahrhundert viel stärker in die habsburgische „Kernmonarchie“¹²³ integriert worden, so blieb für das Königreich Ungarn ein größerer politischer Handlungsspielraum innerhalb des Habsburgerstaates.¹²⁴ Teilhabe und Gleichberechtigung der unterschiedlichen Nationalitäten blieben jedoch dauerhafter Bestandteil und Herausforderung der habsburgischen Innenpolitik.

Der erhöhte innere Druck in Folge der Niederlage von Solferino 1859 führte vorerst zu kaiserlichen Erlassen konstitutionellen Charakters. Einerseits sollten das Oktoberdiplom (1860) und in dessen Ergänzung das Februarpatent (1861) die Forderungen des erstarkenden Bürgertums nach Verfassung und moderner Rechtsstaatlichkeit Rechnung tragen. Andererseits sollten die Gleichstellung und Partizipation der Nationalitäten verbrieft werden. Widerstand bzw. Nichtbeschickung des Reichsrates durch Böhmen und Ungarn ließen diese Verfassungsprojekte jedoch scheitern

¹²⁰ Vgl. MAZOHL, Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (wie Anm. 94) 406.

¹²¹ Vgl. Pieter M. JUDSON, Habsburg. Geschichte eines Imperiums. 1740-1918, Aus dem Englischen von Michael Müller (München 2017) 322.

¹²² Vgl. STICKLER, Dynastie, Armee, Parlament (wie Anm. 45) 111.

¹²³ Verweis auf Friedrich Walter, vgl. WINKELBAUER, Geschichte Österreichs (wie Anm. 108) 161.

¹²⁴ Vgl. MAZOHL, Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (wie Anm. 94) 395f.

und führten zur Aussetzung des konstitutionellen Regierens der Habsburgermonarchie.¹²⁵

Von 1865 bis 1867 wurde ein letztes Mal ein rein monarchischer Herrschaftsstil gepflegt, ehe die Niederlage im preußischen-österreichischen Krieg 1866 diesen endgültig undurchführbar machte. Mit dem sogenannten Ausgleich wurde 1867 die ungarische Verfassung (Aprilgesetze von 1848) wieder eingesetzt. Das Kaisertum Österreich rückte von der Idee der Gesamtmonarchie ab und wandelte sich zum dualistischen Staat Österreich-Ungarn.¹²⁶

Dessen Verfassungslogik und -realität zeichnete sich durch eine besondere Komplexität aus, welche hier nicht *en détail* ausgeführt werden soll. Für ein grundsätzliches Verständnis reicht aus, dass die Habsburgermonarchie fortan aus zwei gleichrangigen Reichshälften, Cisleithanien und Transleithanien, bestand. Waren in Cisleithanien alle „im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“, also die Erblande, das Königreich Böhmen, Galizien und Lodomerien sowie Istrien zusammengefasst, stellte Transleithanien die traditionellen Gebiete des Königreiches Ungarn (inklusive Kroatien und Dalmatiens) dar. Beide Reichshälften verfügten mit dem Reichsrat in Wien und dem Reichstag in (Buda-)Pest über eigene Parlamente sowie über eigene Ministerpräsidenten und Regierungen.

Auch wenn beide Reichshälfte sich in der Interpretation ihres völkerrechtlichen Verhältnisses zueinander unterschieden,¹²⁷ teilten sie jedoch einen Monarchen als Kaiser von Österreich (Cisleithanien) und als König von Ungarn (Transleithanien).

Zudem einigten sie sich auf drei Resorts für gemeinsame Minister. So existierte ein kaiserliches und königliches (k. u. k.) Außenministerium, ein k. u. k. Kriegsministerium sowie zur Finanzierung beider ein k. u. k. Finanzministerium. Das gemeinsame Budget wurde von Delegationen beider Parlamente in mehrjährigen Etats (Quote) beschlossen. Die Delegationen tagten abwechselnd in Cisleithanien und Ungarn. Ein gemeinsames Parlament bestand nicht, jedoch etablierte sich ein

¹²⁵ Vgl. ebd. 410.

¹²⁶ Vgl. JUDSON, Habsburg (wie Anm. 121) 333.

¹²⁷ Die ungarische Lesart tendierte dazu, Österreich und Ungarn als zwei getrennte Staaten anzusehen, welche sich jedoch einen Monarchen sowie einige gemeinsame Minister teilten. Die cisleithanische bzw. deutschösterreichische Auffassung ging von einem zusammenhängenden Staat aus, der sich aber aus zwei Hälften zusammensetzte, Vgl. JUDSON, Habsburg (wie Anm. 99) 340.

Ministerrat aus den k. u. k. Ministern sowie dem cisleithanischen (k. k.) Ministerpräsidenten und dem transleithanischen (k. u.) Ministerpräsidenten. In dieser Grundform blieb die Verfassung der Habsburgermonarchie bis 1918 erhalten.

Alle Bestrebungen Böhmens, einen vergleichbaren Ausgleich wie Ungarn durchzusetzen, scheiterten und führten zu einer parlamentarischen Blockade durch tschechische Reichsratsabgeordnete.¹²⁸

Für die sächsische Außenpolitik war das Verständnis dieser Verhältnisse zunächst umso wichtiger, als dass sie die Habsburgermonarchie in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraumes zunehmend als Partnerin in der Deutschen Frage und zur Abwehr gegen preußische Einflussnahme benötigte. In der zweiten Hälfte erscheint dann eher die Stabilität und damit die Zuverlässigkeit der Donaumonarchie für Sachsen entscheidend. Wie an späterer Stelle noch näher ausgeführt wird, waren die inneren Verhältnisse Österreich-Ungarns, vor allem die Spannungen der Nationalitäten untereinander und zur Dynastie, von permanentem Interesse für die Sächsischen Gesandten in Wien, das Sächsische Außenministerium sowie das auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes.

Doch wie Lutz Vogel anführt, existierte im Dresdener Außenministerium auch nach 1871 ein eigenes Interesse am politischen System der Habsburgermonarchie.¹²⁹ So seien vor allem für die Verwaltungsreformen der 1870er Jahre nicht nur Eingriffe des Reiches vorweggenommen worden, sondern die Ausgestaltung sei auch stark von Erfahrungen der österreichisch-ungarischen Nachbarn beeinflusst gewesen.¹³⁰

3.3.4. Wirtschaft

Noch stärker als im politischen Bereich war bei den wirtschaftlichen Verhältnissen innerhalb der Habsburgermonarchie eine Inhomogenität ausgeprägt. Starke Unterschiede von technologischer Entwicklung, Industrialisierungsgrad, Ressourcenvorkommen und Kapitalstärke bestanden zwischen den einzelnen Kronländern der Monarchie.¹³¹ Auch ein Vergleich der ab 1867 bestehenden beiden Reichshälften

¹²⁸ Vgl. MAZOHL, Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (wie Anm. 94) 414.

¹²⁹ Vgl. VOGEL, Reformstau und Anpassungsdruck (wie Anm. 54) 349.

¹³⁰ Vgl. ebd. 361.

¹³¹ Vgl. Ulrike von HIRSCHHAUSEN, Von wirtschaftlicher Rückständigkeit zur modernen Arbeitsteilung? Die Habsburgermonarchie als imperialer Wirtschaftsraum, in: Die Zukunft der Rückständigkeit (Köln 2016) hier 174.

zeigt zunächst ein starkes West-Ost-Gefälle zugunsten Cisleithaniens. Durch eine zunehmende Vernetzung beider Wirtschaftsregionen glichen sich Trans- und Cisleithanien jedoch zunehmend an.¹³²

Das zur cisleithanischen Reichshälfte gehörige Königreich Böhmen grenzte im Norden an Sachsen. Das Grenzgebiet zu Sachsen war bis zum Beginn des Untersuchungszeitraumes die am stärksten industrialisierte Region Böhmens. In den folgenden Jahrzehnten kann dann eine Verschiebung ins Landesinnere verzeichnet werden.¹³³ Als Hauptzweig der böhmischen Industrie fungierte, dank reicher Erz- und Kohlevorkommen, die Eisen- und Stahlproduktion. Diese günstige Ausgangslage ermöglichte es Böhmen um 1880 seinen Landeshaushalt auszugleichen und die böhmischen Staatsschulden vollständig zu tilgen. Damit verfügte es über einen bedeutend größeren finanziellen Handlungsspielraum als andere Kronländer Cisleithaniens.¹³⁴

Die gesamtstaatliche Finanzlage war jedoch deutlich angespannter. Im Untersuchungszeitraum hatte die Habsburgermonarchie noch mit den Nachwirkungen von Staatbankrotten und Währungskrisen aus der ersten Jahrhunderthälfte zu kämpfen. In den 1860er Jahren kamen eine wachsende Staatsschuld sowie der Verlust der wirtschaftlich veritablen Region Lombardo-Venetiens hinzu.¹³⁵

Dem gegenüber stehen verschiedene Impulse einer wirtschaftlichen Modernisierung und Liberalisierung der Monarchie. So sind Maßnahmen durch Finanzminister Karl Ludwig von Bruck (1798–1860) zu nennen wie etwa die 1851 erfolgte Auflösung der traditionellen Zollgrenze zu Ungarn oder das 1853 mit dem Deutschen Zollverein geschlossene Handelsabkommen.¹³⁶

Ebenso setzte schon im Jahrzehnt vor dem Untersuchungszeitraum ein Boom des Eisenbahnbaus ein.¹³⁷ Zunächst noch mehrheitlich im staatlichen Besitz, wurde der mit enormen Kosten verbundene Eisenbahnbetrieb der Habsburgermonarchie bis

¹³² Vgl. ebd. 181.

¹³³ Vgl. ebd. 174.

¹³⁴ Vgl. Jana OSTERKAMP, „Kooperatives Imperium“. Loyalitätsgefüge und Reich-Länder-Finanzausgleich in der späten Habsburgermonarchie. *Geschichte und Gesellschaft* 42/4 (2016) 592–620, doi: 10.13109/gege.2016.42.4.592.

¹³⁵ Vgl. ebd. 596.

¹³⁶ Vgl. JUDSON, Habsburg (wie Anm. 121) 296.

¹³⁷ Vgl. ebd. 297.

1860 fast vollständig privatisiert und Neubauten über Konzessionen an private Unternehmen umgesetzt.¹³⁸

Die positive Entwicklung von privaten Unternehmungen wurde zudem durch ein Aufblühen des Bankenwesens in der Habsburgermonarchie begünstigt.¹³⁹ Trotz der hohen Kosten in Folge der Kriegsniederlage von 1866 verzeichneten die kommenden Jahre ein allgemeines Wirtschaftswachstum. Diese ‚Gründerzeit‘¹⁴⁰ 1867 bis 1873 prägte eine (deutsch)liberale Reformpolitik vor allem unter Friedrich Ferdinand von Beust.¹⁴¹ Besonders in der Haupt- und Residenzstadt Wien spiegelte sich dieser Aufstieg in einer massiven Bautätigkeit öffentlicher wie privater Repräsentativbauten an der seit 1857 entstehenden Ringstraße wider.¹⁴² 1873 zeigte sich Österreich-Ungarn dann stolz und optimistisch bei der Ausrichtung der Wiener Weltausstellung. Doch schon kurz nach deren Eröffnung leitete der Zusammenbruch der Wiener Börse 1873 das abrupte Ende dieser Prosperität ein. Für den restlichen Untersuchungszeitraum erlitt die Habsburgermonarchie eine gravierende Phase der Rezession.¹⁴³ Ein in dieser Zeit wachsendes Phänomen war saisonale Arbeitsmigration. Mit dem Begriff der „Sachsengängerei“ wurde vor allem ein zeitweises Abwandern von Arbeitskräften aus Böhmen und Galizien nach Sachsen und später auch in andere Teile des Deutschen Kaiserreiches bezeichnet. Besonders häufige Berufsgruppen waren dabei Landarbeiter, Bauhandwerker und Bergleute.¹⁴⁴

War bis dato eine transnationale Freihandelspolitik von Wien gefördert worden, so prägte ein zunehmender Protektionismus die österreichisch-ungarische Handelspolitik der 1870er und 1880er Jahre.¹⁴⁵ Infolgedessen entwickelte sich eine „Binnenorientierung“¹⁴⁶ des Außenhandels beider Reichshälften. Zum Ende des

¹³⁸ Vgl. ebd. 298.

¹³⁹ Vgl. ebd. 299.

¹⁴⁰ Vgl. ebd. 300.

¹⁴¹ Beust war zunächst sächsischer Außenminister, ehe er nach der Kriegsniederlage 1866 in dasselbe Amt der Habsburgermonarchie avancierte, vgl. dazu MAZOHL, Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (wie Anm. 94) 412.

¹⁴² Vgl. JUDSON, Habsburg (wie Anm. 121) 441.

¹⁴³ Vgl. ebd. 448.

¹⁴⁴ Vgl. Annemarie STEIDL, Migration Patterns in the Late Habsburg Empire, in: Migration in Austria, hg. von Günter BISCHOF–Dirk RUPNOW (Contemporary Austrian studies volume 26, New Orleans–Innsbruck 2017) 69–86, hier 76.

¹⁴⁵ Vgl. HIRSCHHAUSEN, Von wirtschaftlicher Rückständigkeit zur modernen Arbeitsteilung? (wie Anm. 131) 179.

¹⁴⁶ Ebd.

Untersuchungszeitraumes gingen ca. 40 % der cisleithanischen Exporte nach Ungarn ab und ca. 80% der ungarischen Ausfuhr nach Cisleithanien.¹⁴⁷

Für das Königreich Sachsen bedeutete die Nachbarschaft zur Habsburgermonarchie einen günstigen Zugang zu Güter- und Kapitalmärkten. Deren Anfälligkeit zeigte sich aber mannigfaltig. So beeinflussten der Krimkrieg 1853, der Sardinische Krieg 1859 sowie die sich besonders nach 1873 verschlechternde Finanzlage der Habsburgermonarchie auch das Wirtschaftsverhalten Sachsens zu Österreich-Ungarn. Zunehmend kam es zu einer Umorientierung auf die preußischen und französischen Märkte. Dennoch blieb im Untersuchungszeitraum die Habsburgermonarchie ein wichtiger Absatz- und Gütermarkt. Auf der anderen Seite stellte die Habsburgermonarchie auch eine wichtige Transitzone dar. Viele Handelsverbindungen nach Osteuropa waren beispielsweise nur über die Kronländer Cisleithaniens erreichbar.¹⁴⁸ Beide Punkte, Marktzugang und Transit, machten daher vor allem den Ausbau von gemeinsamen Eisenbahnlinien für Sachsen attraktiv.

4. Die Sächsische Gesandtschaft in Wien und ihre Mitglieder

Im Sinne des akteurszentrierten Institutionalismus wird die Sächsische Gesandtschaft in Wien als korporative Akteurin verstanden. Ihr Handeln war von einem institutionellen Kontext bedingt, der sich sowohl aus ihrer Zugehörigkeit zu ihrem Entsendestaat Sachsen als auch ihrer Lokalisierung im Empfangsstaat Österreich(-Ungarn) ergab. Wie veränderlich die Verbindungen zwischen beiden Staaten waren, wurde im vorherigen Kapitel eingehend beschrieben. Enge diplomatische, dynastische wie wirtschaftliche Kooperationen wurde immer wieder durch politische Niederlagen und ökonomische Rückschläge beeinträchtigt. Damit einher ging auch eine Veränderung der völkerrechtlichen Situation des Entsendestaates der Gesandtschaft, welche nach 1866 nur noch als Auslandsvertretung eines teilsouveränen Staates in Wien handeln konnte.

¹⁴⁷ Vgl. ebd. 175.

¹⁴⁸ Vgl. FLÖTER, *Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850-1866* (wie Anm. 8) 369f.

Vor diesem Hintergrund ist das Handeln der Akteurin aber auch als Ergebnis der in ihr wirkenden individuellen Akteure zu verstehen. Wie diese Handlungsressourcen und Handlungsorientierungen die Akteurin konstituierten und sich dabei einem alternierenden institutionellen Kontext anpassten ist das Hauptinteresse dieses Kapitels. Daher ist das Unterkapitel 4.1 zunächst der Untersuchung der korporativen Akteurin gewidmet, um in den sich anschließenden Unterkapiteln vor allem die individuellen Akteure zu betrachten. In zwei abschließenden Unterkapiteln werden zudem Frauen als individuelle Akteure der Gesandtschaft und die Gesandtschaft im personellen Vergleich mit anderen korporativen Akteurinnen (Gesandtschaften und Botschaften) diskutiert.

4.1. Rang und Aufgaben, der Gesandtschaft

4.1.1. Rang

In der Diplomatiegeschichte der Frühen Neuzeit lassen sich zahlreiche Beispiele von Rangstreitigkeiten unter Diplomaten finden. Die Frage, in welcher Reihenfolge Herrschaftsverbände zu ordnen seien war nicht allein eine Prestigefrage ihrer Souveräne. Auch in der zeremoniellen Praxis von Außenbeziehungen (Kongresse, Empfänge, Hoftafeln etc.) rangen Gesandte immer wieder um Privilegien und ihren Vorrang gegenüber anderen. Der Bezugspunkt solcher Konflikte bestand darin, dass dem eigenen Souverän durch Prestige des Titels, Alter der Dynastie, Wohlstand des Landes oder aus religiösem Leumund heraus eine Bevorzugung zugesprochen wurde.¹⁴⁹

Im 19. Jahrhundert erfuhr das Gesandtschaftswesen eine grundlegende Neuordnung dieser Frage, welche in Teilen bis heute nachwirkt. Vom Standpunkt des Völkerrechts aus wurden souveräne Staaten nach dem Wiener Kongress 1815 als grundsätzlich gleichberechtigt und gleichrangig anerkannt.¹⁵⁰

Ein Rang in der diplomatischen Praxis wurde nicht länger an Monarchen oder an Staaten festgemacht, sondern an den diplomatischen Vertretern selbst. Als Zusatz zur Wiener Kongressakte erging zum 19. März 1815 auch das *Règlement sur le rang*

¹⁴⁹ Vgl. Hillard von THIESSEN, Außenbeziehungen und Diplomatie in der Frühen Neuzeit und im Übergang zur Moderne. Ansätze der Forschung. Debatten. Periodisierungen, in: Internationale Geschichte in Theorie und Praxis (Wien 2017) 144–164, hier 148.

¹⁵⁰ Vgl. Friedrich August von MOSHAMM, Über den Rang der europäischen Mächte und ihrer diplomatischen Agenten. Ein kleiner Kommentar über das auf dem Wiener Kongreß verfaßte Règlement sur le rang entre les agens diplomatiques (19. März 1815) (Sulzbach 1819) 29.

des agents diplomatiques. Dieses unterteilte das diplomatische Corps in Artikel 1 zunächst vertikal in drei Ranggruppen: Botschafter (*ambassadeurs*), Gesandte (*envoyés*) und Geschäftsträger (*chargés d'affaires*).¹⁵¹ Botschafter und Gesandte wurden mit dem Beglaubigungsschreiben ihres Souveräns als deren Vertreter am Dienort versehen, Geschäftsträger dienen lediglich als deren Interimsvertretung und waren per Ministerialbeglaubigung entsandt.

Nach Artikel 2 des *Règlement* besaßen nur Botschafter den sogenannten „Repräsentativcharakter“¹⁵², konnten protokollarisch also genauso behandelt werden, wie es ihrem Souverän zugestanden hätte. Gesandte vertraten ihre Staatsoberhäupter zwar auch, genossen jedoch nicht deren hervorgehobenen Charakter.¹⁵³ Eine etwaige Sonderbehandlung aufgrund familiärer Verbindungen von Dynastien schloss das *Règlement* zudem entschieden aus (Art. 6).¹⁵⁴

Innerhalb der Ranggruppen waren die Diplomaten auch horizontal angeordnet (Art. 4). Sie konnten sich zwar grundsätzlich gleichberechtigt fühlen und sich auf Augenhöhe begegnen, doch wenn das Zeremoniell und spezifische Arbeitsabläufe es erforderten, wurden sie nach ihrer Anciennität sortiert. Diese Reihenfolge entspricht der Dauer ihrer Akkreditierung im jeweiligen Empfangsstaat. Maßstab ist dabei das Datum an welchem sie ihr sogenanntes *Creditiv* (Beglaubigungsschreiben) überreichten.¹⁵⁵

Im Untersuchungszeitraum war es protokollarisch schon weniger bedeutend, ob ein Vertreter aus einer Monarchie oder einer Republik stammte, durch einen Kaiser, eine Königin oder einen Herzog akkreditiert wurde. In erster Linie war der Zeitpunkt des Dienstantritts maßgeblich. Dabei waren die Gegenseitigkeit und die Zustimmung der jeweiligen Regierungen entscheidend. Ein Diplomat konnte nur entsandt werden, wenn für diesen persönlich die Bestätigung des Empfangsstaates (*Agrément*) gegeben wurde. Auch der Dienstrang war nicht willkürlich zu verleihen. So entsandte das Königreich Sachsen keinen Botschafter, sondern einen Gesandten nach Wien, genauso wie die Habsburgermonarchie einen solchen in Dresden unterhielt. Zudem war eine allzu offensichtliche Bevorzugung eines Gesandten

¹⁵¹ Vgl. ebd. 49.

¹⁵² Ebd. 54.

¹⁵³ Vgl. ebd.

¹⁵⁴ Vgl. ebd. 63.

¹⁵⁵ Vgl. ebd. 55.

aufgrund familiärer Verbundenheit der Staatsoberhäupter, beispielsweise von Habsburgern und Wettinern, ebenso ausgeschlossen.

4.1.2. Aufgaben

Die Gesandtschaft Sachsens firmierte unter der vollständigen Bezeichnung „Königlich Sächsische Gesandtschaft am k. k. Österreichischen Hofe“¹⁵⁶. Hierin klingt der dynastische wie höfische Charakter der Vertretung deutlich heraus. Dieser wurde gerade im Verlauf der 1870er Jahre häufig von konservativen Landtagsabgeordneten angeführt, wenn der Erhalt dieser Einrichtung zur Debatte stand. Repräsentation und Vermittlung zwischen Habsburgern und Wettinern seien ihre zentralen Aufgaben. Eine Gesandtschaft im Ausland zu unterhalten sei zudem Prärogativ des Monarchen und nicht des Staates.¹⁵⁷ Tatsächlich tritt dieser Punkt in den Beglaubigungsschreiben der Gesandten und der Korrespondenz zwischen den sächsischen Königen und Kaiser Franz Joseph I. immer wieder dominant hervor. Von der Pflege einer Freundschaft zwischen den Monarchen, ihren Dynastien und letztlich auch ihrer Staaten ist durchgängig die Rede.¹⁵⁸

Das Aufgabenspektrum der Gesandtschaft ging jedoch über die Repräsentation des Monarchen sowie das politische Vermittlungs- und Berichtswesen hinaus. Mit der Auswertung der Geschäfts- und Archivordnung (GAO)¹⁵⁹ von 1865, welche vom Außenministerium in Dresden an alle Vertretungen Sachsens versandt wurde, eröffnet sich ein erster Einblick in weitere zentral vorgeschriebene Aufgabenfelder der Gesandtschaft. Die GAO gab vor, wie die Registrande zu führen war (Art. I), dass von dieser pro Quartal Abzüge zur Kontrolle nach Dresden zu senden waren (Art. VI) und jährlich eine Übersicht aller darin geführten Geschäftsvorgänge beim Ministerium eingehen mussten (Art. III).

¹⁵⁶ Ab 1867 „[...] am k. u. k. Österreichisch Ungarischen Hofe“

¹⁵⁷ Vgl. LUDWIG, Sächsische Außenpolitik 1871–1918. Institutionen und Archivbestände (wie Anm. 6) 62.

¹⁵⁸ Ein Beispiel stellt der § 3 der Allgemeinen Anweisungen für den Gesandten Rudolf von Könneritz dar, in welchen der Gesandte aufgefordert wird „das so glücklich bestehende gute nachbarschaftliche Vernehmen [...] beider Höfe stets ungetrübt erhalten“ zu wollen und den Habsburgern zu versichern, in wie „inniger verwandtschaftlicher Zuneigung und Freundschaft“ die Wettiner ihren habsburgischen Verwandten zugeneigt seien, siehe dazu Allgemeine Anweisung für den Gesandten Rudolf von Könneritz vom 20. Januar 1842 (wie Anm. 3) §3.

¹⁵⁹ Geschäfts- und Archiv-Ordnung für die Königlich Sächsischen Gesandtschaften (9. Januar 1865), Sächs-StA-D, 10730 Ges. Wien, Nr. 79.

Vorschriften zur Behandlung konkreter Geschäftsvorgänge enthält die Ordnung zweierlei. Einerseits verweist sie auf das Passwesen (Art. VII), welches im Untersuchungszeitraum nur noch zurückhaltend durch die Gesandtschaften erledigt werden sollte. Richteten Personen „königlich sächsischer Nationalität“¹⁶⁰ Anfragen zur Ausstellung oder Verlängerung von Passpapieren an die Sächsische Gesandtschaft, so sollte schon ab 1865 eine Gesandtschaft nur noch in Kooperation mit den zuständigen Ämtern in Sachsen agieren und die Passausfertigung organisieren. Dass unter einem zeitgenössischen Pass noch eher ein Visum bzw. ein Passierschein zu verstehen ist, ergibt sich aus den Anweisungen, dass Pässe nur zur Rückreise nach Sachsen und zeitlich nur sehr begrenzt auszustellen seien. Würden Angehörige anderer Nationalität um ein sogenanntes „Visieren fremder Pässe nach Sachsen“¹⁶¹ ansuchen, so sollte die Gesandtschaft dies nur unter Einbezug des örtlichen Polizeiregisters durchführen. Diese Vorgangsart musste zudem akribisch dokumentiert werden. In den Schlüsselphasen I bis IV lassen sich allein 118 Vorgänge im Passwesen erschließen.

Ein weiterer Geschäftsvorgang war die Legalisation (Art. VIII), wobei offizielle Urkunden, Zeugnisse etc. durch die Gesandtschaft für den amtlichen Gebrauch im Königreich Sachsen beglaubigt wurden. Mit gerade 35 Legalisationsvorgängen, stellt diese Aufgabe aber eine Seltenheit während der untersuchten Zeiträume dar.

Ein dritter, nicht in der Geschäfts- und Archivordnung aufgeführter, aber durchaus häufigerer Geschäftsgegenstand wird in der Antrittsweisung des Gesandten Rudolf von Könneritz näher ausgeführt, die Dedikation. Hierbei handelte es sich um individuelle Anfragen, zumeist aus Gebieten der Habsburgermonarchie, in denen die Weiterleitung von Produkten, Schriften o. ä. an Mitglieder der sächsischen Königsfamilie erbeten wurde. Die Versendung, zumeist direkt an den König, sollte die Sächsische Gesandtschaft als Vermittlerin übernehmen. Aus der Antrittsweisung für den Sächsischen Gesandten Könneritz (1842–1870 in Wien), wie auch aus gelegentlichen Ermahnungen an seine Nachfolger, geht hervor, dass sich das sächsische Außenministerium vorherige Konsultation erbat und die tatsächliche

¹⁶⁰ Ebd. Art. VII.

¹⁶¹ Ebd. Art. VII.

Annahme von Dedikationen nur im Ausnahmefall zu erteilen war.¹⁶² In allen vier Schlüsselphasen des Untersuchungszeitraums konnten allein 97 Geschäftsfälle ausgemacht werden, die Dedikationen behandelten. Auffallend hierbei ist, welche Dedikationen tatsächlich an den Königshof nach Dresden geschickt wurden. So spiegeln sich hierin häufig die musischen und naturwissenschaftlichen Interessen König Johanns I. wider.

Aus den zuvor geschilderten Quellen der Registranden und Geschäftsübersichten ergeben sich die Aufgaben der Gesandtschaft in ihrer Gesamtheit. Diese gehen *in praxi* über die zentral vorgeschriebenen Aufgabenfelder hinaus. Wird die Summe aller geschäftlichen Vorgänge mit dem politischen Berichtswesen zusammengezogen, ergeben sich für den Untersuchungszeitraum insgesamt 3.407 Einzelvorgänge. Dabei sind 1.787 durch die Vergabe von Vorgangsnummern zu identifizieren und 1.620 tragen eine Kategoriennummer.

Alle Vorgänge werden in der vorliegenden Arbeit nach 26 verschiedenen Themen (z.B. Passwesen, Dedikationen, Eisenbahn, Königshaus, Militär) sortiert (Siehe Anhang Nr. I). Zur Verbindung mehrerer Themen wurden daraus zur systematischen Ordnung und besseren Nachvollziehbarkeit sechs Aufgabenmodule gebildet: a. Dienstleistungen, b. Bundes-/Reichssachen (inkl. Deutscher Bund, Norddeutscher Bund, Deutsches Kaiserreich, deutsche Einzelstaaten und Militärsachen), c. Bilaterale Beziehungen Sachsens mit der Habsburgermonarchie, d. Interna Österreich(-Ungarns), e. Ministerialangelegenheiten (sächsisches Außenministerium und Europa), f. Monarchische Angelegenheiten.

Der quantitative Umfang der Module in den einzelnen Schlüsselphasen lässt sich aufgrund zwei unterschiedlicher Darstellungsmethoden in den Quellen (Vorgangsnummern, Kategoriennummern) nur eingeschränkt in absoluten Zahlen vergleichen. Ihr anteiliges Verhältnis zur jeweiligen Zwischensumme kann hier aber als

¹⁶² Vgl. Allgemeine Anweisung für den Gesandten Rudolf von Könneritz vom 20. Januar 1842 (wie Anm. 3) §19.

zweckdienliche Alternativdarstellung herangezogen werden. Die Aufgabenbereiche werden im Folgenden absteigend von ihrem quantitativen Umfang vorgestellt.

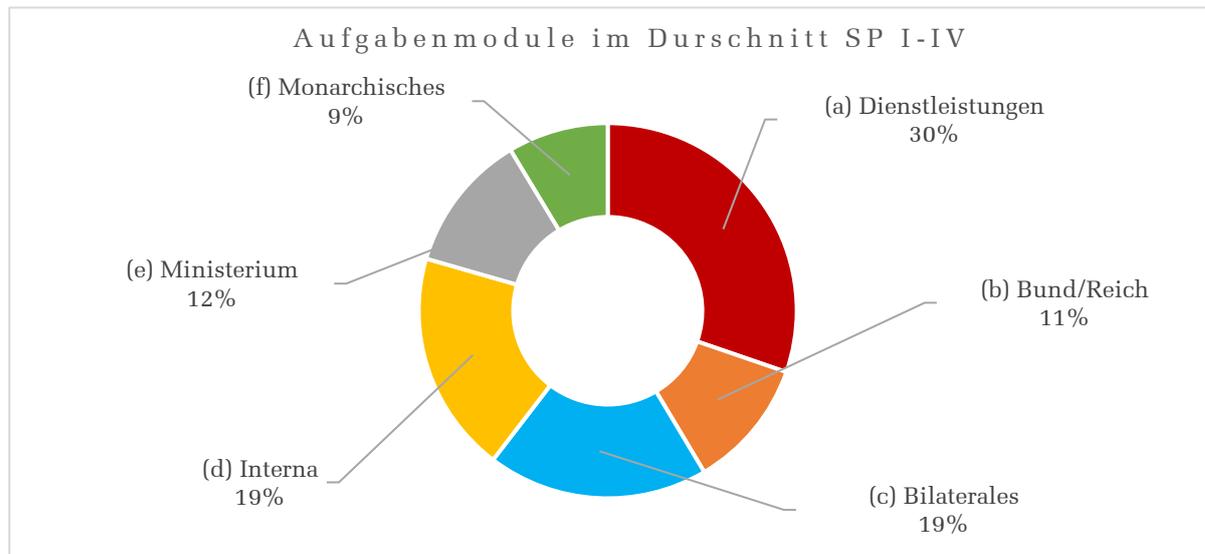


Abbildung 1 Aufgabenmodule im Durchschnitt SP I-IV

In Summe aller vier Schlüsselphasen ergibt sich der durchschnittlich größte Aufgabenbereich der Gesandtschaft mit ca. 30 % im Bereich der Dienstleistungen (a). Hierunter zählen neben Passwesen und Legalisationen auch die Bearbeitung von Ansuchen sächsischer Staatsangehöriger nach Unterstützung (z.B. Reisegeld) sowie die Auskunft über Personen oder Verwandten in der Habsburgermonarchie. An die Gesandtschaft wandten sich aber auch sächsische Unternehmer, wenn Geschäftspartner in Österreich-Ungarn säumig waren und daher Vermittlung erbeten wurde. Regelmäßig traten auch Leipziger Universitätsprofessoren an die Vertretung heran, wenn sie eine Ermäßigung für Bildungsfahrten mit Studenten nach Wien erwirken oder Handschriften aus der k. k. Hofbibliothek ausleihen wollten. Auch die Beglaubigung bzw. Übermittlung von Todescheinen nach Sachsen, Aushilfe in grenzüberschreitender Erbenermittlung sowie private Postweiterleitung zählen zu den gesandtschaftlichen Dienstleistungen. Ein letzter, jedoch sehr relevanter Teilaspekt in diesem Bereich, stellen die Ordensangelegenheiten dar. Die Gesandtschaft wurde als Übermittlungsstelle aktiv, wenn österreichischen Staatsangehörigen sächsische Orden verliehen wurden oder wenn Sachsen Orden der Habsburgermonarchie erhielten. Jedoch oblag nicht nur die Übermittlung bzw. Bekanntgabe solcher Auszeichnungen der Gesandtschaft, auch bei der Rücksendung im Todesfall des Trägers an die jeweilige Ordenskanzlei wirkte die Gesandtschaft mit.

Fast ein Fünftel (ca. 19 %) der Vorgänge sind Aufgaben im Bereich der bilateralen Beziehungen Sachsens zur Habsburgermonarchie zuzuordnen (c). Besonders die intensiven Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, die beide Staaten miteinander unterhielten, spiegeln sich in der Agenda der Gesandtschaft wider. Diese finden beispielsweise Ausdruck in Berichten zur Arbeitsmigration, zum regen Grenzverkehr in der Region des Erzgebirges, zur Elbschifffahrt und zur Elbregulierungen sowie zum gemeinsamen Eisenbahnnetz. Gerade im Bereich der Eisenbahnpolitik übernahm die Gesandtschaft lange eine Rolle der Vermittlerin sächsischer Positionen gegenüber der k. (u.) k. Regierung. Auch individuelle Fälle wie Auslieferungsanträge, Versorgungsforderungen österreichischer Staatsangehöriger in Sachsen und die bereits beschriebenen Dedikationen an das sächsische Königshaus geben einen Eindruck von der Fülle an Aufgaben im Bereich der bilateralen Beziehungen zwischen Wien und Dresden.

Dem folgen Berichte, die einen internen Blick auf die Habsburgermonarchie richten (d) (19 %). Besonders das Verfassen politischer Berichte für das Außenministerium über Regierungspositionen, Ministerwechsel sowie Gerüchte und Skandale des politischen Wiens und Pests (ab 1873 Budapest) zählen hierzu. Es spiegelt sich aber auch ein reges Interesse am cisleithanischen Schulsystem, an der Verwaltungspraxis des Vielvölkerstaates sowie den mannigfaltigen Konflikten der Nationalitäten Österreich-Ungarns wider. Auch der staatliche Umgang mit den aufkommenden sozialistischen und sozialdemokratischen Strömungen interessierte das Dresdner Außenministerium.

Vorgänge, die in direktem und mitunter internem Zusammenhang mit dem sächsischen Außenministerium standen (e), betrafen ca. 12 % der Vorgänge. Dazu sind beispielsweise Urlaubsanträge, Rentenbescheide, Spesenabrechnungen und Abrechnungen (z.B. Telegrafie) zu zählen. Aber auch die Beteiligung an der Organisation von Ministerreisen nach Wien sowie Informationen über die sächsischen Konsulate in der Habsburgermonarchie (z.B. Wien, Triest, Venedig) sind nachweisbar. Ebenfalls in dieses Modul werden vereinzelte Berichte über europäische Ereignisse gezählt, welche für die Gesandten von Wiens aus beobachtbar waren.

Werden alle vier Schlüsselphasen betrachtet, so stellen Vorgänge aus dem Modul der Bundes- und Reichssachen (b) nur knapp 11 % der Gesamtvorgänge der Gesandtschaft dar. Das gesamte politische Berichtswesen über Reformvermittlungen bezüglich des Deutschen Bundes, Berichte zur Auftrags erledigung diesbezüglicher Verhandlungen, Anpassungen an die 1866 neuentstandenen Strukturen des Norddeutschen Bundes sowie zur Integration Sachsen ins Deutsche Kaiserreich 1871 bilden hierunter den Hauptteil. Auch individuelle Anfragen zum Militärdienst von in Österreich(-Ungarn) lebenden Sachsen werden in diesem Modul erfasst. Ebenso kommen Vermittlungen zwischen den Armeen beider Staaten sowie Informationsweitergaben über die k. (u.) k. Armee hinzu. Für das Jahr 1866 sind zwar keine Kriegsberichterstattungen zu verzeichnen, da sich die Regierung Beusts größtenteils im Wiener Exil befand, jedoch sind vor allem nach dem Friedensschluss Berichte über Verwundete, Tode und Kriegsschäden zu verzeichnen.

Die Gesandtschaft nahm aber auch Aufgaben in Bezug auf das österreichische Kaiserhaus respektive ungarischen Königshaus wahr (f). Präsenz auf Hofbällen, Neujahrsempfängen und Banketten waren zwar die Regel, aber auch Audienzen beim Kaiser und weiteren Mitgliedern des Hauses Habsburg standen auf der Agenda. Diese Aufgaben waren häufig mit dem sächsischen Königshaus verbunden. Habsburger und Wettiner teilten enge familiäre Bande. So übernahmen die Gesandten in Wien die Übermittlung von privater Korrespondenz, mündliches wie schriftliches Ausrichten von Glückwünschen und Beileidbekundungen und empfingen wie begleiteten die Königsfamilie bei Besuchen in Wien.

Das fünfte Kapitel wird sich den Veränderungen und Kontinuitäten dieses Aufgabenspektrums über die vier Schlüsselphasen widmen. Zuvor kann aber eine Zwischenbilanz über diese Erkenntnisse in Bezug auf den akteurszentrierten Ansatz der Arbeit gegeben werden. Einerseits wird deutlich, dass die Handlungsmöglichkeiten der Gesandtschaft zumeist stark standardisiert waren. Dienstleitungen mussten nach Mustern der Geschäftsordnung und nach Genehmigung durch das Außenministerium vollzogen werden. Kontrolle der korrekten Aufgabenwahrnehmung und der internen Struktur wurden durch die Registrandenführung und deren regelmäßige Einsendung sichergestellt. Auch das politische Berichtswesen, welches vor

allem die Module (b), (c) und (d) betraf, war häufig an der Auftragslage orientiert, welche das Ministerium in Dresden vorgab. Gerade das Agieren in Bundessachen war durch starke formelle Regeln geprägt, welche aus den Instruktionen der Ministerialdepeschen hervorgingen und die Verhandlungsführung durch den Gesandten in einen zumeist eng abgesteckten Rahmen legte. Eigene Handlungsressourcen bestanden größtenteils im persönlichen Zugang zu Ministern oder im mehr oder minder vertrauten Umgang mit Angehörigen des Erzhauses. Eine weitere Nuancierung des Handelns der einzelnen Akteure lässt sich auch dahingehend erkennen, dass sowohl Geschäftsordnungen als auch ministerielle Verwarnungen, immer wieder eine Konsultation Dresdens einforderten. So beispielsweise, bevor die Gesandten eigenmächtig Dedikationen an den Königshof weitergeleitet oder Hilfsgesuchen entsprochen wurde.¹⁶³

4.2. Mitglieder der Gesandtschaft in Wien

Über die chronologische Nachzeichnung der Amtsjahre der Mitglieder der Gesandtschaft zwischen 1860 und 1880 können auch ihre persönlichen Aufgaben und Interaktionen analysiert werden. Die untersuchten Dokumente (Personalakten), Korrespondenzen sowie Presseberichte, welche in Verbindung mit den Mitgliedern der Gesandtschaft stehen, geben Aufschluss über ihre Handlungsressourcen, ihre Wahrnehmungen und Präferenzen. Anhand von Einzelfällen (aus den Registranden) werden ihr individuelles Handeln sowie ihre Interaktionen untersucht, wodurch das Handeln der Gesandtschaft als korporative Akteurin rekonstruiert werden kann. Auch der institutionelle Kontext, durch welchen ein jeder Akteur der Gesandtschaft in seinem Handeln geprägt wurde, wird dabei mit einbezogen und betrachtet.

4.2.1. Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister

Im Untersuchungszeitraum dienten als „Königlich Sächsischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. k. österreichischen Hof“¹⁶⁴ Rudolf von Könneritz, Carl Gustav Adolf von Bose und Oskar von Helldorff. Der Gesandte

¹⁶³ Siehe dazu eine Ermahnung des Außenministers an den Gesandten Oskar von Helldorff, Nostitz-Wallwitz an Helldorff, Ministerialdepesche Nr. 29 vom 24. April 1877, SächsStA-D, 10730 Ges. Wien, Nr. 81.

¹⁶⁴ Ab 1867 „[...] am k. u. k. österreichisch-ungarischen Hof“

fungierte jeweils als Oberhaupt und zentrale Person einer Gesandtschaft und war der höchste Vertreter des sächsischen Königs und dessen Regierung im jeweiligen Empfangsstaat.

Für den Karriereweg des Gesandten lassen sich allgemeine Grundvoraussetzungen und Eckpunkte feststellen. Könneritz, Bose, Helldorff und auch der übrige Kreis der Gesandten Sachsens im Untersuchungszeitraum einte vor allem ihre Herkunft. Sie entstammten dem sächsischen Uradel und gehörten ausnahmslos der lutherisch-evangelischen Konfession an. Es ist anzunehmen, dass die Gesandten, wie es für alle anderen höheren Staatsbeamten in dieser Zeit verpflichtend war, eine juristische Ausbildung genossen. Die Personalakten des Außenministeriums machen hierüber jedoch keine genauen Angaben.

Grundsätzlich war vor der Berufung auf einen Gesandtenposten zunächst eine Dienstzeit von mehreren Jahren als Legationssekretär an einer Sächsischen Gesandtschaft und mitunter auch am Außenministerium in Dresden zu absolvieren. Erst dann war es möglich, vom Monarchen mit einem Gesandtenposten versehen zu werden.¹⁶⁵

War dieser Aufstieg gelungen, erging an die Regierung des jeweiligen Empfangsstaates eine Anfrage, ob sich diese mit dem Ausgewählten einverstanden zeigen würde. Im Fall des Wiener Postens wurde eine Note des sächsischen Königs an Kaiser Franz Joseph I. versendet. Dieser war meist bereits eine informelle Anfrage der Sächsischen Gesandtschaft beim k. (u.) k. Außenministerium vorausgegangen. Die Bestätigung des Kaisers („Beifall“¹⁶⁶) wurde von dessen Außenminister verschriftlicht und als *Agrément* an die Gesandtschaft zur Weiterleitung nach Dresden übergeben. Daraufhin wurde der Auserwählte vor dem Außenminister auf Königs-, Verfassungs- und Gesetzestreue (erneut) als Staatsdiener vereidigt. Ein vom König unterzeichnetes und besiegeltes Beglaubigungsschreiben, *Cordial* oder *Creditiv* genannt, wurde diesem in zwei Ausführungen mitgegeben. Eine Abschrift war bei einem ersten Antrittsbesuch am Ballhausplatz, dem Wiener Sitz des Außenministers, zu übergeben und das Original in einer darauffolgenden Audienz dem

¹⁶⁵ Vgl. FLÖTER, Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850-1866 (wie Anm. 8) 19.

¹⁶⁶ Bose an Friesen, Bericht Nr. 114 vom 19. Juni 1876, SächsStA-D, 10717 Min.A., Nr. 3142, Bl. 1855, 1.

Kaiser.¹⁶⁷ Damit war der Gesandte nun offiziell in der Habsburgermonarchie als Diplomat vom Rang eines Gesandten akkreditiert.

Hat sich dieses Zeremoniell der Beglaubigung und Akkreditierung nicht wesentlich verändert, so erscheinen Aspekte wie die Örtlichkeit der Gesandtschaft sowie die Besoldung der Gesandten grundverschieden zu ihren modernen Pendanten. Zunächst war der Wohnsitz des Gesandten zugleich Sitz der Gesandtschaft. Sie verfügte somit über Amtsräume (Kanzlei und Archiv) sowie über private Wohnräume und Gästezimmer. Einer Neubesetzung des Gesandtenpostens ging so in der Regel mit einem Ortswechsel der Gesandtschaft in Wien einher. Feste Liegenschaften in Wien besaß das Königreich Sachsen zu diesem Zwecke nicht.

Der Gesandte wurde als Staatsbeamter im auswärtigen Dienst auch mit einer monatlichen Besoldung versehen. Von dieser musste er nicht nur den eigenen Lebensunterhalt bestreiten, sondern auch selbst die Gesandtschaftsräumlichkeiten mieten. War ihm zur Erledigung der Kanzleitätigkeiten ein Legationssekretär oder ein Kanzlist unterstellt, daher waren diesem ebenso Wohnung, Nebenkosten und Verpflegung zu stellen.¹⁶⁸

Diese allgemeinen Rahmenbedingungen bieten einen Ausgangspunkt zur Analyse der individuellen Amtszeiten der Gesandten von Könneritz, von Bose und von Helldorff.

4.2.1.1. Rudolf von Könneritz (1842–1870 in Wien)

Zu Beginn des Untersuchungszeitraumes war Rudolf Freiherr von Könneritz (1800–1870) bereits seit 18 Jahren als Gesandter in Wien tätig. In seinem von 1842 bis 1870 andauernden Dienst fielen das Revolutionsjahr 1848 sowie die Thronbesteigung Kaiser Franz Josephs I., die Zeit des Neoabsolutismus, die Hochphase der Bundesreformdebatte, der Krieg von 1866, die Gründung des Norddeutschen Bundes und die Etablierung der Doppelmonarchie 1867. Damit fiel in seine Dienstzeit in Wien auch der teilweise Verlust staatlicher Souveränität Sachsens. Innerhalb der

¹⁶⁷ Siehe dazu: Allgemeine Anweisung für den Gesandten Rudolf von Könneritz vom 20. Januar 1842 (wie Anm. 3), §3.

¹⁶⁸ Vgl. Regulativ über einige oekonomische Verhältnisse der Königl. Gesandten, Geschäftsträger und Legations-Secretaire (25. September 1824), SächsStA-D, 10730 Ges. Wien, Nr 81, §4.

Schlüsselphasen dieser Arbeit deckt Könnertitz die SP I–II ab und verstirbt letztlich zu Beginn der SP III in Wien.

Neben Schlagwörtern des historischen Kontextes lassen sich noch fünf persönliche Aspekte als besonders charakteristisch für Könnertitz' Gesandtschaftstätigkeit in Wien herausarbeiten: (1) sein Familiennetzwerk, (2) die Einbindung in diplomatische Aushandlungsprozesse, (3) die mediale Aufmerksamkeit, (4) die Nähe zum Kaiserhaus sowie (5) ein großes Anpassungsvermögen.

Noch mehr als seine Nachfolger verfügte Könnertitz über ein weitreichendes Familiennetzwerk. Der Name des sächsisch-thüringischen Uradelsgeschlechts Könnertitz besitzt im gesamten Untersuchungszeitraum eine gewisse Omnipräsenz im Staatshandbuch des Königreiches Sachsen. Dabei können die meisten Einträge über einschlägige Adelsverzeichnisse wie dem Gothaischen Genealogischen Handbuch (GGH) als Verwandte des Rudolf von Könnertitz diesem zugeordnet werden.¹⁶⁹

Allein für 1860 sind 12 Amtsträger dieser Familie verzeichnet¹⁷⁰, im Staatshandbuch von 1870 sind es zehn¹⁷¹ und 1878 noch sechs Angehörige des Hauses im sächsischen Staats- und Hofdienst.¹⁷² Das Vorkommen des Namens Könnertitz begrenzt sich jedoch nicht auf einen bestimmten Bereich des sächsischen Staatswesens, sondern dehnt sich auf sämtliche Bereiche des Staats- und Hofdienstes aus.

Im Bereich der sächsischen Diplomatie sind neben Rudolf auch seine Neffen zweiten Grades, Hans Freiherr von Könnertitz (1820–1911) und Richard Leo Graf von Könnertitz (1828–1910), tätig. Hans von Könnertitz begann seine Karriere als Legationsrat in Wien, ehe er 1853–1864 den Gesandtschaftsposten in St. Petersburg – zeitgleich mit Otto von Bismarck als Gesandter Preußens – übernahm. Nach einer Zwischenphase 1864–1866 in München trat Hans von Könnertitz dann die Stellung des Sächsischen Gesandten in Berlin bis 1873 an. Sein Cousin Richard Leo, welcher

¹⁶⁹ Vgl. Eintrag Könnertitz in: DEUTSCHES ADELSARCHIV E. V., Genealogisches Handbuch des Adels. Handbuch der freiherrlichen Häuser, VI, J-Kra (Bd. 91, Limburg an der Lahn 1987) 380.

¹⁷⁰ Vgl. Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1860 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek), <https://opacplus.bsb-muenchen.de/Vta2/bsb11041164/bsb:9528153?page=7>, 432.

¹⁷¹ Vgl. Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1870 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek), <https://opacplus.bsb-muenchen.de/Vta2/bsb11041168/bsb:9530887?queries=&language=de&c=default>, 653.

¹⁷² Vgl. Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1878 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek), <https://opacplus.bsb-muenchen.de/Vta2/bsb11371859/bsb:9530893?page=7>, 562.

durch eine Zuwendung des Königs der Belgier an seinen Vater die gräfliche Linie des Hauses Könneritz fortführte, war zunächst Gesandter in Brüssel (1862–1863). Anschließend folgte er seinem Cousin Hans 1864–1867 in Russland nach und übernahm von diesem auch 1864–1874 den Münchner Posten. Während dieser Zeit führte ihr Verwandter, Rudolf von Könneritz, die Wiener Gesandtschaft. Zusammenfassend waren also zwischen 1864 und 1866 die Gesandtschaftsposten von München, Wien und St. Petersburg ebenso von Angehörigen der Familie Könneritz besetzt, wie es auch die Posten in Berlin, München und Wien 1866–1868 waren. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass sich die Cousins Richard Leo¹⁷³ und Hans von Könneritz in ihren Posten direkt ablösten. Dies spricht für eine diplomatische Familientradition derer von Könneritz und lässt einen direkten Wissenstransfer vermuten, welcher an dieser Stelle aber nicht weiterverfolgt werden kann.

Aber auch in anderen Bereichen des Staates und des Hofes lassen sich noch Abgeordnete der Ersten Landtagskammer (Karl von Könneritz), eine Hofdame der Königin (Constanze von Könneritz), einen Höchstrichter (Otto von Könneritz), zwei Oberhofmeister sächsischer Königinnen (Hans Heinrich, Julius Bernhard von Könneritz) sowie sächsische Staatsminister um 1870 (Julius Traugott von Könneritz) und nach dem Todesjahr Rudolf von Könneritz' (Léonce von Könneritz) als Verwandte des Gesandten in Wien ausmachen.

Vor dem Hintergrund dieser Familienbande konnte Könneritz von Wien aus eine besonders langfristige und intensive Diplomatenkarriere verfolgen. Für die ersten Jahren der 1860er ist dabei auffällig, wie sehr er von Außenminister Beust in Aus handlungsprozesse involviert wurde. Der Anteil von Angelegenheiten des Deutschen Bundes an der Gesandtschaftstätigkeit war in dieser Zeit besonders hoch und machte fast ein Viertel aller auswertbaren Vorgänge aus. Beust beauftragte seinen Gesandten in Wien, Erkundigungen zur Haltung Österreichs einzuholen und instruierte ihn für Gespräche mit dem k. k. Außenminister. In den posthum

¹⁷³ Zu Richard Leo seien noch zwei Anmerkungen gemacht: einerseits war sein Vater Johann „Hanns“ Heinrich Graf von Könneritz (1790–1863) als Gesandter in Paris auch Mentor des späteren Außenministers Friedrich Ferdinand von Beust. Dieser war 1838–1841 als Legationssekretär Hanns von Könneritz unterstellt. Jener war zudem Schwiegervater des Albrecht von Bernstorff (1809–1873), welcher Vorgänger Bismarcks im preußischen Außenamt war. Léonce (1835–1890), Sohn des Richard Leo von Könneritz und 1876–1890 sächsischer Finanzminister, wurde 1863 wiederum zum Schwiegersohn Beusts. Siehe dazu auch: Friedrich Ferdinand von BEUST, Aus drei Viertel-Jahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen; Bd. 1, (Stuttgart 1887).

erschienenen Memoiren Beusts schildert dieser dabei den jahrzehntelangen und intensiven Austausch mit Könneritz, „der noch mehr in Privatbriefen als in Depeschen zum Ausdruck gelangte“¹⁷⁴. Dass dies eine überdurchschnittliche Frequentierung des Wiener Postens darstellt, bestätigen Beusts Erinnerungen mitsamt dem Grund, der kurz vor dem hier gewählten Untersuchungszeitraum angesiedelt war. Die Beziehungen zwischen den Regierungen der Habsburgermonarchie und der Mittelstaaten war in den späten 1850er Jahren durchaus nicht ungetrübt. Die außenpolitischen Ambitionen des Kaiserstaates und dessen Reformunwille gegen den Deutschen Bund boten nicht selten Konfliktpotential. Eine Kenntnis auch darüber zu gewinnen, wie Österreich seine Gesandten auf dem Frankfurter Bundestag instruierte, war daher essenziell für den Außenminister eines deutschen Mittelstaates wie Sachsen¹⁷⁵. Diese Kenntnis einzuholen war bis 1866 zentrale Aufgabe des Gesandten in Wien.

In die erste Schlüsselphase im Untersuchungszeitraum (1860–1862) fällt auch ein Ereignis, welches Könneritz' diplomatische Verhandlungstätigkeiten eindrucksvoll abbildet. Auf der Gesandtenkonferenz 1862 hatte er den Auftrag, die sächsisch-mittelstaatlichen Reformvorstellungen gegenüber dem österreichischen Außenminister zu vertreten. Flöter (2001) hat zum Inhalt und Ablauf der Konferenz einen detaillierten Beitrag geleistet, weshalb eine komplette Rekonstruktion dieser hier nicht notwendig ist.¹⁷⁶ Zusammengefasst werden kann das Ereignis dahingehend, dass vom österreichischen Außenminister Rechberg die Einladung an die Gesandten der deutschen Mittelstaaten erging, in Wien neue Reformvorschläge Österreichs zu diskutieren. Diese orientierten sich an den Reformvorschlägen, welche der sächsische Außenminister Beust schon 1861 angeregt hatte.¹⁷⁷ Sie beinhalteten die Einrichtung eines Bundesgerichtes sowie einer parlamentarischen Versammlung (Delegiertenversammlung) beim Bundestag in Frankfurt. Könneritz war vor Konferenzbeginn in Dresden persönlich von Beust instruiert worden. Der Minister reiste daraufhin zur Londoner Weltausstellung ab, weshalb Könneritz in Wien ohne weitere Instruktionen eigenständig verhandeln konnte.¹⁷⁸ Als jedoch Uneinigkeit unter den

¹⁷⁴ Ebd. 319.

¹⁷⁵ Vgl. ebd. 150.

¹⁷⁶ Vgl. FLÖTER, Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850-1866 (wie Anm. 8) 369–399.

¹⁷⁷ Vgl. ebd. 373.

¹⁷⁸ Vgl. ebd. 374.

mittelstaatlichen Gesandten und gegenüber Rechberg über die genaue Konstituierung der neuen Bundesorgane aufkam, ging Könneritz auf einen Kompromissvorschlag des bayrischen Gesandten ein. Beust widersprach diesem später und beauftragte Könneritz zur Rücknahme seines Einverständnisses.¹⁷⁹ Dies brachte die Situation zwar so weit, dass der endgültige Reformantrag von Mittelstaaten und Österreich eine stark sächsische Prägung behielt, führte aber in den Verhandlungen auf Bundesebene zum entschiedenen Widerstand Preußens. Mit Drohung eines Bundesaustritts sowie einer handelspolitischen Benachteiligung der Mittelstaaten durch Berlin brachte Preußen den Reformansatz letztlich zum Scheitern.¹⁸⁰

Für die Untersuchung Könneritz' zeigt diese Episode einerseits eine starke Gebundenheit seines Handelns an die ministeriellen Anweisungen (formelle Regeln), welche eigenständige Entscheidungen des Gesandten im Zweifel sogar revidieren konnten. Andererseits deutet sich mit dem Veto Preußen auch der weitere institutionelle Kontext an, wonach die preußische Außenpolitik unter Otto von Bismarck (1815–1898) zunehmend jedes bundespolitische Zusammengehen Österreichs mit den Mittelmächten erschwerte. Daraus ergeben sich mehrfach beschränkte Handlungsmöglichkeiten: Einerseits für Könneritz durch seine starke Gebundenheit von ministeriellen Instruktionen und andererseits durch für die sächsisch-mittelstaatliche Außenpolitik, welche Preußen vor allem mit ökonomischen Druckmitteln einschränken konnte.

Es lassen sich für Könneritz aber auch Handlungsressourcen ausmachen, welche er in seiner Wiener Zeit besser nutzen und ausbauen konnte. So kann in der Auswertung der österreichischen Presse über den Sächsischen Gesandten ein spürbares öffentliches Interesse an seiner Tätigkeit in Wien abgelesen werden. In der deutschsprachigen Presse des Kaisertums steigt die Anzahl der Zeitungsartikel über Rudolf von Könneritz zwischen 1860 mit 12 Artikel auf 110 im Jahr 1866. Neben gesellschaftlichen Anlässen, wie Empfängen des diplomatischen Corps oder Dinners bei k. k. Ministern oder Hoftafeln, erregten noch andere Beschäftigungen des Gesandten öffentliche Aufmerksamkeit. So finden sich immer wieder Berichte zu Gesprächen im Außenministerium, von Absprachen der mittelstaatlichen

¹⁷⁹ Vgl. ebd. 380.

¹⁸⁰ Vgl. ebd. 393.

Gesandten und gemeinsamen Vorsprechen am Ballhausplatz. Auch Konferenzteilnahmen des Gesandten und Treffen von Könneritz mit Beust in diversen Kurorten zählen hierunter.

Besonders häufig steht aber in der Presseberichterstattung dieser Jahre die Bundespolitik im Zusammenhang mit der Erwähnung von Könneritz. Erhielt er Anweisungen aus Dresden oder überreichte er Reformvorschläge, so wurde darüber ebenso berichtet wie über ihre inhaltlichen Details. Es kann an dieser Stelle nicht im Einzelfall geklärt werden, was Könneritz hierbei selbst lancierte hat. Es finden sich jedoch gerade im Vorfeld des Krieges 1866 in den Ministerialdepeschen mehrfach Anweisungen Beusts, dass Könneritz bestimmte Positionen Sachsens in der Presse zu platzieren habe.¹⁸¹ Der Minister ging zumindest davon aus, dass sein seit Jahrzehnten in Wien tätiger Diplomat über ein verlässliches Netzwerk unter Pressevertretern verfügte. Auch wenn in den Zeitungsberichten keine persönlichen Kontakte zu Pressevertretern nachweisbar sind, so ist eine wohlwollende Berichterstattung und mitunter auch Betonung seiner Bekanntheit und Beliebtheit in Wien auffällig.¹⁸²

Eng mit dieser Aufmerksamkeit der Presse erscheint auch das Verhältnis zwischen Könneritz mit dem habsburgischen Herrscherhaus verbunden, denn kaum ein anderes Thema ist so dominant in der Presseberichterstattung, wie die Treffen des Gesandten mit den Habsburgern. Einerseits sind hier auch nach 1866 die zahlreichen Besuche zu nennen, bei welchen er die wettinische Verwandtschaft der Habsburger in Wien empfing, begleitete und letztlich am Bahnhof wieder verabschiedete. Neben diesen regulären Aufgaben fallen aber auch intimere Veranstaltungen im Familienkreis auf, bei welchen Könneritz ebenso eingeladen gewesen zu sein schien. So berichtet die Zeitung *Das Vaterland* von einem „Familiendiner“ in Schönbrunn am 4. Juli 1866, an welchem neben Angehörigen der habsburgischen und wettinischen Familie auch der sächsische Gesandte teilnahm.¹⁸³ Dieses

¹⁸¹ Bspw. wies Beust Könneritz zur gezielten Platzierung von Artikeln in der Wiener Zeitung an, vgl. Beust an Könneritz vom 24. Januar 1866, SächsStA-D, 10730 Ges. Wien, Nr. 171, Bl. 539, 2.

¹⁸² Ein Beispiel bietet eine Bemerkung in einer Kriegsberichterstattung aus dem Jahre 1866 in der es heißt „[...] Herr v. Könneritz, der sächsische Gesandte in Wien, eine den Wienern bekannte und in der Residenz beliebte Persönlichkeit [...]“, siehe dazu Isidor HELLER-WIENER, WILHELM, Vom nördlichen Kriegsschauplatz. Aus Prag. (22. Juni 1866). *Neues Fremden-Blatt* vom 24. Juni 1866 2. Jhg. Nr. 171, 4, 4.

¹⁸³ Vgl. KIENBERGER, WILHELM, Tages-Nachrichten. Hof-Nachrichten. *Das Vaterland. Zeitung für die österreichische Monarchie* vom 5. Juli 1866, Nr. 154 1866, 3, hier 3, hier 3.

Zusammenrücken mag in den damaligen Kriegszeiten begründet liegen, doch auch schon davor lassen sich mitunter erstaunliche Berichte ausmachen. So berichtet das Wiener Abendblatt davon, dass Rudolf von Könneritz die österreichische Kaiserin 1865 nach Wien begleitet habe, als diese von ihrem Besuch nach Dresden zurückkehrte.¹⁸⁴ Besonders plakativ erscheint auch eine Darstellung des *Fremden-Blatts* vom 30. August 1865, in welcher von einem privaten Konzert im Salon der Kaiserinmutter Erzherzogin Sophie in Bad Ischl am Vorabend berichtet wird. Der Artikel zählte jene auf, welche er durch ein Fenster unter den Gästen zu erkennen waren und beschreibt neben Ministern und Hofangehörigen auch den Sächsischen Gesandten, welcher sich in einem der geöffneten Fenster – geradezu prominent – platziert hatte.¹⁸⁵

Jene Aufmerksamkeit der Presse über Könneritz‘ und die Habsburger erreichte ihren Höhepunkt im Kriegsjahr 1866. Einerseits ist dies darin begründet, dass der sächsische Hof und weite Teile des Kabinetts Beust nach Wien ins Exil gekommen waren. Da Könneritz seinen Monarchen häufig begleitete, profitierte er auch vom Nimbus des in Wien sehr beliebten Königs. Andererseits übernahm Könneritz interimistisch das Amt des Außenministers in der sächsischen Exilregierung, nachdem Beust von diesem Amt zurückgetreten war. Entgegen den Erwartungen schlägt sich dieser plötzliche Karrieresprung kaum in den Akten der Wiener Gesandtschaft nieder, wobei die österreichische Presse eine Erklärung bereithält. So meldeten mehrere Zeitungen zwischen dem 29. August 1866 und dem 3. September 1866 die Amtsübernahme durch Könneritz. Doch schon am 17. September 1866 war in der *Neuen Freien Presse* zu lesen, dass Könneritz nach einem Termin im k. k. Außenministerium einen Schlaganfall erlitten habe.¹⁸⁶ Dass die Zeitungen über Krankenfälle von Diplomaten berichteten, war nicht außergewöhnlich, die Intensität und Dramatik der Berichte, die auf Könneritz‘ Schlaganfall folgten, lässt aber aufhorchen. In den Folgetagen berichteten Zeitungen überregional und immer wieder vom Zustand des Patienten, von der anfänglichen Hoffnungslosigkeit seiner Ärzte und von anrührenden Besuchen des sächsischen Königs Johann I. und Kronprinzen

¹⁸⁴ Siehe dazu N.N., Kleine Chronik. Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin. *Wiener Abendpost. Beilage zur Wiener Zeitung* vom 20. Februar 1865, Nr. 41.

¹⁸⁵ Siehe dazu: HEINE, GUSTAV, Theater und Kunst. Aus Ischl. *Fremden-Blatt* vom 30. August 1865, Nr. 239 19. Jhrg., 5–6.

¹⁸⁶ Siehe dazu: LECHER, L., Kleine Chronik. *Neue Freie Presse. Morgenblatt* vom 17. September 1866, Nr. 736 1.

Albert an dessen Krankenbett. Den gesamten September 1866 über lassen sich immer wieder Zustandsberichte finden, langsame Anzeichen von Besserung werden bemerkt und erste kurze Spaziergänge in der Stadt dokumentiert. Auch ein langer Abschiedsbesuch der Wettiner bei ihrem Gesandten findet für den 24. September 1866 Niederschlag in der Presse.¹⁸⁷

Diesen, zwischen Neugierde und Anteilnahme schwankenden Berichten folgten jedoch auch bald Gerüchte über die anstehende Pensionierung des Gesandten unter dem neuen sächsischen Außenminister Richard Freiherr von Friesen (1808–1884). Unter Friesen, welcher in Beusts Memoiren als dessen Nemesis fungiert, gelingt Könneritz jedoch die Entfaltung einer weiteren sein Handeln prägende Eigenschaft, die als fünfter und letzter Aspekt seine Amtszeit benannt werden sollprägt. Er reagierte auf die vollkommen veränderten Rahmenbedingungen seiner Position mit großer Anpassungsfähigkeit. So war er in seinen letzten Jahren in Wien als dienstältester Diplomat auch Doyen des diplomatischen Corps (s. o. Anciennitätsprinzip). Trat dieses als Gesamtheit bei öffentlichen Veranstaltungen auf, oblag dem Doyen der Vortritt. So wird Könneritz in vorderster Reihe bei staatstragenden Momenten genannt, etwa bei feierlichen Eröffnungen des Reichsrates¹⁸⁸ oder bei der ungarischen Königskrönung Franz Josephs 1867 in Pest.¹⁸⁹

Ein solches Maß an Aufmerksamkeit war ein Glücksfall für einen Vertreter eines mittelgroßen, soeben militärisch besiegt und politisch in seiner Souveränität beschnittenen Staates. Dieser Bonus muss auch Außenminister Friesen bewusst gewesen sein, wenngleich Könneritz seit Jahrzehnten ein Vertrauter Beusts war, konnte er kaum Interesse daran gehabt haben, diesen nun auszutauschen. Hinzu kam die Tatsache, dass Friedrich Ferdinand – nun Graf – Beust fast lückenlos aus sächsischen Diensten in das Außenamt der Habsburgermonarchie gewechselt war. Diese, so vielleicht einzigartige Konstellation, ließ Beust vom langjährigen Vorgesetzten zur obersten politischen Ansprechperson des Gesandten Könneritz im Empfangsstaat werden. Bei vielen Gelegenheiten verweist die Presse auf Könneritz,

¹⁸⁷ Siehe dazu: KIRSCH, THEODOR, Was gibts Neues in Wien. Die Abreise des Königs Johann von Sachsen. *Gemeinde-Zeitung* vom 28. September 1866, Nr. 77 5., 3.

¹⁸⁸ Siehe dazu: Isidor HELLER (HG.)–WIENER, WILHELM, Thronrede. *Neues Fremden-Blatt* vom 23. Mai 1867 3. Jhrg., Nr. 140, 1.

¹⁸⁹ Siehe dazu: N.N., Tagesnachrichten. *Das Vaterland. Zeitung für die österreichische Monarchie* vom 6. Juni 1867 8. Jhrg., Nr. 154, 3.

welcher den Außenminister Beust auf unterschiedliche Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam begleitete. Hierunter zählt beispielsweise der Protestantenball in Wien am 30. Januar 1868.¹⁹⁰

Dass Könneritz sich dieser Position und der damit einhergehenden Privilegien bewusst war und diese für sich zu nutzen wusste, lässt sich in der von ihm bewusst eingeleiteten Absicherung von Präsenz und Sichtbarkeit erkennen. Dies kommt beispielsweise durch einen Umzug zum Ausdruck, welchen Könneritz für die Gesandtschaft 1867 vornahm. Hatte diese zunächst im Palais Neugepauer-Breuner nahe des Stephansdoms residiert, so bezog sie 1867 Räumlichkeiten im neuerrichteten Palais Todesco (Kärntner Str. 51, I).¹⁹¹ Dieses steht in direkter Nachbarschaft zur neuen Staatsoper, welche als erster Prestigebau der seit 1858 entstehenden Wiener Ringstraße gilt. Die Gesandtschaft lag somit fortan in prominenter Lage und in einem der modernsten Wohn- und Arbeitsgebäude Wiens. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch, dass der Großunternehmer Eduard Edler von Todesco (1814–1887) nicht nur Eigentümer des Palais, sondern seit 1865 auch als Königlich Sächsischer (General-)Konsul tätig war.¹⁹² Waren ihre Zuständigkeiten zwar deutlich voneinander getrennt, so war doch die Residenz an ein und demselben Ort auffällig.

Doch auch die Verlegung der Gesandtschaftsräumlichkeiten konnte nicht über die nach 1866 geänderte Auftragslage hinwegtäuschen. Mit der Auflösung des Deutschen Bundes waren auch die bundespolitischen Aushandlungsprozesse zwischen dem Mittelstaat Sachsen und der als zweiter deutscher Hegemonialmacht wahrgenommenen Habsburgermonarchie entfallen. Konnte das Außenministerium in Dresden zwar im Zweifelsfalle auf ein großes Vertrauen zwischen seinem Gesandten in Wien und dem dortigen Außenminister hoffen, so war der Handlungsspielraum des sächsischen Königreiches innerhalb des Norddeutschen Bundes nach außen deutlich beschnitten. Lassen sich mitunter noch Hilfestellungen unter

¹⁹⁰ Siehe dazu: Isidor HELLER (HG.)–WIENER, WILHELM, Ballchronik. *Neues Fremden-Blatt* vom 1. Februar 1868 4. Jhrg., Nr. 31, 4.

¹⁹¹ Siehe dazu: LEHMANN, ADOLPH, Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für d. k.k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien u. Umgebung (Jahrgang 1868) (Wien 1868) 9.

¹⁹² Siehe dazu: Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1866 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek), <https://opacplus.bsb-muenchen.de/Vta2/bsb11041166/bsb:9530881?queries=&language=de&c=default>.

kleineren und mittleren deutschen Staaten erkennen, wie die Geschäftsvertretung des hessischen Gesandten durch Könneritz im Jahr 1867¹⁹³, so ist dies nicht mehr mit früheren Zusammengängen in der Bundespolitik vergleichbar.

Partiell lassen sich aber ganz konkrete Einzelfälle finden, in welchen der Gesandte noch in Verhandlungen zwischen der Wiener und Dresdner Regierung eingebunden war. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Eisenbahnvertrag vom 29. September 1869, welcher Neubau und Konzessionierung weiterer Bahnstrecken im sächsisch-böhmischen Grenzgebiet betraf.

Schon als im Januar 1869 die Vertragsgrundlagen feststanden, hatte das Bundeskanzleramt in Berlin sein Einverständnis zur Realisierung der sächsischen Regierung mitgeteilt.¹⁹⁴ Der Gesandte Könneritz erhielt von Außenminister Friesen nun den Auftrag, Unterzeichnung und Ratifizierung in Wien voranzutreiben und über die Entwicklungen nach Dresden zu berichten. Vor dem Hintergrund, dass Könneritz über direkten Kontakt zum k. u. k. Außenminister und Reichskanzler Beust verfügte, welcher noch wenige Jahre zuvor sächsischer Minister gewesen war, erscheint seine Ausgangslage durchaus positiv. Ein Ausschnitt der Vorgänge bis zum Herbst 1869 offenbart jedoch einen tatsächlich sehr begrenzten Handlungsspielraum.

Im März 1869 berichtete der Gesandte von zwei Gesprächen, welche er mit Beust und einem Referenten im k. u. k. Außenministerium persönlich führen konnte. Dabei habe Beust ihm die Unterstützung für das Projekt zugesagt.¹⁹⁵ Im Bericht Nr. 38 vom 11. März 1869 verkündete Könneritz schon optimistisch, dass der Reichskanzler ihm zugesichert habe, den Vertrag an das k. k. Handelsministerium zur Ausfertigung weitergeleitet zu haben. Auch den eigentlichen Nutzen der Bahnlinien, Importe böhmischer Kohle nach Sachsen zu erhöhen, ließ er dabei durchblicken.¹⁹⁶

Aber schon im Folgemonat war die Stimmung in den gesandtschaftlichen Berichten merklich gedämpft. Könneritz erhielt zwar auch noch bei Handelsminister Ignaz von Plener (1810–1908) die Möglichkeit einer persönlichen Unterredung, doch stellte dieser nun plötzlich den ökonomischen Nutzen der Linien in Frage. Auch

¹⁹³ Siehe dazu: Könneritz an Friesen, Bericht Nr. 1 vom 2. Januar 1867, SächsStA-D, 10717 Min.A., Nr. 3141, Bl. 53.

¹⁹⁴ Bundeskanzleramt an sächsisches Außenministerium, Note vom 26. Januar 1869, SächsStA-10717 MinA., Nr. 7462, Bl. 293.

¹⁹⁵ Siehe dazu: Könneritz an Friesen, Bericht Nr. 33 vom 7. März 1869, SächsStA-10717 MinA., Nr. 7462, Bl. 720.

¹⁹⁶ Siehe dazu: Könneritz an Friesen, Bericht Nr. 38 vom 11. März 1869, SächsStA-10717 MinA., Nr. 7462, Bl. 824.

ob Sachsens Wirtschaft tatsächlich größere Mengen an Kohle bedürfte, hinterfragte der Minister. Könneritz berichtete weiters von einem Gespräch Beusts mit Plener, welches er am Rande mithörte und dabei einige Beschwichtigungsversuche Beusts bezeugte. Nach Dresden sende er auch die Befürchtung, dass der Hintergrund dieser plötzlichen Verzögerung ein möglicher Handelsvertrag der Habsburgermonarchie mit Großbritannien sein.¹⁹⁷

Im Mai hakte dann das Bundeskanzleramt in Dresden nach und forderte genaue Planungsskizzen der Bahnlinien. Die Verzögerung Wiens schien noch nicht bis in die Wilhelmstraße vorgedrungen zu sein.¹⁹⁸ Wenige Tage darauf traf aber ein vertraulicher Bericht des Wiener Gesandten in Dresden ein, welcher über ein neuerliches Gespräch mit Beust informierte. Dieser habe sich ausdrücklich entschuldigt, dass der Vertragsabschluss nun doch unmöglich erscheine, da böhmische Reichsratsabgeordnete vehement Einspruch dagegen erhoben hätten. Ihre Befürchtung sei, dass die sächsische Seite eher profitiere als die böhmischen Grenzstädte. Und ein Verprellen der Abgeordneten könne sich Beust nicht erlauben, da er deren Unterstützung „in anderen wesentlichen Fragen“¹⁹⁹ benötigte. Entrüstet schrieb Könneritz „Ich konnte nicht umhin, den Grafen Beust an das kurze Gedächtnis zu erinnern, das man in Österreich für Sachsen habe [...]“²⁰⁰, er unterstellte, dass die Vorgänge nicht mehr durch tatsächliche Sachargumente, sondern durch persönliche Befindlichkeiten gehemmt würden. Könneritz unterstrich zudem die Ironie, dass in der österreichischen Presse immer noch pathetisch von „Sachsen als [...] Österreichs einzigen getreuen Alliierten“²⁰¹ geschrieben würde. Wie wenig Gewicht diese Worte und öffentliche Wahrnehmung für die tatsächliche Behandlung des Königreiches hatten, stellte er damit hervor und konnte sich „eines bitteren Lächelns nicht erwehren“²⁰².

Beust reagierte hierauf beschwichtigend, versicherte seine persönliche Zuneigung für die sächsischen Interessen, betonte aber, dass die aktuellen Umstände kein

¹⁹⁷ Siehe dazu: Könneritz an Friesen, Bericht Nr. 68 vom 30. April 1869, SächsStA-10717 MinA., Nr. 7462, Bl. 1322.

¹⁹⁸ Siehe dazu: Bundeskanzleramt an sächsisches Außenministerium, Note vom 12. Mai 1869, SächsStA-10717 MinA., Nr. 7462, Bl. 1427.

¹⁹⁹ Könneritz an Friesen, vertraulicher Partikularbericht vom 17. Mai 1869, SächsStA-10717 MinA., Nr. 7462, Bl. 1427.

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Ebd.

²⁰² Ebd.

weiteres Vorpreschen seinerseits erlaubten. Jene sollten sich erst zum Herbst 1869 insofern ändern, dass zumindest die Linie Pirna – Dux/Duchsov ratifiziert werden konnte.

Aus dieser Episode lässt sich zunächst feststellen, dass die Personalie Beust kein garantierter Bonus für die Arbeit des Sächsischen Gesandten in Wien darstellte. Trotz eines jahrzehntelangen Vertrauensverhältnisses und einer bekundeten Verbundenheit zu seinem Herkunftsland, konnte Beust diesem keinen Vorteil verschaffen. Auch der Handlungsspielraum des Reichskanzlers war an die Grenzen der komplizierten österreichisch-ungarischen Verfassungsrealität gebunden. Exemplarisch treten in diesem Fall aber auch die wachsenden Nationalitätenkonflikte zu Tage, welche in die Eisenbahnpolitik Sachsens mit der Habsburgermonarchie respektive ihrem cisleithanischen Reichsteil blockierend einwirkten. Eine verbindliche Steigerung seiner Handlungsressourcen konnte Könneritz so nicht durch Beust erwirken. Es bleibt zu diskutieren, wie sehr Beust 1869 noch als „Ausländer“ wahrgenommen wurde und sich gerade deshalb keinen Anlass zur Annahme erlauben durfte, den Vertreter Sachsens in irgendeiner Weise zu bevorzugen.

Außerdem geht aus der Ablehnung Pleners hervor, dass Sachsen trotz einer stabilen Wirtschaft und aufblühenden Industrie, gegenüber Volkswirtschaften wie Großbritannien nicht konkurrenzfähig war. Bestand für Österreich-Ungarn die Möglichkeit eines profitableren Abkommens, so konnte sich Sachsen nicht auf eine besondere Verbundenheit zwischen Wien und Dresden verlassen. Könneritz zeigte sich in seinen Berichten dieser Tatsache durchaus bewusst.

Dennoch akzeptierte er diesen Umstand nicht widerstandslos. Nach der Niederlage 1866 und dem Teilverlust der staatlichen Souveränität Sachsens folgte keine Selbstaufgabe oder Unterwürfigkeit des Gesandten gegenüber der habsburgischen Regierung. Hingegen empörte er sich über das geringe Entgegenkommen, forderte es sogar selbstbewusst ein. Dabei zeigte er eine Handlungspräferenz, die auf der Identität des Bündnispartners beruht, der für seine Treue hohe Kosten gezahlt und darüber einen Anspruch auf besondere Dankbarkeit Österreich-Ungarns erhebt. Seine Interaktion mit Beust stimmt Könneritz, wie es in jenen Berichten des

Sommers 1869 dargestellt ist, geradezu feindlich. Ohne dadurch einen Zugewinn erringen zu können, konfrontierte er den Reichskanzler mit seinem Unmut. Die Begrenztheit seiner Handlungsressourcen war Könneritz mithin nachweislich bewusst, doch lässt er auch eine Erwartungshaltung durchblicken, von der k. (u.) k. Regierung eine besondere Bevorzugung zu erhalten. Die Anpassung Könneritz nach 1866 stellt demnach keine Absenkung des Erwartungshorizonts aufgrund schlechterer Handlungsbedingungen dar. Viel eher wird die Verschlechterung der Ausgangslage zur Begründung speziell sächsischer Ansprüche nach Kompensation umgedeutet.

Diese Verhandlungsaktivität zum Ende seiner Amtszeit stellt jedoch eine Ausnahme dar. Die Hauptaufgaben des Gesandten bestanden zunehmend aus der Erbringung von Dienstleistungen, welche sächsische Staatsangehörigkeiten von der Gesandtschaft in Wien erfragten (Passsachen, Wanderbücher, finanzielle Hilfe etc.) sowie die politische Berichterstattung. Die einzige Möglichkeit, darüberhinaus bemerkt zu werden, bestand im Auftreten auf öffentlichen Veranstaltungen und Treffen mit hochrangigen Staatsvertretern, Mitgliedern des diplomatischen Corps und Angehörigen der Kaiserfamilie.

Diese Aufzählung war Rudolf von Könneritz auch schon in seinen Antrittsinstruktionen vom 20. Januar 1842 mitgegeben worden und er würde diese, einer stetig schlechter werdenden Gesundheit zum Trotz, bis 1870 versuchen nachzukommen.²⁰³ Noch für die Woche seines Todes beschrieb sein Legationssekretär, Alexander von Villers, den Diensteifer seines Vorgesetzten. So habe er am 15. Februar 1870 einen Termin mit dem US-Gesandten trotz Krankheit nicht absagen wollen, denn „es fiel zu sehr auf“²⁰⁴. Am nächsten Morgen sei er in einer Blutlache neben seinem Bett aufgefunden worden und habe sich letztlich nicht mehr erholt. Am 19. Februar 1870 verstarb der langjährige Gesandte und wurde am 22. Februar vom Palais Todesco in einem Trauerzug in die evangelische Kirche (A.B.) in der Dorotheergasse in die Innere Stadt überführt. Im Beisein von Familienvertretern, Angehörigen des sächsischen Staates, des diplomatischen Corps sowie des Erzherzogs Karl Ludwig (1833–1896) fand die Einsegnung und anschließende Beisetzung

²⁰³ Siehe dazu §4 der Instruktionen 1842, Allgemeine Anweisung für den Gesandten Rudolf von Könneritz vom 20. Januar 1842 (wie Anm. 3).

²⁰⁴ Villers an Friesen, Brief vom 19. Februar 1870, SächsStA-10717 MinA., Nr. 3141, Bl. 596.

auf dem Matzleinsdorfer Friedhof statt.²⁰⁵ Mit diesem letzten Akt war es Könneritz ein letztes Mal posthum gelungen, eine stadtweite Aufmerksamkeit als Diplomat, als Vertreter eines befreundeten Staates und einer verwandten Dynastie sowie als Protestant in Wien zu erlangen.

Aus Forschungsperspektive des akteurszentrierten Institutionalismus kann seine Handlungsorientierung als wechselhaft charakterisiert werden. So steht zu Beginn des Untersuchungszeitraums die Erfüllung von normativen Rollenerwartungen im Vordergrund. Er agierte als Diplomat in Wien und wurde dabei vor allem als Vertreter der sächsisch-mittelstaatlichen Reformagenda eingesetzt. Hierbei orientierte er seine Interaktionen durchaus kompetitiv, was durch den institutionellen Kontext erklärbar ist, der durch Einflüsse der widerstrebenden Interessen der deutschen Großmächte sowie der Mittelstaaten geprägt war. Der Wettbewerbsaspekt seiner Interaktionen blieb auch nach 1866 erhalten, wenngleich es nun vor allem um den Erhalt persönlicher wie gesandtschaftlicher Sichtbarkeit ging. In den deutlich veränderten Verhandlungseinsätzen der Nachkriegszeit zeigte Könneritz zudem eine weitere Handlungspräferenz in der Identität des sächsischen Bundesgenossen. In der Interaktion, vor allem mit Beust, erhielt die kompetitive Grundhaltung einen mitunter feindlichen Anstrich. Dieser nützte dem Ergebnis von Könneritz' Arbeit nicht wesentlich.

Werden seine Handlungsressourcen betrachtet, so standen Könneritz diverse Fähigkeiten und Befähigung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung. Einerseits verschafften ihm eine uradelige Herkunft sowie ein breites Familiennetzwerk eine solide Position innerhalb des zuvor beschriebenen sächsischen Staatswesens. Andererseits brachte sein langer Aufenthalt in Wien die Stärkung weiterer Handlungsressourcen mit sich. So generierte er mediale Aufmerksamkeit und bewahrte eine öffentliche Sichtbarkeit für sich und die Gesandtschaft. Trotz abnehmender Gesundheit zeigte er auch ein hohes Maß an Resilienz, welche es ihm erlaubte, sich an neue Bedingungen seiner Umwelt anzupassen und eine Vernetztheit vor Ort aufrechtzuerhalten. Auch Zugang und Vertrautheit zu entscheidenden Akteuren der Habsburgermonarchie (v.a. Beust) sind Handlungsressourcen Könneritz', doch zeichnete sich schon zum Ende seiner Amts- und Lebenszeit ab, dass diese nicht

²⁰⁵ Siehe dazu Villers' Berichterstattung zur Beisetzung des Gesandten, Villers an Friesen, politischer Bericht Nr. XXVIX vom 23. Februar 1870, SächsStA-10717 MinA., Nr. 3142, Bl. 630.

mehr ausreichen, um für Sachsen als teilsouveränen Staat einen garantierten Vorteil zu erwirken.

4.2.1.2. Carl Gustav Adolf von Bose (1870–1876)

Zeitlich deckt die Amtszeit Carl Gustav Adolf von Boses (1817–1893) die für diese Arbeit definierte II. Schlüsselphase (1870–1872) mit dem Schlüsselereignis der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 ab. In ihrer Ausgestaltung unterschied sie sich deutlich von jener Rudolf von Könneritz‘.

Bereits Boses familiäre Prägung setzte sich von der seines Vorgängers ab. Zwar entstammte auch Bose einer sächsischen Uradelsfamilie, doch konnte er nicht auf ein ähnliches Familiennetzwerk wie Könneritz aufbauen.²⁰⁶ In den Staatshandbüchern zwischen 1860 und 1878 lassen sich auch mehrere Vertreter der Familie Bose ausmachen, allerdings besetzten diese nur Ämter mittleren Ranges. So lassen sich Bahnhofsinspektoren (Karl Heinrich Oskar von Bose), höhere Polizeibeamte (Bernhard von Bose) und Juristen (Arthur von Bose, Karl Eduard Oskar von Bose) finden. Auch die kurze Dienstzeit von kaum sechs Jahren in Wien unterscheidet den Gesandten Bose vom Gesandten Könneritz.

Aber auch in der Art und Weise der Ausübung der Amtsgeschäfte unterschied sich Bose in diversen Aspekten von Könneritz. Als charakteristisch für Boses Wirken in der Gesandtschaft lassen sich die folgenden Faktoren ausmachen: (1) seine vielfältigen Erfahrungen im diplomatischen Dienst, (2) seine persönliche Überforderung bei der Aufgabenwahrnehmung sowie (3) die damit verbundene zunehmende Abwesenheit vom Posten, die jedoch jahrelang toleriert wird, um den Erhalt des Wiener Postens zu sichern.

Bose war insgesamt 35 Jahre im sächsischen Staatsdienst tätig. Aus den Staatshandbüchern der Jahre 1843 und 1847 sind zunächst erste Stationen als Legationssekretär der Sächsischen Gesandtschaften in Berlin²⁰⁷ und später in Paris²⁰⁸

²⁰⁶ Siehe dazu Eintrag Bose, DEUTSCHES ADELSARCHIV E. V., Genealogisches Handbuch des Adels (wie Anm. 41) 26f.

²⁰⁷ Siehe dazu: Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1843 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek), 261.

²⁰⁸ Siehe dazu: Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1847 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek), 259.

nachvollziehbar. Ab 1850 diente er in München als Ministerresident.²⁰⁹ Als letzter Bundestagsgesandter („Bundesbevollmächtigter“) vertrat Bose das Königreich Sachsen von 1864-1866 beim Bundestag in Frankfurt am Main²¹⁰ und übernahm damit seinen ersten Gesandtenposten.

Auf diesen typischen Karriereweg vom Legationssekretär zum Gesandten folgte nach 1866 die Beförderung zum Ministerialrat (Staatssekretär) im sächsischen Außenministerium. Der neu ins Amt gekommene Außenminister Freiherr von Friesen hatte Bose somit zum zweiten Mann der sächsischen Diplomatie gemacht. Neben diesem Amt erschließt sich zusätzlich aus den Staatshandbüchern von 1866 und 1867 auch die Übernahme kleinerer Gesandtschaftsposten durch Bose an den badi-schen und hessischen Höfen von Karlsruhe und Darmstadt.²¹¹

Aus einem Vortrag an König Albert I. zu einer Ehrung nach Boses Pensionierung geht hervor, dass er in der Zeit um das Jahr 1870 um die Versetzung in den Ruhestand gebeten habe. Diese Entscheidung scheint er jedoch revidiert und in Folge sein Gesuch für nichtig erklärt zu haben, als er von der plötzlichen Vakanz des Wiener Gesandtschaftspostens erfuhr.²¹² Nach dem Tode Rudolf von Könneritz‘ trat Bose seinen letzten Posten in Wien als „außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. österreichischen und k. ungarischen Hofe“²¹³ an.

Routiniert erscheint zunächst die Geschäftsübernahme durch Bose. So berichtete er schon am 11. April 1870 von seinem Antrittsbesuch beim k. u. k. Außenminister Beust, dem er sein Beglaubigungsschreiben übergab und ihn um Audienz beim Kaiser ansuchte. Diese wurde ihm schon zwei Tage später gewährt. Beide von Beust verfassten Berichte von diesen Ereignissen (XXXV, XXXVIII) liefern dabei bemerkenswerte Informationen zu seiner persönlichen Stellung in Wien und der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Wahrnehmung der Sächsischen Gesandtschaft in der Habsburgermonarchie.

²⁰⁹ Siehe dazu: Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1850 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek).

²¹⁰ Siehe dazu: Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1866 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek) (wie Anm. 192), 514.

²¹¹ Siehe dazu: ebd., 515.

²¹² Siehe dazu: Vortrag an König Albert I. vom 3. Juli 1876, SächsStA-D, 10717 Min.A., Nr. 3142.

²¹³ Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1870 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek) (wie Anm. 171), 559.

Zunächst vermerkte Bose in seinem Bericht vom Antrittsbesuch das rege Interesse Beusts an Sachsen und an „den vaterländischen Verhältnissen“²¹⁴. Bose und sein Gegenüber nahmen sich immer noch als ‚Landsleute‘ wahr. Nach den üblichen Begrüßungsfloskeln eröffnete Beust ein Gespräch über die Tagespolitik und sprach die sich verschärfenden Nationalitätenkonflikte Österreich-Ungarns an. Beust, der als Außenminister Sachsens bis 1866 selbst regelmäßig die Berichte seines Gesandten Bose gelesen hatte, scheint sich dessen vorbildliche Berichtsweise zunutze gemacht haben zu wollen. Bose berichtete nämlich dienstbeflissen und ausführlich darüber, dass Beust das Gefühl habe, alle machten ihn für die Krise in der Monarchie verantwortlich. Er sei dies schließlich auch längst gewöhnt, denn „er sei ja selbstverständlich an allem schuld“²¹⁵, selbst für das Wetter solle er schon verantwortlich gemacht worden sein. Es ist leicht vorstellbar, dass dieser harmlose *small talk* weniger für Bose, sondern eher als Botschaft für Beusts Kontrahenten Friesen, seinen schärfsten Kritiker und Adressaten des Berichts, gedacht war.

Im Bericht Boses vom Gespräch mit Kaiser Franz Joseph I. am 13. April 1870 ist zunächst der ausdrückliche Dank des Monarchen auffällig, welchen er über Bose König Johann I. ausrichten ließ. Die zügige Neubesetzung nach dem Ableben des Vorgängers habe den Kaiser hoch erfreut. Danach leitete der Kaiser das Gespräch zunächst auf das Befinden des Königs, fragte informiert über die aktuell im sächsischen Landtag geführten Budgetdebatten und erkundigte sich zur Positionierung Sachsens im Bundesrat. Auch zu Sachsen betreffenden Reichstagsdebatten fragte der Kaiser den Gesandten aus. Letztlich sprachen beide auch über den Zustand des sächsischen Militärs, dessen Leistungen der Kaiser über alle Maße lobte.²¹⁶

Diese, auf den ersten Blick harmlos scheinenden Berichte, geben vieles über die Fremdwahrnehmung des Gesandten Bose wieder. Beust spielte mit Bose wie mit einem Untergebenen und verwendete diesen aufgrund seines Vertrauensverhältnisses zu Friesen als Übermittler einer rhetorischen Spitze an diesen. Der Kaiser jedoch unterstrich in den Fragen, die er Bose stellte, dass er ihn einerseits als

²¹⁴ Bose an Friesen, politischer Bericht Nr. XXXV vom 11. April 1870, SächsStA-D, 10711 Min.A., Nr. 3141, Bl. 1167.

²¹⁵ Ebd.

²¹⁶ Siehe dazu: Bose an Friesen, politischer Bericht Nr. XXXVIII vom 13. April 1870, SächsStA-D, 10711 Min.A., Nr. 3142, Bl. 1189.

Vertreter des Königs wahrnahm, und auch als Sachse, mit dem er sächsische Landespolitik bereden konnte. Gleichsam nahm er ihn aber auch schon als (Nord-)Deutschen wahr, der ihm Auskünfte über die Belange des Norddeutschen Bundes geben konnte. Franz Joseph betonte jedoch gleichsam die föderale Dimension, indem er sich über die Stellung Sachsens im Bund erkundigte. Die alte, im militärischen Bündnis 1866 manifestierte Verbundenheit scheint abschließend noch in der Bemerkung über das die sächsische Armee nachzuklingen.

An diese reibungslose Eingewöhnungszeit des neuen Gesandten schließen sich jedoch zeitnah erste Anzeichen einer Überforderung im Amt an. Noch 1867 stand Bose, als einem von drei Ministerialräten im Außenministerium, eine elfköpfige Ministerialkanzlei zur Verfügung. In den ersten Monaten in Wien war der Kanzlist Karl Hugo Delgonde aus dieser Kanzlei nach Wien beordert worden, um den ausscheidenden Legationssekretär Alexander von Villers zu vertreten und Bose bei der Arbeit zu unterstützen. Nach Delgondes Rückbeorderung im Oktober 1870 mehren sich die Briefe Boses, in welchen er das Ministerium zu einer Neubesetzung des Postens des Legationssekretärs oder wenigstens jenes des Kanzlisten drängte. Zunehmend klagte er, dass die Aufarbeitung der laufenden Gesandtschaftsgeschäfte und die neu hinzukommenden ihn überlasteten.²¹⁷

Ein Paradebeispiel für die Überforderung Boses ist hier wiederum der komplexe Verhandlungsprozess um die Eisenbahnpolitik zwischen der Habsburgermonarchie und Sachsen, wobei Bose einerseits Altlasten seines Vorgängers begegneten als auch neue Herausforderungen auf ihn zu kamen. Wurden die Verhandlungen in Dresden durch den k. u. k. Gesandten auf österreichischer Seite sowie durch den Finanz- und Außenminister Friesen auf sächsischer Seite geführt, oblag es dem Gesandten Bose in Wien, die Haltung der k. (u.) k. Regierung zu eruieren.

Im Geschäftsbericht Nr. 65 vom 20. April 1870 fasste Bose ein Gespräch zusammen, welches er mit Beust zu Beginn der Verhandlungen über die Sachlage geführt hatte. Einerseits sei von sächsischer Seite eine Bahnverbindung Görlitz–Reichenberg (Liberec) gewünscht und andererseits forderte der sächsische Landtag die

²¹⁷ Siehe dazu: Bose an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 189 vom 13. September 1870, SächsStA-D, 10711 Min.A., Nr. 3142, Bl. 3692.

Konzessionierung der 1869 beschlossenen Linie Pirna-Dux (Duchcov). Beust äußerte daraufhin vorsichtig die Bedenken der österreichischen Seite, versicherte aber seine volle Unterstützung.²¹⁸

Drei Tage später ließ Bose in seinem Bericht Nr. 68 tatsächlich einen Teilerfolg durchscheinen, welcher auf das Wohlwollen von Beust zurückzugehen scheint. So habe Österreich geplant, dieses Mal auch böhmische Reichsratsabgeordnete in die Hintergrundberatungen einzubinden, welche aufgrund ihrer geografischen Lokalisation dem Projekt kritisch gegenüberstanden. Zudem habe Beust für Bose Kontakt ins k. k. Handelsministerium hergestellt (Sektionschef Sisinio Freiherr von Pretis-Cagnodo, 1828–1890). Die österreichische Position sei zusätzlich leicht verändert, da man sich in Wien eine Verbindung ins preußische Görlitz über die sächsischen Gebiete erhoffen würde. Zur schnelleren Konzessionierung von Bahnlinien stellte Beust außerdem Steuererleichterungen für private Investoren in Aussicht.²¹⁹

Auch von dritter Seite schien das Bahnprojekt zunächst unterstützen zu finden. Hans Freiherr von Könneritz (1820–1911), Sächsischer Gesandter in Berlin, hatte im Auswärtigen Amt Erkundigungen eingeholt, wonach auch Preußen einen baldigen Anschluss der böhmischen Bahn bis nach Görlitz wünschte. Über seinen Kontaktmann Hermann von Thile (1812–1889), Staatssekretär²²⁰ des Auswärtigen Amts, erhielt Hans von Könneritz nicht nur diese Information bestätigt, sondern auch die Zusage, dass die Norddeutsche Gesandtschaft in Wien sich für Pirna–Dux/Duchcov einsetzen werde.²²¹

Dass dies keine leeren Versprechungen waren, davon überzeugte sich Bose in einem Gespräch mit dem Norddeutschen Gesandten General Hans Lothar von Schweinitz (1822–1901). Dieser sicherte ihm zu, die Linien Reichenberg/Liberec–

²¹⁸ Siehe dazu: Bose an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 65 vom 20. April 1870, SächsStA-D, 10717 Min.A, Nr. 7462, Bl. 1261.

²¹⁹ Siehe dazu: Bose an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 68 vom 23. April 1870, SächsStA-D, 10717 Min.A, Nr. 7462, Bl. 1315.

²²⁰ Staatssekretäre standen im Norddeutschen Bund den obersten Bundesbehörden (z.B. Auswärtiges Amt) vor. Sie waren direkt dem Bundeskanzler unterstellt.

²²¹ Siehe dazu: Könneritz (Berlin) an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 61 vom 28. April 1870, SächsStA-D, 10717 Min.A, Nr. 7462, Bl. 1361.

Görlitz und Pirna–Dux/Duchcov bei seinen nächsten Gesprächen mit Beust anzusprechen.²²²

Im weiteren Verlauf stieß Bose jedoch auf altbekannte Widerstände. Während ihm der Leiter der handelspolitischen Abteilung im k. u. k. Außenministerium noch einen baldigen Vertragsabschluss signalisierte, dämpfte im k. k. Handelsministerium Sektionschef Pretis-Cagnodo erneut die Hoffnungen. Die böhmische Opposition gegen neue Bahnlinien sei zu groß und außerdem bestünden ausreichend Verbindungen im Grenzland. Bose bezeugt in diesem Bericht seine Entrüstung und Unverständnis, dass in Fällen „in denen es sich um die Beziehungen zu befreundeten Regierungen handelte, doch nicht lokale Wünsche [...] maßgebend sein dürften“²²³.

Die Begründung durch die lokale Opposition wurden dann drei Tage später auch durch den Bericht Nr. 72 vom 16. Mai 1870 des Sächsischen Gesandten in Berlin bestätigt. Außerdem hätte der Norddeutsche Gesandte von Schweinitz vertraulich an das Auswärtige Amt gemeldet, das k. k. Handelsministerium nebenbei mit anderen Linien liebäugle, könne sich aber auch intern nicht auf eine Position einigen.²²⁴

Als Bose nun Reichskanzler Beust zur Rede stellte, worüber er am 16. Mai 1870 nach Dresden berichtete, betonte dieser den Grund des böhmischen Widerstandes. Vor allem in nordböhmischen Wahlkreisen sei die Befürchtung groß, nicht von den Linien profitieren zu können. Schlimmer noch, die traditionelle Elbschiffahrt und Elbflößerei würde durch die Eisenbahn gefährdet. Im selben Bericht erwähnte Bose auch, dass er sich zuvor wieder mit General Schweinitz über die Unterredung mit dem Reichskanzler ausgetauscht hätte.²²⁵

Da die Verhandlungen keine nennenswerten Fortschritte machten, ergriff Bose noch im Mai 1870 die Initiative, an die Ratifizierung des Vertrages von 1869 zu erinnern. Ohne deren vollständige Umsetzung konnte auch keine

²²² Siehe dazu: Bose an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 81 vom 7. Mai 1870, SächsStA-10717 MinA., Nr. 7462, Bl. 1484.

²²³ Bose an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 89 vom 13. Mai 1870, SächsStA-10717 MinA., Nr. 7462, Bl. 1551.

²²⁴ Siehe dazu: Könnertitz (Berlin) an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 72 vom 16. Mai 1870, SächsStA-D, 10717 Min.A., Nr. 7462, Bl. 1562.

²²⁵ Siehe dazu: Bose an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 91 vom 16. Mai 1870, SächsStA-D, 10717 Min.A., Nr. 7462, Bl. 1567.

Konzessionierung der Strecken beginnen. Trotz des Argumentes des böhmischen Widerstandes, war der Vertrag von beiden Kammern des cisleithanischen Reichsrates positiv votiert worden. Die Ratifizierung läge nun beim Handelsministerium, bei welchem Bose zum Monatsende vorsprach. In seinem Bericht Nr. 93 gab ein merklich konsternierter Bose eine absurde Szene wieder. De Pretis, auf den offenkundigen Wegfall des bisherigen Hauptargumentes durch den erfolgten Reichsratsbeschluss hinweisend, bat er um Auskunft über den weiteren Grund der verzögerten Ratifizierung. Von Seiten des k. k. Handelsministeriums konnte jedoch nicht sofort eine Antwort geboten werden und weil Bose, wie er weiter berichtete, aber insistierte, wurden noch während seines Besuchs interne Erkundigungen eingeholt. Letztlich speiste das Handelsministerium den Gesandten mit der Erklärung ab, der Vertrag sei lediglich „bisher übersehen worden“²²⁶ und würde zeitnah an Reichskanzler Beust zurückgesendet werden.

Tatsächlich sollte diese Verbindung Pirna-Dux/Duchcov nicht mehr bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 1880 umgesetzt werden. Auch die Verhandlungen über die weiteren Linien forderten zwar einen Vertragsentwurf (24. Dezember 1870) zu Tage, doch blieb auch seine Ratifizierung eine Odyssee für Bose. Zu den üblichen böhmischen Gegeninterventionen im Reichsrat kam nun noch Kritik von Seiten der königlich ungarischen Regierung unter Ministerpräsident Gyula Graf Andrassy (1823–1890). Zollbestimmungen und die zuvor von Beust ins Gespräch gebrachten Steuervergünstigungen für Bahnunternehmer verzögerten eine Entscheidung des Reichskanzlers.²²⁷ Eine tatsächliche Umsetzung erfolgte auch in diesem Fall nicht mehr

Aus diesen Vorgängen lässt sich einerseits schließen, dass auch für Bose der direkte Zugang zu Graf Beust keine Erfolgsgarantie bedeutete. Andererseits zeigte sich Beust durchaus bemüht, auch dem neuen Gesandten Zugang zu entscheidenden Akteuren im Handelsministerium zu verschaffen. Das abnehmende ökonomische Interesse an Sachsen, die Hinwendung zu preußischen Verkehrsknotenpunkten

²²⁶ Bose an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 93 vom 24. Mai 1870, SächsStA-10717 MinA., Nr. 7462, Bl. 1670.

²²⁷ Siehe dazu: Bose an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 16 vom 21. Januar 1871, SächsStA-10717 MinA., Nr. 7462, Bl. 245.

(z.B. Görlitz), aber auch multiple Widerstände von böhmischer wie ungarischer Seite ließen die Eisenbahnprojekte letztlich scheitern.

Aus dieser Episode wird auch das veränderte Verhältnis der Schlüsselphase III (noch vor dem Schlüsselereignis der Reichsgründung!) zwischen Österreich und Sachsen im Vergleich zur Schlüsselphase II deutlich, welche sich auch in der Amtsausführung als Gesandter auswirkte. Auch Bose betonte, wenn gleich rhetorisch abgeschwächt, die Bande zwischen der Habsburgermonarchie und Sachsen. Seine Identität als Vertreter eines befreundeten Landes dominiert sein Handeln und ist auch mit einer Anspruchshaltung einhergehend, lokale Partikularinteressen durchsetzen zu können. Anders als Könneritz jedoch, der seine Interaktionen kompetitiver gegenüber anderen Drittstaaten ausgerichtet hatte, wählte Bose einen anderen Weg. Er solidarisierte sich mit anderen Gesandten wie etwa dem Norddeutschen Gesandten, tauschte sich aus, sprach gemeinsame Kommunikationslinie gegenüber Beust ab. Auch das Dresdner Außenministerium und das Auswärtige Amt in Berlin kommunizierten über den Berliner Gesandten Sachsens zum gemeinsamen Vorgehen in der Eisenbahnfrage mit Österreich-Ungarn. Positionen von k. (u.) k. Akteuren konnten so abglichen werden. Blieben diese Interaktionen zwar letztlich erfolglos, stellten sie dennoch einen Paradigmenwechseln im Handeln des Akteurs des Sächsischen Gesandten dar. Es verwundert nicht, dass die abgeschwächte identitätsbetonte Handlungsorientierung Boses nicht mehr auf die antipreußische Bündnistreue von 1866, sondern auf bloße Freundschaft mit Österreich-Ungarn abzielte. Hierin ist eine Änderung der Handlungsorientierung hin zur Erfüllung normativer Rollenerwartungen erkennbar, wobei Bose als sächsischer und (nord-)deutscher Akteur vor Ort agierte und sich somit an einen geänderten institutionellen Kontext anpasste.

Diese Handlungsorientierung wurde im weiteren Verlauf von Boses Amtszeit jedoch von einer weiteren überlagert. Ein Grund hierfür sind drastische Veränderungen in den ihm zur Verfügung stehenden Handlungsressourcen. Einerseits waren die der Gesandtschaft als korporativer Akteurin zur Verfügung stehenden Mittel immer weiter rückläufig, zum anderen war auch Bose als individueller Akteur immer weiter beschränkt – nicht zuletzt durch seinen gesundheitlichen Zustand.

Wohl im Bewusstsein der finanziellen Sorgen der Ministerialleitung stellte Bose schon in seinen ersten Wochen in Wien unterschiedliche Rechenbeispiele an, wie wieder eine zweite Stelle (Legationssekretär, Kanzlist) an der Gesandtschaft geschaffen werden könnte. Dabei schlug er Szenarien seiner eigenen monetären Beteiligung ebenso vor, wie auch einen unverheirateten Beamten zu entsenden. Die für das Ministerium zahlbaren Bezüge seien nicht zur Ernährung einer Familie in Wien ausreichend.²²⁸ Die Stelle blieb jedoch vakant, die Gesandtenbezüge wurden gekürzt. Darüber hinaus wurde in der Korrespondenz des Gesandten mit Außenminister Friesen ein weiteres Problem omnipräsent: Krankheit.

Schon im Herbst 1870 klagte Bose über ein Erysipale („Rotlauf“²²⁹) und im darauffolgenden Jahr begründete er den eigentlich üblichen Sommerurlaub mit der Kur eines Nervenleidens. Da kein Legationssekretär mehr vor Ort war, der die Geschäfte ordnungsgemäß fortführen konnte, wurde nun erstmals die Deutsche Botschaft in Wien mit dieser Urlaubsvertretung betraut.²³⁰ Dieser zunächst nur praktisch erscheinende neue Modus wird in den Jahren nach 1871 zunehmend zur Dauerlösung. Die Abwesenheit des Gesandten wurde von Jahr zu Jahr umfassender. War er 1871 lediglich sechs Wochen beurlaubt, sind es 1872 schon zehn Wochen. Im Frühjahr 1873 klagte Bose über Lähmungserscheinungen und die Unfähigkeit, zu schreiben. Trotz des Eingeständnisses, dass ein längeres Urlaubsgesuch gerade im Jahr der Wiener Weltausstellung unpassend sei, beantragte er einen mehrmonatigen Erholungsurlaub in der Bergen.²³¹ Bose legte den Berichten über seinen Gesundheitszustand auch ärztlichen Atteste bei, welche dadurch erhalten blieben. So geht aus dem Bericht Nr. 83 vom 22. April 1873 die Diagnose einer sogenannten „Spinalirritation“²³². Eine zeitgenössische Beschreibung dieses Nervenleidens lässt sich 1876 beispielsweise beim deutschen Kurarzt Georg Theodor Valentiner (1820–1877) finden. So handele es sich dabei um eine Entzündung des Rückenmarks, welche zu „mehr oder weniger hoch gesteigerte[r] Empfindlichkeit [...]“²³³ führte und

²²⁸ Siehe dazu: Bose an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 80 vom 6. Mai 1870, SächsStA-D, 10717 Min.A., Nr. 3142, Bl. 1465.

²²⁹ Bose an Friesen, undatierter Brief (1870), SächsStA-D, 10717 Min.A., Nr. 3142.

²³⁰ Siehe dazu: Bose an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 77 vom 18. Juni 1871, SächsStA-D, 10717 Min.A., Nr. 3142, Bl. 1674.

²³¹ Siehe dazu: Bose an Friesen, Brief vom 4. April 1873, SächsStA-D, 10717 Min.A., Nr. 3142, Bl. 1088.

²³² Bose an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 95 vom 22. April 1873 inkl. Attest vom 21. April 1873, SächsStA-D, 10717 Min.A., Nr. 3142, Bl. 1215.

²³³ Georg Theodor VALENTINER, Chronische Krankheiten des Nervensystems, in: Handbuch der allgemeinen und speciellen Balneotherapie. Bearbeitet von Dr. Baumann in Schlangenbad, Dr. Camerer in Reichenhall,

„gegen leichte Berührung und leisen Druck sich in recht unerträglicher Weise“²³⁴ beim Patienten äußerte. Die Spinalirritation sei nach Valentiner „vorzugsweise bei sensiblen reizbaren Individuen“²³⁵ festzustellen und empfahl zu deren Behandlung viel Ruhe, Luft- und Bäderkuren. Medizingeschichtlich gilt die Diagnose der Spinalirritation als Vorgängererscheinung der im ausgehenden 19. Jahrhundert später beschriebenen Nervenerkrankung der Neurasthenie.²³⁶

Mit mehreren Verlängerungsgesuchen blieb Carl von Bose bis Ende Mai 1874 seinem Gesandtschaftsposten fern und ließ die Geschäfte durch die Deutsche Botschaft führen. Diese wurde jedoch schon im Folgemonat abermals einbezogen, was bis ins Frühjahr 1876 fast durchgängig der *modus operandi* der Sächsischen Gesandtschaft blieb. In einem Bericht vom 10. April 1876 gestand Bose dem sächsischen Außenminister den längst chronischen Charakter seiner Erkrankung und bat um Versetzung in den Ruhestand.²³⁷

Es liegt nicht direkt auf der Hand, warum das Außenministerium den offenkundig dienstunfähigen Gesandten nicht früher pensionierte und ersetzte. Es gibt jedoch Anzeichen, dass diese eigentlich untragbare Personalbesetzung eine Art Überlebensstrategie darstellte, eine Möglichkeit, die umstrittene Auslandvertretung zu erhalten. Nach der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 hatten die Liberalen im sächsischen Landtag zunehmend die Auslandsvertretungen des Königreiches in Frage gestellt.²³⁸ Das Argument wurde angeführt, dass das Auswärtige Amt nun für die Vertretung des gesamten Reiches im Ausland zuständig sei, selbst wenn die Reichsverfassung Auslandsvertretungen der Gliedstaaten nicht explizit ausschloss. Zwischen 1870 und 1876 hob das Außenministerium unter dem Druck des Landtages seine Gesandtschaften in St. Petersburg, Paris und London auf. Wien blieb somit als einzige Gesandtschaft Sachsens außerhalb des Reiches erhalten und

Hofrath Dr. O. Diruf sen. in Kissingen, Hofrath Dr. Grossmann in Ems, (im Winter in Cannes), Dr. Mess in Scheveningen, (im Winter im Haag), Sanitätsrath Dr. Niebergall in Arnstadt, Geh. Sanitätsrath Dr. Beumont in Aachen, Sanitätsrath Dr. Bunge in Nassau, Dr. Stoecker in Wildungen, Sanitätsrath Dr. W. Valentiner in Salzbrunn, (im Winter in Rom), Hofrath Dr. Th. Valentiner in Pyrmont. Redigirt von Hofrath Dr. Th. Valentiner., hg. von DERS. (Berlin ²1876) 671–703, hier 682.

²³⁴ Ebd.

²³⁵ Ebd.

²³⁶ Vgl. Alfred RIBI, *Neurose - an der Grenze zwischen krank und gesund. Eine Ideengeschichte zu den Grundfragen des Menschseins* (Berlin, Heidelberg 2011), doi: 10.1007/978-3-642-16148-3 99.

²³⁷ Siehe dazu: Bose an Friesen, Brief vom 10. April 1876, SächsStA-D, 10717 Min.A., Nr. 3142, Bl. 1164.

²³⁸ Vgl. LUDWIG, *Sächsische Außenpolitik 1871–1918. Institutionen und Archivbestände* (wie Anm. 6) 61.

wurde dadurch zur Zielscheibe der Kritik an der gliedstaatlichen Diplomatie. Hier zeigt sich auch exemplarisch den Einfluss des institutionellen Kontextes des Entsendestaates Sachsen auf die Gesandtschaft in der Habsburgermonarchie.

Die Haushaltübersichten des Außenministeriums zeugen für frühere Jahre davon, dass schon zuvor der äußerst kostspielige Londoner Posten darüber erhalten wurde, indem der Gesandte bewusst beurlaubt wurde. Sein Gehalt musste also nicht auf eine ganzjährige Lebenshaltung in der Stadt berechnet werden. Auch amtliche Spesen konnten somit deutlich verringert werden.²³⁹ Es ist zu diskutieren, ob diese Strategie auch für den Wiener Posten angewandt und Bose, schwer krank oder nicht, bewusst aus Wien ferngehalten wurde. Sein Gehalt musste somit nicht der in den Berichten des Gesandten vorkommenden Teuerung in Wien, vor allem nach der Börsenkrise vom Mai 1873, angepasst werden. Es wurde also künstlich auf einem für den Landtag gerade noch mehrheitsfähigen Niveau gehalten, welches schon weit unter den Bezügen seines Vorgängers gekürzt war.

Dass auch Bose die Gefährdung des Postens sehr wohl bewusst war, zeigen einige Bemerkungen in den Berichten an den Minister. Wenn er beispielsweise am 5. März 1874 schrieb, dass er befürchte, wenn er zeitgleich mit den Haushaltsdebatten des Landtages den Genesungsurlaub beende und die Geschäfte von der Deutschen Botschaft wieder übernehmen werde, könne er den Erhalt des Postens gefährden.²⁴⁰

Dass diese Strategie letztlich aufging, aber auch mit erheblichen Kosten jenseits des Ministerialhaushalts verbunden waren, lässt sich außerhalb der offiziellen Berichte des Gesandten wiederfinden. In einem direkten Brief an Minister Friesen vom 10. April 1876 berichtete er von seiner fast völligen Bewegungsunfähigkeit, massiven Schmerzen und Schwellungen. Offizielle Besuche konnte er nicht mehr machen und in seine Wohnung gelangte er gerade im Winter nur noch, wenn ihn ein Diener die Treppen hinauftrug. Genau aber direkte Kontakte zu hohen Staatsbeamten betrachtete er als elementare und unverzichtbare Aufgaben eines Gesandten. Gerade jene der „minder bedeutenden Staaten“²⁴¹ müssten hierbei brillieren, um die Interessen ihrer Staaten erfolgreich vertreten zu können.

²³⁹ Siehe dazu S. 174 des Finanzgesetzes (1861-1863), Budget-Vorlage für die Finanzperiode 1861, 1862 und 1863 (inkl. Finanzgesetz), SächsStA-D, 10717 Min.A., Nr. 591, Bl. 174.

²⁴⁰ Siehe dazu: Bose an Friesen, Brief vom 5. März 1874, SächsStA-D, 10711 Min.A., Nr. 3142.

²⁴¹ Bose an Friesen, Brief vom 10. April 1876 (wie Anm. 237).

Dieser Preis schien aus der Perspektive Friesens vertretbar gewesen zu sein. Aus der Perspektive des akteurszentrierten Institutionalismus ergibt sich darüber hinaus ein Paradoxon. Durch Boses verringerte persönliche Handlungsressourcen (Gesundheit, physische Konstitution) konnten gleichzeitig die korporativen Handlungsressourcen der Gesandtschaft (Budget) in verringertem Umfang gesichert werden. Sollte dem Gesandten dies bewusst gewesen sein, so orientierte er seine Handlungen nach dem institutionellen Eigeninteresse, welches sowohl seiner eigenen Unversehrtheit als auch dem Fortbestand der Gesandtschaft galt. Seine Interaktionen gestaltete Bose nach allen Seiten solidarisch. So zeigte er gegenüber Außenminister Friesen das Bewusstsein der Gefährdung seines eigenen Postens und schlug ein Vorgehen vor, diesen zu bewahren. Auch Abstimmungen mit und letztlich temporäre Aufgabenübertragungen an die (Nord-)Deutsche Botschaft setzte Bose im Gegensatz zur Amtsführung seines Vorgängers um. In dieser Kooperation mit der Deutschen Botschaft lässt sich für die Gesandtschaft in Wien wohl der deutlichste Einfluss des Schlüsselereignisses der SP III, die Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871, erkennen.

4.2.1.3. Oskar von Helldorff (1876–1897 in Wien)

Die zuvor herausgearbeitete Strategie, dass Sachsen den Gesandtschaftsposten in Wien durch zeitweise Beurlaubung des Gesandten und Fremdvertretung erhalten wollte, barg jedoch auch einen entscheidenden Nachteil. Mit diesem zwar ressourcensparenden Erhalt des kaum aktiven Wiener Postens bewies das Außenministerium im Grunde das liberale Argument, dass sächsische Interessen sehr wohl vom Auswärtigen Amt und dessen Botschaft in Wien gewahrt werden konnten. Diese Gefahr nicht erkennen wollend oder bewusst überspielend, zeigte sich die sächsische Regierung 1876 sogar so dankbar für diesen Dienst, dass sie eine Fülle an Orden und Auszeichnungen an die Mitglieder der Deutschen Botschaft verlieh.²⁴² Nach Boses Pensionierung wurde der Posten schließlich erneut besetzt, ohne dessen Aufgaben oder Bedeutung nochmals grundlegend kritisch zu hinterfragen und neu zu justieren. Allerdings veränderten sich die Rahmenbedingungen innerhalb des Königreichs Sachsen durch eine Veränderung der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse so stark, dass der Erhalt der Gesandtschaft nun außer Diskussion

²⁴² Zur Ordensverleihung durch den sächsischen König an die Angehörigen der Deutschen Botschaft in Wien siehe: Vortrag an König Albert I. vom 20. Mai 1876, SächsStA-D, 10717 Min.A., Nr. 3142.

stand.²⁴³ Diese veränderte Ausgangslage im Entsendeland (1) kann als erster prägender Aspekt für die Amtsführung des Oskar von Helldorff (1829–1899) gesehen werden. Hinzukommen (2) die zunehmend stärkere Betonung des ursprünglichen Charakters eines *königlichen* Gesandten, (3) der stärkere militärische Aspekt der Gesandtschaft unter Helldorff und (4) die Fähigkeit Helldorffs zur umfangreichen Neuvernetzung in Wien.

Die veränderte Ausgangslage beim Dienstantritt Helldorffs war weniger in Wien als in Dresden begründet. In der Landtagszusammensetzung ist zwischen 1875 und 1877 eine bedeutende Veränderung in der liberalen Fraktion zu erkennen. Waren die sächsischen Liberalen schon zuvor in drei Gruppen zersplittert, so erzielten in diesen Jahren die (Alt-)Liberalen, die Fortschrittspartei und die Nationalliberalen fast paritätische Stimmergebnisse.²⁴⁴ Dem gegenüber stand eine einheitliche und in ihren Mandatsträgern gewachsene konservative Fraktion, welche den Regierungskurs auch in der Gesandtschaftsfrage mittrug. Den Liberalen gelang hingegen keine einheitliche Kritik mehr zu formulieren. Der zuvor in einer dauerhaften Schwebelage liegende Posten, war bei Helldorffs Dienstantritt zunehmend abgesichert und aus dem Schussfeld der landtäglichen Haushaltsdebatten gewichen. Dass diese Gefahr der Einsparung des Postens vielleicht schon am Ende von Boses Amtszeit einsetzte, kann an einem Umzug der Gesandtschaft festgemacht werden. So war die Gesandtschaft zu Beginn der 1870er Jahre aus dem Palais Todesco in die Bäckerstraße 26 des I. Bezirks übergesiedelt. Um 1876 verzeichnet *sie Lehmann's Wohnungsanzeiger* in der Babenbergerstraße 9.²⁴⁵ Die Gesandtschaft verblieb auch unter Helldorff dort und befand sich dabei in direkter Nachbarschaft des seit 1871 in Bau befindlichen Hofmuseums (heute Kunsthistorisches Museum, KHM Wien). Die Gesandtschaft war somit wieder auf den Prachtboulevard der Wiener Ringstraße zurückkehrt.

Mit Oskar von Helldorff fiel die Wahl des Außenministeriums auf einen Kandidaten, welcher nicht aus den Reihen der sächsischen Diplomatie stammte. Helldorff

²⁴³ Vgl. LUDWIG, Sächsische Außenpolitik 1871–1918. Institutionen und Archivbestände (wie Anm. 6) 64.

²⁴⁴ Vgl. GOLDT, Parlamentarismus im Königreich Sachsen (wie Anm. 46) 95.

²⁴⁵ Siehe dazu: LEHMANN, ADOLPH, Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für d. k.k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien u. Umgebung (Wien 1876) 42.

erscheint erst im Staatshandbuch 1875 als Zeremonienmeister und Kammerherr im Hofstaat König Alberts. Außerdem wird er als Major z. D. (*zur Disposition*) bezeichnet, was auf eine frühere Militärlaufbahn hindeutet.²⁴⁶ Zum familiären Hintergrund ist anzumerken, dass auch die Helldorffs durchaus zum meißnischen Uradel zu zählen sind, im Untersuchungszeitraum aber die Hauptlinie in der preußischen Provinz Sachsen und nicht im Königreich Sachsen lebten. Mit Otto von Helldorff (1833–1908) war ein Vertreter dieser Linie beispielsweise konservativer Reichstagsabgeordneter.²⁴⁷ Die Bestellung eines königlichen Zeremonienmeisters und nicht eines Berufsdiplomaten scheint dahingehend bezeichnend, als dass dies den höfischen Charakter, den monarchischen Ursprung, des Königlich Sächsischen Gesandten bei gleichzeitiger Abnahme diplomatischer Tätigkeit betonte.

Vor Helldorffs Ankunft in Wien erfüllte die Deutsche Botschaft die geschäftlichen Aufgaben der Gesandtschaft routiniert. Ohne Ersatz blieb während der Fremdvertretung nur der persönliche und individuelle Kontakt zu Staatsbeamten, Ministern und Angehörigen der Kaiserfamilie und letztlich die Bearbeitung der politischen Berichterstattung durch einen sächsischen Vertreter. Dieser brauchte nun offenbar nicht mehr zwingend ausgebildeter Diplomat zu sein, sondern eine gewisse Erfahrung mit Hof- und Staatswesen erschien auszureichen.

Vom Wechsel des Zeremonienmeisters zum Gesandten zeugen dabei vier Dokumente. Einerseits ein entsprechender Brief König Alberts an Kaiser Franz Joseph, dessen Konzept vom 21. Juni 1876 Helldorffs Personalakten beigelegt ist. Andererseits gibt der Amtseid vom Folgetag Auskunft über den Amtswechsel. Und abschließend zeugen die Berichte der Antrittsbesuche von Helldorff am Ballhausplatz und am Kaiserhof von der Amtsübernahme des neuen Gesandten.

Im Königsbrief versicherte der sächsische König Albert I., dass sein neuer Gesandter in gewohnter Manier die Freundschaft zwischen Habsburgern und Wettinern fördern werde, aber auch jene freundschaftliche Beziehung zwischen den Staaten beider Dynastien bewahren würde. Besonderer Nachdruck kann dabei aus einer

²⁴⁶ Siehe dazu: Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1875 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek), 17.

²⁴⁷ Vgl. DEUTSCHES ADELSARCHIV E. V., Genealogisches Handbuch des Adels. Handbuch der freiherrlichen Häuser, V, Has-I (Bd. 84, Limburg an der Lahn 1984) 96.

Abschlussformel herausgelesen werden, in welcher – wie auch schon bei den vorherigen Gesandten – um „Gehör“²⁴⁸ für alles, was der Gesandte im Namen seines Königs vortragen werde, gebeten wurde.

Den Amtseid legte Helldorff am 22. Juni 1876 vor dem Außenminister ab, indem er auf Königstreue, Verfassungstreue und Gesetzestreue zum Staatsdiener im diplomatischen Dienst vereidigt wurde. Helldorff vollzog damit auch die Wandlung vom höfischen Diener zum Staatsdiener, wobei er seinen bisherigen Dienstherrn auch in dessen Funktion als Staatsoberhaupt im Ausland vertreten würde.²⁴⁹

In seinen Berichten von den üblichen Antrittsbesuchen – am 29. Juni 1876 beim k. u. k. Außenminister Gyula Graf Andrassy (1823–1890) und am 3. Juli 1876 bei Kaiser Franz Joseph I. – schrieb Helldorff nicht nur über die gewohnten Gesprächsstoffe, das Ausrichten gegenseitiger Grußformeln der Monarchen und die Überbringung der Beglaubigungsurkunden. Der Kaiser, so berichtete Helldorff später nach Dresden, habe stattdessen sofort das Gespräch über eine aktuelle Spannung zwischen Serbien und Montenegro auf der einen und dem Osmanischen Reich auf der anderen Seite gelenkt. Ohne spätere Ereignisse vorwegzunehmen, ist auch das Zitat des Kaisers in Helldorffs Bericht, dieser wisse nicht welche „Eventualitäten“²⁵⁰ aus diesem Konflikt entstehen könnten und ob seine Urlaubsplanungen nicht davon gestört werden könnten, eindrucksvoll.

Der Major z. D. und ehemalige Zeremonienmeister Helldorff war aber wohl aus einem früheren Gespräch schon näher informiert. Nicht aus dem vorherigen mit Außenminister Andrassy, welches offenbar über die notwendigen formellen Wendungen nicht hinausgekommen war.²⁵¹ Helldorff berichtete von einem Gespräch mit Sektionschef Leopold Friedrich von Hofmann (1822–1885), der in dieser Zeit noch Sektionschef im österreichisch-ungarischen Außenministerium war, ehe er im August 1876 zum gemeinsamen Finanzminister der Doppelmonarchie avancieren sollte. Dieser neue Vertraute Helldorffs offenbarte ihm kurzerhand die österreichisch-ungarische Interpretation der Krise auf dem Balkan („Orientkrise“). Der

²⁴⁸ Albert I. an Franz Joseph I., Brief (Konzept) vom 21. Juni 1876, SächsStA-D, 10717 MinA, 3142.

²⁴⁹ Siehe dazu: Protokollnotiz zur Vereidigung Oskar von Helldorffs als Königlich Sächsischer Gesandter vom 22. Juni 1876, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3142.

²⁵⁰ Helldorff an Friesen, Bericht Nr. n.n. vom 6. Juli 1876, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3142, Bl. 2037.

²⁵¹ Siehe dazu: Helldorff an Friesen, Bericht Nr.46 vom 2. Juli 1876, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3142, Bl. 1983.

Gesandte konnte somit in einem seiner ersten Berichte an das Außenministerium von österreichisch-ungarischen Truppenbewegungen in die Grenzregion Temesvár (Timișoara) berichten. Dies kann als durchaus wichtige Erkenntnis für das sächsische Königreich über sein Nachbarland betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es überraschend, dass Helldorff sich noch im selben Bericht in den gewohnten Sommerurlaub nach Dresden verabschiedete.²⁵² Das Intermezzo über die habsburgische Reaktion auf die mögliche Kriegssituation war Helldorff zwar die Erwähnung wert, eine weiterführende und tagesaktuelle Berichterstattung hierüber schien ihm aber nicht notwendig. Ob dies in seiner fehlenden diplomatischen Erfahrung oder in dem ohnehin weiterhin bestehenden Modus der Fremdvertretung über die Deutsche Botschaft begründet war oder andere Faktoren hierfür ausschlaggebend waren, lässt sich nicht abschließend klären.

Diese Episode ist nur ein Beispiel für die generell zunehmende Bedeutung militärischer Aspekte in Helldorffs Amtszeit als Gesandter während der SP IV in Wien. Im Schlüsseljahr 1879 erfuhr Helldorff per Ministerialdepesche aus dem Sächsischen Kriegsministerium von der Abkommandierung des Unteroffiziers von Burgk. Dieser wurde der Sächsischen Gesandtschaft vom 1. Oktober 1879 für zunächst ein Jahr, auf eigenen Wunsch und in Übereinstimmung mit dem Außenministerium noch bis in den Sommer 1881, als Militärattaché beigeordnet.²⁵³ Dass diese zuvor unübliche Besetzung in die Woche vor dem Abschluss des Defensivbündnisses zwischen dem Deutschen Kaiserreich und der Habsburgermonarchie (Zweibund, 7. Oktober 1879) fiel, mag nicht ganz zufällig gewesen sein. Da von Burgk aber nicht als Legationssekretär entsandt wurde und er eine etwaige Berichtspflicht nur gegenüber dem Kriegsminister und Vorsitzenden des Gesamtministeriums, Alfred von Fabrice, wahrzunehmen hatte, ist sein Wirken in den Gesandtschaftsakten nicht nachvollziehbar. Es ist jedoch anzunehmen, dass aufgrund der angespannten militärischen Situation auch militärische Themen verstärkt die Agenda des Militärattachés prägten.

²⁵² Siehe dazu: ebd.

²⁵³ Siehe dazu: Friesen an Helldorff, Ministerialdepesche Nr. 48 zur Weiterleitung von Depesche Fabrice an Friesen vom 30. August 1879, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3142, Bl. 2446.

Abschließend ist Helldorffs Tätigkeit im Wiederaufbau eines Netzwerkes bzw. in der Neuvernetzung am Posten nach fast durchgängiger Abwesenheit seines Vorgängers hervorzuheben. Diese ergibt sich auch aus der medialen Aufmerksamkeit für den neuen Gesandten in Wien. Auch ist zu bemerken, dass bei sämtlichen öffentlichen Veranstaltungen in Wien, zu denen ein Gesandter Sachsens geladen war, von Helldorffs Anwesenheit berichtet wurde. Der Sächsische Gesandte erschien nun wieder zu Hoftafeln, auf Empfängen des diplomatischen Corps, wurde in der Diplomatenloge zur Reichsratseröffnung erspäht und begleitete Mitglieder der Königsfamilie bei ihren Besuchen in Wien. Darüber hinaus ist sein Engagement im Deutschen Hilfsverein bezeichnend, in welchem die Gesandten der anderen noch in Wien vertretenen deutschen Staaten (Württemberg, Bayern, Preußen/Reich) tätig waren. So berichtete die *Neue Freie Presse* vom 23. Februar 1879 von der ersten Sitzung des Vereinsvorstandes unter Vorsitz des Württembergischen Gesandten wie auch Ehrenvorsitzes durch den Deutschen Botschafter.²⁵⁴ Jede weitere Vorstandssitzung fand Eingang in eine Pressemeldung. Helldorff knüpfte an die Aktivitäten seines Vorgängers an, wurde sichtbar, führte die Gesandtschaftsgeschäfte durchgängig und integrierte sich in Aktivitäten, welche die Gesandten der Gliedstaaten des Deutschen Kaiserreiches auch zunehmend als Einheit, als deutsche Diplomaten in Wien unter Schirmherrschaft des Botschafters erscheinen ließen. Eine besonders zukunftssträchtige Vernetzung bestand für den Gesandten aber auch in Verbindung mit seiner höfisch-dynastischen Agenda. So lassen sich Beispiele von Audienzen mit jüngeren Angehörigen des Hauses Habsburg ausmachen. Vor allem eine Audienz im Frühjahr 1878 bei Kronprinz Rudolf (1858–1889) ist hier zu nennen.²⁵⁵

Anhand einiger weiterer Fallbeispiele aus der Arbeit der Gesandtschaft unter Helldorff kann dessen Handlungsorientierung veranschaulicht werden. Zunächst scheint für die Gesandtschaft unter ihm eine Rückkehr zur Orientierung an normativen Rollenerwartungen entscheidend gewesen zu sein. Vernetzung, Präsenz und eine durchgängige Geschäftserledigung lassen sich eindeutig nachweisen. Ein

²⁵⁴ Der Vereinszweck bestand darin, bedürftigen Staatsangehörigen des Deutschen Kaiserreiches vor Ort Unterstützung bieten zu können und durch Ausrichtung kulturelle Veranstaltungen Unterstützer und Mitglieder zu generieren. Siehe dazu BACHER, EDUARD, Vereinsnachrichten. Jahresversammlung des Deutschen Hilfsvereines in Wien. *Neue Freie Presse. Morgenblatt* 5.

²⁵⁵ Siehe dazu Eingangsnummer 79 vom 5. April 1878 in: Ein- und Ausgangsregistrande 1878, SächsStA-D, 10730 Ges. Wien, Nr. 29.

Beispiel hierfür ist nicht nur sein persönliches Engagement im Deutschen Hilfsverein, sondern auch die wiederaufgenommene Bearbeitung von Anfragen sächsischer Staatsangehöriger durch die Gesandtschaft. So findet sich in der Registrande 1878 beispielsweise der Eingang eines Reklamationsansuchens eines Chemnitzer Fabrikanten namens Drescher.²⁵⁶ Dieser hatte durch Geschäftstätigkeit im böhmischen Franzensbad (Františkovy Lázně) eine Gewerbebestrafung der k. k. Behörden auf sich gezogen und bat nun die Gesandtschaft um Intervention.²⁵⁷ Daraufhin wandte sich Helldorff an das k. u. k. Außenministerium und bat um Straferlass.²⁵⁸ Eine Antwort in dieser Angelegenheit erhielt die Gesandtschaft zwar erst ein Jahr später, jedoch konnte sie daraufhin Drescher mitteilen, dass seine Strafzahlung tatsächlich aufgehoben und sich die Intervention Helldorffs erfolgreich gezeigt hatte.²⁵⁹

Außerdem weisen die Registranden den häufigen Austausch statistischer und strategischer Daten der sächsischen mit den k. (u.) k. Ministerien sowie Kooperationen in der Schulung von Bahn- und Zollbeamten als auch Vermessungsgenehmigungen des sächsischen Militärs im böhmischen Grenzgebiet und Regimentsübersichten eine zunehmende Kooperation und Abstimmung beider Länder nach.²⁶⁰ Von Wien aus berichtete Helldorff aber, wie es auch Könneritz eingehend getan hatte, über europäische Ereignisse. So stellt eine Pestepidemie in Russland ein häufiges Thema in seinen Berichten dar. Reisebeschränkungen an der Grenze Galiziens, Briefdesinfektionen in der Russlandkorrespondenz usw. finden sich dabei.²⁶¹

Auch die Pflege der monarchischen Agenda durch Helldorff erscheint 1880 in seiner Betrauung mit der späten Regelung des Nachlasses der verstorbenen sächsischen Königin Maria Anna „Marie“ (1805–1877) exemplarisch. Hierbei handelte es sich um einen Auftrag des sächsischen Außenministeriums an die Gesandtschaft, die Erbregulierung mit den entsprechenden Hofstellen in Wien einzuleiten. Da die

²⁵⁶ Siehe dazu Eingang Nr. 40 vom 23. Februar 1878 Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1878 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek) (wie Anm. 172).

²⁵⁷ Siehe dazu Eingang Nr. 40 vom 23. Februar 1878 in: Ein- und Ausgangsregistrande 1878 (wie Anm. 255).

²⁵⁸ Siehe dazu Ausgang Nr. 46 vom 27. Februar 1878 in: ebd.

²⁵⁹ Siehe dazu Ausgang Nr. 52 vom 16. März 1879 in: ebd.

²⁶⁰ So findet sich bspw. in der Registrande des Jahres 1878 ein Eingang Nr. 219 vom 22. November 1878 über „2 Hefte Aktenstücke des Ministeriums des Äußeren in oriental. Angelegenheiten (Rotbuch zugestellt)“, in: ebd.

²⁶¹ Erst im Herbst 1879 scheint die Infektionsgefahr gebannt und die Gesandtschaft verkündet in Bericht Nr. 80 (Ausgang Nr. 188 vom 28. September 1879) über den Wegfall aller Reisebeschränkungen nach Russland, in: Ein- und Ausgangsregistrande 1879, SächsStA-D, 10730 Ges. Wien, Nr. 30.

Verstorbene die Zwillingschwester der bereits 1872 verschiedenen Kaiserinmutter, Erzherzogin Sophie (1805–1872), war, fanden sich unter ihren Erbinnen und Erben auch Mitglieder des Hauses Habsburg. Aufgabe des Gesandten Helldorff bestand darin, mit dem k. k. Obersthofmarschallamt Kontakt aufzunehmen²⁶² und gemeinsam mit dem sächsischen Ministerium des königlichen Hauses die Erbauszahlung zu veranlassen.²⁶³

All diese Einzelfälle zeigen beispielhaft, dass Helldorff sein Handeln wieder klar an der normativen Rollenerwartung an ihn und die Gesandtschaft ausrichtete. Er war als Vertreter Sachsens um die reibungslose Kooperation mit der Habsburgermonarchie betraut und als öffentlicher Dienstleister für Anfragen sächsischer Staatsangehöriger tätig. Seine Interaktionen mit anderen diplomatischen Akteuren sind ausgesprochen solidarisch, von einem Wettbewerb v.a. unter anderen deutschen Diplomaten ist kein Anzeichen zu vernehmen. Viel eher scheint er nun der Rollenerwartung zu entsprechen, auch als deutscher und nicht bloß sächsischer Vertreter vor Ort zu agieren. Dies war auch durch einen institutionellen Kontext geschuldet, in welchem die zivile Kooperation der ehemaligen Konkurrenten in der Deutschen Frage möglich wurde. Mit Bezugnahme auf seine Handlungsressourcen ist festzustellen, dass ihm jene der klassischen diplomatischen Ausbildung und langjährigen auswärtigen Erfahrung fehlten. Da für ihn aber keine Aushandlungsprozesse mehr nachweisbar sind, wie sie für Könneritz und Bose noch herausgestellt werden konnten, scheint ein Bedeutungsverlust dieser Ressourcen auch für die Gesandtschaft als korporative Akteurin erkennbar. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger konnte er physische Gesundheit und damit dauerhafte Anwesenheit vor Ort bieten. Dies allein war die entscheidende Ressource, welche zur Aufrechterhaltung und Neuvernetzung der Gesandtschaft in Wien nötig war.

4.2.2. Legationssekretär

Die Legationssekretäre bildeten die gehobene Ebene des auswärtigen Dienstes. Sie entstammten mit wenigen Ausnahmen aristokratischen Familien, wobei hier aber der uradelige Bezug nicht zwingendes Einstiegskriterium gewesen zu sein schien.

²⁶² Ausgang Nr. 237 vom 23. November 1880, in: Ein- und Ausgangsregistrande 1880, SächsStA-D, 10730 Ges. Wien, Nr. 31.

²⁶³ Siehe dazu Eingang Nr. 252 vom 28. Dezember 1880, in: ebd.

Andererseits war ein Aufstieg auf die Gesandtenebene kein Automatismus, sondern war an weitere Kriterien gebunden. Legationssekretäre mussten nach einem Rechtsstudium hingegen aber keinen Einstieg über eine untere Dienstebene (z.B. als Kanzlist) nehmen.

4.2.2.1. Aufgaben des Legationssekretärs

Innerhalb der Gesandtschaft hatten Legationssekretäre vor allem die reguläre Kanzleiarbeiten im Namen der Gesandten zu besorgen, d. h. die Führung der Registrande, Postversendung, Dokumentausstellung (z.B. Passpapiere, Legalisationen). Auch die Pflege des Archivs gehörte in ihren Dienstbereich. Während der Geschäftszeiten der Gesandtschaft waren sie die ersten Ansprechpersonen, an welche sich sächsische Staatsbürger mit ihren Anliegen wenden konnten. Zumindest für den Wiener Posten lässt sich im Untersuchungsraum auch die Praxis vermuten, dass der Legationssekretär aus Konzepten des Gesandten oder im Diktat Briefe und Berichte für den Gesandten zu Papier brachte. Bei all diesen Vorgängen war letztlich aber die Unterschrift des Gesandten notwendig, um eine Rechtskräftigkeit zu erlangen. Im Spiegel der Quellen fällt dies meist durch veränderte Handschriften und Schriftfarben auf, welche zwischen Dokumenttext und Signatur zu erkennen sind.

Eine Ausnahme von dieser operativen Abhängigkeit des Legationssekretärs von ‚seinem‘ Gesandten bestand nur bei dessen Abwesenheit oder Dienstuntauglichkeit (Krankheit etc.). War der Gesandte, wie im Sommer üblich, mehrere Wochen absent, so wurde der Legationssekretär temporär zum Geschäftsträger ernannt, bei längerer Abwesenheit des Missionschefs auch beim Außenministerium vor Ort beglaubigt. In dieser Funktion war es dem Legationssekretär möglich, die Geschäfte auch ohne Signum eines Gesandten zu führen. Andererseits konnte auch ein Kanzlist eingesetzt werden, um den Legationssekretär zu unterstützen (im Untersuchungszeitraum am Wiener Posten unüblich geworden) oder als dessen temporären Vertreter zu dienen.

Zwischen 1860 und 1870 diente nur Alexander von Villers (1812–1880) als Legationssekretär. Ab 1870 verblieb die Position bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes vakant.

4.2.2.2. Alexander von Villers (1853–1870 in Wien)

Zu Alexander von Villers (1812–1880) liegen umfangreiche Quellen vor, da seine private Korrespondenz mit seinem Wiener Freundeskreis um Rudolf und Eleonore von Hoyos in editierter Form publiziert wurden. Durch das Werk „Briefe eines Unbekannten“, ein Jahr nach dem Tod Villers‘ durch Hoyos herausgegeben, erfreute sich die Briefsammlung bald großer Beliebtheit, sodass 1887 eine weitere Ausgabe erschien. 1910 wurde durch Karl Graf Lackonski und Wilhelm Weigand die umfassendste Edition Villers‘ Briefe in zwei Bänden verlegt. Die aktuelle, jedoch wieder stark gekürzte Edition, entstand 2010 durch Constanze und Karlheinz Rossbacher. Alle Editionen eint der Einsatz einer biografischen Einleitung. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf den Editionen von 1910 und 2010.

Ähnlich wie in der Amtsführung der Gesandten, lassen sich auch in jener des Legationssekretärs Villers Aspekte erkennen, die sie besonders charakterisieren. Diese umfassen (1) die besondere Form abhängiger Koexistenz zwischen Villers und dem Gesandten (2) seine Eigen- und Fremdwahrnehmung als verkannter Diplomat²⁶⁴ und (3) Villers großes Integrationstalent in Wien.

Gemäß seinen Verpflichtungen in der Gesandtschaft, tritt Villers in den Akten der Gesandtschaft besonders dann in Erscheinung, wenn er als Geschäftsträger Rudolf von Könneritz‘ agierte. Besonders das Jahr 1866 ist beispielgebend dafür. Könneritz erlitt im September des Jahres einen Schlaganfall, welcher den Gesandten über einige Zeit halbseitig lähmte und ihm das Schreiben und Sprechen erschwerte. Die Berichte, welche der Gesandte regelmäßig an das Außenministerium nach Dresden zu senden hatte, entstammen von nun an fast ausschließlich aus Villers‘ Hand. Villers private Briefe an seinen Wiener Freundeskreis bieten darüber hinaus intime Eindrücke, wie es allgemein um das persönliche Verhältnis Villers‘ zu seinem

²⁶⁴ Wilhelm Weigand nannte Villers in der Edition seiner Briefe (1910) einen "verspäteten Diplomaten", siehe dazu: Alexander von VILLERS–LANCKONSKI, KARL GRAF–WEIGAND, WILHELM, Briefe eines Unbekannten. Aus dessen Nachlaß neu herausgegeben von Karl Lanckoroński, Wilhelm Weigand (Bd. 1, Leipzig ³1910) XVII.

Vorgesetzten stand. Aus beiden Quellen lässt sich eine konfliktgeladene Koexistenz beider bis zum Tode Könneritz' 1870 rekonstruieren.

Als der Schlaganfall Könneritz langfristig von der Hilfe Villers' abhängig machte, waren beide bereits seit 1853 Kollegen an der Gesandtschaft. Als 1866 ein neuer Minister ins Außenamt in Dresden berufen und in der österreichischen Presse die Pensionierung Könneritz' kolportiert wurde, zeigte sich Villers solidarisch mit seinem Vorgesetzten. Der Legationssekretär fasste die Berichte für Könneritz ab, übernahm sogar einige Besuche in Schönbrunn und dokumentierte die Übersendungen kaiserlicher Schreiben nach Dresden. Davon berichtete er etwa in einem Brief an Staatsminister Falkenstein vom 16. September 1866.²⁶⁵ Schon wenige Monate später traute sich das Duo Könneritz und Villers die bereits oben erwähnte Vertretung des abwesenden Gesandten Hessens in Wien zu. Hierfür wurde *beiden* vom hessischen Großherzog noch im selben Jahr ein Orden verliehen werden.²⁶⁶ Die Arbeitseinheit beider wurde auch öffentlich praktiziert, als Villers seinen Gesandten im Juni 1867 nach Pest begleitet, um dort der Krönung Franz Josephs I. zum ungarischen König beizuwohnen.²⁶⁷

So professionell die Kooperation beider nach außen auch wirkte, in der Korrespondenz mit dem Dresdner Ministerium klang mitunter an, welche persönlichen Zerwürfnisse zwischen beiden Diplomaten bestanden. So ist im Geschäftsbericht Nr. 152 vom 16. September 1867 – ein Jahr nach dem Schlaganfall des Gesandten – von einer angekündigten Ordensverleihung (Orden der Eisernen Krone, II. Klasse) des Kaisers an Legationssekretär Villers die Rede. Drückte Könneritz zunächst seine Freude für Villers aus, bemerkte er an späterer Stelle jedoch auch, dass ihm der Anlass zu dieser Ehrung unklar und bei seinem letzten persönlichen Treffen mit Reichskanzler Beust kein Anzeichen dafür zu erkennen gewesen sei. Hier muss

²⁶⁵ Siehe dazu: Villers an Falkenstein, Brief vom 16. September 1866, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3141, Bl. 2914.

²⁶⁶ In einem von Villers geschriebenen und durch Könneritz unterzeichneten Geschäftsbericht bitten beide den Vorsitzenden des Gesamtministeriums um Vermittlung bei König Johann I., welcher ihnen die Annahme der ausländischen Orden genehmigen sollte. Siehe dazu: Könneritz an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 146 vom 31. August 1867, SächsStA-10717 MinA., Nr. 3141, Bl. 2796.

²⁶⁷ So berichtete bspw. die Zeitung *Das Vaterland* über die Begleitung Könneritz' durch Villers, siehe dazu: N.N., Tagesnachrichte. 5. Juli. *Das Vaterland. Zeitung für die österreichische Monarchie* vom 6. Juni 1867 8., 2–3.

bedacht werden, dass dieser Bericht aus Villers Hand stammte und Könneritz ihm diesen *ad hoc* diktiert oder als Konzept vorgelegt haben muss.²⁶⁸

Welche Auswirkungen solche Spitzen gegen Villers auf dessen Haltung zu Könneritz hatten, zeigt sich sehr deutlich in seinen Privatbriefen an die Wiener Freunde. So bezeichnete er beispielsweise gegenüber dem Graf Hoyos (1821–1896) Könneritz als „widerlichen Alten“²⁶⁹. Villers hatte in dieser Zeit auch einen Wohnsitz außerhalb der Stadt erworben und pendelte eine Zeit lang zwischen diesem und der Gesandtschaft im Palais Todesco. Um ihm dies zu erschweren habe Könneritz ihn mit Kanzleiarbeit überhäuft und „unnützlich lang“²⁷⁰ in der Gesandtschaft gehalten, klagte Villers an den Freund. Hoyos gegenüber schrieb Villers dies dem „Neid, Ärger und Verdruss“²⁷¹ zu, welchen diese „Emanzipation von seinem [Könneritz‘] Willen“²⁷² bei dem Gesandten ausgelöst haben. Zudem hätten die Kanzleigeschäfte nicht unter Villers Pendelei gelitten, was Könneritz die Möglichkeit einer begründeten Kritik gänzlich vereitelte.²⁷³ Seine Sicht auf Funktion und Bedeutung des Gesandten Könneritz gerät nach seiner Pensionierung zu einer Generalabrechnung mit dem gesamten Diplomatenstand. So schrieb er 1870 an Hoyos über die Arbeitsweise außenpolitischer Konferenzen:

„[...] Gäste sind es bei einer Konferenz eigentlich nicht oder, wenn man will, es sind Stammgäste, d. h. die respektiven Könneritze, die schon einmal da sind, werden dann eigens zu dem besonderen Zwecke bevollmächtigt und [...] mit Instruktionen versehen. Sind die betreffenden Herren dann ein paar Wochen mit wichtigen Mienen in dem Ministerium des Äußern [...] ein- und ausgegangen, dann wird [...] von Protokollen gesprochen, die dort zustande gekommen seien. Protokolle nennt man Sammlungen von Bemühungen, welche darauf gerichtet sind, einen oder mehrere Verträge, die nicht gehalten wurden, in einen anderen Vertrag umzuändern, welcher den Zweck hat, nicht ausgeführt zu werden.“²⁷⁴

²⁶⁸ Siehe dazu: Könneritz an Falkenstein, Geschäftsbericht Nr. 152 vom 16. September 1867, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3141, Bl. 2924.

²⁶⁹ Villers an Hoyos, April 1867 VILLERS et al., Briefe eines Unbekannten (wie Anm. 264) 37.

²⁷⁰ Villers an Hoyos, 11. Oktober 1869 in: ebd. 81

²⁷¹ Villers an Hoyos, 11. Oktober 1869 in: VILLERS et al., Briefe eines Unbekannten (wie Anm. 264) 81.

²⁷² Villers an Hoyos, 11. Oktober 1869 in: ebd.

²⁷³ Vgl. Villers an Hoyos, 11. Oktober 1869 in: ebd.

²⁷⁴ Villers an Hoyos, 28. November 1870, in: ebd. 104f.

Villers schilderte das abwartende Dasein des Gesandten, der von Zeit zu Zeit plötzlich zur Aushandlung von außenpolitischen Gegenständen aktiviert wird. Seine Arbeit bestehe darin, eine kollektive Scheinlösung zu erzeugen, welche jedoch von der politischen Realität bald eingeholt und eine erneute Konferenz erfordern werde. Damit zweifelte Villers nicht nur die Sinnhaftigkeit des Gesandtschaftswesens an, sondern lässt hier das schon zeitgenössisch wirkmächtige Konzept der ‚Realpolitik‘ anklingen.²⁷⁵

Trotz aller Zerwürfnisse blieb Villers dem Gesandten bis zu dessen Tod erhalten und als er im Frühjahr 1868 selbst einen halbjährigen Genesungsurlaub beantragte, empfahl Könneritz dessen Genehmigung umgehend gegenüber dem Außenministerium.²⁷⁶

Den dramatischen Höhepunkt in der Beziehung zwischen Könneritz und Villers kann zu Beginn des Jahres 1870 ausgemacht werden. Wie Wilhelm Weigand zu berichten weiß, muss es zu Jahresbeginn zu einem besonders harten Zerwürfnis beider gekommen sein und da Villers sich – so Weigand – Könneritz „in jeder Hinsicht überlegen fühlte“²⁷⁷, aber auch realisiert haben muss, nicht mehr zum Gesandten befördert zu werden, reichte er sein Pensionsgesuch ein. Nun begann eine fast tragikomische Kausalkette, denn jenes Gesuch vom 24. Januar 1870 wurde von Könneritz gegenüber dem Außenministerium am 31. Januar 1870 genehmigt.²⁷⁸ Der Vortrag bei König Johann I. erfolgte am 15. Februar und dessen Resolution des Gesuchs ist auf den 19. Februar 1870 datiert.²⁷⁹ Noch bevor Villers hiervon²⁸⁰ informiert werden konnte, ging ein Telegramm des Legationssekretärs in Dresden ein, in welchem er das plötzliche Ableben des Gesandten meldete. Anstatt in den Ruhestand einzutreten, übernahm der Legationssekretär nun eine monatelange Geschäftsführung in Wien.

²⁷⁵ Zur zeitgenössischen Verwendung des Begriffes der 'Realpolitik' siehe: PAULMANN, *Pomp und Politik* (wie Anm. 118) 152.

²⁷⁶ Siehe dazu: Könneritz an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 43 vom 2. März 1868, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3141, Bl. 790.

²⁷⁷ Vgl. biografische Einleitung der Edition, VILLERS et al., *Briefe eines Unbekannten* (wie Anm. 264) XVIII.

²⁷⁸ Siehe dazu: Könneritz an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 10 vom 31. Januar 1870, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3141, Bl. 377.

²⁷⁹ Siehe dazu: Resolution König Johanns I. zum Pensionsgesuch des Legationssekretärs von Villers vom 19. Februar 1870, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3141, Bl. 981.

²⁸⁰ Siehe dazu: Villers an Friesen, Telegramm vom 19. Februar 1870, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3141, Bl. 577.

Diese letzte Phase seines Handelns in der Gesandtschaft zeigt jedoch, wie sehr er auch von anderen als lange Zeit verkannter Diplomat wahrgenommen wurde. Reichskanzler und Außenminister Graf Beust sandte schon am 23. Februar 1870 das österreichisch-ungarische Agrément zu Villers Geschäftsführung und drückte – neben großer Bewunderung für Könneritz' langes Wirken in Wien und die große Trauer des Kaisers um ihn – Anerkennung für Villers aus. An Friesen gerichtet schrieb Beust, Villers sei „seit so langer Zeit als für dieselbe [die Gesandtenstelle] geeignet und ihres Vertrauens vollkommen würdig“²⁸¹. Mit großer Sorgfalt organisierte er die oben geschilderte Trauerfeier und Beisetzung des Gesandten unter Mitwirkung Erzherzog Karl Ludwigs und leitete die komplexe Nachlassverwaltung für Könneritz nächsten Verwandten, den ehemaligen Oberhofmeister Julius Bernhard von Könneritz.

Vom Standpunkt der Bedeutung der Gesandtschaft in Wien aus, ist besonders hervorzuheben, welches Protokoll direkt nach dem Tod des Gesandten eingeleitet wurde. Am 20. Februar 1870 berichtet Villers nach Dresden, dass er gemeinsam mit Beamten des (österreichischen) Obersthofmarschallsamtes jene Räume der Gesandtschaft versiegelt habe, in welche offizielle Unterlagen und Wertgegenstände vermutet wurden, während er die Gesandtschaftsakten selbst an sich nahm.²⁸² Drei Tage später, nach erfolgter Beisetzung, richtete Villers dann eine Anfrage an das k. u. k. Außenministerium, die Versiegelung der Gesandtschaftsräume aufzuheben. Dieses ermächtigte wiederum die Beamten des Obersthofmarschallsamts, welche mit Villers und einem sächsischen Generalleutnant als Zeugen die Räume erneut öffnete. Gemeinsam setzten sie ein Inventar auf. Hierzu berichtete Villers vom furchtbaren Durcheinander in Schubladen und Schränken, von Papierhaufen aus Ministerialdepeschen, Briefen Beusts, Theaterkarten und Zigarrenstummeln. Außerdem sei an den ungewöhnlichsten Stellen auch Bargeld und Wertpapiere versteckt gewesen, deren Höhe ein ungefähres Jahreseinkommen des Gesandten darstellte. Dokumente und Wertsachen wurden zu Paketen gepackt und protokolliert

²⁸¹ Beust an Friesen, Ministerdepesche vom 23. Februar 1870, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3141, Bl. 639.

²⁸² Siehe dazu: Villers an Friesen, politischer Bericht XXIV vom 20. Februar 1870, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3141, Bl. 596.

um anschließend bei Konsul Todesco hinterlegt zu werden.²⁸³ Die Übergabe an den Erben und Bruder des Gesandten meldete Villers letztlich am 7. März 1870 an Außenminister Friesen.²⁸⁴

Bemerkenswert ist an dieser Episode, dass moderne Vorstellungen von Exterritorialität einer diplomatischen Vertretung nur eingeschränkt auf die Sächsische Gesandtschaft zutreffen. Zwar versiegelte nicht etwas die örtliche Polizei die Räumlichkeiten, aber auch nicht Villers allein, der vor Ort als Geschäftsträger auch höchster sächsischer Vertreter war. Unter Kenntnisnahme des Außenministeriums nahm das kaiserliche Obersthofmarschallamt eine zentrale Rolle ein. Dieses hatte u. a. die Funktion eines Ordnungsamtes des österreichischen (cisleithanischen) Kaiserhofes und hatte auch für die Quartiere des Hofes zu sorgen. Da Villers keine Erklärung hierfür bietet, scheint es für Zeitgenossen ein regulärer und begründeter Vorgang gewesen zu sein. Ein Erklärungsversuch liegt aber im ursprünglich monarchischen Charakter der Gesandtschaft begründet. Die Gesandtschaft war offiziell beim Kaiserhof angesiedelt und akkreditiert, was eine Zuständigkeit des Obersthofmarschalls bedeutete.

Zwar gelang es Villers in seinen 17 Jahren im sächsischen auswärtigen Dienst nicht, einen Gesandtenposten zu erhalten, so blieb er in Wien dennoch nicht isoliert zurück. Schon zu Lebzeiten Könneritz', aber besonders nach seinem eigenen Ausscheiden aus dem Gesandtschaftsdienst, entfaltete Villers seine bemerkenswerten Integrationsfähigkeiten. Weigand hebt hervor, dass er besonders in intellektuellen sowie aristokratischen Milieus schnell Zutritt fand und in Verhalten und Sprache bald eher als ‚Österreicher‘ denn als Sachse wahrgenommen wurde. Villers habe sich auch mit Geistesreichtum und Eloquenz durch die Salons der Haupt- und Residenzstadt bewegen und dabei viele Kontakte knüpfen können.²⁸⁵ Über die rein geistigen Milieus heraus, schloss er so auch Freundschaften mit Personen wie den britischen Botschaftssekretär und späteren Vizekönig Britisch-Indiens Robert Bulwer-Lytton (1831–1891).²⁸⁶ Mit Alexander von Warsberg (1836–1889) zählte er zudem nicht nur einen Kontaktmann ins k. k. Handelsministerium, sondern auch

²⁸³ Siehe dazu: Protokoll über Entsiegelung und Inventarisierung der Gesandtschaftsräumlichkeiten vom 24. Februar 1870, SächsStA-D., 10717 MinA., Nr. 3141.

²⁸⁴ Siehe dazu: Villers an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 34 vom 7. März 1870, SächsStA-10717 MinA., Nr. 3141, Bl. 782.

²⁸⁵ Vgl. VILLERS et al., Briefe eines Unbekannten (wie Anm. 264) XXXVIII.

²⁸⁶ Vgl. ebd. LIV.

einen späteren Reisebegleiter Kaiserin Elisabeths.²⁸⁷ Außerdem finden sich unter den „Briefen eines Unbekannten“ auch einige sehr freundschaftliche an Carl von Bose. Den Nachfolger von Könneritz in Wien musste Villers noch aus einem seiner früheren Posten im Staatsdienst gekannt haben. Über diplomatische oder geschäftliche Vorgänge der Gesandtschaft gibt diese Korrespondenz jedoch keine Auskunft.

Eine Erklärung für diesen gesellschaftlichen Erfolg Villers‘ mag zum Teil auch dessen ungewöhnliche Biografie vor seiner Zeit in Wien leisten. Die Beschreibung dieser Jahre durch Karl von Lanckoronski und Wilhelm Weigand, welche sie ihrer Ausgabe „Briefe eines Unbekannten“ beigelegt haben, liest sich wie ein Abenteuerroman. Selbst nicht aus einem alten sächsischen Adelsgeschlecht stammend, verbachte Villers seine Kindheit und Jugend teils in Russland, Sachsen und Frankreich.²⁸⁸ Nach dem obligatorischen Studium der Rechte in Leipzig erfolgte 1848 seine Aufnahme in den Staatsdienst als Legationssekretär beim Bundesbevollmächtigten in Frankfurt am Main.²⁸⁹ Bis 1853 diente er zunächst im Ministerialdienst, dann in Paris und später in Berlin als Legationssekretär. 1853 erfolgte die letzte Versetzung nach Wien.²⁹⁰

Diese wechselvolle Biografie mag einigen Gesprächsstoff in Wiener Salons geboten haben und der vielfach als ungestüm beschriebene Charakter mochte sein Übriges zum Nimbus des mondänen Diplomaten getan haben. Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Dresden hat dies keine Wirkung gezeigt. Im Untersuchungszeitraum ist Villers einer von zwei Legationssekretären, welche nicht dem sächsischen Adel entstammten. Zwar hatte er nach Umwegen die juristische Ausbildung absolviert, welche notwendig zur Aufnahme in den höheren Staatsdienst war, doch erhielt Villers nie einen eigenen Gesandtenposten. Anders als Rudolf Friedrich Le Maistre (1835–1903), jener zweite nicht aus sächsischem Adel stammende Legationssekretär, der nach 1866 in den Dienst des Auswärtigen Amtes wechselte und Norddeutscher Gesandter in Argentinien wurde, blieb Villers Legationssekretär.²⁹¹

²⁸⁷ Vgl. ebd. XLIII.

²⁸⁸ Vgl. ebd. XXXVIIIff.

²⁸⁹ Wiegand nennt fälschlicherweise 1843 als Jahr des Diensteintritts, siehe dazu: ebd. XVI.

²⁹⁰ Vgl. Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1854 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek).

²⁹¹ Siehe dazu: Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1866 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek) (wie Anm. 192) 514.

Auch für Villers lassen sich Handlungsressourcen und Handlungsorientierungen aus den vorrangegangenen Betrachtungen ableiten. Neben der persönlichen Handlungsressource der Integrationsfähigkeit konnte er auch auf die notwendigen beruflichen Kompetenzen und die persönliche Eignung zurückgreifen, welche ihm die reibungslose Vertretung des Gesandten und dessen Unterstützung ab 1866 ermöglichten. Lässt sich für ihn zwar nicht die Ressource der öffentlichen Aufmerksamkeit wie für Könneritz nachweisen, so gelang es ihm dennoch, dass Personen wie Beust seine eigentliche Befähigung zum Gesandten bemerkten und auch äußerten. Für eine Berufung auf einen eigenen Gesandtschaftsposten reichten diese Ressourcen nicht aus, zu sehr mangelte es ihm an jener der uradeligen Herkunft, welche bei allen Gesandten in Wien nachweisbar war. Der institutionelle Kontext hielt für Villers somit eine gläserne Decke bereit.

Seine Handlungsorientierung entsprach durchweg dem Nachkommen der normativen Rollenerwartungen, welche an ihn gerichtet waren. Seine Dienstbeflissenheit, aber auch persönliche Karrieremotive können sein Interesse an der institutionellen Erhaltung der Gesandtschaft als korporativen Akteurin begründen, als der Gesandte 1866 nicht mehr selbstständig dienstfähig war. Villers Beitrag zum Gesandtschaftshandeln war also vorrangig eine Absicherung der Funktionsfähigkeit der Gesandtschaft in den SP I und SP II sowie im Übergang in die SP III.

Sein Handeln ist dabei aber sowohl von Resignation als auch von Hoffnung geprägt, welches dadurch auch nicht konsistent erscheint. Einerseits interagierte er im privaten Umfeld individualistisch und distanzierte sich mit Hohn und Kritik an Könneritz und der Diplomatie von beiden deutlich. Andererseits zeigte er sich in seinem Umgang mit Könneritz durchaus solidarisch, selbst wenn er dies eher aus dienstlicher Pflicht und nicht aus persönlicher Verbundenheit getan haben mag. Gegenüber Angehörigen des diplomatischen Corps sind zudem keine negativen Äußerungen über seinen Vorgesetzten nachweisbar, wie er sie gegenüber Graf Hoyos tätigte. Solidarisch richtete Villers aber auch sein Handeln 1870 gegenüber der Akteursgruppe um Gesandtschaft und Außenministerium aus. Trotz vom König genehmigtem Pensionsgesuchs verblieb Villers in der Geschäftsführung des Postens, bis mit Carl G. A. von Bose ein Nachfolger Könneritz' entsandt war.

4.2.3. Kanzlist, Militärattaché, Diener

Die hier nachfolgend dargestellten Personen stellen das nicht-diplomatische Personal der Gesandtschaft dar. Sie waren zumeist nur eine sehr begrenzte Zeit nach Wien entsendet. Große Unterschiede zeigen sich hingegen bei ihren Entsendeinstitutionen innerhalb des sächsischen Königreichs, da nicht nur Personal des Außenministeriums eingesetzt wurde. Im Untersuchungszeitraum entsandte das Innenministerium einen Regierungsreferendar einer Kreiskommission, das Außenamt einen Ministerialkanzlisten und das Kriegsministerium einen Militärattaché zur Gesandtschaft nach Wien.

Neben den oben angeführten Personen werden für Rudolf von Könneritz ein Kanzleidiener sowie für Carl von Bose ein Diener erwähnt. Diese waren jedoch nicht in den Gehaltsübersichten des Außenministeriums vermerkt und es gibt Hinweise darauf, dass diese Dienstboten von den Gesandten privat eingestellt wurden. Über ihre Aufgaben lassen sich daher nur Vermutungen anstellen. Sie können in der Kanzlei einfache Dienste und Besorgungen, Bedienung von Gästen des Gesandten wahrgenommen haben.

Für das Verständnis der Bedeutung und Funktion der Sächsischen Gesandtschaft in Wien leisteten auch die drei eingangs benannten Personen einen charakteristischen Beitrag. So agierte einer von ihnen als (1) Kontrollinstanz des Gesandten, der Zweite liefert (2) ein Abbild über den Kostendruck der Gesandtschaft und der Dritte kann außerhalb der Kanzlei als ein (3) Nutzer des Informationsnetzes der Gesandtschaft gesehen werden.

Am 2. März 1868 vermeldete die Gesandtschaft an Außenminister von Friesen, dass Legationssekretär Villers krankheitsbedingt für ein halbes Jahr ausfallen werde und Könneritz den Minister um Übersendung eines Beamten als Kanzlist bitte. Könneritz sicherte diesem eine Unterkunft und Verpflegung zu.²⁹²

Wenige Wochen später informierte das Innenministerium den Außen- und Finanzminister Friesen, der offenbar keinen eigenen Beamten entbehren konnte, einen

²⁹² Siehe dazu: Könneritz an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 43 vom 2. März 1868 (wie Anm. 276).

geeigneten Kandidaten schicken zu wollen. Im Folgemonat erreichte dann Johann Alfred von Zahn (1839–1910), Regierungsreferendar in der Kreisdirektion Dresden, seinen vorläufigen Dienstort. Hier sollte er die Kanzleitätigkeiten Villers interimistisch übernehmen, doch waren ihm darüber hinaus noch weitere Instruktionen mitgegeben. Kenntnis darüber gibt die ungewöhnliche Tatsache, dass Zahn eigenständig Berichte nach Dresden schickte. Dabei sind vor allem zwei Berichte zu nennen, welche ohne genauen Empfänger erhalten sind. Aus dem Zusammenhang des ersten Berichts lässt sich jedoch eine Vermutung ableiten. Johann von Zahn schrieb darin an „Ew. Excellenz“²⁹³ und bat den Empfänger gleichsam dem Herrn Staatsminister von Friesen Grüße auszurichten. Zudem ist der Brief im Archiv des Außenministeriums archiviert und nicht Teil der Bestände des Innenministeriums. Außenminister Friesen und Innenminister Nostitz-Wallwitz sind dadurch als Empfänger ausgeschlossen. Daher liegt nahe, dass es sich beim Adressaten um Carl von Bose gehandelt hat, welcher zu dieser Zeit noch Ministerialrat im Außenministerium war und als einziger der drei Ministerialräte – neben dem Minister – den Titel der *Exzellenz* führte.²⁹⁴

Zum 17. April 1868 berichtete Zahn an Bose, dass er freundlich von Könneritz und Villers empfangen wurde und dass Letzterer ihn gut in die Kanzleigeschäfte eingeführt habe. Daraufhin entschuldigte er sich sofort bei Bose, dass er die „wesentliche Aufgabe“²⁹⁵, welcher dieser ihm in einem Vorbereitungsgespräch vor Abreise aufgetragen hatte, noch nicht erfüllt habe. Die Möglichkeit, sich häufig unter Menschen zu begeben, hätte sich bei der Arbeitslast, welche ihm Könneritz auftrug, noch nicht ergeben.

Ein einführendes Gespräch für einen Beamten, der dem diplomatischen Dienst fremd war und dem ein Ministerialrat die Grundkonstanten seiner Tätigkeiten umreist, ist nicht verwunderlich. Auch die Aufforderung, sich besonders in die Gesellschaft vor Ort zu mischen, ist vielleicht nur als ein gutmütiger Rat eines hohen Ministerialbeamten, dessen letzte Auslandserfahrung Jahre zurücklag, zu verstehen.

²⁹³ Siehe dazu: Zahn an Bose (?), Brief vom 17. April 1868, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3141.

²⁹⁴ Siehe dazu: Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1867 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek), <https://opacplus.bsb-muenchen.de/Vta2/bsb11041167/bsb:9530884?queries=Bose&language=de&c=default,535>.

²⁹⁵ Zahn an Bose (?), Brief vom 17. April 1868 (wie Anm. 293).

Allerdings schrieb Zahn am 29. April 1868 erneut an Bose und berichtete von einem Unfall des Gesandten Könneritz. Trotz starker Kopfschmerzen sei der Gesandte ständig in Bewegung und gönne sich – wohl gegen den ärztlichen Rat – keine Bettruhe. Er schilderte, dass Könneritz auf der Straße, im Versuch seinen davonfliegenden Hut zu fangen, gestürzt sei. Die Erscheinung des Diplomaten hätte auch „im ruhigen Gehen“²⁹⁶ einige Auffälligkeiten. Zahn urteilte: „Der ganze Gang ähnelt mehr einem fortgesetzten Fallen nach vorn [...]“²⁹⁷ und erwähnte, den Arzt von Könneritz zum Gespräch zur Seite genommen zu haben. Dieser befürchte, dass das „alte Kopfleiden“ wiederkehren könne (Könneritz hatte 1866 einen Schlaganfall erlitten). So könnte der Gesandte länger niemanden treffen und auch die Gesandtschaft nicht verlassen, da er „im Gesicht noch ziemlich entstellt“²⁹⁸ sei. Daher habe die Gesandtschaft in den vergangenen Tagen überhaupt nichts zu erledigen gehabt, was Zahn damit ausdrückte, dass Könneritz sich nun vollkommen auf die Gesundung konzentrieren könnte. Daran schloss der Kanzlist *ad interim* einen politischen Lagebericht der Habsburgermonarchie an.

Aus diesem Bericht könnte nun eine besondere Dienstbeflissenheit Zahns abgelesen werden. Andernfalls stellt er die Situation des Gesandten nicht nur dar, sondern diesen gewissermaßen auch bloß. Dies wirft die Möglichkeit auf, dass Zahn von Bose hier als Kontrollinstanz entsendet wurde, um Könneritz zwei Jahre nach seinem fast vollständigen Totalausfall auf seine Diensttauglichkeit zu prüfen. Zahn war kein Angehöriger des Außenministeriums, Solidarität aus einem Corpsgeist heraus gegenüber dem altverdienten Könneritz war somit nicht zu erwarten, viel eher ein objektiver Blick eines jungen und engagierten Beamten. Dabei richtete er seine Handlungen mutmaßlich nach den Erwartungen des Ministerialrats Bose aus. Es bleibt zu diskutieren, inwieweit seine Interaktion mit Könneritz und eingangs mit Villers solidarisch waren oder gar individualistisch, um die eigene Befähigung für den diplomatischen Dienst nachzuweisen. Eigenmächtige Unterredungen mit dem Arzt des Gesandten und politische Berichterstattung eines Kanzlisten erwecken zumindest den Eindruck einer eher individuellen

²⁹⁶ Zahn an Bose (?), Brief vom 29. April 1868, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3141.

²⁹⁷ Ebd.

²⁹⁸ Ebd.

Interaktionsorientierung. Für von Zahn ist im übrigen Untersuchungszeitraum jedoch kein Wechsel in das Außenministerium nachweisbar.

Ebenso nach Wien zur Kanzleiarbeit geschickt, wurde Karl Hugo Delgonde. Dies wird in einem Bericht Villers an Außenminister Friesen am 28. Februar 1870 erwähnt.²⁹⁹ Delgonde wurde im Staatshandbuch 1866/67 – noch unter Beust – in der Kanzlei des sächsischen Außenministeriums als Kanzlist verzeichnet.³⁰⁰ Auch unter Außenminister Friesen nahm er diese Aufgabe wahr und nutzte, wie Bose später berichtete, die Gelegenheit einer Auslandserfahrung mit der bis zum 1. Oktober 1870 befristeten Kanzleistelle in Wien.

Mit Delgonde sind keine eigenen Berichte verbunden oder zumindest in den Archivbeständen erhalten. Der königliche Gesandte erwähnte ihn aber in seinen ersten Monaten in Wien des Öfteren in seinen Berichten, verbunden mit der Bitte um eine dauerhafte Schaffung der Stelle. Delgonde sei Bose außerordentlich hilfreich gewesen und er sah aus der Perspektive des Ministeriums zwei Möglichkeiten, ihn oder einen vergleichbaren Beamten einzustellen. Einerseits sei die Stelle zur „Heranbildung junger Leute für den diplomatischen Dienst“³⁰¹ zu gebrauchen, ergo eine Aufwertung zum Legationssekretär zu ermöglichen. Andererseits genüge auch eine dauerhafte Stelle eines Kanzlisten, um dem Aufwand der Geschäfte zu begegnen.³⁰² Delgonde muss Bose aber bald dargelegt haben, dass sein Kanzlistengehalt, welches er in Dresden erhalten hatte und womit dort seine Familie zu unterhalten war, nicht für ein Leben in Wien ausreichen würde. Boses Rechnungen, wie ein Gehalt in Wien auszugestalten sei, bergen somit auch Einblicke in den Kostendruck der Gesandtschaft um 1870. Der Gesandte bot zwar mehrfach an, die Hälfte des Gehalts (ca. 400 Taler) selbst zu tragen³⁰³, doch auch dann hätte sich das Gehalt noch deutlich unterhalb vergleichbarer Stellen an der Norddeutschen oder der Bayrischen Gesandtschaft eingruppiert haben.³⁰⁴

²⁹⁹ Siehe dazu: Villers an Friesen, Geschäftlicher Bericht Nr. 25 vom 28. Februar 1870, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3142, Bl. 695.

³⁰⁰ Siehe dazu: Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1866 (Digitalisat Bayrische Staatsbibliothek) (wie Anm. 192), 514.

³⁰¹ Bose an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 80 vom 6. Mai 1870 (wie Anm. 228).

³⁰² Siehe dazu: ebd.

³⁰³ Siehe dazu: ebd.

³⁰⁴ Siehe dazu: Bose an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 157 vom 7. September 1870, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3142, Bl. 2809.

Für das Außenministerium war Delgonde ein Lückenfüller, welcher nach dem Tod des Gesandten Könneritz und der Pensionierung Villers zunächst die Übergangszeit absicherte. Doch gibt seine kurze Dienstzeit auch einen Eindruck davon, dass auf Dauer eine weitere Stelle neben dem Gesandten, für das seit 1866 im dauerhaften Sparkurs stehende Außenministerium nicht finanzierbar war. Die für die Lebenshaltungskosten in Sachsen ausgelegten Gehälter schienen gegenüber dem Preisniveau Wiens viel zu niedrig und jede Erhöhung haushälterisch unmöglich. Zu bemerken ist auch, dass Delgonde nach seiner Rückkehr aus Wien nicht mehr im Staatshandbuch verzeichnet war. Seine Kanzleistelle im Außenministerium wurde unterdessen ersatzlos gestrichen. Für Delgonde lassen sich somit keine konkreten Aussagen zum Akteurshandeln formulieren, sein Fall zeigt aber den Druck des institutionellen Kontextes, in welchem sich Gesandtschaft und Ministerium als Akteursgruppe befanden. Stellt das Personal der Gesandtschaft auch eine Handlungsressource der korporativen Akteurin dar, so bezeichnet Delgonde eine endgültige Reduzierung dieser Ressource.

Bei der dritten Entsendung im Untersuchungszeitraum handelte es sich um den Unteroffizier („Seconde Lieutenant“³⁰⁵) von Burgk, dessen genauer Name auch im Staatshandbuch nicht zweifelsfrei festzustellen ist. Hierbei handelte es sich um eine Abkommandierung eines Militärangehörigen und somit eines Untergebenen des Kriegsministeriums. Dieses meldete den Vorgang an das Außenministerium per Depesche am 30. August 1879. Der Unteroffizier würde am 1. Oktober 1879 seinen Dienst antreten, wobei der Sächsische Gesandte in Wien ihn erst Anfang November 1879 in seinen Berichten zu erwähnen begann.³⁰⁶ Als Militärattaché war er dem Kriegsminister und Vorsitzenden des Gesamtministeriums Alfred von Fabrice berichtspflichtig. Die Berichte sind somit nicht über die Gesandtschaftsbestände oder jene des Außenministeriums verfügbar. Bemerkenswert ist aber, dass das Außenamt mehrfach Burgks Anträge auf Dienstverlängerung an das Kriegsministerium positiv weiterleitete. Welches Interesse der Außenminister an einem Militärattaché hatte oder welchen Spielraum er durch dessen Entsendung gegenüber dem Gesamtministerium gewinnen konnte, kann hier nicht abschließend geklärt werden. An

³⁰⁵ Friesen an Helldorff, Ministerialdepesche Nr. 48 zur Weiterleitung von Depesche Fabrice an Friesen vom 30. August 1879 (wie Anm. 253).

³⁰⁶ Siehe dazu: Helldorff an Fabrice, Bericht Nr. 90 vom 2. November 1879, SächsStA-D, 0171 MinA., Nr. 3142, Bl. 2973.

den regulären Gesandtschaftsgeschäften schien der Militärattaché jedoch nicht beteiligt gewesen zu sein. Indiz hierfür ist beispielsweise die Tatsache, dass während der Urlaubszeiten des Gesandten entweder auch der Attaché Urlaub erhielt oder der Attaché vor Ort blieb, die Geschäfte aber in beiden Fällen wieder der Deutschen Botschaft interimistisch übertragen wurden.³⁰⁷

Es ist also anzunehmen, dass im Jahr des Zweibundes zwischen dem Deutschen Kaiserreich und Österreich-Ungarn ein militärischer Beobachter auch für Sachsen nützliche Informationen sammelte und dies bestenfalls über das Netzwerk der Gesandtschaft unter Oskar von Helldorff gelingen konnte. Dieser könnte ihn mit Kontaktpersonen der habsburgischen Politik und ebenso der k. u. k. Armee in Verbindung gebracht haben. Dass Helldorff in militärischen Dingen versiert war und mit ihm von offizieller Seite auch solche Themen besprochen wurden, konnte schon zuvor dargestellt werden. Aufgrund der nur geringen Quellenlage lassen sich Handlungsressourcen und Handlungsorientierung des individuellen Akteurs Burgk nicht sinnvoll rekonstruieren. Es zeigt aber, dass die Handlungsressource des lokalen Netzwerkes, über welche die Akteurin in Helldorffs Amtszeit wieder verfügte, offenbar bewusst von anderen korporativen Akteuren (sächsisches Kriegsministerium etc.) erkannt und genutzt wurde.

4.2.4. Frauen an der Sächsischen Gesandtschaft

Im Untersuchungszeitraum wurden noch keine Stellen des sächsischen Staates durch Frauen besetzt. Im Staatshandbuch lässt sich aber der Hofstaat als Ausnahme ausmachen, in welchem aristokratische Frauen vorrangig im Gefolge der Königinnen und Prinzessinnen bis in höchste Führungspositionen (z.B. Hofdame, Oberhofmeisterin) aufsteigen konnten. Bürgerliche Frauen erscheinen in unteren bis mittleren Dienstleistungsposten des Hofes (z.B. Gardarobiere, Kammerdienerin, Leibwächterin).

So finden sich im sächsischen Außenministerium und damit auch in der Gesandtschaft in Wien keine Frauen in offizieller Position. Auch die Recherchen zu inoffiziellen Akteurinnen, beispielsweise Ehefrauen oder Töchtern von

³⁰⁷ Siehe dazu: Helldorff an Nostitz-Wallwitz, Bericht Nr. 67 vom 16. Juni 1880, SächsStA-D, 0171 MinA., Nr. 3142, Bl. 1722.

Gesandtschaftsangehörigen, welche eigene Netzwerke in Wien hätten aufbauen können, ergaben keine Ergebnisse. Es ist allgemein festzustellen, dass für Rudolf von Könneritz und Alexander von Villers keine Hinweise auf Ehepartnerinnen oder Nachkommen existieren. Es ist denkbar, dass Könneritz unverheiratet oder um 1860 schon kinderlos verwitwet war. Für seinen Nachfolger, Carl von Bose wird in einigen Briefen eine Ehefrau und eine Tochter erwähnt.³⁰⁸ Auch in Zeitungsberichten über Bose wird mitunter seine Gattin erwähnt, doch meist nur im Zusammenhang mit der Einladung zu Empfängen. Bei Oskar von Helldorff gibt es Hinweise auf eine Ehefrau und Kinder, doch auch darauf, dass Helldorffs Familie in Dresden geblieben war. So verbrachte der Gesandte seine meisten Urlaube in Dresden oder berichtet von kurzen Aufenthalten dort.³⁰⁹ Wird bedacht, dass die Bahnstrecke von Dresden nach Wien über Prag ca. 400 km misst und eine Dampfeisenbahn im Untersuchungszeitraum ca. 50 km/h Höchstgeschwindigkeit erreichte³¹⁰, so konnte Helldorff in ca. acht Stunden zwischen seinem Dienstort und Dresden pendeln. Ein Familiennachzug war somit also nicht zwingend notwendig. Für Begleitungen zu offiziellen Anlässen, worauf die Pressemeldungen um Helldorff jedoch keine Hinweise geben, hätte seine Ehefrau somit auch partiell an- und bald darauf wieder abreisen können. Das dieser Modus durchaus auch im Interesse des Außenministeriums gelegen haben kann, lässt sich auch in den ökonomischen Umständen des Dienstortes Wien erklären. Waren die Wiener Gesandtenbezüge zwischen 1860 und 1880 fast halbiert, so berichten die Gesandten immer wieder vom stetig teurer werden Leben in der Donaumetropole.

Abschließend sei angemerkt, dass die ersten deutschen Diplomatinen in Führungsposition (Botschafterinnen) erst ein Jahrhundert später akkreditiert wurden. Mit Änne Kundermann (1907–2000) 1953 in Sofia für die DDR und Ellinor von Puttkammer (1910–1999) 1969 für die Bundesrepublik beim Europarat in Strasbourg wurde damit eine gläserne Decke durchstoßen. Dennoch ist bis heute die Personalstruktur des höheren Dienstes im Auswärtigen Amte stark durch Männer

³⁰⁸ Bose kündigte im Mai 1870 den baldigen Nachzug seiner Familie nach Wien an, siehe dazu: Bose an Friesen, Geschäftsbericht Nr. 80 vom 6. Mai 1870 (wie Anm. 228).

³⁰⁹ Siehe dazu: Helldorff an Nostitz-Wallwitz, Bericht Nr. 66 vom 16. Juli 1877, SächsStA-D, 10717 MinA., Nr. 3142, Bl. 2075.

³¹⁰ Vgl. Richard HEINERSDORFF, Die K.u.K. privilegierten Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1828 - 1918 (Wien 1975) 119.

dominiert. Für das Jahr 2020 waren in 227 Auslandsvertretungen 26 Botschafterinnen und 16 Generalkonsulinnen akkreditiert.³¹¹

4.2.5. Der Vergleich zum diplomatischen Corps in Wien
Der bereits zuvor als Quelle erwähnte Wiener Wohnungsanzeiger Adolph Lehmanns bietet für die Untersuchungsjahre eine detaillierte Übersicht der in Wien gemeldeten Diplomaten. Damit lässt sich die Sächsische Gesandtschaft auch anhand ihrer Personalstärke mit anderen diplomatischen Vertretungen vergleichen. Dabei ist zunächst ein Unterschied zwischen jenen Vertretungen zu machen, welche von Diplomaten im Botschaferrang geleitet wurden und solchen, welchen ‚nur‘ ein Gesandter vorstand.

Botschaften unterhielten nur jene als Großmächte angesehenen Staaten, in welche auch die Habsburgermonarchie Botschafter entsendet hatte. Waren dies zunächst nur Großbritannien und Frankreich, so waren ab 1871 das Deutsche Kaiserreich und ab 1874 auch das Russische Zarenreich in Wien durch eine Botschaft (zuvor Gesandtschaft) vertreten. Alle anderen Vertretungen waren als Gesandtschaften geführt, so auch jene der deutschen Einzel- bzw. Gliedstaaten.

Um 1865 waren die personalstärksten Vertretungen die Britische (Botschafter, drei Botschaftssekretäre, drei Attachés) und die Französische Botschaft (Botschafter, sechs Botschaftssekretäre).³¹² Von den Vertretungen der deutschen Staaten in Wien stach vor allem die Preußische Gesandtschaft (Gesandter, Bürodirektor, Legationsrat, Legationssekretär, Attaché, Militärattaché) hervor.³¹³ Die Gesandtschaften der Mittelstaaten Bayern, Württemberg und Sachsen unterschieden sich in ihrer Personalgröße von der sechsköpfigen preußischen Vertretung. Bayern und Württemberg entsandten jeweils drei Vertreter, wobei dem Württembergischen Gesandten noch ein Legationssekretär und ein Attaché beigeordnet waren und seinem bayrischen Kollegen ein Kanzleisekretär und ein Legationssekretär unterstanden. Die Sächsische Gesandtschaft machte die kleinste der mittelstaatlichen Vertretungen aus, da Rudolf von Könneritz nur ein Legationssekretär unterstand. Noch kleinere

³¹¹ Vgl. AUSWÄRTIGES AMT, Geschlechtergerechtigkeit in der deutschen Außenpolitik und im Auswärtigen Amt (Berlin 2020) 16.

³¹² LEHMANN, ADOLPH, Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für d. k.k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien u. Umgebung (Wien 1865) 400.

³¹³ Siehe dazu: ebd. 401.

Vertretungen waren hingegen jene der deutschen Kleinstaaten Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha, die sich lediglich durch einen Ministerresidenten vertreten ließen.³¹⁴

Für das Jahr 1880 ist eine deutliche Veränderung im Personenverhältnis der diplomatischen Vertretungen in Wien zu erkennen. Die personalstärkste Botschaft stellte nun die Deutsche Botschaft (Botschafter, Botschaftsrat, Botschaftssekretär, Legationssekretär, Militärattaché, zwei Attachés, Kanzleivorsteher, Geheimer Kanzleisekretär, Geheimer Sekretär) dar. Im Vergleich dazu unterstanden dem Russischen und dem Französischen Botschafter jeweils noch sieben und dem Britischen Botschafter nur noch vier Personen. Auch für die Gesandtschaften der ehemaligen deutschen Mittelstaaten lassen sich Veränderungen im Personalstamm erkennen. Die Königreiche Sachsen und Württemberg waren jeweils nur noch mit einem Gesandten in Wien vertreten, während Bayerns Gesandtem immer noch ein Legationssekretär sowie ein Kanzlist beigeordnet waren.³¹⁵

Die Sächsische Gesandtschaft zählte somit durchgängig zu den kleineren diplomatischen Vertretungen in Wien. Während mit der Umwandlung der Preußischen Gesandtschaft zur Norddeutschen und letztlich zur Deutschen Botschaft ein deutlicher Personalzuwachs erkennbar ist (1865: 6, 1880: 10), änderten Staaten wie Großbritannien (1865: 7, 1880: 5), Frankreich (1865: 7, 1880: 8) und Russland (1865: 7, 1880: 8) ihr Botschaftspersonal in Wien nur unwesentlich.

In Betrachtung der Sächsischen Gesandtschaft als korporative Akteurin lässt sich aus dieser Übersicht vor allem eine Aussage zu ihren verringerten Handlungsressourcen (Personal) ziehen. Dem gegenüber steht eine spürbare Erhöhung dieser Ressource für die Deutsche Botschaft, welche seit den 1870er Jahren regelmäßig die Sächsischen Gesandtschaftsgeschäfte interimistisch führte. Im alleinigen Vergleich der personellen Leistungsfähigkeit war die Sächsische Gesandtschaft gegenüber der Preußischen, Norddeutschen sowie späteren Deutschen Vertretung nie vergleichbar aufgestellt oder konkurrenzfähig.

³¹⁴ Siehe dazu: ebd.

³¹⁵ Siehe dazu: DASS., Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für d. k.k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien u. Umgebung (Wien 1880) 63.

5. Wandlungsanalyse

In den vorherigen Kapiteln wurde ein Gesamtüberblick des Aufgabenspektrums der Gesandtschaft über alle Untersuchungsjahre hinweg geboten. Außerdem wurden die einzelnen Angehörigen der Sächsischen Gesandtschaft in Wien dargestellt und ihre individuellen Handlungsressourcen und Handlungsorientierungen herausgearbeitet. Dafür wurde eine Forschungsheuristik verwendet, die stark vom akteurszentrierten Institutionalismus nach Scharpf geprägt ist. Demnach handeln die untersuchten Personen nicht autonom, sondern prägen auch das Handeln anderer bzw. einer übergeordneten Struktur. Ihre Interaktionen formen das Handeln der Gesandtschaft als korporative Akteurin, welche wiederum durch ihren institutionellen Kontext sowie die ihr zugewiesenen Handlungsressourcen geprägt wird.

Durch diese Perspektive konnten bereits vielfältige Funktionen der Gesandtschaft in Wien herausgestellt und ihre Bedeutung eingeordnet werden. Der Grundannahme zufolge, dass sich Bedeutung und Funktion zwischen 1860 und 1880 verändert haben, müssen diese nun im Zeitverlauf untersucht werden. Hierzu wurden, wie in Kapitel 1 erläutert, vier Schlüsselphasen (SP) definiert. In der SP I (1860–1862) war eine selbstbewusste sächsische Außenpolitik zu beobachten, welche sich vor allem in Bezug auf die Reform des Deutschen Bundes ausdrückte. Die Sächsische Gesandtschaft bestand aus zwei individuellen Akteuren, dem Gesandten und seinem Legationssekretär. Als Sächsische Gesandtschaft hatte sie vor allem die Reformvorschläge mit den Vertretungen der anderen Mittelstaaten abzustimmen und gegenüber der Regierung der Habsburgermonarchie zu vertreten. Dabei war die Gesandtschaft gerade bei der Kompromissfindung an einen den politischen Kurs ihres Außenministers gebunden. In der SP II (1865–1867) erschien der Preußisch-Österreichische Krieg von 1866 als zentrales Ereignis, in dessen Folge Sachsen als Mitglied des Norddeutschen Bundes an staatlicher Souveränität verlor. Die Gesandtschaft in Wien musste sich an einen veränderten institutionellen Kontext ihres Entsendestaates als auch im Empfangsstaat anpassen. Mit der Schlüsselphase III (1870–1872), welche sich vor allem um die Reichsgründung in Folge des Deutsch-Französischen Kriegs konstituiert, erfolgte Sachsens endgültige Inkorporation in einen deutschen Föderalstaat. Die Gesandtschaft bestand fortan aus nur noch

einem individuellen Akteur und war permanent mit den Debatten um ihre Schließung konfrontiert. Durch mehr oder minder strategische Abwesenheit des Gesandten von seinem Posten konnte dies zwar ausgedient werden, jedoch zu dem Preis einer Fremdvertretung der Gesandtschaft durch eine andere korporative Akteurin. Um die Annäherung des Deutschen Kaiserreiches an Österreich-Ungarn sowie den Abschluss des Zweibundes konnte eine letzte Schlüsselphase (1878–1880) gebildet werden. Die Gesandtschaft bestand mit einem individuellen Akteur fort, welcher zeitweise um einen Vertreter aus einer anderen Akteursgruppe ergänzt wurde. Vor allem der Gesandte lässt sich in dieser Phase endgültig auch als deutscher Diplomat in Wien erkennen.

Anhand mehrerer Statistiken wird im Folgenden erläutert, welche Wandlungsercheinungen zu verzeichnen sind, wie sich das Akteurshandeln veränderte und welche Rückschlüsse auf die Bedeutung und Funktion der Sächsischen Gesandtschaft als korporative Akteurin gezogen werden können.

5.1. Bedeutung der Gesandtschaft

Die Bedeutung der Gesandtschaft trifft Aussagen zum Aufgabenspektrum der korporativen Akteurin. Dabei betont der Begriff auch, für welche Personen und Akteure die Gesandtschaftstätigkeit bedeutsam erschien. Die Untersuchung der Bedeutung wird nachfolgend an den Handlungsressourcen (finanzielle Ressourcen, mediale Präsenz) festgemacht, mit welchen die Gesandtschaft versorgt bzw. über welche sie verfügen konnte. Auch die tatsächlichen Aufgabenbereiche und ihr anteiliges Verhältnis werden aufgezeigt.

5.1.1. Finanzielle Ressourcen

Ein Zugang zur Rekonstruktion der Bedeutung der Sächsischen Gesandtschaft in Wien gelingt durch einen Einblick in die finanziellen Ressourcen der Gesandtschaft.³¹⁶ Im Zeitverlauf ist zunächst eine schrittweise Reduzierung der zur

³¹⁶ Die Daten zum Ministerialhaushalt wie dem Gesandtschaftsbudget beziehen sich auf die Budgetakten für die mehrjährigen Haushaltsrahmen 1861-1863, 1864-1866, 1870-1871, 1878-1879, siehe dazu den entsprechenden Archivbestand SächsStA-D, 10717 MinA. sowie die enthaltenen Nummern 591, 592, 594, 598.

Verfügung stehenden Finanzmittel innerhalb der mehrjährigen sächsischen Staatshaushalte feststellbar.

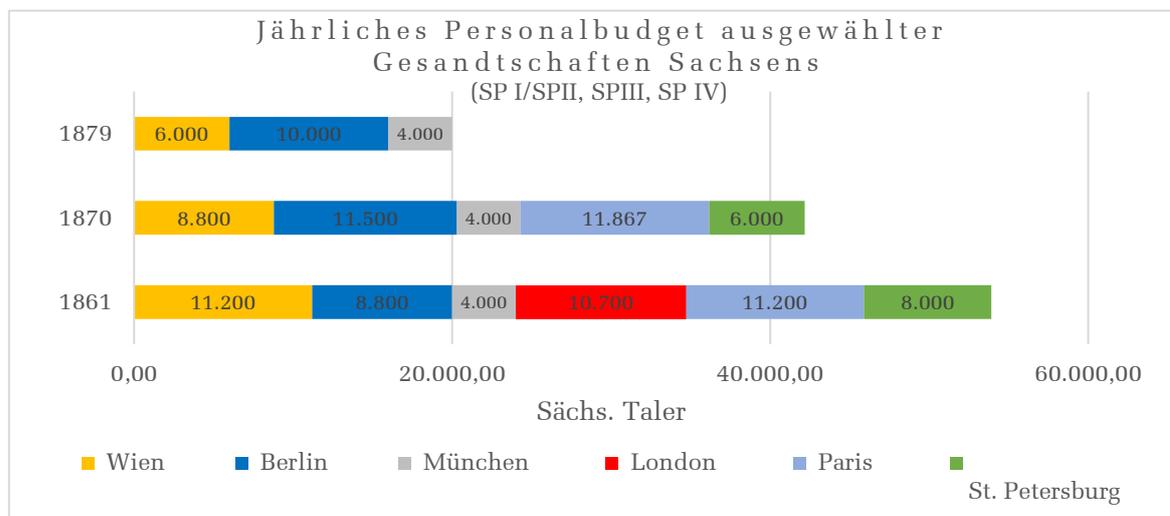


Abbildung 2 Jährliches Personalbudget ausgewählter Gesandtschaften Sachsens

Zentrale Indikatoren für die finanzielle Ausstattung der Gesandtschaft sind dabei die Personalbudgets. Der Hauptanteil entfiel dabei jeweils auf das Gehalt des Gesandten, welcher hiervon Mietkosten für die Gesandtschaftsräume, Kanzleiausstattung, eine private Wohnung sowie Unterkunft und Verpflegung eines Legationssekretärs zu bestreiten hatte. Nur spezielle Posten wie Reisekosten und Telegraphie konnten über Spesenabrechnungen gegenüber dem Außenministerium geltend gemacht werden. Nur bis 1870 ist im Personalbudget auch ein Gehalt für einen Legationssekretär enthalten.

Der sächsische Landtag beschloss 1861 (Haushaltsperiode 1861–1863) ein jährliches Personalbudget von 11.200 Talern für den Wiener Posten. Dieses verblieb in der Folgeperiode 1864–1866 unverändert. Für den Haushalt 1870/1871 lässt sich eine Reduzierung um ein Drittel und 1878/1879 um die Hälfte der Ausgangssumme verzeichnen (siehe Abb. 2).

Im Vergleich zu den anderen Vertretungen Sachsens ähnlicher Größe (Gesandter zzgl. zeitweise Legationssekretär) zeichnet sich damit eine Bedeutungsverschiebung ab. Sind in der SP I sowie in der SP II die Gesandtschaften in Wien und Paris mit jährlich jeweils 11.200 Talern und in London mit 10.700 Talern die

kostspieligsten Vertretungen, so ist 1870 (SP III) ein Paradigmenwechsel ablesbar. Der Berliner Posten verzeichnete eine Budgetaufstockung auf 11.500 Talern, wobei die Wiener Gesandtschaft jährlich nur mehr 8.800 Taler erhielt. Eine Kürzung erfuhr auch die Sächsische Gesandtschaft am russischen Hof in St. Petersburg. Die Londoner Vertretung wurde mit kleineren Posten in Brüssel (Ministerresident) und München (Gesandter) zusammengelegt. Schon 1871 wurde auch der Pariser Posten eingespart. In den Folgejahren von 1871 wurden auf parlamentarischen Druck hin schrittweise sämtliche Auslandsposten Sachsens aufgehoben, wobei nur die Gesandtschaft in Wien eine Ausnahme bildete. 1879 (SP IV) wurde für Wien noch ein Betrag von umgerechnet 6.000 Talern³¹⁷ bewilligt, welcher sich weit hinter dem Berliner Budget (10.000 Taler) einreichte, dabei aber noch vor dem unverändert geringen Budget der Münchner Gesandtschaft (4.000 Taler) zu zählen war.

Rein monetär lässt sich eine zunehmende Begünstigung der Gesandtschaft in Preußen erkennen, deren Gesandte ab 1866/1867 zugleich als Bevollmächtigte Sachsens beim Bundesrat fungierten. Der ursprünglich diplomatische Auftrag dieses Postens wurde um die Beteiligung an föderalen Aushandlungsprozessen des Norddeutschen Bundes und späteren Kaiserreiches erweitert. Eine derartige Erweiterung erfuhr der Wiener Posten nicht. Dieser blieb aber als Vertretung Sachsens in jenem Staat erhalten, zu dem das Königreich seine einzige Außengrenze besaß. Dafür erfuhr er drastische Budgetkürzungen und es wurde nach 1870 auch kein Legationssekretär mehr an den Wiener Posten entsandt. Das deutlich höhere Personalbudget für die Gesandtschaft in Berlin ist auch dadurch begründet, dass diese eine zusätzliche Stelle neben dem Gesandten unterhalten musste (bis 1875 Legationssekretär, später Kanzlist).

Auf Akteursebene bedeutete diese Finanzlage, dass die korporative Akteurin der Gesandtschaft mit einer nach 1866 immer wieder drohenden Reduzierung ihrer Handlungsressourcen konfrontiert war. Mit schwindendem Budget ging auch ein verkleinertes Personal einher, was ab 1870 dazu führte, dass die korporative Akteurin nurmehr aus einer einzigen Person bestand.

³¹⁷ Nach der Einführung der Mark 1871 galt der Umrechnungskurs 1 Taler : 3 Mark

Darüber hinaus ist für das gesamte Außenresort eine nach 1866 einsetzende Verkleinerung zu erkennen. Hatte Außenminister Beust zwischen 1861 und 1866 (SP I, SP II) das Außenbudget von 94.445 Talern³¹⁸ auf 98.745 Taler³¹⁹ erhöht, wobei durchgängig 57.000 Taler auf das Gesandtschaftswesen entfielen, so begann sein Nachfolger Friedrich von Friesen einen intensiven Sparkurs. Als Finanzminister, der das Außenresort nur nebenher führte, kürzte Friesen 1870 (SP III) das Gesamtbudget des Außenministeriums auf 63.007 Taler, in welchem nur noch 44.167 Taler auf den jährlichen Unterhalt der Gesandtschaften entfielen.³²⁰ Seine Nachfolger reduzierten bis 1879 (SP IV) die Mittel des Außenamts auf jährlich 49.640 Taler (inkl. 29.000 für Gesandtschaften), was auch mit der Aufhebung fast aller sächsischen Auslandsvertretungen einherging.³²¹

Der Wiener Gesandtschaftsetat wurde damit im Vergleich zum Ausgangspunkt ebenso im Budget um die Hälfte gekürzt wie der Gesamthaushalt des Ministeriums. Dabei wird aber auch deutlich, dass innerhalb der Akteursgruppe aus Gesandtschaft(en) und sächsischen Außenministerium keinerlei Spielraum mehr für einen Ausbau des Wiener Postens neben der Gesandtschaft in Berlin bestand. In finanzieller Hinsicht war der Wechsel Friedrich Ferdinand von Beusts ins k. (u.) k. Außenministerium (SP II) ein deutlicher Nachteil für die Sächsische Gesandtschaft vor Ort, da mit diesem eine Beschränkung von Handlungsressourcen einherging.

5.1.2. Mediale Präsenz

Nicht nur die finanziellen Ressourcen veränderten sich in den vier Schlüsselphasen, sondern auch die öffentliche Aufmerksamkeit, gemessen anhand der medialen Präsenz der Gesandten. Werden Namen und Titel der sächsischen Gesandten 1860–1880 aus den digitalisierten Beständen des Zeitschriftenarchivs der Österreichischen Nationalbibliothek (ANNO) ermittelt, werden deutliche Schwankungen und eine tendenzielle Abnahme der medialen Präsenz und Sichtbarkeit der Gesandten erkennbar. Die einzelnen Datensätze beinhalten bewusst Mehrfachnennungen.

³¹⁸ Siehe dazu: Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für 1861-1863, Sächs-StA-D, 10717 MinA., Nr. 591.

³¹⁹ Siehe dazu: Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für 1864-1866, Sächs-StA-D, 10717 MinA., Nr. 592.

³²⁰ Siehe dazu: Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für 1870-1871, Sächs-StA-D, 10717 MinA., Nr. 594.

³²¹ Siehe dazu: Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für 1878-1879, Sächs-StA-D, 10717 MinA., Nr. 598.

Berichteten mehrere Zeitungen zum selben Anlass über die Sächsischen Gesandten, so war dies auch ein Indiz für erhöhte Sichtbarkeit. Demnach flossen die Erwähnungen und nicht nur die einzelnen Ereignisse in die Datenerhebung ein.

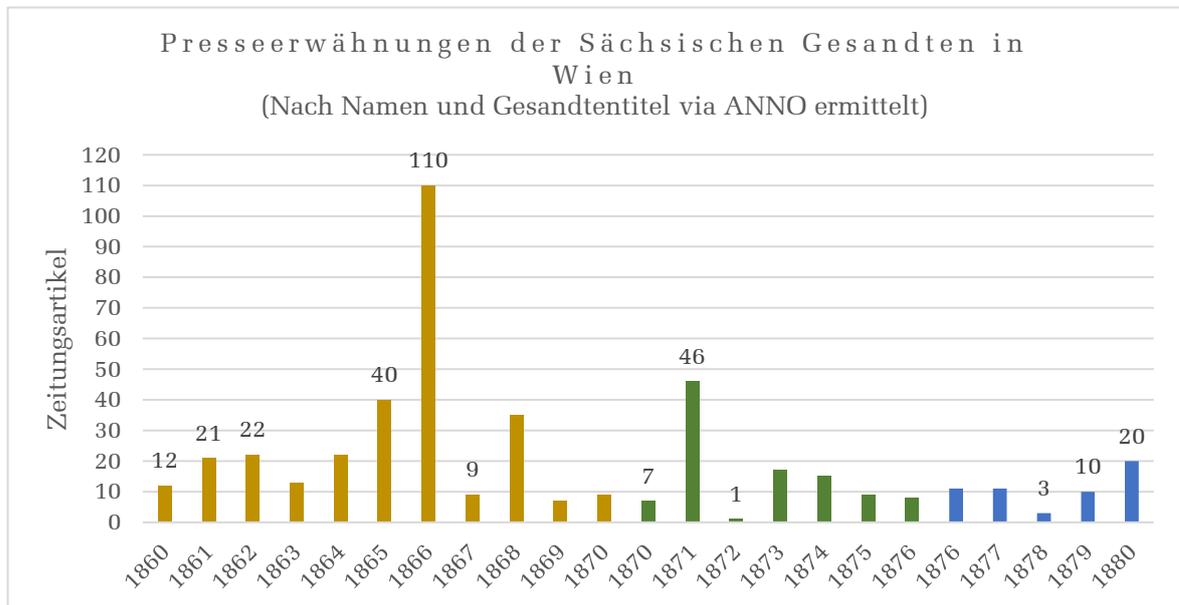


Abbildung 2 Presseerwähnungen der Sächsischen Gesandten in Wien 1860-1880

Entfielen auf Rudolf von Könneritz zwischen 1860 und 1870 in Summe noch ca. 300 Erwähnungen (ca. 27 Erwähnungen pro Jahr), sind für seinen Nachfolger Carl von Bose zwischen 1870 und 1876 nur 103 Artikel (ca. 15 pro Jahr) identifizierbar. Zum letzten Gesandten im Untersuchungszeitraum, Oskar von Helldorff, lassen sich pro Jahr ca. elf Berichte (insgesamt 55) finden (siehe Abb. 3). Häufigste Anlässe dieser medialen Aufmerksamkeit waren Aktivitäten in Bezug auf den Wiener Hof oder die sächsische Königsfamilie. Somit bestand die größte Aufmerksamkeit für einen der kleinsten Aufgabenbereiche der Gesandtschaft. Für die drei Gesandten lassen sich auch jeweils besondere Schwerpunkte der Berichterstattung ausmachen. So wurde häufig über Könneritz' Missionen im Außenministerium am Ballhausplatz berichtet (SP I/SP II). Bose hingegen fiel durch regelmäßige Krankheits- und Abwesenheitsmeldungen in den österreichischen Zeitungen auf (SP III). Und Helldorffs Name (SP IV) erschien auffällig oft in Verbindung mit Berichten über Aktionen des diplomatischen Corps in Wien (Empfänge, Diners etc.).

Die historisch bedeutenden Jahre 1861/1862, 1866, 1871, 1879/1880, welche die Schlüsselphasen I bis IV prägten, hielten zwar besonders hohe Aufmerksamkeitswerte für die Gesandten Sachsens in der Habsburgermonarchie bereit, doch waren die Anlässe mitunter andere, als für diese Jahre zu erwarten wären.

Könneritz wurde zwar 1866 im Vorfeld und Verlauf des Krieges genannt, doch stellte vor allem die Berichterstattung um seinen Schlaganfall und seine Genesung im Herbst 1866 einen dominanten Anteil an den insgesamt 110 Presseberichten dar. Dies zeigt die Aufmerksamkeit, welche er in Wien und der Habsburgermonarchie besaß, obgleich hier nicht geklärt werden kann, ob diese nur durch Sympathien oder auch aus Neugierde zustande kam.

Für Bose war die Berichterstattung im Jahr 1871 weniger durch die Gründung des Deutschen Kaiserreiches geprägt, sondern eher durch die heftigen Auseinandersetzungen zwischen Wien und Dresden über gemeinsame Eisenbahnprojekte und deren Nachwirken. Im Winter 1871 führte zudem ein Ausbleiben der böhmischen Kohlelieferungen nach Sachsen zu einem Engpass, über welchen die Zeitungen der Habsburgermonarchie aufmerksam berichteten.³²² Wie in Kapitel 4 dargelegt wurde, blieben Boses Verhandlungen in dieser Sache wenig ertragreich, doch konnte er über sie in seinen ersten Jahren als Gesandter in Wien Sichtbarkeit mit einer diplomatischen Tätigkeit erlangen.

Für die letzten zwei Untersuchungsjahre erklären sich die erhöhten Zahlen vorrangig über die Beteiligung des Gesandten von Helldorff an Besuchen der Wettiner bei der habsburgischen Verwandtschaft und durch die Gründung des Deutschen Hilfsvereins in Wien. Über das 1879 zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Kaiserreich geschlossene Bündnis wurde hingegen im Zusammenhang mit dem Gesandten noch nicht berichtet.

Daraus kann geschlossen werden, dass die Gesandten durchweg Aufmerksamkeit über ihre traditionellen Kernaufgaben (v.a. Monarchisches) generieren konnten und sichtbar waren. Weitere Anlässe, wie der Einbezug in aktive diplomatische Aushandlungsprozesse, wurden jedoch zunehmend seltener und bloße Erwähnungen der Gesandten als Teil einer Gruppe nahmen ihren Platz ein. Darin muss aber keine zwangsläufige Reduzierung der Handlungsressourcen (Sichtbarkeit etc.)

³²² Siehe dazu: HEINE, GUSTAV, Telegraphische Depeschen. Dresden. *Fremden-Blatt* vom 11. Januar 1871, Nr. 11 25., 7.

gezogen werden. Sicherlich trugen die Erwähnung des Gesandten eines ab 1866 teilsouveränen Staates zu seiner Bekanntheit und zur Unterstreichung seiner Stellung als Diplomat in Wien bei. Doch ist offen, wie sehr er diese auch als Ressourcen für seine Handlungen nutzen konnte.

5.1.3. Aufgabenspektrum

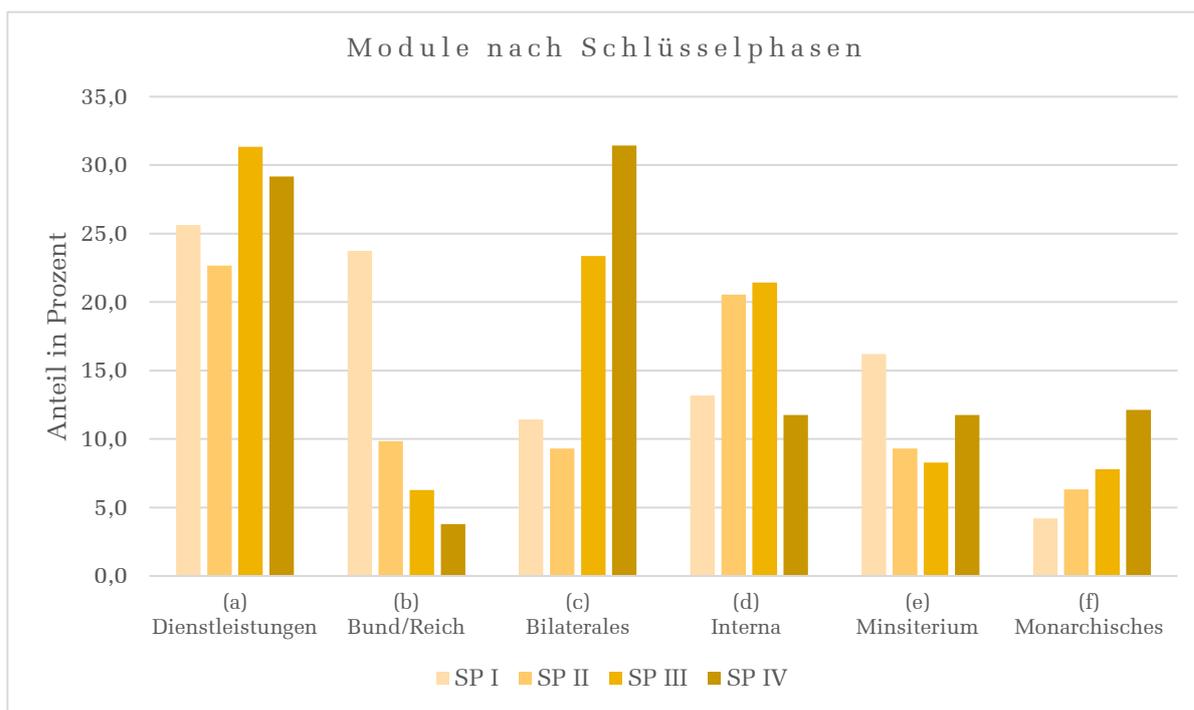


Abbildung 6 Module nach Schlüsselphasen

Die Bandbreite an Aufgaben, welche die Gesandtschaft abdeckte, ist zuvor schon aus der Gesamtperspektive betrachtet worden. Dabei wurden sechs Aufgabenmodule (a – f) zur besseren Zugänglichkeit gebildet und vorgestellt. Diese fassen insgesamt 26 einzelne Vorgangsarten zusammen.³²³ In der Gesamtschau war mit einem Drittel aller Aufgaben das Modul der Dienstleistungen (a) am dominantesten. Handlungen in Bezug auf die bilateralen Beziehungen Wiens und Dresdens (c) sowie zu österreichisch(-ungarischen) Interna (d) machten zusammen ca. 40 % der Gesandtschaftstätigkeit aus. Die übrigen Module stellten 30 % dar.

³²³ In den SP I – SP III konnten einige Vorgänge aus den Registranden nicht eindeutig einer Unterkategorie bzw. einem Aufgabenmodul zugeordnet werden oder waren dort nicht näher beschrieben, sondern nur als Eingänge oder Ausgänge verzeichnet. Diese als „unbekannt“ kategorisierten Vorgänge lassen sich in Anhang Nr. I i-iv nachvollziehen.

Bei der Betrachtung der Entwicklung des prozentualen Anteils der einzelnen Aufgabenmodule an der Gesamtanzahl der Vorgänge über die Schlüsselphasen hinweg sind starke Veränderungen erkennbar (siehe Abb. 4). Steigen die Anteile der Aufgabenmodule Dienstleistungen (a), Bilaterales (c) und Monarchisches (f) tendenziell, so nehmen die Anteile für Bundes-/Reichssachen (b) massiv ab. Die österreichisch(-ungarischen) Interna (d) und Handlungen in Bezug auf das sächsische Außenministerium (e) verbleiben schwankend zwischen 10 % und 15 % der Gesandtschaftstätigkeiten je Schlüsselphase.

5.1.3.1. Dienstleistungen

Unter Dienstleistungen, welche die Gesandtschaft zumeist sächsischen Staatsangehörigen vor Ort bieten konnte, fielen u.a. Legalisationen (Beglaubigungen), Passangelegenheiten, Postweiterleitung sowie Verwaltungsakte bei Todesfällen und Nachlasssachen. Diese Leistungen umfassten je Schlüsselphase jedoch nur 1 bis 3 % der Gesamttätigkeit. Deutliche Veränderungen im Bereich der Dienstleistungen sind vor allem bei Ordenssachen und (Hilfs-)Gesuchen von Staatsangehörigen zu verzeichnen.

Haben Ordenssachen 1860–1862 (SP I) nur einen Anteil von ca. 2 % an der Gesamttätigkeit, so schwankt der Wert in den folgenden Phasen stets zwischen 5 % und 6 %. Sachsen und die Habsburgermonarchie hatten als Verbündete den Krieg 1866 zwar gegen eine preußisch geführte Allianz verloren, doch drückt sich, zumindest symbolisch, eine darüberhinausgehende Verbundenheit in diesen gegenseitigen Ordensdekorationen aus. Träger sächsischer bzw. habsburgischer Orden wurden nicht nur Angehörige der jeweiligen Dynastie, sondern auch vorrangig Minister, Militärangehörige, Gelehrte und Unternehmer.

Weitere Dienstleistungen betraf die Bearbeitung von individuellen Gesuchen sächsischer Staatsangehöriger. So wendeten sich beispielsweise sächsische Frauen mit Gnadengesuchen für ihre in der Habsburgermonarchie in Haft befindlichen Ehemänner an die Gesandtschaft. Diese konnte zuweilen über das k. (u.) k. Außenministerium eine tatsächliche Begnadigung bei Kaiser Franz Joseph erwirken.³²⁴ Auch die Nachforschung nach in Österreich(-Ungarn) verschollen geglaubten

³²⁴ Siehe dazu Causa Offermann in Eingang Nr. 58 vom 25. März 1879, in: Ein- und Ausgangsregistrande 1879 (wie Anm. 261).

Angehörigen konnte die Gesandtschaft für sächsische Staatsangehörige übernehmen. Hierfür stellte sie selbst Recherchen an, bezog die örtliche Polizeibehörde ein oder fragte beim Außenministerium in Wien um Mithilfe an.³²⁵ Anfragen sächsischer Unternehmer um Mithilfe bei der Vermittlung bei säumigen Geschäftspartnern oder um Unterstützung in Konflikten mit den k. k. Zollbehörden in Böhmen gingen ebenso bei der Gesandtschaft ein.³²⁶ Die Bearbeitung dieser Fälle erfolgte meist erst nach Rücksprache mit dem Ministerium in Dresden.

Im Verlauf der Schlüsselphasen nimmt die Bedeutung dieser Anfragenbearbeitungen zu. Sind in den ersten beiden Schlüsselphasen ca. 10 % aller Gesandtschaftsvorgänge mit derartigen Anfragen beschäftigt, vergrößert sich der Anteil in SP III – SP IV merklich auf 18 % bzw. 17 % (siehe Abb. 4). Die Zunahme solcher Anfragen ist einerseits Indiz für einen zunehmenden grenzüberschreitenden Verkehr und intensiviertere (private) Wirtschaftsbeziehungen Sachsens mit der Habsburgermonarchie. Es lässt sich nicht nur Arbeitsmigration nach Sachsen, sondern auch aus Sachsen in die Habsburgermonarchie beobachten und hier vor allem im Bereich des Bergbaus.³²⁷ Andererseits können diese Vorgänge auch als strategische Punkte gesehen werden, welche die Gesandtschaft angesichts von Debatten um Gesandtschaftsschließungen durch das Außenministerium setzen konnte. Die Gesandtschaft konnte darüber ihre Bedeutung für sächsische Staatsbürger in Not nachweisen und an direkt greifbaren Einzelschicksalen die Relevanz vor Ort darstellen. Eingedenk der Tatsache, dass das Ministerium regelmäßig Einsicht in die Registranden der Gesandtschaft erhielt, ist ein solches Bewusstsein in Dresden sehr wahrscheinlich.

5.1.3.2. Bilaterales

Auch die Tätigkeiten in Bezug auf die bilateralen Beziehungen Sachsen mit der Habsburgermonarchie nahmen in den Schlüsselphasen deutlich zu. Macht dieses Aufgabenmodul in der SP I noch ca. 11,4 % aller Vorgänge aus, so sinkt dieser Anteil in der SP II leicht auf 9,3 %. Anschließend kann ein deutlicher Anstieg des

³²⁵ Siehe dazu Causa Gerlach in Eingang Nr. 94 vom 7. Mai 1872, in: Ein- und Ausgangsregistrande 1872, SächsStA-D, 10730 Ges. Wien, Nr. 25.

³²⁶ Siehe dazu Causa Schubert in Eingang Nr. 215 vom 12. Juli 1870, in: Ein- und Ausgangsregistrande 1870, SächsStA-D, 10730 Ges. Wien, Nr. 23.

³²⁷ Siehe dazu Mitteilung über sächsische Bergleute in Galizien, Eingang Nr. 50 vom 15. März 1872, in: Ein- und Ausgangsregistrande 1872 (wie Anm. 325).

Anteils auf 23,4 % in SP III und auf 31,4 % in der SP IV verzeichnet werden (siehe Abb. 4)

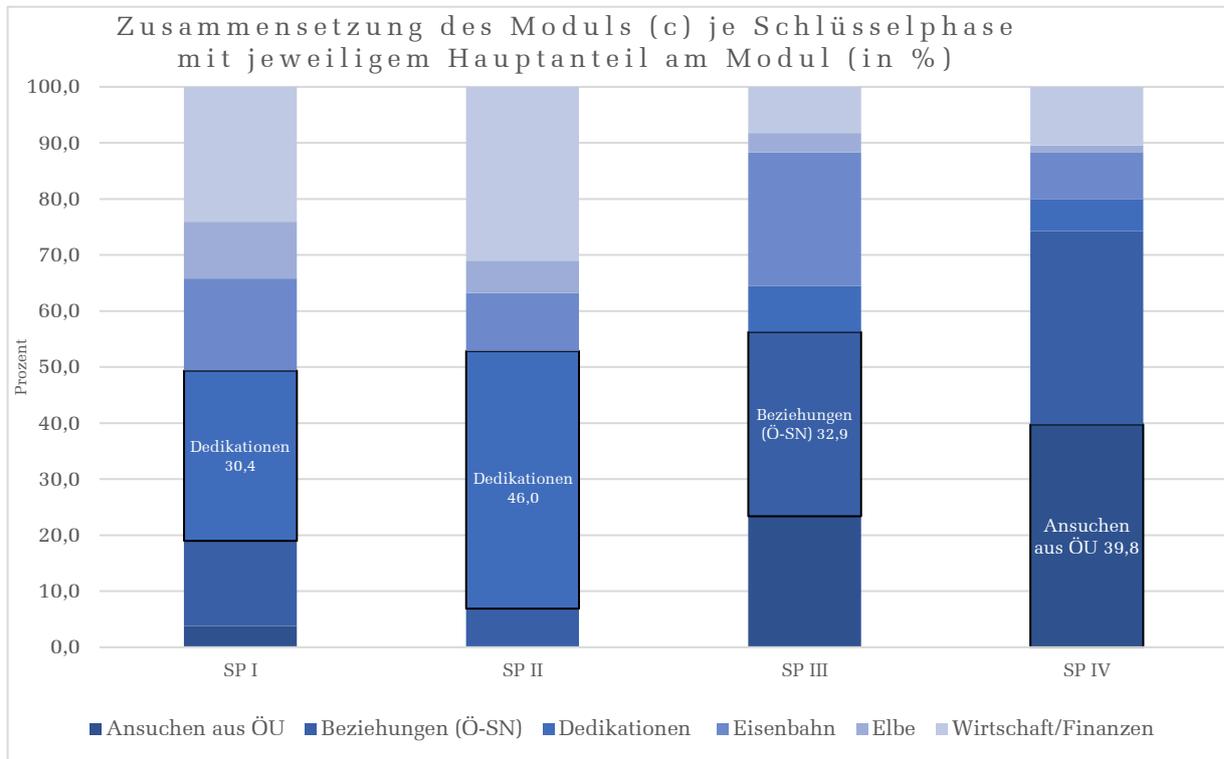


Abbildung 7 Zusammensetzung des Moduls (c) je Schlüsselphase mit jeweiligem Hauptanteil am Modul (in %)

Das Modul ist aus sechs Themenblöcken zusammengesetzt: Ansuchen aus Österreich(-Ungarn), Angelegenheiten um die Beziehungen Sachsens zur Habsburgermonarchie (z.B. Austausch staatlicher und statistischer Daten), Dedikationen, Eisenbahnwesen, Elbe (Transport und Flussregulierung) sowie Wirtschaft und Finanzen (Zoll, Handel etc.).

In den SP I und II überwogen die Dedikationen aus der Habsburgermonarchie, welche vor allem einen Eindruck der Bekanntheit und offenkundigen Beliebtheit König Johanns I. in Wien geben. Ansuchen um Vermittlung aus der Habsburgermonarchie ähnelten jenen der Hilfsgesuche sächsischer Staatsbürger. Diese nahmen ab der SP II stetig zu und machten in der letzten Phase den Hauptanteil des bilateralen Moduls aus. In ihnen spiegelt sich durch viele Einzelfälle die wachsende Arbeitsmigration nach Sachsen wider („Sachsendängerei“, Kapitel 2). Dies zeigt, dass auch hier zunehmend Bedarf für eine Vermittlungsinstanz bestand, die in die intensivierten Grenzbeziehungen beider Staaten eingeschaltet werden konnte. Es ist denkbar, dass die Sächsische Gesandtschaft durch ihre lokale Präsenz

österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen zugänglicher als die k. u. k. Gesandtschaft in Dresden war. Besonders auffällig ist aber auch, dass das k. u. k. Außenministerium ab den 1870er Jahren (SP III) zunehmend mit der Gesandtschaft – und nicht etwa mit der Deutschen Botschaft – kooperierte, wenn österreichisch-ungarische Staatsangehörige in Sachsen in Not gerieten und eine Form der Versorgung erhalten sollten. In diesen Fällen wurde von sächsischer Seite um sogenannte Armutszeugnisse angefragt, welche die Gesandtschaft über das k. u. k. Ministerium des Äußeren erhielt und in Sachsen die betroffenen Personen zur Fürsorge berechnete. Sachsen, und in dessen Vertretung die Gesandten, wurden somit von Seiten des Empfangsstaates als direkte Ansprechpartner mit souveränem Zuständigkeitsbereich wahrgenommen. Die Gesandtschaft war somit sowohl für Staatsangehörige der Habsburgermonarchie als auch für das k. u. k. Außenministerium von Bedeutung, wenn Abhilfe sozialer Not durch Sachsen geleistet werden sollte. Der Einbezug der Sächsischen Gesandtschaft in Umgehung der Deutschen Botschaft war dabei keinesfalls ein diplomatisches Vergehen. Dies war regelkonform mit dem gemeinsamen Indigenat der Verfassungen von 1866/1867 sowie 1871 (Art. 3), nachdem auch die Deutsche Botschaft als zentrale Ansprechpartnerin in Frage gekommen wäre. Jeder Vorgang, sich nicht an diese zu wenden war somit eine Anerkennung der sächsischen Restsouveränität und Nahrung des institutionellen Überlebens der Gesandtschaft in Wien.

Dass in der Gesamtbetrachtung (siehe Abb. 4) das Modul der bilateralen Beziehungen in den SP III und SP IV zwischen 20 % bis 30 % der Gesamttätigkeit der Gesandtschaft ausmachte, erklärt sich auch aus anderen Modulaspekten. Diese lassen sich an ausgewählten Einzelfällen verdeutlichen. So wurde Rudolf von Könneritz in Folge der Niederlage 1866 häufiger instruiert, die Möglichkeit einer Allianz zwischen Österreich(-Ungarn) und Frankreich (gegen den Norddeutschen Bund) zu eruieren.³²⁸ Durch die Mitgliedschaft im Norddeutschen Bund, hätte dies auch Sachsen direkt betroffen. Könneritz' Nachfolger Bose erstattete auch um 1870/1871 rege Bericht nach Dresden über die Haltung der Habsburgermonarchie zum Deutsch-Französischen Krieg.³²⁹ Hier zeigt sich, dass nach 1866 die bilateralen

³²⁸ Siehe dazu Ausgang Nr. 437 (pol. Bericht Nr. XCVIII) vom 21. Oktober 1867, in: Ein- und Ausgangsregisternde 1867, SächsStA-D, 10730 Ges. Wien, Nr. 20.

³²⁹ Siehe dazu Ausgang Nr. 320 vom 18. Juli 1870 (pol. Bericht Nr. LXXIV), in: Ein- und Ausgangsregisternde 1870 (wie Anm. 326).

Beziehungen Sachsens mit Österreich-Ungarn weitere Dimensionen angenommen hatten und das Verhältnis zu Sachsen auch ein Verhältnis Wiens zum Deutschen Kaiserreich bedeutete. In der Betrachtung und Pflege der zwischenstaatlichen Beziehungen mussten die Gesandten dies nun inkludieren. In Anbetracht der Tatsache, dass auch ein Informationskanal des sächsischen Außenministeriums zum Auswärtigen Amt bestand (z.B. über den Gesandten in Berlin), erhält die Berichterstattung des Wiener Gesandten Sachsens auch für das Auswärtige Amt und das Reich an Bedeutung.

Auch die konfliktreichen Vertragsverhandlungen zu gemeinsamen Eisenbahnprojekten (1869/1870) Österreich-Ungarns und Sachsens sind weniger aus einer verkehrsgeschichtlichen Perspektive relevant, sondern lassen tief in die nicht immer ungetrübten Beziehungen beider Staaten nach 1866 blicken. Im vierten Kapitel wurden diese bereits ausführlich diskutiert. Auch der wirtschaftliche Aspekt dieses Moduls, wenn etwa die Gesandten über Zollbestimmungen, Handelswege oder verfügbare Wirtschaftsgüter berichteten, wird für die bilateralen Tätigkeiten weniger anteilig immer geringer. Dabei muss aber keine Verringerung der ökonomischen Verflechtungen beider Staaten geschlussfolgert werden, sondern eher eine weniger intensive staatliche Vertiefung über die bestehenden Verhältnisse hinweg.

Daran anschließend sind auch zunehmende Hinweise auf die gemeinsame Organisation von Schulungen für Zoll- und Bahnbeamte oder auch mehrere Genehmigungen von topographischen Aufnahmen des sächsischen Militärs an der sächsisch-böhmischen Grenze zu verzeichnen.³³⁰ Diese Projekte waren weniger zukunftsweisend und eher der Optimierung des Modus bisheriger Kooperation geschuldet. So wurden beispielsweise in der SP III und SP IV keine umfangreichen Eisenbahnprojekte mehr realisiert, sondern lediglich die Schulung der Beamtschaft auf den bestehenden Linien gemeinsam geregelt.

5.1.3.3. Monarchisches

Einen kontinuierlich steigenden Anteil an der Gesandtschaftstätigkeit hatte das Aufgabenmodul der monarchischen Agenda. Das kann zurückgeführt werden auf eine erhöhte Interaktion am Wiener Hof, Audienzen, Reisebegleitungen der

³³⁰ Siehe dazu Eingang Nr. 82 vom 17. April 1878, in: Ein- und Ausgangsregistrate 1878 (wie Anm. 255).

Wettiner in der Habsburgermonarchie sowie die regelmäßige Übermittlung von Korrespondenzen zwischen den beiden Dynastien. Das Anwachsen dieses Tätigkeitsfeldes begründet sich teilweise aber in familiären Ereignissen, persönlichen Tragödien und dem zunehmenden Alter der miteinander Verwandten.

So war Könneritz in die Berichterstattung zur Überführung des 1867 in Mexiko hingerichteten Bruders Kaiser Franz Josephs, Kaiser Maximilian I. (1832 als Erzherzog von Österreich geboren) ebenso eingebunden³³¹ wie über den tragischen Unfalltod Erzherzogin Mathildes (1849–1867) im Vorfeld der Krönung Franz Josephs zum ungarischen König.³³² Aber auch die Kondolenz um den Tod der Kaiserinmutter, Erzherzogin Sophie, 1872 wie auch die Erbgeregulierung ihrer Zwillingschwester Königin Maries von Sachsen mit der österreichischen Verwandtschaft oblag den Sächsischen Gesandten.³³³ Über die Vertretung wurden aber auch königliche Schreiben in die Habsburgermonarchie versendet, welche nicht nur Mitglieder des Kaiserhauses betrafen. Dankeschreiben für Dedikationen, Glückwünsche an hochrangige Minister und Militärs sowie die Korrespondenz des Königs mit den seit 1866 im Wiener Exil lebenden Welfen und den österreichischen wie italienischen Kardinälen leitete die Gesandtschaft weiter. Über die Schlüsselphasen hinweg stieg der Anteil dieses Aufgabenmoduls von 4,2 % auf mehr als das Doppelte mit 12,1 %. Häufigere Besuche zwischen Wettinern und Habsburgern, aber auch der biografische Zufall machen dieses Anwachsen erklärbar. Das Modul des Monarchischen ist im Aufgabenfeld der Gesandtschaft nie prädominant, dennoch war es fester Bestandteil und Ausdruck der königlichen Bedeutung und dynastischen Funktion der Gesandtschaft in Wien. Die Gesandtschaft verfügte dabei über einen strategischen Vorteil, war sie in allen Kommunikationsströmen aus der Habsburgermonarchie an den sächsischen Königshof zwischen geschaltet und für diesen von distributiver und räumlicher Bedeutung (vor Ort und Nähe zu Italien).

5.1.3.4. Ministerialagenda

Es lassen sich jedoch auch Aufgabenmodule ausmachen, deren Anteil an den Gesamtvorgängen der Gesandtschaft stagnierte oder sogar über die Schlüsselphasen

³³¹ Siehe dazu Ausgang Nr. 490 vom 22. November 1867 (pol. Bericht Nr. CIV), in: Ein- und Ausgangsregister 1867 (wie Anm. 328).

³³² Siehe dazu A 221 (pol. Bericht XXXVII) vom 25. Mai 1867, in: ebd.

³³³ Siehe dazu Eingang Nr. 221 vom 12. November 1880, in: Ein- und Ausgangsregister 1880 (wie Anm. 262).

sank. So machte das Modul in Bezug auf das sächsische Außenministerium (e), mit einigen Schwankungen, im Durchschnitt 10 % der Gesamttätigkeit aus. Konkrete Aufgaben innerhalb dieses Moduls waren vor allem die interne Verwaltung (z.B. Abrechnungen) und das Personalwesen (z.B. Urlaubsgesuche). Der Umfang dessen stand folgerichtig auch in Zusammenhang mit der vor Ort eingesetzten Anzahl an Diplomaten sowie der Erreichbarkeit des Ministeriums. So verwundert es nicht, dass in den Friedenszeiten in den SP I und SP IV sowie in Zeiten mit einem zweiten Posten (Legationssekretär/ Kanzlist/ Attaché) höhere Werte für das Modul „Ministerialagenda“ zu verzeichnen sind als in SP II mit dem Kriegsjahr 1866 und SP III mit dem Wegfall des Legationssekretärs (siehe Abb. 4).

Diesem Modul wurden aber auch singuläre Berichte zugeordnet, in welchen das Ministerium aus Perspektive des Wiener Postens über europäische Ereignisse informiert wurde. So berichtete Könneritz vorrangig über Griechenland und Italien. Beispielsweise wurde vom 1862 in Griechenland entmachteten Wittelsbacher Otto I. (1815–1867) berichtet³³⁴ oder für Italien der lange Einigungsprozess (*Risorgimento*) von Wien aus eingeordnet.³³⁵ Nicht nur bloße Informationen darüber waren für die Regierung in Dresden von Bedeutung, sondern auch daraus folgende Entscheidungen wie beispielsweise die spätere Anerkennung des italienischen Königreiches durch die deutschen Einzelstaaten gegen den Widerstand der Habsburgermonarchie. In Boses Amtszeit fallen vereinzelt Berichte über Frankreichs Haltung zur Habsburgermonarchie, was gerade in SP II in Hinblick auf den Deutsch-Französischen Krieg 1870/1871 relevant erscheint. Unter der Ägide Helldorffs wurde vermehrt über Russland nach Dresden gemeldet. Diese Berichte waren jedoch nicht politischer Natur, sondern informierten über staatliche Eindämmungsmaßnahmen aufgrund einer Pestepidemie in Russland 1878–1879, erhöhten aber den Wert des Moduls für die SP IV merklich.

Mit fortschreitender Aufhebung sächsischer Auslandvertretungen wurde der Sächsische Gesandte in Wien auch zunehmend zum einzigen Auslandskorrespondenten des Königreiches. Gerade aus Süd- und Osteuropa erreichten sie im Zweifel eher

³³⁴ Siehe dazu bspw. Ausgang Nr. 143 vom 5. April 1862, in: Ein- und Ausgangsregistrande 1862, SächsStA-D, 10730 Ges. Wien, Nr. 15.

³³⁵ Siehe dazu Ausgang Nr. 100 vom 13. März 1862 (19. vertraul. pol. Bericht), in: ebd.

Informationsströme als die Regierung in Dresden. Gerade die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufkommenden Spannungen am Balkan („Orientkrise“³³⁶) wurden analysiert und nach Sachsen gemeldet. Dies trug ebenso dazu bei, dass sich in der Schlüsselphase IV das ministerielle Aufgabenmodul wieder deutlich über 10 % der Gesamttätigkeit einordnen lässt. Somit war die Gesandtschaft gerade für das Außenministerium und dessen strategische Positionierung von Bedeutung, versorgte es dieses auch mit Informationen, welche über den eigentlichen Empfangsstaat der Gesandtschaft hinausgingen.

5.1.3.5. Interna der Habsburgermonarchie

Stärkere Schwankungen zeigt hingegen das Aufgabenmodul der österreichisch(-ungarischen) Interna. Machte der Anteil dieser Aufgaben in SP I und SP IV nur knapp ein Zehntel der Gesamttätigkeit der Gesandtschaft aus, so waren die Gesandtschaft 1865–1867 (SP II) sowie 1870–1872 (SP III) bis zu 20 % mit inneren Angelegenheiten der Habsburgermonarchie beschäftigt. (siehe Abb. 4).

Durchweg betrafen solche Interna, die k. (u.) k. Regierung, deren Minister, Rücktritte, politische Positionen, Skandale und Konflikte. Auch über die oft prekären Staatsfinanzen sowie die österreichisch(-ungarischen) Staatsschulden berichteten die Gesandten von Könneritz bis Helldorff. Besondere Aufmerksamkeit kam in SP II dem Ausgleich 1867 zu, welcher in der Habsburgermonarchie eine neue, dualstaatliche Verfassungsrealität schuf. Ihre Komplexität, Konflikthanfälligkeit sowie die im cisleithanischen Reichsrat und ungarischen Reichstag diskutierten Themen wurden besonders in den ersten Jahren des Dualismus ausgiebig nach Dresden berichtet. Dabei war auch die Nationalitätenfrage des Vielvölkerstaates von Interesse, welche nicht selten auf die Erledigung von Vorgängen in anderen Modulen Einfluss hatte, sondern auch zum Verständnis der beschränkten Handlungsfähigkeit der Gesandtschaft beitrug (z.B. Eisenbahnverhandlungen 1869/1870). Dieses Interesse erklärt den deutlichen Anstieg des Anteils in SP II gegenüber SP I.

³³⁶ Siehe zur Orientkrise: Wolfgang Justin MOMMSEN, Propyläen Geschichte Deutschlands. Das Ringen um den nationalen Staat. Die GRündung und der innere Aufbau des Deutschen Reiches unter Otto von Bismarck 1850 bis 1890 (Propyläen Geschichte Deutschlands 7,1, Berlin 1993) 268f.

Zu Beginn der 1870er Jahre beschäftigten interne Angelegenheiten Österreich-Ungarns wie Vorfälle von Rinderpest sowie Cholera-Ausbrüche den Gesandten von Bose und erklären den ebenfalls vergleichsweise hohen Anteil in SP III. Gerade als Vertreter eines Nachbarstaates waren für ihn übertragbare Krankheiten und Seuchen durchaus relevante Themen, welche in ihrer Entwicklung und Eindämmung beschrieben und nach Dresden zu melden waren. Die Vernetzung beider Staaten miteinander konnte im Zweifel auch ungewünschte Nebeneffekte wie eine schnellere Krankheitsverbreitung bergen, welche es durch genaue Beobachtung zu kontrollieren galt.

In Boses Amtszeit fiel aber auch ein Auftrag des Außenministeriums, den staatlichen Umgang mit den aufkommenden Arbeiterbewegungen in der Donaumonarchie zu beobachten und etwaige Eingriffe zu dokumentieren.³³⁷ Dieser Fall passt sich in ein Muster ein, wonach die Gesandten Lösungswege der k. (u.) k. Regierung analysierten, wenn ähnliche Probleme auch in Sachsen bestanden. Vergleichbar sind Aufträge in der SP I, welche den Gesandten Könneritz mit der Beschreibung der neuen österreichischen Gemeindeordnung sowie der Verwaltungspraxis des Kaiserstaates beauftragten.³³⁸ Dies steht zumindest in einem zeitlichen Zusammenhang mit den Verwaltungsreformen Sachsens in den 1860er und 1870er Jahren.

Unter Oskar von Helldorff ist das Modul der österreichischen Angelegenheiten nicht nur von Reaktionen auf die sogenannte Orientalischen Krise (s.o.) geprägt, welche Truppenbewegungen im Süden der Monarchie betrafen. Aber auch mitunter banal erscheinendes wurde nach Dresden gemeldet, wie die Etablierung einer Hagelversicherung.³³⁹ Dies erklärt den Rückgang der Quantität dieser Aufgaben in SP IV. Dennoch spiegelt sich auch hier die Bedeutung der Gesandtschaftstätigkeit für das Außenministerium respektive das Auswärtige Amt ab, sammelten die Gesandten hierbei relevante Informationen über die Habsburgermonarchie, welche sich nicht allein aus den bilateralen Beziehungen ergaben.

³³⁷ Siehe dazu Eingang Nr. 83 vom 17. März 1870 (pol. Min.Dep. Nr. 27), in: Ein- und Ausgangsregistrande 1870 (wie Anm. 326).

³³⁸ Siehe dazu Ausgang Nr. 99 vom 12. März 1862 (pol. Bericht Nr. XXV) über die Finanzreform und das Gemeindegesetz, in: Ein- und Ausgangsregistrande 1862 (wie Anm. 334).

³³⁹ Siehe dazu Eingang Nr. 47 vom 1. März 1878, in: Ein- und Ausgangsregistrande 1878 (wie Anm. 255).

Der Anteil dieses Moduls an der Gesamttätigkeit der Gesandtschaft war aber durchweg von politischen wie natürlichen Ereignissen in der Habsburgermonarchie geprägt, sodass die Gesandtschaft nur insofern darauf Einfluss hatte, wie häufig sie darüber zu berichteten wusste. Abschließend fungierten die in diesem Aufgabenmodul zusammengefassten Berichte über Interna wohl auch als Hauptnachweis der Ortskenntnis und der Orientierungsfähigkeiten der Gesandten am Dienort. Die Gesandtschaft konnte aufgrund ihrer örtlichen und personellen Nähe hierzu tagesaktuelle Analysen bieten. In Worten des AZI ausgedrückt, beschrieben die Gesandten hier sehr direkt den institutionellen Kontext des Empfangsstaates.

Dass durch angespannte Staatsfinanzen, Nationalitätenkonflikte und komplexe Entscheidungsmechanismen auch ein direkter Zugang zu Reichskanzler Beust keine Erfolgsgarantie im Handeln der Gesandten darstellte, ergibt sich auch aus den Berichten, welche in diesem Modul zusammengefasst werden. Zeigte sich Rudolf von Könnert hierüber noch empört, so agierte Bose in seinen ersten Jahren schon deutlich resignierter und beschrieb detailliert die beschränkten Handlungsressourcen, über welche sein ehemaliger Vorgesetzter nun in Wien verfügte.

5.1.3.6. Bundes- und Reichssachen

Ein massiver Bedeutungsverlust in den Tätigkeiten der Sächsischen Gesandtschaft in Wien ist für das Aufgabenmodul der Bundes- und Reichssachen festzustellen. In diesem sind auch alle sonstigen Angelegenheiten der deutschen Staaten sowie Militaria erfasst.

Für die SP I machte dieses Modul aufgrund der umfangreichen Bundesreformdebatten, das gesandtschaftliche Berichtswesen sowie das Instruieren durch Außenminister Beust fast ein Viertel der Gesandtschaftstätigkeit aus. Hinzu kamen Berichte über Aktionen anderer deutscher Diplomaten in Wien und Kongresse wie den Wiener Gesandtenkongress 1862. Für das sächsische Außenministerium bedeutete die Gesandtschaft in Wien also ein entscheidendes Werkzeug zu Vertretung und Umsetzung der sächsischen Außenpolitik innerhalb des Deutschen Bundes. Mit dem Wegfall des Deutschen Bundes und der Gründung des Norddeutschen Bundes (SP II) als militärische Allianz 1866 und als Staatenbund 1867 wurde „deutsche“ Politik nicht mehr in bzw. nicht mehr mit Wien gemacht. Die Deutsche

Frage, welche die Möglichkeiten eines deutschen Nationalstaates auslotete, war unter Ausschluss Österreichs gelöst worden. Fortan wurde Bundespolitik in föderalen Aushandlungsprozessen im Bundesrat in Berlin entschieden.

Außerdem erreichten in der SP II auch zunehmend Anfragen die Gesandtschaft zur etwaigen Militärflicht in der Habsburgermonarchie lebender Sachsen, welche sich noch bis in die SP IV in abnehmender Zahl wieder finden lassen. Doch brach danach die Bedeutung dieser Aufgaben ein. Zwischen der SP II und IV sollte der Anteil des Aufgabenmoduls an der Gesandtschaftstätigkeit nochmals von knapp 10 % auf kaum 4 % herabsinken (Siehe Abb. 4).

5.2. Funktion der Gesandtschaft

Wie die Erledigung der einzelnen Aufgaben erfolgte, wie also die korporative Akteurin funktionierte, kann anhand weiterer Analysen der Registranden nachvollzogen werden. Die sich ergebenden Daten lassen nicht nur Aussagen zur Funktion, sondern auch zur Prozessualität der Gesandtschaft zu.

Dazu wurden zunächst einige Kennzahlen zur Auswertung gebildet. Die Registrandensumme gibt die Anzahl aller Postein- und Postausgänge je Jahr an. Sie ermöglicht eine Quantifizierung zu Umfang und Aufwand der gesandtschaftlichen Korrespondenz. Daran schließt sich die Vorgangssumme an, welche die Anzahl der pro Jahr vergebenen Vorgangskennungen widerspiegelt. Verglichen mit der Registrandensumme kann so ermittelt werden, wie intensiv Korrespondenzen zur Bearbeitung der einzelnen Vorgänge betrieben wurde. Dieser Vergleich liefert somit einen Anhaltspunkt über die Komplexität der Gesandtschaftsarbeit. Die Kennziffer der Vorgangssumme birgt jedoch den bereits zuvor geschilderten Makel, nicht auf einer durchgängigen Vorgangszählung zu fußen. Zwischen 1870 und 1871 wurde auf ein kleinteiligeres Verfahren umgestellt, sodass die Vorgangssummen unverhältnismäßig größer wurden. Um hieraus keine falsche Schlussfolgerung einer vermeintlichen Produktivitätssteigerung der Gesandtschaft zu ziehen, müssen zwei weitere Kennzahlen bedacht werden.

Mit der Berichtssumme und der Depeschensumme werden die jährlich von der Gesandtschaft nach Dresden geschickten politischen und geschäftlichen Berichte sowie die vom Außenministerium nach Wien versandten Instruktionen erfasst. Da

über Aufnahme und Erledigung fast aller Vorgänge auch Berichte verfasst wurden, kann damit die Vorgangssumme abgeglichen werden.

Aber auch diese Daten lassen sich weiter aufbereiten. So können die Berichte noch in der zeitgenössischen Unterteilung in politische (reguläre/vertrauliche) Berichte, geschäftliche Berichte und politische sowie geschäftliche Ministerialdepeschen differenziert dargestellt werden. Auch lassen sich Depeschen-, Berichts- und Vorgangsquotienten errechnen. Geben die ersten beiden Quotienten an, wie viele Ministerialdepeschen bzw. wie viele gesandtschaftliche Berichte auf 100 Vorgänge kommen, so beschreibt der Vorgangsquotient die Anzahl der Vorgänge auf 100 Registrandeneinträge.

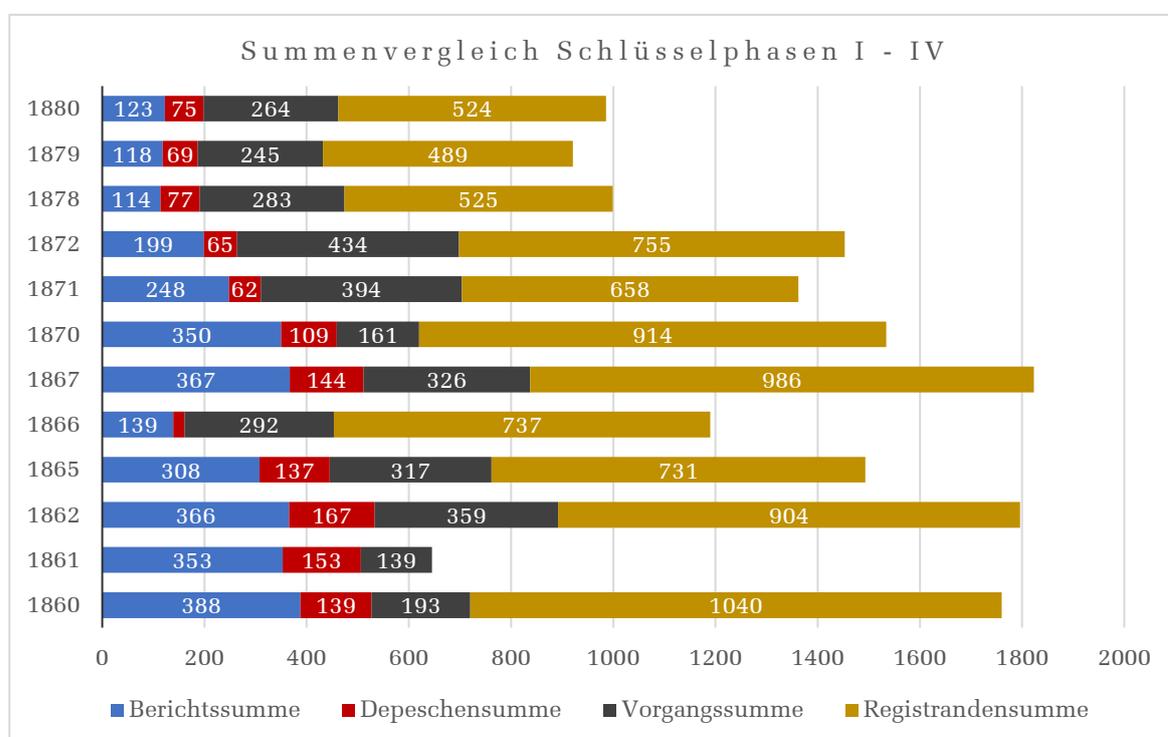


Abbildung 8 Summenvergleich Schlüsselphasen I - IV

Die Registrandensumme konnte mit Ausnahme des Jahres 1861 für alle Jahre der Schlüsselphasen ermittelt werden. Im Vergleich der SP I zur SP IV ist eine massive Verringerung zu erkennen, wonach sich die Anzahl der jährlichen Einträge fast halbiert (siehe Abb. 7). Enthält die Registrande des Jahres 1860 noch 1.040 Ein- und Ausgänge, so kommt der Jahrgang 1880 nur noch auf 524. Zwar ist ein abnehmender Trend zu erkennen, doch lassen sich auch Jahrgänge ausmachen, in welchen die Registrandensumme ansteigt. Zu Beginn der SP II ist erkennbar, dass das Niveau der Registrandensumme auf ca. 700 jährliche Einträge fällt und damit weit

unter dem Wert von ca. 1.000 Einträgen des Jahres 1860 liegt. Diesem Niveau nähert sich die Registrandensumme jedoch wieder im Folgejahr des Preußisch-Österreichischen Krieges 1866. An diesen über 900 Einträge liegenden Wert schließt sich auch noch der Beginn der SP III an, bevor die jährlichen Registrandensummen fortan durchgängig fallen und in SP IV nurmehr um knapp 500 jährlichen Einträge schwanken.

Über die Registrandensumme lässt sich zunächst schlussfolgern, dass mit wenigen Ausnahmen der Schriftverkehr der Gesandtschaft über die vier Schlüsselphasen hinweg drastisch abnahm. Die Gesandtschaftstätigkeit erforderte demnach einen geringeren Kommunikationsaufwand mit dem Ministerium in Dresden, bzw. entfiel im Wechsel der Jahre 1870 und 1871 der zweite individuelle Akteur der Gesandtschaft für mögliche Aufgabenwahrnehmungen.

Die Gegenüberstellung mit den jährlichen Vorgangssummen zeigt bei diesen aber zunächst eine viel größere Volatilität. Wurden 1860 und 1861 noch weniger als 200 Vorgänge verzeichnet, so sind es 1862 schon 359. Mit einem vermutlich kriegsbedingten Einbruch 1866 ist bis zum Ende der SP II eine jährliche Vorgangssumme über 300 zu verzeichnen. Kurzum: eingedenk eines sechswöchigen Urlaubs der Gesandten bearbeiteten sich in der SP II im Durchschnitt täglich einen Vorgang an der Gesandtschaft.

Ein deutlicher Einbruch der Vorgangswerte ist zu Beginn der SP III zu erkennen als im Todesjahr Rudolf von Könneritz' nur 161 Vorgänge bearbeitet wurden. Auffällig ist dann, und hier tritt die geänderte Vorgangskennung in Erscheinung, dass für den Rest der SP III die Vorgangssumme plötzlich um die 400 schwankt. Dass dies eine Verzerrung darstellt, legt die Tatsache nahe, dass zeitgleich die Registrandensumme einen spürbaren Einbruch erlitt. Für die letzte Schlüsselphase ist eine durchschnittliche Vorgangssumme von 264 erkennbar, wobei aber auch hier Registrandensummen gegenüberstehen, welche deutlich unter dem Anfangsniveau liegen. Beide Summen scheinen sich anzunähern. Müsste aus einer drastischen Verringerung der Kommunikation der Gesandtschaft geschlossen werden, dass sie weniger Aufträge erhielt, weniger berichtete und ihre Gesandten seltener mit Akteuren zusammentrafen, so steht dies in einem deutlichen Widerspruch zur Anzahl der Vorgänge. Die Registrande 1860 enthielt 193 Vorgänge und jene des Jahres 1880

sogar 264. Zwischenzeitlich schnellte der Wert auf über 400 (1872) Vorgänge, sodass durch einen Abgleich mit der Berichts- und Depeschensumme Abhilfe geschaffen werden muss.

Bis 1870 liegen die Zahlen an Berichten über 300 pro Jahr. Eine Ausnahme stellt wieder das Jahre 1866 dar, in welchem sich während der Kriegsmonate Juni–August der sächsische Außenminister ohnehin in Wien befand. Dies erübrigte etwaige schriftliche Berichte durch den Gesandten. Das Jahr 1866 aus diesem Grund ausgenommen, sind in den Schlüsseljahren 1860–1862, 1865, 1867 und 1870 durchschnittlich 355 Berichte nach Dresden versendet worden. Bei einem Jahr von 323 Tagen (bei Abzug des Urlaubs) bedeutet dies eine nahezu tägliche Berichterstattung geschäftlicher wie politischer Natur durch die Gesandtschaft. Diese Quote wird in der Folge unterschritten. So fällt die Berichtssumme innerhalb der SP III auf unter 200 Berichte pro Jahr und für die Jahre der SP IV schwankt die Berichtssumme um eine Anzahl von 120. Unter dem Gesandten Oskar von Helldorff erreichte demnach das Ministerium in Dresden nur noch alle drei Tage ein Bericht.

Die Depeschensummen nehmen sich hingegen noch durchgängig geringer aus als jene der Berichte. Mit dem Ausnahmejahr 1866 stehen Ministerialdepeschen zu den Berichten in einem Verhältnis, wonach auf eine Depesche zwei bis drei Berichte folgten. Dies lässt sich im Muster erklären, wonach die Gesandtschaft eine Angelegenheit nach Dresden berichtete und Anweisungen erbat, das Ministerium diese per Depesche nach Wien übermittelte und die Gesandtschaft in weiteren Berichten über deren Erledigung informierte. In der SP IV sinkt dieses Verhältnis auf ein bis zwei Berichte pro Depesche. Von SP I bis SP II (Ausnahme 1866) liegt die Depeschensumme bei 150 im Mittel. Demnach sandte Dresden aller zwei Tage Instruktionen und Informationen an die Gesandtschaft nach Wien. Für die SP III und SP IV sind durchschnittliche Summen von ca. 70 Depeschen jährlich zu verzeichnen, was wöchentliche Depeschen bzw. Instruktionen im Fünftagestakt bedeutet.

Aus diesen Summenvergleichen lässt sich bereits eine stark abnehmende Gesandtschaftstätigkeit – unabhängig von den zuvor geschilderten Aufgabenbereichen – nachweisen.

Es lassen sich hierüber auch Quotienten errechnen (siehe Abb. 8). Dabei ist zunächst auffällig, dass in fast allen Untersuchungsjahren auf 100 Registrandeneinträge weniger als 50 Vorgänge kommen. Auch der Depeschenquotient überschreitet eine 50er-Marke nur in den Jahren 1860, 1861 und 1870, wonach in diesen Jahren auf 100 Vorgänge mehr als 50 Depeschen vorkommen.

Volatiler gestaltet sich der Berichtsquotient, welcher die Zahl an Berichten je 100 Vorgänge angibt. Auch hier sind die Jahre 1860, 1861 und 1870 besonders auffällig, da in ihnen die Zahl von 200 Berichten je 100 Vorgänge überschritten wurde. In Zusammenhang mit der ähnlichen Beobachtung bei den Depeschenquotienten, kann gerade in diesen Jahren einen starker Instruktionsbedarf des Außenministeriums (Bundesreform 1861, Eisenbahnverhandlungen und Tod Könneritz' 1870) sowohl eine erhöhte Abstimmung der Gesandtschaft mit Dresden vermutet werden. Dass zugleich die Vorgangsquotienten in diesen Jahren auffällig niedrig sind, spricht ebenso für eine besonders umfangreiche Bearbeitung und Berichtsweise einzelner Vorgänge.

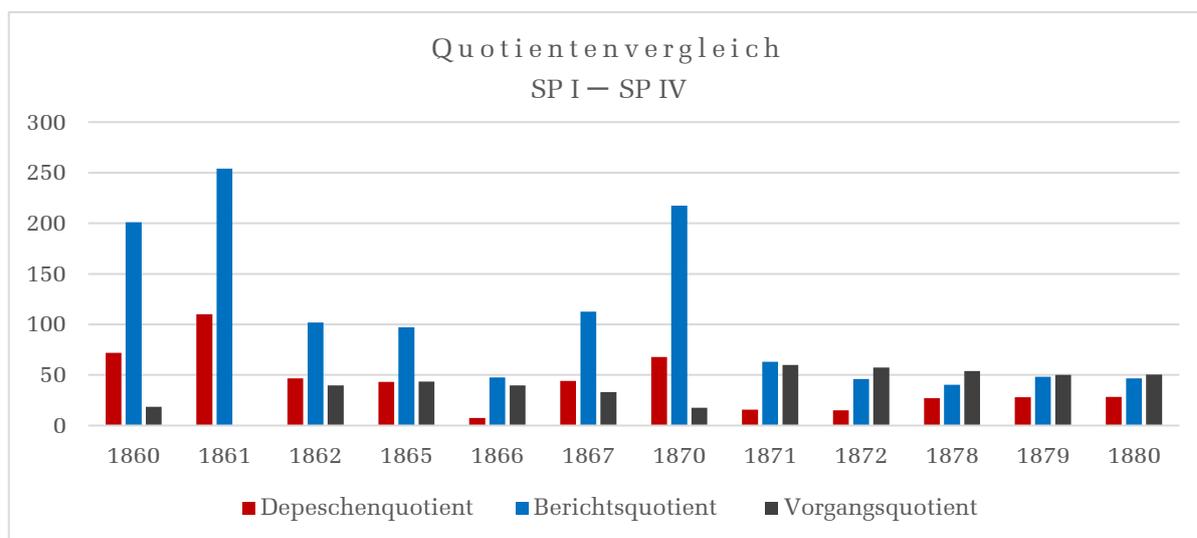


Abbildung 12 Quotientenvergleich SP I – SP IV

Mit dem Verlauf der SP III ist dann aber ein Angleichen von Vorgangs- und Berichtsquotient zu bemerken. Hierin mag eine Erklärung für die veränderte Vorgangszählung ab 1871 liegen, wonach je Vorgang möglicherweise nur ein Bericht verfasst wurde. Die erhöhte Vorgangszahl lässt wiederum daraus schließen, dass ein neuer Vorgang zu zählen begonnen wurde, wenn ein in sich geschlossener Bericht darüber verfasst und nach Dresden gesandt werden konnte. Somit bedeutet die erhöhte Zahl an Vorgängen bei gleichzeitig fallender Registrandensumme keine

Zunahme an Gesandtschaftsaufgaben, sondern lediglich eine kleinteiligere Funktionsweise der Gesandtschaft (siehe Abb. 8).

Aber auch die Entwicklung des Depeschenquotienten lohnt, weiter betrachtet zu werden. Einerseits ist bis 1870 ein deutlicher Zusammenhang zwischen Depeschen- und Berichtsweise zu erkennen, sodass in Jahren mit hohem Berichtsquotienten ebenfalls auch die Depeschenquotienten eine deutliche Hebung zeigen. Nach 1870 ist die Zahl, der auf 100 Vorgänge kommenden Ministerialschreiben auf viel geringerem Niveau als in den vorherigen Untersuchungsjahren. Während der Berichtsquotient jedoch nur schwach um den Wert 50 schwankt, ist für den Berichtsquotienten ein stetes Anwachsen zu erkennen. Sind 1871 nur 15 Ministerialdepeschen auf 100 Vorgänge zu rechnen, so hat sich 1880 ihre Zahl fast verdoppelt.

Die zuvor für Vorgangs- und Berichtsquotienten beschriebene Angleichung trifft zwar nicht für den Depeschenquotienten im gleichen Maß zu, doch wächst auch dieser an. Eine genauere Differenzierung des Berichts- und Depeschenwesens kann zum Verständnis beitragen. Eine letzte Grafik (siehe Abb. 9) zeigt daher, welche Bedeutung verschiedene Arten von Berichten und Depeschen für die Funktionalität der Gesandtschaft hatten und welchen Veränderungen diese unterworfen waren. Dabei ist die sich auflösende Unterscheidung zwischen geschäftlicher wie politischer Korrespondenz bis zur SP IV zu beachten.

Zunächst ist das Verhältnis von *regulären* politischen Berichten sowie nur für den Außenminister einsehbaren *vertraulichen* politischen Berichten interessant. So ist in Friedenszeiten die Zahl an vertraulicher Korrespondenz deutlich geringer im Vergleich zur regulären politischen Berichterstattung. Nur das Kriegsjahr 1866 bringt ein Zahlenverhältnis zustande, wobei mehr vertrauliche als reguläre politische Berichte entstanden.

Diese fielen vor allem in die unmittelbaren Vorkriegsmonate sowie in die Wochen vor der Flucht der sächsischen Regierung und des Hofes nach Wien. Nach 1870

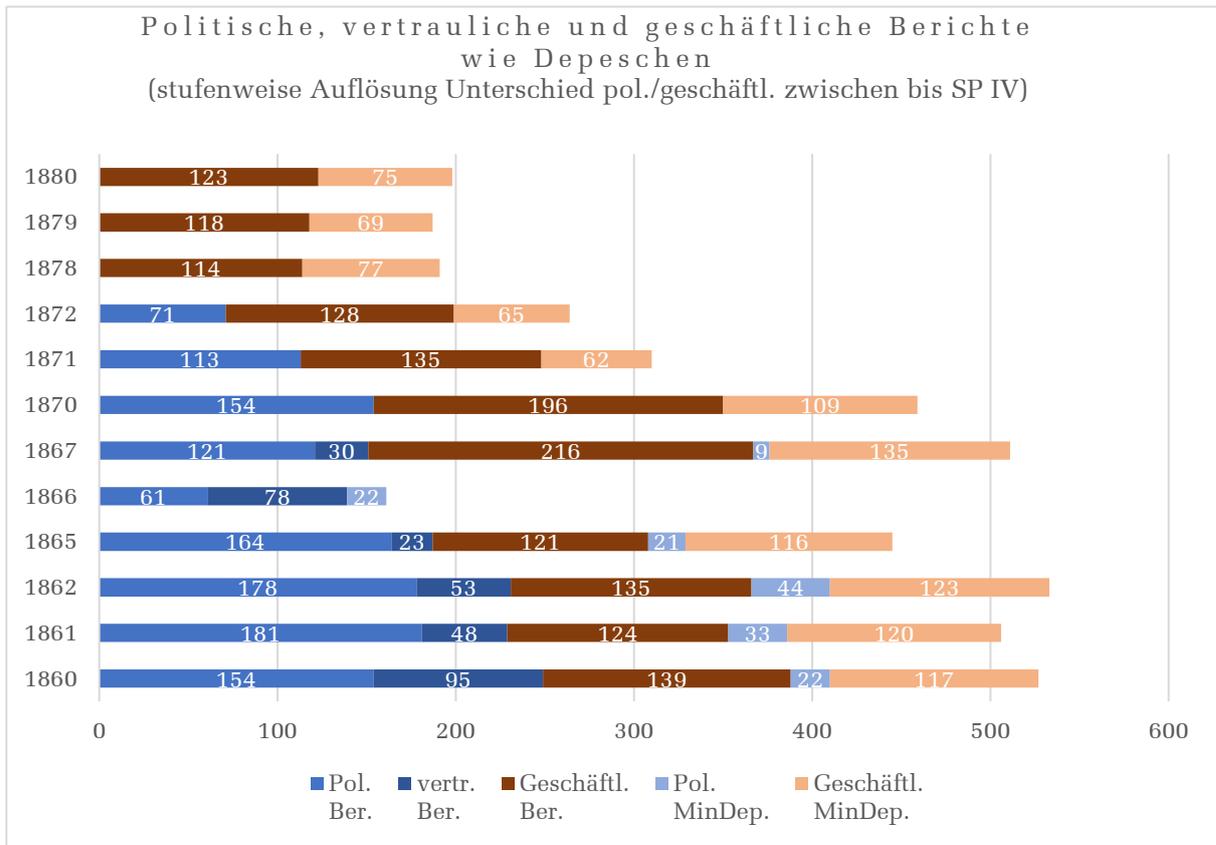


Abbildung 13 Politische, vertrauliche und geschäftliche Berichte wie Depeschen

stürzen hingegen die Werte der politischen Berichterstattung massiv ab, bevor im Laufe der SP III begonnen wurde, das gesamte Berichtswesen zusammen zu rechnen. Die Abnahme an politischen Berichten lässt sich einerseits an dem Rückgang des Aufgabenmoduls der Bundes- und Reichssachen (b) erklären. Dem gegenüber stehen aber die in Abbildung 4 dargestellten Module der Interna (d) und der bilateralen Beziehungen (c), welche zumeist auch Anlass der politischen Berichterstattung waren. Diese verzeichneten ab der SP II wachsende Anteile an der Gesandtschaftstätigkeit. Werden die Beobachtungen aus beiden Abbildungen nun zusammengezogen, ergibt sich die Erkenntnis, dass die Aufgabenmodule vorrangig durch das starke Abfallen des Aufgabenmoduls (b) ab der SP II anteilig zulegen konnten. Daraus kann aber keine automatische Steigerung der Vorgänge in den Aufgabenmodulen (c) und (d) gezogen werden, sinkt die Zahl der politischen Berichte in der SP III schließlich drastisch ab.

Auch das Verhältnis von politischer zu geschäftlicher Berichterstattung ist veränderlich. So überwiegt bis 1866 die politische gegenüber der geschäftlichen Korrespondenz nach Dresden. In der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie der SP III übersteigt die Zahl der geschäftlichen die politischen Berichte nicht nur, sondern es entstehen mitunter sogar mehr geschäftliche Berichte als noch in der Zeit vor 1866.

Besonders bemerkenswert ist die Zahl der politischen Ministerialdepeschen, welche im Vergleich zur politischen Berichterstattung zahlenmäßig stark unterliegt. Dadurch wird das Bild der zunehmenden Entpolitisierung der Gesandtschaft weiter verstärkt, was sich auch schon in der Veränderung der Aufgabenmodule widerspiegelte (siehe Abb. 4).

Geradezu stabil bleibt die Zahl geschäftlicher Berichte über die Schlüsselphasen hinweg, wobei sich die Zahl geschäftlicher Depeschen zwischen SP I und SP IV halbiert. Die Erledigung von allgemein stark standardisierten Aufgaben erforderte weniger Regulierung in Einzelfällen. Allgemein nahm die Kommunikation des Ministeriums mit der Gesandtschaft ab.

Aus den Untersuchungen zur Bedeutung und Funktion der Gesandtschaft lassen sich somit zwei Hauptaussagen treffen. Einerseits sind sowohl im Aufgabenspektrum als auch im Arbeitsumfang ein massiver Wandel zwischen den SP I (1860–1862) und SP IV (1878–1880) zu erkennen, welcher mit sinkenden Handlungsressourcen, vor allem im Übergang von SP II zu SP III einherging. Andererseits wird der Charakter der Aufgaben zunehmend beobachtender und weniger aktiv. Gerade für das der Gesandtschaft übergeordnete Außenministerium ist diese zu einer Beobachterin und weniger zu Verhandlungsakteurin geworden. Eine Bedeutung für Staatsangehörige sowohl des Empfangs- als auch des Entsendestaates konnte die Gesandtschaft aber ausbauen. Gemessen am deutlich verringerten Berichtswesen lässt sich eine Hauptfunktion der Gesandtschaft in Dienstleistungen und Beobachtung der sie umgebenden Strukturen erkennen.

6. Conclusio

Zu Beginn stellte die Arbeit bereits das Ansuchen des nach Kalifornien ausgewanderten und in Wien gestrandeten Louis Schie vor. Völlig verarmt und erblindet wandte er sich an die Gesandtschaft und bat um nachdrückliche Vermittlung. In den für diese Arbeit verwendeten Quellen verliert sich die Spur dieses Einzelschicksals jedoch schnell und so viele Fragen in der Causa Schie auch unbeantwortet bleiben, sie führt vor Augen, dass die Gesandtschaft nicht nur als diplomatische Vertretung wahrgenommen wurde. Auch nicht-diplomatische Akteure traten mit ihr in Kontakt und nahmen sie durchgängig als eine Hilfsinstanz war. Welche Relevanz diese Dienstleistungen, diese Erreichbarkeit, für die Bedeutung und Funktion der Gesandtschaft hatten, konnte eingehend verdeutlicht werden.

Bildete in den ersten Untersuchungsjahren die Einbindung der Gesandtschaft in diplomatische Aushandlungspraktiken noch einen bedeutsamen Hauptanteil ihrer Tätigkeiten, so reduzierte sich ihr Anteil rasant. Bei zugleich drastisch sinkenden Berichtszahlen wurden die verbleibenden Aufgaben der Gesandtschaft von öffentlichen Dienstleistungen, wie Hilfsgesuche, Ordensversandt oder Passsachen, dominiert. Auch die Aufgaben in Bezug auf Habsburger und Wettiner bleiben fester, wenngleich nie alltäglicher Bestandteil der Gesandtschaftsaufgaben. Entscheidend sind deren Erledigung aber auch, weil sich in ihnen die königlich-monarchische Bedeutung der Gesandtschaft ausdrücken und nach außen widerspiegeln ließ.

Im weiteren Verlauf des Untersuchungszeitraumes wurden auch das Betrachten des bilaterale Verhältnisses zwischen Sachsen und der Habsburgermonarchie relevanter. Tatsächliche Zusammenarbeit erfolgte jedoch zunehmend im Einzelfall und auf der Grundlage bestehender Projekte. Langfristige und aufwendige Kooperationen (z.B. Eisenbahnneubau) gelangen immer seltener. Hingegen stellen Berichte über interne Angelegenheiten der Habsburgermonarchie durchgängig eine wichtige Gesandtschaftsaufgabe dar. Die zuvor von Judith Matzke für das 18. Jahrhundert beschriebene Aufgabe als Seismograph der inneren Verhältnisse der Habsburgermonarchie kann somit auch für den Untersuchungszeitraum 1860–1880 argumentiert werden. Nur scheint mit diesem Bild auch ein Ausloten des schwindenden

Handlungsrahmens verbunden zu sein, welche Projekte, welche Dimensionen bilateralen Kooperation noch möglich schienen. Damit lässt sich auch eine permanente Selbstdefinierung Sachsens als nur noch teilsouveräner Staat vermuten, der gerade zwischen den Jahren 1866 und 1871 einen neuen Modus seiner Außenpolitik finden musste.

Auch in der Selbstwahrnehmung und Orientierung der einzelnen Akteure der Gesandtschaft lassen sich Veränderungen erkennen. Im Sinne des akteurszentrierten Institutionalismus änderten sich vor allem die Handlungsorientierungen der Gesandten.

Rudolf von Könneritz richtete sein Handeln zunächst an der normativen Rollenerwartung durch das sächsische Außenministerium aus. Seine Interaktionen waren dabei von einer kompetitiven Grundhaltung des mittelstaatlichen Reformprojekts gegenüber der preußischen und österreichischen Bundespolitik geprägt. Im weiteren Verlauf neigte sich diese Handlungsorientierung aber zunehmend zur Solidarität mit der Habsburgermonarchie. Diese fand jedoch innerhalb der gemeinsamen Bundesidee statt. In der Folge des Krieges von 1866 lässt sich für Könneritz dann eine teilweise Umorientierung auf die Identität des enttäuschten Bundesgenossen erkennen. Er handelte nicht den Rollenerwartungen Dresdens entgegen, aber seine Identität als Alliiertes, der für die gemeinsame Niederlage die höheren Kosten zu tragen hatte und auf Kompensation hoffte, prägte seine Interaktionen mit dem k. u. k. Außenminister Beust in mitunter feindseliger und vorwurfsvoller Weise.

Eine Abkehr von dieser identitätsbetonten Handlungsorientierung, welche Könneritz keine nennenswerten Erfolge eröffnete, gelang unter dessen Nachfolgern Bose und Helldorff. In einer Kombination aus institutionellem Eigeninteresse (Erhalt der Gesandtschaft) und der Erfüllung normativer Rollenerwartungen traten sie nicht nur gegenüber der k. (u.) k. Regierung auf. Auch ihre Interaktionen mit dem Deutschen Botschafter in Wien und das Engagement in deutschen Vereinen in der Donaumetropole deutet auf eine abermals solidarische Orientierung. So gelang es, die Funktion der Gesandtschaft in Wien aufrecht zu erhalten, ohne dass diese einen Widerspruch zur Zugehörigkeit der Sächsischen Gesandten zur Gruppe der deutschen Diplomaten in der österreichischen Hauptstadt bedeutet hätte. Eine derartige

Solidarisierung mit dem Botschafter und der Österreich exkludierenden Reichsidee war keineswegs altruistisch. Aber für das Zustandekommen von Kooperation diente sich die diplomatische Vertretung des Bundes/Reichs in Wien zunehmend als Unterstützung an. Auch die Sicherstellung von Frieden und Sicherheit an der sächsisch-böhmischen Grenze, gelang nun vorrangig über ein Bündnis Deutschlands mit der Habsburgermonarchie. Dieses konnte Sachsen nicht im Alleingang schließen, aber nach dessen Abschluss durch das Reich durchaus davon profitieren. Eine Anpassung an diesen geänderten institutionellen Kontext bedeutete für die Gesandtschaftsakteure zwar eine Einschränkung ihres Aktionsrahmens, ermöglichte aber ihr Fortbestehen.

Zusammenfassend war es Bedeutung und Funktion der Gesandtschaft am Ende des Zeitraumes 1860–1880, bei aller gebotenen diplomatischen Passivität dennoch aktiv zu bleiben. In der Praxis bedeutete dies, dass gerade jene Tätigkeitsbereiche, auf deren Umfang die Gesandtschaft keinen direkten Einfluss hatte und deren Umsetzung stark reglementiert war, gegenüber jenen anteilig größer wurden, in welchen Gesandtschaftsakteure durch individuellen Stil agieren, eigene Akzente setzen und auch mediales Interesse generieren konnten.

Die vorliegende Arbeit zeigt damit auf, dass sich eine moderne Diplomatiegeschichte nicht allein auf politische Aushandlungsprozesse und Einwirkung auf (politische) Außenbeziehungen konzentrieren darf. Sie muss empfänglich für die Untersuchung von Akteuren und ihrem alltäglichen Handeln sein. Mit diesem Herangehen ist es der Arbeit gelungen, ein komplexes Aufgabenspektrum zu rekonstruieren und dessen Veränderungen darzustellen. Für das Beispiel der Sächsischen Gesandtschaft in Wien ist dadurch festgestellt worden, dass durch eine Veränderung der Kernfunktionen der Gesandtschaft kein völliger Bedeutungsverlust einherging. Aus der diplomatischen Vertretung eines souveränen Staates wurde zunehmend eine Informations- und Dienstleistungsstelle. Dies ist nicht als Bedeutungsverlust zu sehen, sondern als erfolgreiche Funktionsanpassung an die auswärtigen Bedürfnisse und Möglichkeiten eines Gliedstaates des Deutschen Kaiserreiches.

Zur Herstellung dieser Erkenntnisse wurden bislang kaum erschlossene Archivbestände verwendet, ca. 2.500 Archivseiten digitalisiert sowie Akteure und ihr Handeln herausgearbeitet. Außerdem wurde nachgewiesen, dass ein Vorgehen nach dem akteurszentrierten Institutionalismus für geschichtswissenschaftliches Arbeiten zielführend angepasst und angewendet werden kann.

Dennoch sind auch Einschränkungen in der Aussagekraft der vorliegenden Arbeit zu bemerken. Einerseits ist die Arbeit unter einer pandemischen Situation entstanden, welche die benötigten Archive erst ab der Hälfte der Bearbeitungszeit zugänglich werden ließ. War das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes (Berlin) größtenteils digital und das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin-Dahlem) bereits im Frühjahr 2021 zugänglich, wurde erst im Juni 2021 die Benutzung des Sächsischen Staatsarchivs (Hauptstaatsarchiv Dresden) für zehn Archivtage möglich. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien konnte in der Recherchephase keine Recherchemöglichkeit vor Ort bieten.

Im Lauf der Bearbeitung ergab sich zudem auch erst die Notwendigkeit einer vierten Schlüsselphase (1860–1862), sodass für diese die oben erwähnten partiellen Datenlücken bestehen. Auch stützt sich die Arbeit bei Aussagen zum Aufgabenspektrum auf die Registranden und Geschäftsübersichten. Wurden gerade letztere nicht für alle Untersuchungsjahre geführt, so konnten sie um die Einträge der Registranden ergänzt werden. Dennoch besteht ein weiterer Forschungsbedarf darin, den hier dargestellten Ergebnissen eine detaillierte Auswertung der Berichte der Sächsischen Gesandtschaft in Wien gegenüberzustellen. Dies hätte jedoch die zeitlichen Ressourcen wie auch den Umfang dieser Arbeit deutlich überschritten. Eine Berichtsauswertung nach bloßen Daten und ohne ein Gesamtbild der Gesandtschaftstätigkeiten, welches hier geboten wurde, erschien nicht zielführend.

Für eine anschließende Bearbeitung dieses Forschungsfeldes empfiehlt es sich zudem, die preußischen/(nord-)deutschen Gesandtschaftsbestände (PA AA, GStA PK) intensiver einzubinden. Besonders das Verhältnis des Gesandten Bose mit dem Deutschen Botschafter General von Schweinitz, deren intensiver Austausch über politische Themen ist hier ein interessantes Beispiel weiterführender Forschungsansätze.

Die Arbeit hat einen innovativen Beitrag zur Erforschung der sächsischen Gesandtschaftsgeschichte erbracht und bietet Ansätze zu weiteren Untersuchungen von Akteuren, ihren Netzwerken, aber auch Tätigkeiten. Die Arbeit macht zudem auf einen Wandlungsprozess aufmerksam, welcher vom Gesandtschaftswesen der deutschen Einzelstaaten hin zu föderalen Aushandlungsprozessen führt. Auch diese Beobachtung lässt sich durch eine dezidierte Erforschung des gesandtschaftlichen Berichtswesens erschließen und stellt ein vielversprechendes Forschungsfeld dar.

ANHANG

I. Unterkategorien zur Bildung der Aufgabenmodule (a-f) i. Schlüsselphase I (1860–1862)

Unterkategorien	1860	1861	1862	Σ	Proz.Ant.
(e)Administration	15	8	17	40	5,8
(c) Ansuchen aus ÖU	0	3	0	3	0,4
(e)Außenminister (SN)	2	2	1	5	0,7
(c) Beziehungen (ÖU-SN)	2	7	3	12	1,7
(c) Dedikationen	10	4	10	24	3,5
(b) DB/NDB/Reich	35	24	79	138	20,0
(c) Eisenbahn	4	5	4	13	1,9
(c) Elbe	2	4	2	8	1,2
(e) Europa	7	4	44	55	8,0
(e) Gesandtschaftsin- terna	1	4	0	5	0,7
(f) Kaiserhof (ÖU)	2	0	7	9	1,3
(e) Konferenzen	1	1	1	3	0,4
(f) Königshaus (SN)	7	2	11	20	2,9
(e) Konsulate	2	2	0	4	0,6
(a) Leglisationen	3	4	5	12	1,7
(b) Militär	10	6	10	26	3,8
(a) Nachlässe	5	5	4	14	2,0
(a) Ordenssachen	6	5	3	14	2,0
(d) Österreich Interna	8	7	76	91	13,2
(a) Passwesen	20	12	6	38	5,5
Unbekannt	4	4	31	39	5,6
(a) Staatsangehörige (SN)	31	16	24	71	10,3
(a) Todesfälle	3	2	4	9	1,3
(a) Versendungen (i.A.)	2	2	1	5	0,7
(a) Wanderbücher	7	3	4	14	2,0
(c) Wirtschaft/Finan- zen	4	3	12	19	2,7
Σ	<u>193</u>	<u>139</u>	<u>359</u>	<u>691</u>	100

ii. Schlüsselphase II (1865–1867)

Unterkategorien	1865	1866	1867	Σ	Proz.Ant.
(e)Administration	11	19	12	42	4,5
(c) Ansuchen aus Ö	0	0	0	0	0,0
(e)Außenminister (SN)	0	0	0	0	0,0
(c) Beziehungen (Ö-SN)	3	2	1	6	0,6
(c) Dedikationen	11	9	20	40	4,3
(b) DB/NDB/Reich	45	8	15	68	7,3
(c) Eisenbahn	4	2	3	9	1,0
(c) Elbe	2	2	1	5	0,5
(e)Europa	16	2	17	35	3,7
(e)Gesandtschaftsinterna	2	1	3	6	0,6
Kaiserhof (Ö)	8	7	21	36	3,9
(e)Konferenzen	0	1	1	2	0,2
(f) Königshaus (SN)	8	6	9	23	2,5
(e)Konsulate	2	0	0	2	0,2
(a) Leglisationen	2	2	2	6	0,6
(b) Militär	3	11	10	24	2,6
(a) Nachlässe	2	4	9	15	1,6
(a) Ordenssachen	7	21	21	49	5,2
(d) Österreich Interna	66	35	91	192	20,5
(a) Passwesen	5	17	16	38	4,1
Unbekannt	81	99	26	206	22,0
(a) Staatsangehörige (SN)	29	22	33	84	9,0
(a) Todesfälle	0	7	4	11	1,2
(a) Versendungen (i.A.)	1	2	4	7	0,7
(a) Wanderbücher	0	0	2	2	0,2
(c) Wirtschaft/Finanzen	9	13	5	27	2,9
Σ	<u>317</u>	<u>292</u>	<u>326</u>	<u>935</u>	100

iii. Schlüsselphase III (1870–1872)

Unterkategorien	1870	1871	1872	Σ	Proz.Ant.
(e)Administration	10	14	14	38	3,8
(c) Ansuchen aus Ö	0	25	29	54	5,5
(e)Außenminister (SN)	3	1	1	5	0,5
(c) Beziehungen (Ö-SN)	5	34	37	76	7,7
(c) Dedikationen	8	7	4	19	1,9
(b) DB/NDB/Reich	2	19	8	29	2,9
(c) Eisenbahn	2	25	28	55	5,6
(c) Elbe	2	4	2	8	0,8
(e)Europa	2	9	2	13	1,3
(e)Gesandtschaftsin- terna	4	7	11	22	2,2
Kaiserhof (Ö)	5	1	16	22	2,2
(e)Konferenzen	0	0	0	0	0,0
(f) Königshaus (SN)	5	16	34	55	5,6
(e)Konsulate	0	4	0	4	0,4
(a) Legislationen	11	0	2	13	1,3
(b) Militär	13	9	11	33	3,3
(a) Nachlässe	0	4	17	21	2,1
(a) Ordenssachen	11	20	32	63	6,4
(d) Österreich Interna	22	94	96	212	21,4
(a) Passwesen	6	5	15	26	2,6
Unbekannt	1	12	2	15	1,5
(a) Staatsangehörige (SN)	33	77	68	178	18,0
(a) Todesfälle	2	2	2	6	0,6
(a) Versendungen (i.A.)	3	0	0	3	0,3
(a) Wanderbücher	0	0	0	0	0,0
(c) Wirtschaft/Finanzen	11	5	3	19	1,9
Σ	<u>161</u>	<u>394</u>	<u>434</u>	<u>989</u>	100

iv. Schlüsselphase IV (1878–1880)

Unterkategorien	1878	1879	1880	Σ	Proz.Ant.
(e)Administration	17	17	22	56	7,1
(c) Ansuchen aus Ö	28	34	37	99	12,5
(e)Außenminister (SN)	0	0	0	0	0,0
(c) Beziehungen (Ö-SN)	17	37	32	86	10,9
(c) Dedikationen	5	4	5	14	1,8
(b) DB/NDB/Reich	5	2	2	9	1,1
(c) Eisenbahn	15	4	2	21	2,7
(c) Elbe	1	1	1	3	0,4
(e)Europa	0	6	0	6	0,8
(e)Gesandtschaftsin- terna	4	6	16	26	3,3
Kaiserhof (Ö)	14	7	10	31	3,9
(e)Konferenzen	0	0	0	0	0,0
(f) Königshaus (SN)	19	24	22	65	8,2
(e)Konsulate	5	0	0	5	0,6
(a) Leglisationen	1	3	0	4	0,5
(b) Militär	9	7	5	21	2,7
(a) Nachlässe	5	3	1	9	1,1
(a) Ordenssachen	10	10	24	44	5,6
(d) Österreich Interna	45	24	24	93	11,7
(a) Passwesen	6	8	2	16	2,0
Unbekannt	0	0	0	0	0,0
(a) Staatsangehörige (SN)	56	44	35	135	17,0
(a) Todesfälle	9	0	14	23	2,9
(a) Versendungen (i.A.)	0	0	0	0	0,0
(a) Wanderbücher	0	0	0	0	0,0
(c) Wirtschaft/Finanzen	12	4	10	26	3,3
Σ	<u>283</u>	<u>245</u>	<u>264</u>	<u>792</u>	100

II. Diplomatische Vertreter deutscher Staaten in Wien
(1860–1880)³⁴⁰

Jahre	Preußen/NDB/ Deutsches Kaiserreich	Bayern	Sachsen	Württemberg
1860	Karl von Werther (1859-1869, 1809–1894)	Otto von Bray- Steinburg 1860–1870 (1807–1899)	Rudolf von Könneritz 1842-1870 (1800-1870)	Adolf von Ow-Wa- chendorf 1855–1866 (1818–1873)
1861				
1862				
1863				
1864				
1865				
1866				
1867				
1868				
1869				
1870	Hans Lothar von Schweinitz (ab 1869-1876, 1822– 1901)	Karl von Schrenck von Notzing 1870–1871 (1806–1884)	Carl Gustav Adolph von Bose 1870-1876 (1817-1893)	Otto Thumb von Neu- burg 1866–1872 (1817–1906)
1871				
1872				
1873				
1874				
1875				
1876				
1877	Otto Graf zu Stol- berg-Wernigerode (1876-1878, 1837–1896)	Otto von Bray- Steinburg 1871–1896 (1807–1899)	Oskar von Helldorff 1876-1897 (1829-1899)	Fidel von Baur-Brei- tenfeld 1872–1881 (1834–1886)
1878	Heinrich VII. Prinz Reuß (1878-1894, 1825–1906)			
1879				
1880				

³⁴⁰ Unter Zuhilfenahme von: BRINGMANN, Handbuch der Diplomatie 1815 - 1963 (wie Anm. 41).

Jahre	Hannover	Baden	Hessen-Darmstadt
1860	Bodo Albrecht von Stockhausen 1852–1865 (1810–1885)	Ludwig Rüdiger von Colle- berg-Bödighelm 1856–1861 (1799–1885)	Adolph Freiherr von Dra- chenfels 1850 - 1863(1795-1862)
1861		Ludwig von Edelsheim 1861–1865 (1823–1872)	
1862			VAKANZ 1863-1864
1863			
1864			
1865			
1866	Ernst Julius Georg von dem Knesebeck 1865–1866 (1809–1869)	Pirmin von Mollenbeck 1865–1871	Heinrich Freiherr von Ga- gern 1864 - 1875 (1799-1880)
1867	<i>AUFLÖSUNG der Gesandt- schaft 1866</i>		
1868			
1869			
1870			
1871			
1872		<i>AUFLÖSUNG der Gesandt- schaft 1871</i>	
1873			
1874			
1875			
1876			<i>AUFLÖSUNG der Gesandt- schaft 1875</i>
1877			
1878			
1879			
1880			

III. Monarchen und Außenminister

	Österreich(-Un- garn) Kaiser u. König	Sachsen König	k.k. Minister der auswärti- gen Angelegenheiten / k.u.k. Minister des kaiserli- chen und königlichen Hauses und des Äußern	Königliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten		
1860	Franz Joseph I. 1848-1916 (1830-1816)	Johann I. 1853-1873 (1801-1873)	Johann Bernhard Graf von Rechberg und Rothenlö- wen 1859-1864 (1806-1899)	Friedrich Ferdinand von Beust 1849-1866 (1809-1886)		
1861						
1862						
1863						
1864						
1865					Alexander Graf von Mensdorff-Pouilly 1864-1866 (1813-1871)	
1866						
1867					Friedrich Ferdinand Graf von Beust 1866-1871 (1809-1886)	Richard von Frie- sen 1866-1876 (1808-1884)
1868						
1869						
1870						
1871						
1872						
1873						
1874		Albert I. 1872-1902 (1828-1902)	Gyula Graf Andrássy 1871-1879 (1823-1890)	Hermann von Nostitz-Wall- witz 1876-1882 (1826-1906)		
1875						
1876						
1877						
1878						
1879						
1880	Heinrich Karl Baron von Haymerle 1879-1881 (1828-181)					

IV. Abstract

Die Arbeit unter dem Titel „*Sachsen* in Wien. Zur Bedeutung und Funktion der Sächsischen Gesandtschaft in Wien 1860–1880“ widmet sich einem wenig erforschten Gegenstand. Das Königreich Sachsen und die Habsburgermonarchie verbanden enge dynastische, wirtschaftliche und politische Bande. Dabei wurde ihr bilaterales Verhältnis durch einschneidende Ereignisse und Veränderungen ihrer völkerrechtlichen Stellung beeinflusst. Im zwanzigjährigen Untersuchungszeitraum der Arbeit (1860–1880) erfolgte die Umwandlung Sachsens von einem unabhängigen Staat zu einem teilsouveränen Gliedstaat des Deutschen Kaiserreiches. Auch für die Habsburgermonarchie ist durch den fast gleichzeitigen Umbau der Gesamtmonarchie zum Dualstaat Österreich-Ungarn ein bedeutsamer Strukturwandel zu verzeichnen. Diesen Wandel im Blick habend, untersucht die Arbeit, welche Veränderungen sich parallel in Bedeutung und Funktion für die Vertretung Sachsens in der Habsburgermonarchie feststellen lassen. Hierbei wurde ein methodischer Ansatz gewählt, welcher stark vom akteurszentrierten Institutionalismus nach Fritz Scharpf geprägt ist. Die Arbeit kommt zu dem Schluss, dass zwar Personal, Ressourcen und Tätigkeiten der Gesandtschaft abnahmen und eine Kernaufgabe – Teilnahme an diplomatischen Aushandlungsprozessen – fast vollkommen entfiel, die Gesandtschaft aber dennoch nicht aufgelöst oder untätig wurde. Viel eher erfüllte sie zunehmend den Zweck einer Dienstleisterin für sowohl sächsische als auch österreichisch(-ungarische) Staatsangehörige. Darüber hinaus blieb sie als Beobachterin politischer, sozialer und wirtschaftlicher Zustände in der Habsburgermonarchie für das Königreich Sachsen von Bedeutung.

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1 AUFGABENMODULE IM DURSCHNITT SP I-IV	2
ABBILDUNG 2 PRESSEERWÄHNUNGEN DER SÄCHSISCHEN GESANDTEN IN WIEN 1860-1880	2
ABBILDUNG 4 MODULE NACH SCHLÜSSELPHASEN	2
ABBILDUNG 5 ZUSAMMENSETZUNG DES MODULS (C)	2
ABBILDUNG 7 SUMMENVERGLEICH SCHLÜSSELPHASEN I - IV	2
ABBILDUNG 8 QUOTIENTENVERGLEICH SP I – SP IV	2
ABBILDUNG 9 POLITISCHE, VERTRAULICHE UND GESCHÄFTLICHE BERICHTE WIE DEPESCHEN	2

Quellen und Literaturverzeichnis

A. Ungedruckte Quellen (Archivalien)

Sächsisches Staatsarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsStA-D):

Bestand 10717 Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten:

Nr. 2819: Instruktionen für die Geschäftsführung und die Kanzlei- und Archivordnung der sächsischen Gesandtschaften und Konsulate (1851-1869)

Nr. 3141: Anstellung und Beglaubigung der Gesandtschaft in Wien (1841 - 1870)

Nr. 3142: Anstellung und Beglaubigung der Gesandtschaft in Wien (1870 - 1889)

Nr. 571: Gehalte der Königlichen Gesandtschaften, deren Extraspesen und außerordentliche Reisekosten inkl. Beiträge zu den Bundesausgaben und Postporto etc. beim Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten (1860)

Nr. 591: Budget des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten für 1861-1863

Nr. 592: Budget des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten für 1864-1866

Nr. 594: Budget des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten für 1870-1871

Nr. 598: Budget des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten für 1878-1879

Nr. 7460: Eisenbahnangelegenheiten in Österreich-Ungarn (1867-1920)

Nr. 7462: Eisenbahnvertrag mit Österreich 1870

Nr. 7461: Vertrag zwischen Sachsen und Österreich über Eisenbahnverbindungen 1869

Nr. 3186: Korrespondenz des Ministeriums mit der Gesandtschaft in Wien, Politisches (1861)

Bestand 10730 Gesandtschaft für Österreich:

- Nr. 15: Ein- und Ausgangsregistrande (1862)
- Nr. 18: Ein- und Ausgangsregistrande (1865)
- Nr. 19: Ein- und Ausgangsregistrande (1866)
- Nr. 20: Ein- und Ausgangsregistrande (1867)
- Nr. 23: Ein- und Ausgangsregistrande (1870)
- Nr. 24: Ein- und Ausgangsregistrande (1871)
- Nr. 25: Ein- und Ausgangsregistrande (1872)
- Nr. 29: Ein- und Ausgangsregistrande (1878)
- Nr. 30: Ein- und Ausgangsregistrande (1879)
- Nr. 31: Ein- und Ausgangsregistrande (1880)
- Nr. 81: Anordnungen, Instruktionen, Vorschriften, Paßvorschriften, Schemata, Formalia, Chiffren
- Nr. 76b: Geschäftsübersichten (chronologisch)
- Nr. 171: Politische Berichte (1866)
- Nr. 79: Geschäfts- und Archivordnung (1865)

B. Digitalisate gedruckter Quellen:

Digitalisate Bayrische Staatsbibliothek via Sächsisches Staatsarchiv:

Gesamtübersicht aller verfügbaren Jahrgänge <https://www.archiv.sachsen.de/sachsische-staatshandbuecher-4070.html> (zuletzt: 10.11.2021)

- Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1847
- Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1843
- Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1854
- Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1875
- Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1850
- Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1860
- Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1866
- Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1867
- Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1870
- Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1878

Wienbibliothek:

Gesamtübersicht für alle Jahrgänge <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/titleinfo/5311> (zuletzt: 10.11.2021)

LEHMANN, ADOLPH, Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für d. k.k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien u. Umgebung (Wien 1865).

LEHMANN, ADOLPH, Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für d. k.k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien u. Umgebung (Wien 1868).

LEHMANN, ADOLPH, Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für d. k.k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien u. Umgebung (Wien 1876).

LEHMANN, ADOLPH, Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für d. k.k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien u. Umgebung (Wien 1880).

Österreichische Nationalbibliothek (Digitales Zeitschriftenarchiv ANNO, Textbezug):

Zugang: <https://anno.onb.ac.at/> (zuletzt: 10.11.2021)

Neues Fremden-Blatt vom 1. Februar 1868 4. Jhrg., Nr. 31.

Neues Fremden-Blatt vom 23. Mai 1867 3. Jhrg., Nr. 140.

Neues Fremden-Blatt vom 24. Juni 1866 2. Jhg. Nr. 171.

Neues Fremden-Blatt vom 6. Juli 1866, Nr. 183 2. Jhrg. Nr. 183.

Fremden-Blatt vom 11. Januar 1871, Nr. 11.

Fremden-Blatt vom 30. August 1865, 19. Jhrg. Nr. 239.

Wiener Abendpost. Beilage zur Wiener Zeitung vom 20. Februar 1865, Nr. 41.

Das Vaterland. Zeitung für die österreichische Monarchie vom 6. Juni 1867 8. Jhrg.

Das Vaterland. Zeitung für die österreichische Monarchie vom 6. Juni 1867 8. Jhrg. Nr. 154.

Neue Freie Presse. Morgenblatt vom 17. September 1866, Nr. 736 1.

Gemeinde-Zeitung vom 28. September 1866, 5. Jhrg., Nr. 77 5. Das Vaterland. Zeitung für die österreichische Monarchie vom 5. Juli 1866, 3. Jhrg. Nr. 154

Klagenfurter Zeitung vom 17. Juli 1862, Nr. 162.

C. Memoiren und Briefpublikationen:

Villers:

VILLERS, ALEXANDER VON, LANCKONSKI (HG.), KARL GRAF-WEIGAND (HG.), WILHELM, Briefe eines Unbekannten. Aus dessen Nachlaß neu herausgegeben von Karl Lanckoroński, Wilhelm Weigand (Bd. 1, Leipzig 1910).

VILLERS, ALEXANDER VON, LANCKONSKI (HG.), KARL GRAF-WEIGAND (HG.), WILHELM, Briefe eines Unbekannten. Aus dessen Nachlaß neu herausgegeben von Karl Lanckoroński, Wilhelm Weigand (Bd. 2, Leipzig 1910).

Briefe eines Unbekannten, hg. von Alexander von VILLERS-Constanze ROSSBACHER-Kalrheinz ROSSBACHER (Texte und Studien zur österreichischen Literatur- und Theatergeschichte 4, Wien 2010).

Beust:

BEUST, Friedrich Ferdinand von, Aus drei Viertel-Jahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen; in zwei Bänden (Bd. 1, Stuttgart 1887).

BEUST, Friedrich Ferdinand von, Aus drei Viertel-Jahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen; in zwei Bänden (Bd. 2, Stuttgart 1887).

D. Gedruckte Quellen:

"Der Zerfall der europäischen Mitte". Staatenrevolution im Donaauraum. Berichte der Sächsischen Gesandtschaft in Wien. 1917 - 1919, hg. von Alfred OPITZ; Franz ADLGASSER (Quellen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 5, Graz 1990)

E. Nachschlagewerke:

DEUTSCHES ADELSARCHIV E. V., Genealogisches Handbuch des Adels. Handbuch der freiherrlichen Häuser, II, Boo-Don (Bd. 58, Limburg an der Lahn 1974).

DEUTSCHES ADELSARCHIV E. V., Genealogisches Handbuch des Adels. Handbuch der freiherrlichen Häuser, V, Has-I (Bd. 84, Limburg an der Lahn 1984).

DEUTSCHES ADELSARCHIV E. V., Genealogisches Handbuch des Adels. Handbuch der freiherrlichen Häuser, VI, J-Kra (Bd. 91, Limburg an der Lahn 1987).

F. Sekundärliteratur:

Beiträge, Darstellungen und Monographien:

ADLER-NISSEN, Rebecca, Relationalism or why Diplomats find International Relations Theory strange, in: *Diplomacy and the making of world politics*, hg. von Ole Jacob SENDING–Vincent POULIOT–Iver B. NEUMANN (Cambridge studies in international relations 136, Cambridge 2015) 284–308.

AGSTNER, Rudolf, Von "dynastischen Verbindungen", Gesandte und Konsuln. Zu den Beziehungen Österreich-Sachsen von 1815 bis 1918. *Dresdner Hefte. Beiträge zur Kulturgeschichte* 23/83 (2005) 15–22.

AUSWÄRTIGES AMT, Geschlechtergerechtigkeit in der deutschen Außenpolitik und im Auswärtigen Amt (Berlin 2020).

Migration in Austria, hg. von Günter BISCHOF–Dirk RUPNOW (Contemporary Austrian studies volume 26, New Orleans–Innsbruck 2017).

BECKER, Peter–KROSIGK, Rüdiger von, New Perspectives on the History of Bureaucratic and Scientific Subjects, in: *Figures of authority. Contributions towards a cultural history of governance from the seventeenth to the twentieth century*, hg. von DIES. (Series "Multiple Europes" No. 41, Wien 2008) 11–28.

BENDIX, Reinhard, Max Weber. Das Werk. Darstellung, Analyse, Ergebnisse (München 1964).

BLASCHKE, Karlheinz, Das Königreich Sachsen 1815-1918, in: *Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815-1933*, hg. von KLAUS SCHWABE (München 1996) 81–102.

BLASCHKE, Karlheinz, Hof und Hofgesellschaft im Königreich Sachsen während des 19. Jahrhunderts, in: *Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert*, hg. von Karl MÖCKL (Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 23/24, Boppard am Rhein 1990) 177–206.

BRINGMANN, Tobias C., Handbuch der Diplomatie 1815 - 1963. Auswärtige Missionschefs in Deutschland und deutsche Missionschefs im Ausland von Metternich bis Adenauer (München 2001).

DERLIEN, Hans-Ulrich–BÖHME, Doris–HEINDL, Markus, Bürokratietheorie. Einführung in eine Theorie der Verwaltung (Studienskripten zur Soziologie, Wiesbaden 2011).

FLÖTER, Jonas, "Aufrechterhaltung und Kräftigung des Föderativen Bandes". Johann von Sachsen und die Idee vom Dritten Deutschland, in: *Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801 - 1873*, hg. von Winfried MÜLLER–Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 8, Leipzig 2004) 89–107.

FLÖTER, Jonas, Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850-1866. Sächsisch-mittelstaatliche Koalitionspolitik im Kontext der deutschen Frage (Geschichte und Politik in Sachsen, Wien 2001).

FRANKE, Christoph, Der sächsische Adel im 19. und 20. Jahrhundert. Soziales Verhalten und soziale Strukturen, in: Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918, hg. von Silke MARBURG–Josef MATZERATH (Köln 2001) 201–230.

FREIHERR VON SALZA UND LICHTENAU, Hermann, Sächsischer Adel und Staatsreform, in: Adlige Lebenswelten in Sachsen. Kommentierte Bild- und Schriftquellen, hg. von Martina SCHATTKOWSKY (Köln 2013) 253–262.

Geschichte des organisatorischen Denkens, hg. von Veronika TACKE (Wiesbaden ²2014).

Geschichte des sächsischen Adels, hg. von Katrin KELLER–Josef MATZERATH (Köln 1997).
Geschichte Österreichs, hg. von Thomas WINKELBAUER (Ditzingen ³2018).

GOLDT, Christoph, Parlamentarismus im Königreich Sachsen. Zur Geschichte des Sächsischen Landtages 1871 - 1918, Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1995 (Geschichte 8, Münster 1996).

GROß, Reiner, Die Wettiner (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 621, Stuttgart 2007).

HAHN, Hans Werner, Föderative Traditionen und nationale Hoffnungen. Deutscher Bund, in: Repression, Reform und Neuordnung im Zeitalter der Revolutionen. Die Folgen des Wiener Kongresses für Westeuropa, hg. von Andreas FICKERS–Norbert FRANZ–Stephan LAUX (Luxemburg-Studien Band 15, Berlin–Bern–Wien 2019) 219–237.

HAHN, Hans Werner, Industrialisierung, Wirtschaftspolitik und die deutsche Frage. Sächsische Wirtschaftspolitik unter König Johann 1854-1873, in: Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801 - 1873, hg. von Winfried MÜLLER–Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 8, Leipzig 2004) 144–161.

HAHN, Hans Heinz, Vergessene Literaten. 50 österreichische Lebensschicksale ((Ein Österreich-Thema aus dem Bundesverlag), Wien 1984).

HARRIET, Rudolph, Die Renaissance der Diplomatiegeschichte, in: Tagungsbericht des 26. Österreichischen Historikertages. Veranstaltet vom Niederösterreichischen Landesarchiv und dem Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine, hg. von REINELDE–MOTZ-LINHART (St. Pölten 2015) S. 104.

HEIDEMANN, Fred J., Sachsens Vertretungen. Von den kurfürstlich-sächsischen Gesandtschaften zur Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund (Dresden 2008).

HEINERSDORFF, Richard, Die K.u.K. privilegierten Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1828 - 1918 (Wien 1975).

HELBIG, Klaus, Möglichkeiten und Grenzen sächsischer Außenpolitik im Deutschen Reich (1871-1918). *Sächsische Heimatblätter* 39/4 (1993) 238–242.

HIRSCHHAUSEN, Ulrike von, Von wirtschaftlicher Rückständigkeit zur modernen Arbeitsteilung? Die Habsburgermonarchie als imperialer Wirtschaftsraum, in: Die Zukunft der Rückständigkeit (Köln 2016).

HOCHEDLINGER, Michael, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Historische Hilfswissenschaften, Wien 2009).

Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, hg. von Karl MÖCKL (Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 23/24, Boppard am Rhein 1990).

JUDSON, Pieter M., Habsburg. Geschichte eines Imperiums. 1740-1918, Aus dem Englischen von Michael Müller (München 2017).

KAUFOLD, Claudia, Von „einträchtigen Rivalinnen“ und dem Wert von Bündnissen. Der Komponist Agostino Steffani als Diplomat, in: Wissen und Strategien Frühneuzeitlicher Diplomatie, hg. von Siegrid WESTPHAL–Stefanie FREYER (Bibliothek Altes Reich Ser v.27, Berlin/München/Boston 2020) 187–212.

KNOLL, Joachim H., Das Ringen um den nationalen Staat. *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 46/2 (1994) 178–181.

KÖHLER, Matthias, Neue Forschungen zur Diplomatiegeschichte. *Zeitschrift für historische Forschung : ZHF* 40/2 (2013) 257–271.

KOTULLA, Michael, Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Alten Reich bis Weimar (1495 - 1934) (Springer-Lehrbuch, Berlin 2008), doi: 10.1007/978-3-540-48707-4.

KRAUS, Hans-Christof, Ein Parlament für den Deutschen Bund? Zur Frage einer gesamtdeutschen Nationalvertretung in den Jahren 1851 bis 1866. *Parliaments, Estates and Representation* 34/2 (2014) 203–215.

KRETZSCHMAR, Hellmut, Das sächsische Königtum im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Typologie der Monarchie in Deutschland. *Historische Zeitschrift / Beiheft* 170/3 (1950) 457–493.

LEHMANN, Adolph, Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für d. k.k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien u. Umgebung, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/titleinfo/5311> [2. 7. 2021].

LINDENBERG, Siegwart, Die Methode der abnehmenden Abstraktion. Theoriegesteuerte Analyse und empirischer Gehalt, in: Modellierung sozialer Prozesse. Neuere Ansätze und Überlegungen zur soziologischen Theoriebildung ; ausgewählte Beiträge zu Tagungen der Arbeitsgruppe "Modellierung sozialer Prozesse" der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, hg. von Hartmut ESSER–Klaus G. TROITZSCH (Sozialwissenschaftliche Tagungsberichte 2, Bonn 1991) 29–78.

LÖW, Martina–STURM, Gabriele, Raumsoziologie. Eine disziplinäre Positionierung zum Sozialraum (Handbuch Sozialraum (2. Auflage), Wiesbaden 2019).

LUDWIG, Jörg, Sächsische Außenpolitik 1871–1918. Institutionen und Archivbestände, in: Die Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich. Geschichte, Akteure und archivierte Überlieferung (1871 - 1918) ; Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums zum 90. Gründungstag des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes am 3. August 2010, hg. von Holger BERWINKEL–Martin KRÖGER–Janne PREUB (München 2012) 57–78.

MARBURG, Silke, 'Das Ansehen hat man umsonst'. Gattenwahl und Heiratskalkül für die Kinder König Johanns von Sachsen (1801-1873), in: Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801 - 1873, hg. von Winfried MÜLLER–Martina SCHATT-KOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 8, Leipzig 2004) 357–404.

MARBURG, Silke, Europäischer Hochadel. König Johann von Sachsen (1801-1873) und die Binnenkommunikation einer sozialformation (Berlin, Germany 2008).

MARBURG, Silke–MATZERATH, Josef, Vom Stand zur Erinnerungsgruppe. Zur Adelsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918, hg. von DIES. (Köln 2001) 5–16.

MATZERATH, Josef, Adel in Amt und Landtag. Zur Kontinuität und Diskontinuität der Mitherrschaft des niederen sächsischen Adels nach der Teilung Sachsens 1815. *Geschichte und Gesellschaft* 25/3 (1999) 429–454.

MATZKA, Manfred, Die Staatskanzlei. 300 Jahre Macht und Intrige am Ballhausplatz (Wien 2017).

MATZKE, Judith, Die sächsische Gesandtschaft in Wien in der Augusteischen Zeit. Politische und dynastische Beziehungen zwischen Wettinern und Habsburgern. *Dresdner Hefte. Beiträge zur Kulturgeschichte* 23/83 (2005) 5–14.

MATZKE, Judith, Diplomatenkarrieren. Der „Parfait Ambassadeur“, in: Adlige Lebenswelten in Sachsen. Kommentierte Bild- und Schriftquellen, hg. von Martina SCHATTKOWSKY (Köln 2013) 240–245.

MATZKE, Judith, Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694-1763 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 36, Leipzig 2011).

MAZOHL, Brigitte, Die Habsburgermonarchie 1848-1918, in: Geschichte Österreichs, hg. von Thomas WINKELBAUER–Christian LACKNER–Brigitte MAZOHL–Walter POHL–Oliver RATHKOLB (Stuttgart 2018) 391–476.

MORBY, John E.–LUDWIG, Uwe, Handbuch der deutschen Dynastien (Düsseldorf 2006).

MOSHAMM, Friedrich August von, Über den Rang der europäischen Mächte und ihrer diplomatischen Agenten. Ein kleiner Kommentar über das auf dem Wiener Kongreß verfaßte Reglement sur le rang entre les agens diplomatiques (19. März 1815) (Sulzbach 1819).

MÜLLER, Hans-Peter, Max Weber. Eine Einführung in sein Werk (UTB Soziologie 2952, Köln 2007).

NELLEN, Stefan–STOCKINGER, Thomas, Staat, Verwaltung und Raum im langen 19. Jahrhundert. *Administratory. Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte* (2017, Bd. 2) 3–28.

OSTERKAMP, Jana, „Kooperatives Imperium“. Loyalitätsgefüge und Reich-Länder-Finanzausgleich in der späten Habsburgermonarchie. *Geschichte und Gesellschaft* 42/4 (2016) 592–620.

PAULMANN, Johannes, Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg, Zugl.: München, Univ., Habil.-Schr., 1999 (Paderborn 2000).

PAULMANN, Johannes, Reformer, Experten und Diplomaten: Grundlagen des Internationalismus im 19. Jahrhundert, in: Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, hg. von Hillard von THIESSEN–Christian WINDLER (EXTERNA. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 1, Köln 2010) 173–198.

PHILIPPI, Hans, Preußisch-sächsische Verstimmungen im Jahrzehnt nach der Reichsgründung. Ein Beitrag zu Bismarcks Verhältnis zu den Bundesstaaten, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, hg. von Wolfgang NEUGEBAUER (15, [Place of publication not identified] 1966) 225–268.

POTTHOFF, Heinrich, Die deutsche Politik Beusts. Von seiner Berufung zum österreichischen Außenminister Oktober 1866 bis zum Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71 (Bonner historische Forschungen, Bonn 1968).

POULIOT, Vincent, The practice of permanent representation to international organizations, in: Diplomacy and the making of world politics, hg. von Ole Jacob SENDING–Vincent POULIOT–Iver B. NEUMANN (Cambridge studies in international relations 136, Cambridge 2015) 80–108.

RAADSCHELDERS, Jos, Handbook of Administrative History (Somerset 2000).

RIBI, Alfred, Neurose - an der Grenze zwischen krank und gesund. Eine Ideengeschichte zu den Grundfragen des Menschseins (Berlin, Heidelberg 2011).

RUHLAND, Volker, Grundzüge sächsischer Außenpolitik während der Zeit des Deutschen Bundes. Unter besonderer Berücksichtigung des Jahres 1866. *Sächsische Heimatblätter* 39/4 (1993) 235–238.

RUMPLER, Helmut, Die deutsche Politik des Freiherrn von Beust 1848 bis 1850. Zur Problematik mittelstaatlicher Reformpolitik im Zeitalter der Paulskirche (Wien 1972).

SACHSEN, Albert von, Die Albertinischen Wettiner. Geschichte des sächsischen Königshauses 1763 - 1932 (Schriftenreihe des König-Friedrich-August-Instituts zur Sächsischen Geschichts- und Kulturforschung e.V 1, Bamberg 1989).

SALZBORN, Samuel, Klassiker der Sozialwissenschaften. 100 Schlüsselwerke im Portrait (Wiesbaden 2016).

SCHARPF, Fritz W., Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung (Wiesbaden 2006).

SCHEFFLER, Mandy, Adel und Medienöffentlichkeit. Publikationstätigkeit des sächsischen Adels 1763-1910, in: Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918, hg. von Silke MARBURG–Josef MATZERATH (Köln 2001) 243–258.

SCHULZ, Matthias, Normen und Praxis. Das europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat, 1815 - 1860, Teilw. zugl.: Rostock, Univ., Habil.-Schr., 2002 (Studien zur internationalen Geschichte 21, München 2009).

STICKLER, Matthias, Dynastie, Armee, Parlament. Probleme staatlicher Integrationspolitik im 19. Jahrhundert am Beispiel Österreichs und Sachsens, in: Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801 - 1873, hg. von Winfried MÜLLER–Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 8, Leipzig 2004) 110–140.

STOLLEIS, Michael, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Materialien, Methodik, Fragestellungen (methodica v.4, Berlin 2017)

THIESSEN, Hillard von, Außenbeziehungen und Diplomatie in der Frühen Neuzeit und im Übergang zur Moderne. Ansätze der Forschung. Debatten. Periodisierungen, in: Internationale Geschichte in Theorie und Praxis (Wien 2017) 144–164.

THIESSEN, Hillard von–WINDLER, Christian, Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, hg. von DIES. (EXTERNA. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 1, Köln 2010) 1–12.

TREIB, Oliver, Akteurzentrierter Institutionalismus, in: Handbuch Policy-Forschung, hg. von Georg WENZELBURGER–Reimut ZOHLNHÖFER (Handbuch, Wiesbaden 2015) 277–303.

VALENTINER, Georg Theodor, Chronische Krankheiten des Nervensystems, in: Handbuch der allgemeinen und speciellen Balneotherapie. Bearbeitet von Dr. Baumann in Schlangenbad, Dr. Camerer in Reichenhall, Hofrath Dr. O. Diruf sen. in Kissingen, Hofrath Dr. Grossmann in Ems, (im Winter in Cannes), Dr. Mess in Scheveningen, (im Winter im Haag), Sanitätsrath Dr. Niebergall in Arnstadt, Geh. Sanitätsrath Dr. Beumont in Aachen, Sanitätsrath Dr. Bunge in Nassau, Dr. Stoecker in Wildungen, Sanitätsrath Dr. W. Valentiner in Salzbrunn, (im Winter in Rom), Hofrath Dr. Th. Valentiner in Pyrmont. Redigirt von Hofrath Dr. Th. Valentiner., hg. von DERS. (Berlin 1876) 671–703.

VOGEL, Lutz, Reformstau und Anpassungsdruck. Die Verwaltungsreformen im Königreich Sachsen in den 1870er Jahren vor dem Hintergrund der Reichseinigung, in: Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive, Band 6: Integrieren durch Regieren, hg. von Gerold AMBROSIUS–Christian HENRICH-FRANKE–Cornelius NEUTSCH (Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen, Band 29, Baden-Baden 2018) 335–368.

WEBER, Max, Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik (Tübingen 1924).

WEBER, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie ; zwei Teile in einem Band (Die Zweitausendeins Klassiker-Bibliothek, Frankfurt, M.–Affoltern a.A. 2010 (zuerst 1921)).

WEIGAND, Kathrin, Der gelehrte Monarch und die Kulturpolitik. Johann von Sachsen und Maximilian II. von Bayern im Vergleich, in: Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801 - 1873, hg. von Winfried MÜLLER–Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 8, Leipzig 2004) 189–202.